

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVI. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite.

Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. Von Dr. Robert Krumbholtz. Mit einer autographirten Karte	193—258
Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Von Archivar Dr. Panzer. Mit einem Excurs über Witland und einer Karte	259—295
Hymnologische Miscellen. Von Dr. L. Neubaur.	296—309
Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz betreffend die Gesamtausgabe von Kants Werken. Mitgetheilt von Rudolf Reicke	310—331
Vom Binden in Westpreußen. Von A. Treichel	332—339
Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf. Von Oberlehrer Emil Knaake	340—349

II. Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1888/89.	350—365
---	---------

III. Mittheilungen und Anhang.

C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch. Von Johannes Sembrzycki	366—369
Berichtigung zu Band XXIV (1887) S. 183 und 184 (über den Veit - Dietrich - Brief vom 17. Juli 1530. Von D. Paul Tschackert	370—371
Universitäts-Chronik 1889 (Fortsetzung)	372—373
Altpreussische Bibliographie 1888 (Nachtrag und Fortsetzung)	373—384

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.

Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See.

Von

Dr. Robert Krumboltz.

Mit einer autographirten Karte.

Die beiliegende Karte „Samaiten und seine Nachbarländer zur Zeit des Deutschen Ordens“ ist zusammengestellt nach: a) Töppen: Atlas zur historisch-comparativen Geographie von Preussen. b) v. Richter: Liv-, Est- und Kurland zu hermeisterlichen Zeiten; die Ostsee-Provinzen vor Ankunft der Deutschen. (Beilagen zur Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostsee-Provinzen.) c) O'Grady: Handkarte von Russisch-Polen und den angrenzenden Gouvernements. d) JIjin: Ausführlicher Atlas des russischen Reiches (russisch). Karte No. 23.

Ausdehnung, Beschaffenheit und Einrichtungen Samaitens.

Eine Spezialuntersuchung über den deutschen Orden und Samaiten, ein sonst in der Geschichtsschreibung nicht zu rechter Geltung gekommenes Land, bedarf vielleicht der Begründung. Um sie zu finden, ist es nötig, uns kurz die Grenzen vor Augen zu führen, innerhalb welcher der deutsche Orden seit seiner Vereinigung mit dem Schwert-Orden¹⁾ im Jahre 1237 Anrecht auf Herrschaft hatte. Als Rechtsnachfolger des Schwert-Ordens²⁾ mußte der deutsche Orden freilich die Bischöfe als Inhaber eines großen Teils des ihm neu zugefallenen Gebiets anerkennen,³⁾ trotzdem waren für ihn als teilweisen Mitbesitzer und Schutzherrn der einzelnen geistlichen Territorien die Grenzen der Bistümer auch die seinigen. Die für uns wichtige südliche Ausdehnung des soeben neu überkommenen Gebietes fällt also mit den in dieser Himmelsrichtung gelegenen Bistümern zusammen. Es sind dies Kurland und Semgallen. Ersteres erstreckte sich zwischen der Windau und Memel, während das Bistum Semgallen das eigentliche Semgallen umfaßte.⁴⁾ Seine

1) v. Bunge: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, No. 149 (citiert mit Bunge).

2) Ewald: Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. I, S. 224 (citiert mit Ewald).

3) Schieman: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. II, S. 51 (citiert mit Schieman).

4) v. Richter: Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. I, 116 (citiert mit Richter).

Südgrenze bildete annähernd eine Linie, die von Grösen (westlich der Windau) in ungefähr gerader Richtung sich bis zu dem in der Nähe von Bausk gebildeten Knie der kurischen Memel hinzieht und dann dem Oberlauf dieses Flusses sich anschließt.¹⁾ War auch der Besitz bis zu der eben gekennzeichneten Begrenzung, namentlich der der kurländischen Diözese, vielfach nur ein ideeller, so konnte der Orden in Rücksicht auf das seine Herrschaft durchaus anerkennende Hinterland²⁾ mit einigem Recht sich der Hoffnung hingeben, in kürzerer oder längerer Zeit auch faktisch die erwähnte Grenzlinie zu erreichen.

Zu diesen durch Erbschaft gewissermaßen erlangten sehr ausgedehnten Ländereien kommen die, welche sich der Orden mit Hülfe des Schwertes in Preußen erworben hatte. Sie umfassen 1237 die drei Landschaften Pogesanien, Pomesanien und Kulmerland, oder mit andern Worten ungefähr das Gebiet, welches zwischen der Weichsel von der Einmündung der Drewenz ab und der in das frische Haff sich ergießenden Passarge gelegen ist.³⁾ Daß der Orden hiermit seine Aufgabe nicht als gelöst ansehen konnte, liegt auf der Hand und hat die Zukunft gelehrt. Gelang es auch erst 1283 die Landschaften bis zur Memel zu unterwerfen,⁴⁾ so lag dies einzig an den damit verbundenen Schwierigkeiten; die Absicht bestand jedenfalls schon, sobald die Vereinigung beider Orden vollzogen war.

Wir haben also seit 1237 in dem durchaus im Aufblühen begriffenen deutschen Orden einen Landesherrn vor uns, der über zwei bis auf den ideellen Besitz der kurländischen Diözese getrennte Territorien herrscht. Als natürliche Folge dieser un-

1) Vergl. C. G. Rücker: General-Karte der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland. Reval. 1867. Richter I, Tafel 2. Beide stimmen mit geringen Abweichungen überein.

2) Lohmeyer: Geschichte von Ost- und Westpreußen I, 72. (Citirt mit Lohmeyer.)

3) Töppen: Historisch-comparative Geographie von Preußen. S. 51 (citirt mit Töppen: Geographie); Ewald IV, Karte.

4) Töppen: Geographie S. 52.

gesunden Besitzverhältnisse mußte in dem Orden, je mehr er an Kraft gewann, der Wunsch entstehen, das Glied zwischen seinen beiden Machtsphären zu beseitigen. Worin bestand aber nun die hemmende Schranke zwischen beiden Gebieten? In Samaiten, dessen fundamentale Bedeutung für die Geschichte des Ordens als Brücke zwischen den Besitzungen in Preußen und Livland wohl nicht zu leugnen ist. Was ist Samaiten, wie weit dehnt es sich aus, wie ist sein Inneres beschaffen, wer sind seine Bewohner und auf welcher Kulturstufe befinden sie sich? Alle diese Fragen, die sich einem unwillkürlich aufdrängen über das Land, für dessen Eroberung, wie wir sehen werden, der Orden seine besten Kräfte verwendete, lassen sich bei dem Stand der uns zu Gebote stehenden primären und deshalb allein glaubwürdigen Quellen nur in ganz unvollkommener Weise beantworten.

Samaiten steht im Gegensatz zu Auxstote. Bedeutet Auxstote „das obere“, so läßt das littauische Wort „Samaiten“ oder besser „Szomoith“ sich mit „das Niedere“ wiedergeben.¹⁾ Beide Adjektiva erhalten erst ihren geographischen Begriff, sobald sie zu einem Ländernamen treten. Auf unsern speziellen Fall, also auf Littauen, angewandt, bedeutet „Auxstote“ Oberlittauen und „Szomoith“ Niederlittauen.

Bevor nun eine Fixierung der Ausdehnung Samaitens versucht werden soll, sei vorausgeschickt, daß das ganze Land²⁾ mit „hegenen“, d. h. einem Verhau aus gefällten Bäumen zum Schutz gegen Ueberfälle³⁾ versehen ist.

Eine bestimmte Angabe über die ursprünglichen Grenzen

1) Codex epistolaris Witoldi ed. Antonius Prochaska (Tomus VI. der Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia) Krakau 1882. No. 861: „Quod terra Samaytarum est terra inferior ad terram Lythwanie, ideo Szomoyth vocatur, quod in lythwanico terra inferior interpretatur. Samoyte vero Lythwaniam appellant Auxstote, quod est terra superior respectu Samaytarum terre. (Codex epistolaris Witoldi soll mit C. e. W. citiert werden.)

2) Scriptores rerum Prussicarum (mit Scriptores citiert) Tomus II, S. 709a: das lant der Samayten ist . . . genant alzo wit breyt und lang alz die Samayten sich begryffen haben mit eren hegenen.

3) C. e. W. No. 861: indagines . . . que pro custodia hoscium facte.

zwischen Samaiten und „Auxstote“ oder, wie es fortan bezeichnet werden soll, „Littauen“, Ländern, deren Bevölkerung und auch wohl Einrichtungen einst gleichartig waren,¹⁾ findet sich nicht; — denn die im Verlauf des Kampfes vorkommenden Friedensverhandlungen mit ihren Grenzbestimmungen können als abhängig von der augenblicklichen Lage der beiden Kontrahenten nicht als maßgebend angesehen werden für die Ausdehnung, welche Samaiten vor Beginn der Kämpfe mit den Deutschen gehabt hat. Indessen man wird nicht irre gehen, wenn man nach Osten hin die Nawese als den Littauen und Samaiten trennenden Fluß ansieht. Hierfür spricht eine Notiz in den schriftlich aufgenommenen Aussagen älter Leute über die Ausdehnung des Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens,²⁾ welche die Nawese als Scheide gegen Littauen bezeichnet. Ferner nötigt dazu die freilich in veränderter Form wiederkehrende Wendung, daß Samaiten „ganz und gar“ Eigentum der Deutschen geworden sei durch den Vertrag, der dem Orden als Grenze Samaitens die Nawese angewiesen hatte.³⁾ Endlich dürfte auch das dafür anzuführen sein, daß jenseits der Nawese kaum einer von den ausdrücklich als für Samaiten in Anspruch genommenen Ortsnamen zu suchen ist. — Für die Feststellung der Nordgrenze sind wir auf zwei Urkunden aus den Jahren 1419⁴⁾ und 1422⁵⁾ angewiesen, die darin überein-

1) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lytwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

2) Scriptorum II, 709g: Kegen dem osten . . . mit dem lande czu Littowen vormittel der Nawesen des vlises.

3) Voigt: Codex diplomaticus Prussicus (citiert mit Voigt: C. d. Pr.) VI, No. 112 und 113; Lucas David: Preussische Chronik. ed. Ernst Hennig. Band VII, S. 176.

4) Raczynski: Codex diplomaticus Lithuaniae. S. 238 (citiert mit Raczynski): Inter terras Samaytarum et Livonie continuando in mari salso usque ad introitum fluvii, qui dicitur A et ascendendo eundem fluvium sursum usque antiquas granicies terrarum predictarum.

5) Bunge V Nr. 2637: „Inter Livoniam . . . Samogitiam . . . limites sint: Incipiendo a flumine dicto Heilige A, ubi dictus fluvius intrat mare, eundem fluvium ascendendo sursum ad antiquos limites inter Samogitiam . . . et Livoniam . . .“

stimmen, daß Samaiten und Livland¹⁾ zwei aneinander grenzende Länder gewesen sind. Wenn sodann weiter von „antiqui limites inter Samogitiam et Livoniam“ gesprochen wird, so ist uns damit nicht gedient, weil wir ihre Lage nicht bestimmen können. Es bleibt also nichts weiter übrig, als sich mit Konstatierung der Thatsache zu begnügen, daß Samaiten im Norden durch das südliche Gebiet Livlands d. h. Semgallen²⁾ seinen Abschluß gefunden hat.

Berücksichtigen wir diese beiden Aktenstücke für die Westgrenze, so würde der westlichste Punkt Samaitens die Mündung der heiligen Aa in die Ostsee sein, Samaiten demnach also an dieser Stelle das Meer erreicht haben. Dem widerspricht indessen, daß sich ein Einfluß der See auf die Samaiten nirgends nachweisen läßt, daß von Seefahrt und Seefischerei niemals die Rede ist. Es wird deshalb aus jener 1419³⁾ von Jagiello von Polen und Witold von Litauen beanspruchten, 1422⁴⁾ vom Orden zugestandenen Ausdehnung Samaitens bis zum Ausfluß der heiligen Aa in das Meer nicht mit Notwendigkeit geschlossen werden dürfen, daß Samaiten von Anfang an so weit nach Westen vorgeschobene Grenzen gehabt hat. Wie anders lauten im Vergleich dazu die Angaben des Jahres 1412, welche sich in den bereits angeführten Aussagen alter Leute über die Ausdehnung des deutschen Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens finden.⁵⁾ Nach ihnen betrug die Entfernung von der Ostsee bis zu den samaitischen Hagen an der livländischen Grenze ungefähr 17 Meilen, während weiter südlich von Windenburg am kurischen Haff aus bis zur Westgrenze Samaitens der Orden ungefähr 12 Meilen zurückzulegen hat. Ohne sie auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu können, verdienen diese Erklärungen deshalb vielleicht

1) Unter „Livland“ ist nach dem Gebrauch der damaligen Zeit das Gebiet des livländischen Ordenszweiges zu verstehen.

2) Über Semgallens Südgrenze vergl. S. 194.

3) Vergl. S. 196, A. 4.

4) Vergl. S. 198, A. 5.

5) *Scriptores* II, 709c.

erwähnt zu werden, um uns über den wohl nur mehr gewünschten als wirklichen Besitz des Ordens zu informieren. Zieht man aus diesen so widerspruchsvollen Nachrichten die Summe, so dürfte sich als Westgrenze Samaitens eine bestimmte Linie nicht ermitteln lassen, zumal noch der Bischof von Kurland auf diesen Küstenstrich von der Windau bis zur Memel Anspruch macht.¹⁾

Wollten wir uns für die Südgrenze der Auffassung des Ordens vom Jahre 1412²⁾ anschließen, so würde Samaiten nicht die Memel erreichen. Dem widerspricht indessen die Existenz einer Menge Burgen³⁾ an der Memel, die der Orden erst beseitigen muß. Westlich von der Nawese gelegen und deshalb nicht zu Littauen gehörig, können wir als ihre Besitzer nur Samaiten annehmen. Teile dieses Volkes werden also bis an die Memel wohnhaft gewesen sein. Zu dieser Vermutung sind wir um so eher berechtigt, als eins dieser Kastelle⁴⁾ nachweislich durch einen samaitischen Häuptling verteidigt wird. — Gehen wir nun in das Innere und suchen wir uns Klarheit darüber zu verschaffen, in was für Unterabteilungen Samaiten zerfiel. Die für diese in den Chroniken und sonst vorkommenden Bezeichnungen sind hauptsächlich „territorium,⁵⁾ terra,⁶⁾ regio⁷⁾ und

1) Vergl. S. 193.

2) *Scriptores II*, 710: Es wird die Entfernung der samaitischen Hagen von der Memel unter Berücksichtigung bekannter Ordenspunkte folgendermaßen bestimmt: Ragnith soll 10 Meilen, Welun 6 Meilen, Ritterswerder 4 Meilen von der südlichen Schutzwehr Samaitens entfernt sein.

3) Solche Burgen sind: Bisene, Colayne, Junigede, Pisten, cf. beiliegende Karte.

4) Peter v. Dusburg, III, 238: *Chronicon terrae Prussiae* (citirt mit Dusburg) in *Scr. I*, 152: „frater Meneko castrum Colayne acriter impugnavit. In hoc castro fuit Surminus capitaneus. Vergl. dazu *Scr. I*, 177, Anm. 2, wo Surminus unter der Reihe der samaitischen Häuptlinge aufgezählt wird.

5) Dusburg, III, 244, in *Scr. I*, 154. Dusburg III, 247 in *Scr. I*, 155. Dusburg III, 259 in *Scr. I*, 159.

6) Hermanni de Wartberge *Chronicon Livonie* in *Scr. II*, z. B. Seite 85, 98, 102 (citirt mit Wartberge).

7) Wartberge in *Scr. II*, z. B. S. 89, 92, 95.

districtus¹⁾“, Ausdrücke, die durch „Bezirk“ oder „Territorium“ wiedergegeben werden sollen. Es wäre überflüssig, die große Zahl dieser Bezirke aufzuführen, weil sie im Verlauf unserer Betrachtung, soweit sie von Wichtigkeit sind, erwähnt und ihrer geographischen Lage nach bestimmt werden. Von größerem Interesse dagegen ist es, wenn wir uns die Ausdehnung und sonstigen Eigentümlichkeiten eines solchen Bezirks vor Augen zu führen suchen. Leider ist dies nur in einer ganz ungenügenden Weise möglich. Die einzigen Anhaltspunkte für die Größe der einzelnen Territorien sind die Angaben der littauischen Wegeberichte²⁾ über die Entfernung von einem Bezirk zum andern, Nachrichten, die uns aber über den Umfang der Bezirke nichts sagen, weil wir nicht wissen, von wo aus die Distanzen gerechnet sind. Sodann liegen noch vereinzelte Notizen darüber vor, wie lange die Ritter in einem Bezirk sich zu Verheerungen aufgehalten haben, z. B. wird „terra Opithen“³⁾ 4 Tage lang, „terra Medenike“⁴⁾ 5 Tage hindurch verwüstet. Aus der verhältnismäßig langen Zeit, die diese Territorien zur Ausplünderung erfordern, ist wohl der Schluß auf ein ziemlich ausgedehntes Gebiet zulässig. Mag die Gründlichkeit, mit der man eine Plünderung vornahm, auch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen sein, so dürften jedenfalls die Bezirke, von denen 7 innerhalb 6 Tagen verwüstet werden können,⁵⁾ sich an Größe mit den beiden erwähnten nicht messen können. Wir werden also Territorien von verschiedener Ausdehnung anzunehmen haben; — mehr läßt sich nicht sagen.

Wenn auch nur bei einzelnen Bezirken Hagen oder Ver-

1) C. e. W. No. 744.

2) Littauische Wegeberichte in Scr. II, 662—688 z. B. Wegebericht 8. (Wegebericht citiert mit W.)

3) Wartberge in Script. II, S. 88.

4) Die Chronik Wigand v. Marburg (citiert mit Wigand) in Scriptores II z. B. No. 46, S. 520.

5) Wartberge in Scr. II, S. 89.

haue erwähnt werden,¹⁾ so dürften dieselben doch vielleicht häufiger in Gebrauch gewesen sein sowohl als Umwehrung der Grenzen der einzelnen Bezirke,²⁾ als besonders auch als Zufluchtsort bei plötzlichen Überfällen;³⁾ dem letzteren Zweck werden auch die gelegentlich erwähnten „castra“⁴⁾ gedient haben, die als Burgberge mit Holzumzäunung wohl mit den „Burgwällen“ der Wegeberichte⁵⁾ identisch sind. Fanden hier also bei gefährlichen Zeiten die Einwohner eines oder mehrerer Bezirke mit Weib, Kind und aller ihrer Habe Aufnahme,⁶⁾ so werden die Samaiten während friedlicher Zeiten in Dörfern gewohnt haben von denen freilich nur vereinzelt gesprochen wird.⁷⁾ Uns eine Anschauung von der Beschaffenheit eines solchen samaitischen Dorfes zu geben, sind die Wegeberichte 37 und 38 geeignet. Die hier erwähnten Dörfer haben 5 bis 8 Gehöfte; sie liegen sämtlich in der Nähe einer Haidefläche, die für Schweinezucht geeignet ist, endlich hat jedes Dorf 2 Thore, was vielleicht auf eine Art von Umwallung schließen läßt.

Versuchen wir jetzt in topographischer Beziehung uns über Samaiten zu informieren. Auch hier muß wieder der Mangel an Material zur Fixierung eines klaren Bildes von der Oberfläche des Landes beklagt werden. Das gewonnene Resultat läßt sich mit wenigen Worten wiedergeben. Es existiert ein

1) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Wigand No. 56 in Scr. II, 541; W. 31 und 32 in Scr. II, 680.

2) Wigand 56 in Scr. II, 541.

3) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Johanns v. Posilge, *officialis v. Pomesanien*, *Chronik des Landes Prussen in Scriptoribus III*, cf. zum Jahre 1399 in Scr. III, S. 228 (citiert mit Posilge); W. 2 und 31.

4) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Dusburg III, 300 in Scr. I, 174; Dusburg III, 321 in Scr. I, 180.

5) W. 6 und 46.

6) Dusburg Supplementum No. 8 in Scr. I, 215, Wigand No. 20 in Scr. II, 488.

7) Dusburg III, 276, 330, 332 in Scr. I, 165, 183, 183; *Franciskani Thorunensis Annales Prussici (941—1410)* (mit *Annalista Thorunensis* citiert) in *Scriptores III*; cf. zu 1385 in Scr. III, 138; W. 6, 37, 38; C. e. W. No. 861.

großer Wasserreichthum,¹⁾ der sich auf eine Unzahl von kleinen Flüssen, Brüchen und Sümpfen verteilt. Ein zweites Charakteristikum des Landes ist das Vorhandensein großer Wälder.²⁾ Diese zerfallen ihrer Bezeichnung nach in „heilige Wälder“³⁾, „Grauden“ d. h. zum Kohlen- oder Theerbrennen dienende Wälder,⁴⁾ endlich „Damerows“ d. h. Haideflächen, die mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzt sind.⁵⁾ Ein so reichlich mit Wasser und Wald ausgestattetes Land mußte für das Gedeihen von Gras und andern wild wachsenden Kräutern sehr geeignet sein. Und in der That sprechen die Wegeberichte fast ausschließlich von Gegenden, die außer Wasser und Holz noch Futter (d. h. wohl Grünfutter für Pferde) dem Ordensheer bieten können,⁶⁾ während sie von angebautem Land nur zweimal berichten.⁷⁾

Der natürlichen Beschaffenheit eines Landes schließen sich die Erwerbsquellen seiner Einwohner an. Sie bestanden in Samaiten aus Jagd, Fischerei und Ausnutzung der Honigbäume;⁸⁾ weiter muß namentlich Viehzucht getrieben sein. Einen Maßstab dafür, in welchem Umfang dies geschah — besonders Pferdezucht — bieten die großen Mengen von Pferden und andern

1) Vergl. sämtliche Wegeberichte in Ser. II, 664—688; Scriptor. II, 709b.

2) Wigand No. 56 in Ser. II, 542; sämtliche Wegeberichte; Livländische Reimchronik ed. Leo Meyer Paderborn 1876. Vers 3376 etc. (mit Reimchronik citiert).

3) Töppen: Geographie S. 40. Anmerkung 197.

4) Scriptor. II, 665, Anmerkung 14.

5) Scriptor. II, 669, Anmerkung 4.

6) cf. z. B. W. 8. „von Twertekaymen (= Twer cf. Karte) bis czu Warnestilte (= Worny cf. Karte) is 2 mile, czu herin, futers, wassirs, holczes gnuk.

7) W. 35.

8) C. e. W. No. 861. . . . proventus ut sunt venaciones ferrarum, piscature, mellificia . . . sine quibus ipsa terra Samaytarum nequaquam stare potest. Geheimes Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Schieblade XVIII No. 12: Es ist: „vorboten Im lande czu vorkaufen pherd . . . und honig“, weil „wir ouch des honig bedorffen und mit willen nicht gern welden wassir trinken.“

Haustieren, welche der Orden auf seinen Zügen mit fortnahm.¹⁾ Es versteht sich von selbst, daß ein Volk, welches, wie wir sehen werden, ein politisches Sonderleben führt, auch noch andere Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen imstande sein muß. So wird es vor allen Dingen Getreide bauen müssen. Selbst ohne Zeugnis für Samaiten würde eine derartige Beschäftigung bei den Einwohnern dieses Landes vorauszusetzen sein, weil schon die Letto-Slaven den Ackerbau kannten.²⁾ Aber es liegen auch Nachrichten dafür vor. Posilge³⁾ erwähnt eine Verwüstung, die an Getreide vorgenommen wurde. Der Großfürst Witold spricht wiederholt davon, daß die Littauer bei schlechten Getreideernten von den Samaiten unterstützt worden seien.⁴⁾

Aber noch andre Anforderungen treten an den Menschen heran. Leider fehlt es uns wieder völlig an jeder Nachricht, um darüber uns klar zu werden, was außer Jagd, Viehzucht und Ackerbau die Samaiten beschäftigte. Wer die Kleidung und die sonstige Ausrüstung des Körpers gegen des Wetters Unbill anfertigte, wie weit die technische Fertigkeit der Samaiten hierin ging, wissen wir nicht. Indessen werden wir berechtigt sein, uns davon keine hohe Vorstellung zu machen mit Rücksicht auf die Geschenke, welche der Orden den Samaiten machte. Ein Volk, dem durch Ueberweisung von Kleiderstoffen, Stiefeln und Beilen⁵⁾ ein Gefallen erwiesen wird, oder das dadurch aus einer Notlage befreit wird, kann in den Künsten des Gewerbefleißes auf einer nur niedrigen Stufe gestanden haben. Dem abzuhelfen wird der Handel gedient haben, dessen Existenz bezeugt ist.⁶⁾

1) Wigand No. 102c und 122 in Scr. II, 592 und 610; Scr. III, 116, 156, 215, 226, 265. C. e. W. No. 391.

2) Schieman I, 10.

3) Posilge zu 1329 in Scr. III, 228.

4) C. e. W. No. 391, 425. No. 391: „Unsir landt (Littauen) und Samayten landt sindt czusampne . . . und wenne in der einem land das getraide vas gerothin wirt, zo habin sie gewonheit, us dem andirn lande das getraide czu keufin.“

5) Treßler Buch im Geheimen Staats-Archiv zu Königsberg, S. 57, 207.

6) Reimchronik Vers 4644, Bunge I No. 257, C. e. W. No. 67.

Wir werden uns darunter einen Tauschhandel vorzustellen haben; der Samaite wird in die ihm bequem gelegenen und zugänglichen Plätze des Nachbarlandes¹⁾ gegangen sein und dort für die von ihm gewonnenen Producte der Jagd, des Fischfanges etc. sich Salz, Mehl, Hering, Rosinen, Reis, Mandeln, Kleiderstoffe²⁾ und andere Gegenstände eingetauscht haben. Was sich über den wirtschaftlichen Zustand Samaitens sagen läßt, ist damit erschöpft.

Mit einem Wort fast ist das religiöse Leben der Samaiten abzumachen. Alles was Caro³⁾ noch auf Grund von Joh. Lasicki: *De diis Samagittarum* (Basel 1615) davon berichtet, ist unhaltbar nach einer Prüfung der primären Quellen. Was sich aus ihnen hierüber ergibt, ist folgendes: Die Samaiten sind Heiden; es giebt bei ihnen einen eigenen Priesterstand⁴⁾, über den indessen nichts weiter bekannt ist, als daß vor einem Kriegszug eins seiner Mitglieder die Stimmung der Götter zu erforschen sucht. Dies geschieht in der Weise, daß der Priester denselben ein Tier schlachtet und wahrscheinlich je nach Beschaffenheit der innern Teile desselben den Ausgang der bevorstehenden Unternehmung verkündigt.⁵⁾ Der Gottesdienst steht auf der niedrigsten Stufe: Pferde, Rüstungen und auch Menschen bringen sie durch Brandopfer ihren Göttern dar.⁶⁾ Einen wichtigen Schritt in unserer Kenntnis vom samaitischen Kultus würden wir thun, wenn

1) C. e. W. No. 68. Am 26. Mai 1390 bewilligt der Orden „die von Samayten mogen czien ken Jurgenburg, ken Rangnith und ken der Memil in unser land do selbist czu kowffslagen.“

2) Treßler Buch p. 43, 60, 207 enthält die im Text angegebenen Gegenstände, welche dem Vogt von Samaiten zur Verteilung in seinem Lande zugeschickt wurden.

3) Caro: *Geschichte Polens*. Band III, S. 22 (mit Caro citiert).

4) *Reimchronik* 4680; *Wigand* No. 56 in *Scr. II*, 542.

5) *Reimchronik* 4680 etc. „ir blutekirl der warf zu hant sin loz nach ir alden site: zu hant er blutete allez mite ein quek, als er wol wiste. er sprach in sneller vriste“ etc.

6) *Dusburg III*, 338 in *Scr. I*, 185; *Nicolaus v. Jeroschin*: „Di Kronike von Pruzenlant“ in *Scr. I*. cf. Vers 25148—25165 in *Scr. I*, S. 593. (mit *Jeroschin* citiert) *Posilge* zu 1389 in *Scr. III*, 157. *Reimchronik* Vers 4695—4700: „die gote die sint wol wert, daz man brunjen und pfert und ouch rische man da mite burne nach unser site.“

der Inhalt folgender in einem Briefe¹⁾ Sigismunds aus Konstanz an Wladislaus Jagiello vom Dezember 1417 enthaltener Worte die Kritik des Richtigen aushalten könnte. Jagiello wird aufgefordert, für die Verbreitung des Christentums in Samaiten Sorge zu tragen, dann heißt es: „idolorum cultus avertite, fanorum edificia evertite.“ Gegen diese Nachricht sich skeptisch zu verhalten, ist deswegen vielleicht nötig, weil sie das einzige Zeugnis für Götzenbilder und Tempel ist. Sodann — und das ist wohl besonders hier von Wichtigkeit — ist zu berücksichtigen, wer uns diese Kunde übermittelt hat. Aus Sigismunds Kanzlei hervorgegangen, wird der in Frage kommende Brief von Geistlichen verfaßt sein. Es liegt deshalb nahe, daß sie, ohne eine wirkliche Kenntnis von den einschlagenden Verhältnissen in Samaiten zu haben, genau so wie die meisten mittelalterlichen Annalisten und Chronisten, aus einer anerzogenen Vorstellung über die zu jedem heidnischen Kultus notwendigen Attribute von Tempeln und Götzenbildern sprechen. — Mögen die Samaiten nun Tempel gehabt haben oder nicht, jedenfalls hielten sie mit unerschütterlicher Treue an ihren Göttern fest²⁾ und erschwerten dadurch dem Orden seine Aufgabe, sich das Land zu unterwerfen, nicht weniger, als sie es durch kriegerische Tüchtigkeit thaten, über die indessen am besten bei Gelegenheit der politischen Einrichtungen gesprochen wird. Wie schon kurz angedeutet, wurde Samaiten von Leuten bewohnt, die ihrer Abstammung und Sprache nach durchaus zu den Bewohnern des eigentlichen Littauen gezählt werden müssen³⁾. Nichts desto weniger haben beide Länder eine durchaus verschiedene Entwicklung gehabt. Während in Littauen sich ein Königtum entwickelt, fehlt in Samaiten durchaus eine solche Institution. Die klassische Stelle

1) Archiv für österreichische Geschichte Band 59, Seite 164, No. 65.

2) S. z. B. Reimchronik 6334; Dusburg Supplementum 9 in Scr. I, 215; Wigand 131 in Scr. II, 619.

3) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lythwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

über die Regierungsform in Samaiten befindet sich bei Dusburg,¹⁾ der als Herrscher Samaitens „nobiles“ anführt. Diese Notiz Dusburgs läßt sich belegen,²⁾ und ich halte an den „nobiles“ als den Regenten des Landes fest im Gegensatz zu Voigt,³⁾ der gestützt auf eine Urkunde bei Bunge⁴⁾ einen König Butegeyde Oberhaupt der Samaiten nennt. Bekannt ist dieser angebliche König v. Samayten nicht, und findet sich auch sonst keine Spur von ihm, falls er nicht, wie Töppen⁵⁾ vermutet, mit Budiwid, dem Sohn Troidens, des Herrschers von Littauen, identisch ist. Diese Annahme Töprens stimmt mit der Ansicht Schiemanns⁶⁾ in sofern überein, als hier ein Sohn Troidens als derjenige bezeichnet wird, welcher seit 1286—1314 an der Spitze einer Gegenpartei, gestützt auf den Orden — wohl nur für einige Jahre (1294—1300) zur Zeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith⁷⁾ — und die Samaiten gegen die Räuber seiner Herrschaft: Lutuwer, Witen und Gedimin sich hält. Selbstverständlich wird die weitere Vermutung Töprens, daß auch Pucuwer oder Lutuwer dieselbe Person ist wie Troidens Sohn Budiwid oder Butegeyde, hinfällig. Zugegeben Butegeyde ist eine historische Persönlichkeit, so ist er als König von Samaiten doch nicht

1) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Nobiles, per quos Samethia tunc regebetur.

2) Reimchronik 4625—4629; 4653: die kunige von Samaiten die liezen in bereiten etc. Posilge zu 1407 in Scr. III, 284: die eldesten der lande czu Samaythin“ —. Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten synt gewest etc.; Schieblade XVI No. 69: dy besten von allen landen quamen . . .“

3) Voigt: Geschichte Preussens, Band 4, S. 50 Text und Anmerkung 1. (citirt mit: Voigt, G. Pr.)

4) Bunge I, No, 538. Schreiben des Meisters von Livland an den Landmeister von Preussen. November 1290.

5) Töppen in Scr. I, S. 146. Anm. 2.

6) Schiemann I, 220.

7) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Infra sex annos (1294—1300) . . . quibus Ludovicus de Libencele . . . dicto castro (Ragnith) prefuit . . . rex Littowie (es wird Witen gemeint sein, der 1293 seinem Vater Lutuwer folgt cf. Schiemann I, 259) cum Samethis poterat . . . nunquam . . . concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.

zu halten. Betrachtet man die Urkunde, auf welche Voigt sich stützt, genau, so wird dort auch Butegeyde nicht König von Samaiten genannt, sondern nur davon gesprochen, daß zu derselben Zeit (Winter 1290/1291), wo der Orden aus Preußen in Samaiten einfällt, der livländische Meister das Gebiet des König Butegeyde angreifen will¹⁾. Wie schon bemerkt, behauptet sich Butegeyde noch immer in Littauen, wird sich selber als König angesehen haben und auch wohl von andern noch immer dafür gehalten sein. Er und die Samaiten sind Verbündete; eine Schädigung des Königs trifft also auch die Samaiten, und so kann man doch von einem kombinierten Schädigungszug gegen die Samaiten von Preußen und Livland her reden, ohne daß Butegeyde ihr König zu sein braucht.

Wer sind Dusburgs „nobiles“, die in den ihn stützenden Belegstellen²⁾ auch „Aelteste, Beste, Könige“ genannt werden, und worin besteht ihre Macht? Die erste der soeben aufgeworfenen Fragen nötigt uns, auf die Standesverhältnisse in Samaiten einzugehen. Wir werden zwei Perioden zu unterscheiden haben, deren erste ihr Ende erreicht, sobald sich mit Rußland und Polen Berührungspunkte ergeben haben. Während die Reimchronik, welche Samaiten unberührt von jenen Einflüssen darstellt, nur „Könige“³⁾ im Gegensatz zu den übrigen Volksgenossen hervorhebt, unfreie Elemente überhaupt nicht erwähnt — es stimmt dies mit einer Aeußerung des Jahres 1401⁴⁾ überein, welche ausdrücklich im Gegensatz zu den augenblicklichen Verhältnissen hervorhebt, daß in Samaiten „niemande vormols geczinset“ sei

1) Bunge I No. 538: Si vobis videbitur . . . expedire, producere ista hieme (die Urkunde ist vom November 1290) exercitum contra . . . Lettowinos, videlicet de Samayten, nos . . . terram regis Butegeyde eodem tempore invademus.

2) cf. Seite 205. Anmerkung 2.

3) Reimchronik 4628; 4653: „sie hatten rischer manne vil alsus sie griffen zu deme spil: die kunige von Sameiten die liezen in bereiten ein getrenke“ etc.

4) C. e. W. No. 241. Seite 77.

— kennt die spätere Zeit drei Stände. Außer Bojaren (es ist dies kein litauisches Wort) und Freien giebt es noch einen unfreien Stand,¹⁾ der in 2 Kategorien zerfiel. Die erste derselben, die Bauern, scheint trotz ihrer Unfreiheit um 1401 — in dies Jahr fällt das einzige Zeugnis, was über diese Verhältnisse existiert — zum Teil in sozialer Beziehung eine nicht schlechte Lage gehabt zu haben; denn es werden ausdrücklich „gute bajorn frunde“²⁾ d. h. Verwandte von einzelnen Mitgliedern des Bauernstandes genannt, während freilich von andern nicht bestritten wird, daß sie „bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset“. Letztere speciell also würden, insofern die angeführte Belegstelle als Aussage einer Partei glaubwürdig ist, was an Mangel sonstigen Materials zu kontrollieren unmöglich ist, in die Klasse der „czinshaftigen“³⁾ zu rechnen sein, welche ihrerseits noch wieder scharf zu trennen ist von der untersten Schicht des Volkes, den „eigen czinshaftigen“ oder „eygen“. Woher sie, die in einer Urkunde⁴⁾ des Geheimen Staatsarchivs zu Königsberg als Verkaufsobjekte mit Pferden und Honig in einer Reihe stehen, ihren Ursprung haben, wissen wir nicht; vielleicht sind es Kriegsgefangene oder deren Nachkommen. Daß die früheren wohl einen eigenen Stand bildenden, „Könige oder Aelteste, Besten“ nach der Einwirkung fremder Einflüsse zu den Bojaren gehört haben werden,

1) C. e. W. No. 241. S. 78: „die landt czu Samaithen gemenlich woren czu Marienburg bi unserm homeister und boten in, das her die baiern ließe baioren bliben, die freien frei und die gebuwer gebuwer.“ ähnlich Voigt: „C. d. Pr. VI, No. 113, Seite 111.

2) C. e. W. No. 241. S. 78: (Angebot) es weren ir vil vor gebuwer geschreben, die doch gute baioren czu frunden hetten . . . sunder die gebuwer, die bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset etc.

3) C. e. W. No. 241, S. 78: Angebot Witolds an des Ordens Gesandte: „ich wil euch die czinshaftigen und eigene, die ich weis, wider geben. C. e. V. No. 241, S. 77: Witold weist auf eine Stelle im Vertrage mit dem Orden hin, die von „czinshaftigen und . . . eigen czinshaftigen“ spricht.

4) Schieblade XVIII, No. 12: Verbot des Vogtes v. Samaiten: wir haben vorboten Im lande czu vorkaufen pherd, fye, eygen und honig.

ist wohl selbstverständlich. Betrachten wir nun die Stellung der „Könige“, oder wie sie fortan genannt werden sollen, der „Häuptlinge“, von denen es eine große Menge¹⁾ giebt. Für die Erbllichkeit dieser Würde bei einzelnen Familien findet sich ebensowenig eine Spur wie von der Wirksamkeit der Häuptlinge, ausgenommen da, wo es sich um Kriegsführung, Abschluß von Verträgen handelt. Dieser Umstand läßt ihre Bedeutung in ruhigen Zeiten also als eine ziemlich geringfügige erscheinen. Kommt nun zu dieser Erwägung die Thatsache, daß es einer Schar von 60 Ordensleuten gelingt, nicht nur den Wohnort eines Häuptlings zu vernichten, seine Familie und Gesinde fortzuführen, sondern auch die rings um sein Haus vielleicht unter seiner Botmäßigkeit stehenden Dörfer zu vernichten,²⁾ so wird man die reale Macht und die aus eigener Kraft ihm zu Gebot stehenden Hilfsmittel kaum hoch veranschlagen dürfen. Anders gestaltet sich freilich ihre Stellung, sobald das Land in Kriegszustand kommt, sobald es eine politische Vertretung nach außen braucht. Am deutlichsten spricht sich für den ersten dieser zwei Gesichtspunkte die Reimchronik aus. Die Häuptlinge sind es, welche sich versammeln und sich über einen Kriegszug schlüssig werden,³⁾ aus ihrer Mitte erhebt der oberste Anführer bei der ins Werk gesetzten Expedition.⁴⁾ Und hieran ändert sich nichts. Auch bei Dusburg⁵⁾ regen Häuptlinge zum

1) Dusburg III, 228 in Scr. I, 149: Es wird von 70 „reguli“ gesprochen.

2) Dusburg III, 332 in Scr. I, 183: Sexaginta viri intraverunt habitacionem cuiusdam nobilis et potentis viri . . . , et eam cum villis circumjacentibus in cinerem redegerunt, uxorem ipsius et liberos et familiam . . . ceperunt.

3) Reimchronik 4653—4727.

4) Reimchronik 4085, 4658:

ir eldeste sproch also
zu den kunigen umberal.

5) Dusburg III, 259 in Scr. I, 459: nobiles . . . populum communem contra regem Lethwinorum provocarunt (für provocarent des Textes).

Kriege an; sie stehen an der Spitze des Heeres,¹⁾ und unter ihnen giebt wieder einer, der durch Klugheit und Erfahrung seinen Mithäuptlingen gegenüber eine überlegene Stellung behauptet, den Ausschlag.²⁾ Eine ebenso dominierende Rolle spielen die Häuptlinge, wie schon angedeutet, bei dem Abschluß von Verträgen. Die versammelten Häuptlinge leiten die Friedensverhandlungen mit dem Orden ein, sie empfangen die Nachricht über das Gelingen derselben.³⁾ Häuptlinge werden wir uns unter denen vorzustellen haben, die mit dem Orden 1390 ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis sowie einen Handelsvertrag abschließen,⁴⁾ Häuptlinge sollen mit Ordensgesandten zusammen bei Streitigkeiten ein Schiedsgericht bilden;⁵⁾ Häuptlinge endlich sind es, die des Ordens Beamte über die Stimmung im Lande orientieren,⁶⁾ und von der Unlust zum Kriege berichten.⁷⁾ Machen sich auch Strömungen gegen die Häuptlinge geltend,⁸⁾ so richten sich doch diese Bestrebungen nur gegen den Besitz⁹⁾ und namentlich gegen die Parteistellung eines Teils der leitenden

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174: Mansto . . . et alii nobiles de Samethia cum quinque milibus equitum etc.

2) Dusburg III, 311 in Scr. I, 177: alii nobiles eos (Ordensbrüder) in bello aggredi (voluerunt), Mansto predictus vir sapiens et experientia dissuasit.

3) Reimchronik 4625—4628:

do saiten sie (die Boten) iren kunigen so

daz sie der meister hette vro

4) C. e. W. No. 67.

5) C. e. W. No. 68: „ob eine irrunge“ so sollen „vier der eldisten us dem lande czu Samayten“ sie schlichten.

6) Schieblade XVIIa No. 69: dy besten von allen landen quomen czu uns und sageten uns.

7) Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten boyorn synt gewest czu und uns gesayt, das sy sich vorsehen, das vele nicht rythen wellen.

8) Bunge V No. 2291; C. e. W. 781.

9) C. e. W. No. 781: die gebuwere thatin . . . ein geschre . . und robeten des Szodeyken hus und sust andir baioren . . .

Klasse.¹⁾ Toeppen²⁾ hat also ganz Recht, wenn er für Samaiten bis in späte Zeiten eine aristokratische Territorialverfassung in Anspruch nimmt.

Wiederholt ist schon davon gesprochen worden, daß Führer bei den Kriegen der Samaiten die Häuptlinge waren. Versuchen wir nun zum Schluß dieser allgemeinen Uebersicht aus unsern Quellen uns ein Bild zu machen über die Art der Kriegsführung, Bewaffnung und was weiter damit zusammenhängt. Wir werden berechtigt sein anzunehmen, daß jeder waffenfähige Mann, vielleicht mit Ausnahme der „eigen“, auf deren Treue man wohl kaum sich verlassen konnte, Mitglied des Heeres war. Wollten also die Häuptlinge bedeutendere Streitkräfte zur Verfügung haben, als sie ihnen durch ihre Hintersassen etwa zu Gebote standen, so mußten sie Ziele im Auge haben, die der Stimmung im Lande entsprachen. Konnten sie dieser gewiß sein, so werden Versammlungen stattgefunden haben, auf denen die nötigen Anordnungen wohl getroffen sind,³⁾ oder es sind in den einzelnen Dörfern Bekanntmachungen erlassen.⁴⁾ Es war dies um so eher möglich, als die Bezirke auf eigene Faust, seltener das ganze Volk der Samaiten zusammen einen Krieg unternahm.⁵⁾ Dies erklärt sich leicht dadurch, daß der Orden nur einzelne Territorien verheert, und diese dann, sofern sie die Kraft in sich fühlen, sich zu rächen suchen. Bei dem Pferdereichtum des Landes und entsprechend der Kriegsführung der damaligen Zeit werden wir uns die keineswegs großen Heere der Samaiten — es wird die Stärke der Streitmacht bei gemeinsamem Vorgehen

1) Schieblade XVI No. 12: Ein Bote erscheint bei einem Ordensgebietiger, „der ist usgesandt von der gemeyne der lande“ spricht von „3 adir 4 der besten die is mit der gemeyne halden.“

2) Töppen, Geographie S. 41.

3) C. e. W. No. 404: das gantze landt czu Samayten bei enander gewesen ist.

4) C. e. W. 421: Es trifft die Nachricht ein „das man in allen dorfen hat geruffen, das sie sullen czum geschrei iaghen. . . .“

5) Dusburg III, 302, 307, 330 etc. in Scr. I. 174, 175, 183.

der Samaiten auf 5000 und auch auf 9000 angegeben,¹⁾ während für das einzelne Territorium sich eine Zahl von 400 findet²⁾ — namentlich aus Reitern zusammengesetzt denken müssen; aber auch Fußgänger werden erwähnt.³⁾ Auch für Train scheint man Sorge getragen zu haben, indem einmal ausdrücklich der Befehl ergeht, daß für je 3 Reiter ein Wagen mitgenommen werden soll.⁴⁾ Was die Waffen und Ausrüstung betrifft, so haben wir dafür nach einer zuverlässigen Angabe Speer und Schild anzunehmen,⁵⁾ und zwar letztere aus Bast.⁶⁾ Die Speere bezeugt auch die Reimchronik;⁷⁾ indessen die von ihr angeführten silbernen Rüstungen⁸⁾ und auch die goldenenen wie Spiegelglas glänzenden Helme⁹⁾ sind wohl als dichterische Uebertreibungen anzusehen, obgleich durchaus glaublich ist, daß die Samaiten noch auf andre uns nicht überlieferte Weise ihre Körper gegen die Gefahren des Krieges geschützt haben werden. Wir sind zu dieser Annahme um so eher berechtigt, als wir an den Samaiten die Gabe beobachten können, die ihnen von der Natur verliehenen Hilfsmittel auszunutzen. Durch Verhaue werden Wege und Wälder unpassierbar gemacht;¹⁰⁾ ihren Holzreichtum

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174; Wigand 131 in Scr. II, 619.

2) Schieblade XVIII No. 10: von Sameiten syn usgezogen us eynem yklichen lande 400 ryter.

3) Wigand 60 in Scr .II, 548 „pagani pedestres et equestres.“ — Reimchronik 6996.

4) Schieblade XVIII No. 10: yo drey ryter hoben eynen wayn.

5) C. e. W. No. 404: das gantze land sol usczihen mit schilde und mit speren.

6) Schieblade XVIa No. 40: die Samaiten „haben gehabt bestene schilde.“

7) Reimchronik 5523.

8) Vers 5450: ir (brunjen) waren silberwar.

9) Vers 5017—5020: ir helme waren von golde rich, ez luchte alsam ein spiegelglas.

10) Posilge zu 1394 in Scr. III, 196: dy Samoythen . . . hattin den walt vorheynt . . . , ähnlich C. e. W. No. 411.

benutzen sie zum Aufbau von Belagerungsmaschinen,¹⁾ aus Holz und Strauch erbauen sie bei Belagerungen ihre Hütten.²⁾ Zu diesen gewiß nicht gering anzuschlagenden Fertigkeiten kommt vor allem noch eine große Gewandheit, die wir oft genug Gelegenheit haben werden, zu beobachten, in kürzester Zeit die an ihren Burgen ausgeführten Schäden zu beseitigen oder deren gänzliche Vernichtung durch Neubauten zu ersetzen.³⁾ Berücksichtigt man dann noch die seltene Ausdauer und Energie, mit der die Samaiten trotz der furchtbarsten Verwüstungen ihres Landes ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit verteidigt haben, so wird man sie zwar an Organisation der Kriegsmacht des Ordens nicht gleichstellen können, anderseits in ihnen jedenfalls nicht ungefährliche Gegner des Ordens erblicken.

Werfen wir nun noch einmal einen Rückblick auf das, was sich über Samaiten, seine geographische Beschaffenheit, Kultur, Eigenschaften seiner Bewohner sagen ließ, so werden wir vielleicht das Urteil über das gewonnene Bild dahin präzisieren können: Nicht das Land an sich, nicht das, was es bot an natürlichen Hilfsquellen, konnte dem Orden Samaiten begehrenswert machen; nein, einzig und allein werden wir den Grund für die jahrelangen Mühen um dies von Wasser und Wäldern starrende Land mit seinen kräftigen Einwohnern in seiner geographischen Lage zu suchen haben. Als Keil zwischen Livland und Preußen hineingetrieben, mußte jede gesunde Ordenspolitik in der Beseitigung dieser hemmenden Schranke eine ihrer ersten und vornehmsten

1) Reimchronik 10 023—10 025:

sie brachten holtz und delen wider
und legeten uf dem velde nider
sie buweten ribalde groz.

2) Reimchronik 9974—9978:

die heidenschaft hat kein gezelt:
von holtze und von struchen
der kunnen sie gebruchen,
ez sie warm oder kalt.

3) Dusburg III, 335 und 336 in Scr. I, 184.

Aufgaben sehen. Wie dieser Kampf begann, wie der Orden häufig am Ziel seiner Wünsche zu sein glauben konnte, und wie er doch endlich alle seine Anstrengungen gescheitert, all das Blut so vieler seiner Mitglieder als vergeblich vergossen erkennen mußte, das soll Aufgabe der nun folgenden Auseinandersetzung sein.

Kämpfe des livländischen Zweiges deutschen Ordens um Samaiten bis 1283.

Seit 1237 war der deutsche Orden, wie aus der allgemeinen Einleitung bekannt, Landesherr in den bisherigen Besitzungen des Schwertordens. Die entscheidende Ursache, um die wahrscheinlich seit 1231¹⁾ schon von den Schwertbrüdern eingeleiteten Verhandlungen um Vereinigung ihres Ordens mit dem deutschen Orden zum Abschluß zu bringen, war die große Niederlage, welche der Schwertorden am 22. September 1236 an der Saule in der Nähe der heutigen kurländischen Stadt Bausk an der Aa²⁾ erlitten hatte. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Antritt einer Erbschaft nach einem solchen Ereignis ein schwieriger ist, und wir werden es durchaus begreifen, wenn der deutsche Orden in Livland seine Kräfte auf eine Konsolidirung der übernommenen schwankenden Verhältnisse verwendet, bevor er sich an eine so weit aussehende Aufgabe wie die Unterwerfung Samaitens macht. Was uns aus dieser Zeit bis zur Eröffnung der Kämpfe gegen Samaiten interessirt, ist die Vergrößerung des Ordensbesitzes zu Ungunsten des Bischofs in der Samaiten benachbarten Diöcese Kurland von ein Drittel auf zwei Drittel am 7. Februar 1245,³⁾ einer Diöcese freilich, deren Gebiet — zwischen den Flüssen Windau und Memel⁴⁾ — zum größten

1) Ewald I, 208.

2) Schiemann II, S. 52.

3) Bunge I, 181 und Schwartz: „Kurland im 13. Jahrhundert.“ S. 54—55 (citiert mit Schwartz).

4) Bunge I, 153.

Teil noch der Unterwerfung harrte. Man wird deshalb der erwähnten Verschiebung des Besitzes nur principielle Bedeutung zuschreiben können, genau so wie der Bestätigung des Kaiser Friedrichs II. im Juni 1245 sowohl für die vorgenommene territoriale Veränderung in der kurländischen Diöcese als auch für die noch zu erobernden Gebiete von Kurland, Littauen und Semgallen.¹⁾ Erst 3 Jahre später — 1248 — sollte sich Gelegenheit bieten, in Samaiten einzugreifen. Veranlassung dazu gab das Verhältnis Mindowe's zu seinen Verwandten. Mindowe, einer der Fürsten Littauens, gerieth bei seinen Bestrebungen, Littauen in ein mächtiges Staatswesen umzuwandeln, in Widerspruch mit seinen Neffen Tewtiwil und Jediwid, sowie einem Häuptling der Samaiten Wykynt.²⁾ 1247 von Mindowe vertrieben, fanden sie Hilfe bei dem Fürsten Daniel v. Galizien, dem Schwager Tewtiwils und Jediwids, und bei dessen Bruder Wassilko. Aber auch die ihnen hierdurch zur Verfügung stehenden Streitkräfte müssen ihnen nicht genügt haben; denn wir finden, während Daniel einen Angriff auf Mindowe machte, Tewtiwil 1248 in Riga³⁾ bei Andreas v. Stierlant, Ordensmeister von Livland während der Jahre 1248—1253⁴⁾. Übertritt zum Christentum und reichlich gemachte Versprechungen werden die Bedingungen für eine Unterstützung durch den Orden gewesen sein. Ein Heer marschirt gegen Mindowe, verwüstet die Umgebung seiner Burg, ohne diese selbst einnehmen zu können.⁵⁾ Unmittelbar im Anschluß hieran stellt die Reimchronik⁶⁾ den

1) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 6. Jahrgang S. 631.

2) Bonnell: Russisch - Livländische Chronographie. Petersburg 1862 S. 65 (citirt mit Bonnell: Chronographie); Schiemann I, 216.

3) Bonnell: Kommentar zur Russisch - Livländischen Chronographie S. 82 (citirt mit Bonnell: Kommentar).

4) Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga etc. herausgegeben von Ph. Schwartz, abgedruckt in der „Esth- und Livländischen Brieflade.“ Teil 3, S. 15. (Anm. 2.) (citirt mit Brieflade III.)

5) Reimchronik 3287—3350.

6) Reimchronik 3351—3406.

Zug nach Samaiten dar, ja sie betont ausdrücklich, wie diese letztere Expedition schon beim Aufbruch in der Absicht des Meisters gelegen habe.¹⁾ Wenn dennoch Samaiten sich als Bundesgenossen Tewtiwils und des Ordens nachweisen lassen,²⁾ so erklärt sich dies vielleicht daraus, daß einzelne Territorien noch zu Wykynt, dem Bundesgenossen Tewtiwils, hielten. Die Unternehmung nach Samaiten gestaltete sich zu einer sehr grausamen. Ohne sich mit Erfolg verteidigen zu können, flohen die Samaiten in die Wälder und suchten hier hinter Büschen und in Brüchen Rettung; aber selbst dorthin erstreckte sich die Verfolgung. Die Chronologie für dies Ereignis steht nicht fest, vielleicht 1248 oder 1249.³⁾ Ungemein folgenreich war diese Expedition. Denn schon 1250⁴⁾ wird Mindowe in der Erkenntnis, daß er diesen Feinden gegenüber sich nicht halten könne, mit Meister Andreas in Verbindung getreten sein. Die erste Bedingung zur Einigung war der Übertritt zum Christentum. Selbstverständlich scheute Mindowe hiervor nicht zurück, da er ja nicht nur Frieden, sondern auch Hilfe vom Orden zu haben wünschte. Demnach sind es rein politische Gründe, wie schon Schwartz⁵⁾ und Ewald⁶⁾ betont haben, die Mindowe bewogen, an Meister Andreas die Bitte um eine Zusammenkunft zu richten, die vollkommen zu gegenseitiger Zufriedenheit ausfiel.⁷⁾ Anfang 1251 fand dann der Übertritt zum Christentum statt. Die Wichtigkeit dieses Schrittes wurde auch vom Papst erkannt, was am besten seine Befehle an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Ösel beweisen, die Bekehrung in Littauen vorzunehmen,⁸⁾

1) Reimchronik 3292—3293: „ . . . ich enwolle hern die Littowen und Samaiten.

2) Schieman I, 216.

3) Brieflade III, 15 Anm. 2 und Bonnell: Chronographie S. 65.

4) Bonnell: Kommentar S. 83.

5) Schwartz S. 88.

6) Ewald III, 126.

7) Reimchronik 3451—3576.

8) Bunge I, 226.

sowie der Auftrag für Heidenreich von Culm, für Mindowes Krönung zum König von Littauen Sorge zu tragen.¹⁾ Alle diese Bullen datiren vom Jahre 1251. Wie hoch speziell aber der Orden diesen Gesinnungswechsel Mindowes schätzte, zeigt der von Andreas zu Mindowes Unterstützung gemachte Zug.²⁾ Chronologisch nicht genau fixirbar dürfte diese Expedition dem Zusammenhang nach sich am besten 1251 einfügen lassen. Daß Tewtiwil, Mindowes Neffe, nach dem Bündnis seines Onkels mit dem Orden, diesen beiden Allirten auf das bitterste zürnte, ist erklärlich, und ebenso leuchtet ein, warum die Samaiten gerade 1251 gern an einem Zug gegen Mindowe teilnahmen. Konnten sie doch einerseits hoffen, den Orden für seine Verwüstungen in ihrem Lande mit zu treffen, mochten sie doch andererseits über den offenen Abfall Mindowes vom Heidentum besonders erbittert sein. Genug, wir finden, wie ich annehme, 1251 nach der Taufe Mindowes, Tewtiwil und Wykynt unterstützt durch die Samaiten, Jatwäger und Galizier beschäftigt mit einem Angriff auf Mindowe.³⁾ In dieser Gefahr kam ihm, wie schon berührt, Andreas zu Hilfe und ermöglichte es ihm, einen Rachezug gegen Wykynts Burg Twiremet in Samaiten⁴⁾ zu machen, der aber nicht zur erwünschten Einnahme dieser Festung führte. — Haben wir so den livländischen Zweig des Ordens offensiv gegen die Samaiten vorgehen sehen, so finden wir ihn auch mit defensiven Plänen beschäftigt und diese 1252 zur Ausführung bringen. Die treibende Kraft hierzu war Eberhard v. Seyn, der mit Vollmacht des Generalkapitels zur Visitation vom 29. Juli 1252 bis 4. April 1254 nachweisbar in Livland sich aufhält.⁵⁾ Seine Wirksamkeit knüpft an eine schon vor ihm als nothwendig erkannte und deshalb ausgeführte Verteidigungsmaßregel an. Wo Dange und Memel sich vereinigen,

1) Theiner: *Vetera monumenta Poloniae* I, No. 104 (citirt mit Theiner).

2) Bonnell: *Chronographie* S. 67 und Bonnell: *Kommentar* S. 83.

3) Bonnell: *Chronographie* S. 67 und Bonnell: *Kommentar* S. 83.

4) Eine Angabe über die Lage Twirements habe ich nicht gefunden.

5) Brieflade III, 7.

lag die urkundlich bezeugte¹⁾ ältere Memelburg. Ihr Zweck war ein sehr mannigfaltiger. Sie paßte ihrer Lage nach zunächst sehr zur Niederhaltung der Kuren; sie sollte sodann — und das macht sie für uns wichtig — dazu dienen, durch die von ihr aus zu bewerkstelligende Beherrschung der Memel, die Verbindung zwischen den Samländern und Samaiten zu verhindern. Doppelter Art war diese Verbindung: einmal konnten die Samaiten zur Unterstützung der Samländer entweder über die Memel durch Schalauen und Nadranen oder auch über die kurische Nehrung ziehen;²⁾ sodann fand, wie eine Urkunde von 1253³⁾ zeigt, ein lebhafter Handel zwischen Samländern und Samaiten mit Waffen, Kleidern, Salz und andern notwendigen Lebensbedürfnissen statt. Wir haben ein Zeugnis dafür, daß die durch obige Burg geschädigten und zugleich sich bedroht fühlenden Feinde des Ordens keineswegs gesonnen waren, dies ruhig über sich ergehen zu lassen, in der auch bereits citierten Urkunde von 1253.⁴⁾ Es wird hier nämlich von Burgen gesprochen, die durch Samländer und Samaiten — mit Voigt⁵⁾ und Schwartz⁶⁾ verstehe ich unter den in dem betreffenden Dokument genannten Littauern die Samaiten — bei der Belagerung der Memelburg aufgeführt sind. Dies mag die Veranlassung gewesen sein zu dem Zuge, mit dem Eberhardt v. Sayn seine Thätigkeit in Livland begann, eine Expedition, von deren

1) Bunge I No. 245: castrum primitus aedificatum. Töppen (Geogr.) S. 38 A. 187.

2) Voigt: G. Pr. III, 65.

3) Bunge I, No. 257: arma, vestes et sal, ac multa vitae necessaria paganis . . . ferebantur.

4) Bunge I, No. 245: (castra) Lettowinorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castrum primitus aedificati.

5) Voigt: G. Pr. III, S. 65 Anm. 2.

6) Schwartz: S. 82 Anm. 6 z. B. Reimchronik 4466 und 4467:
die burc, die den Lettowen
die Sameiten sint genant

Vers 5445:

Die Lettowen al zu hant
die Sameiten sint genant. etc.

Existenz wir nur aus der Reimchronik¹⁾ wissen. Auf diesem Zug hat vielleicht Eberhard sich von der ungünstigen Lage der alten Memelburg überzeugt; denn die Reimchronik wenigstens läßt ihn nur kurze Zeit der Ruhe pflegen²⁾ und sodann an die wichtige Aufgabe der Errichtung einer neuen Burg gehen. Die Zwischenzeit wird Eberhard zu jenen Verhandlungen mit Bischof Heinrich von Kurland benutzt haben, deren Resultat uns in zwei Urkunden vom 29. Juli und 1. August 1252³⁾ vorliegt. Was uns hiervon interessiert — das Genauere gehört in die Geschichte Knrlands⁴⁾ — ist, daß Orden und Bischof sich zum Bau einer neuen kräftigen Burg einen am Zusammenfluß der Memel und Dange,⁵⁾ und zwar nach den neuesten Untersuchungen auf dem Südufer der Dange,⁶⁾ sowie zur Gründung einer Stadt in der Nachbarschaft der Burg innerhalb zwei Jahren vom Beginn des Burgenbaues an gerechnet, einigen.⁷⁾ — Sofort begann man mit der Ausführung, ja Eberhard selbst begab sich mit einem Heer dorthin,⁸⁾ um den Bau der Burg zu leiten. Erst 1254 war man damit fertig.⁹⁾ Inzwischen hatte sich im Juli 1253 die schon zwei Jahre vorher in Aussicht gestellte,¹⁰⁾ aber durch Verhandlungen mit dem Hochmeister in Accon aufgeschobene Krönung Mindowe's zum König von Littauen vollzogen. Sie geschah durch Bischof Heidenreich von Culm in Gegenwart des Meister Andreas und vieler anderer Ritter.¹¹⁾ Mindowe sah seinen Ehrgeiz befriedigt und trug nun den ihm vom Orden wohl auf-

1) Reimchronik 3609—3624.

2) Reimchronik 3624: kurtze wile es ruwete sider

3) Bunge I, No. 236 und 237.

4) Schwartz S. 83—85.

5) Reimchronik 3625—3654.

6) Ewald III, 37—39.

7) Bunge I, 236: infra terminum duorum annorum ab inchoatione praedicti castri civitatem uno cum eodem episcopo construemus.

8) Reimchronik 3625—3654.

9) Schwartz S. 85 und Anmerk. 2 u. 3.

10) Bonnell: Chronographie S. 66.

11) Reimchronik 3534—3576.

erlegten Bedingungen Rechnung. Der erste für uns wichtige Beweis hierfür ist die Schenkung vom Juli des Jahres 1253¹⁾ und deren Bestätigung durch Innocenz IV. vom 21. August 1253.²⁾ Soweit diese Urkunden bisher in den Darstellungen oder sonst zur Besprechung gekommen sind, hat nur Sjögren³⁾ sie in andere Jahre, nämlich die päpstliche 1254, die von Mindowe 1257, gesetzt. Bonnell⁴⁾ und Bunge⁵⁾ treten ohne Rückhalt für Jahr und schriftliche Beurkundung der Schenkung durch Mindowe ein. Anders stellen sich Strehlke⁶⁾ und Ewald.⁷⁾ Auch von ihnen leugnet keiner zwar das Faktum der Schenkung für 1253, indessen betont Strehlke und mit ihm stimmen Schwartz und Ewald überein, daß unmöglich schon am 21. August 1253 (wegen der zu kurzen dazwischen liegenden Zeit) die Urkunde des Juli 1253 vom Papst bestätigt werden konnte. Auch die Bestätigungsurkunde vom 23. Mai 1254,⁸⁾ so argumentiert Ewald weiter, ist, weil andere Landschaften nennend, nicht hier zu verwenden. Dagegen liefere die Urkunde vom 6. April 1254,⁹⁾ in welcher der Bischof Christian von Littauen den von Mindowe dem Orden geschenkten Gebieten seiner Diözese den Zehnten erläßt, den Beweis, daß diese Schenkung im Jahre 1253 wirklich stattgefunden hat. Eine durchschlagende Erklärung ergibt sich, um hierüber zur Klarheit zu kommen, meiner Ansicht nach,

1) Bunge I, No. 252.

2) Bunge I, No. 255.

3) Sjögren: Über die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatvägen. Abgedruckt in: Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sixième Série. Sciences politiques, Histoire et Philologie. Tome IX et dernier. (citiert mit Sjögren) cf. S. 209.

4) Bonnell: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Band 9. S. 301 (zitiert mit: Mitteilungen).

5) Bunge: Liv-, Esth- und Kurländische Urkunden Regesten bis 1300. S. 52 No. 706 (citiert mit: Bunge, Regesten).

6) Strehlke: *Scriptores rerum Prussicarum* II, S. 136.

7) Ewald III, 127.

8) Bunge I, No. 269.

9) Bunge I, No. 266.

wenn man die von Sjögren,¹⁾ freilich für ein falsches Jahr, und Schwartz²⁾ vertretenen Ansichten acceptiert. Danach liegt das Verhältnis so: Mindowe hat diese Länder vielleicht schon 1251 oder etwas später dem Orden mündlich versprochen. Dies ist dem Papst berichtet mit der Bitte um Bestätigung. Der Papst geht hierauf ein, bringt aber durch die Worte: „ex tenore vestrae petitionis accepimus . . .“ und besonders durch das von niemand beobachtete: „prout asseritis“³⁾ selbst zum Ausdruck, daß es sich nur um die Bestätigung eines mündlichen Berichtes, nicht einer vorgelegten Urkunde handelt; denn durch die oben angeführten Worte und — dies möchte ich zur Beweisführung hinzufügen — sodann durch das Fehlen einer Wendung wie:⁴⁾ „prout in patentibus litteris eius, confectis exinde ac suo sigillo signatis, plenius continetur“ weicht diese Bestätigungsurkunde durchaus von der sonst üblichen Art ab. — Sehen wir nun zu, welche Gebiete auf diese Weise an den Orden kamen. Im großen und ganzen umfaßten die von Mindowe überwiesenen Ländereien den südwestlichen Teil Kurlands, Teile von Ostpreußen und das heutige Gouvernement Kowno,⁵⁾ d. h. auch einen Theil des alten Samaiten, wie Ewald⁶⁾ bemerkt. Welche von den geschenkten Besitzungen⁷⁾ liegen in Samaiten? Rasseyene, das heutige Rossieny, westlich von der Dubissa; Lukowe, das heutige Lawkow nordwestlich von Rossieny; Betegalle gleich dem jetzigen Betigola auch an der Dubissa; Eregalle, jetzt Eiragola unweit Betigola am Flusse Dubissa; Kulene, vielleicht gleich dem heutigen Flecken Kule im westlichen Samaiten; Karsowe, südliche Landschaft in Samaiten bis an die Memel

1) Sjögren S. 209.

2) Schwartz S. 89, Anm. 1.

3) Bunge I, No. 255.

4) Bunge I, No. 308: Bestätigungsurkunde Alexanders IV. Ähnlich Bunge I, 347.

5) Schwartz S. 89.

6) Ewald III, 127.

7) Bunge I, No. 252.

in der Gegend des heutigen Iurburg; Crase, das heutige Kroschy, nordwestlich von Rossiény.¹⁾

Wo der Orden nur die Hälfte von den genannten Bezirken erhält, wird Mindowe schon jetzt dem Bischof v. Littauen den andern Theil zugedacht haben.²⁾ Daß diese Schenkung ein abgeschlossenes Ganze bildet, läßt sich nicht behaupten. Aber es war jedenfalls auch die ganze Gabe nur die Erfüllung einer Mindowe vom Orden auferlegten Bedingung, auf deren Ausführung dieser bestand, obgleich Mindowe nicht im entferntesten die Macht hatte, diese Territorien dem Orden als wirklichen Besitz zur Verfügung zu stellen. Wie würden sich die genannten Bezirke, von denen uns unbekannt ist, in welchem Verhältnis sie zu Mindowe standen, einer derartigen willkürlichen Verfügung unterordnen? Wollte der Orden also hier Besitz ergreifen, so mußte er es mit den Waffen in der Hand thun. Wie wenig man sich in Samaiten denn auch um Mindowes Verfügung zu Gunsten des Ordens kümmerte, zeigte sich bald; denn kaum bot sich eine Gelegenheit, dem Orden mit Aussicht auf Erfolg zu schaden, so wurde diese von ihnen wahrgenommen. Es ist schon auf die Bedeutung hingewiesen, welche der Neubau der Memelburg hatte. Die Folge hiervon mußte sein, daß die bedrohten Feinde des Ordens auf die Vernichtung derselben bedacht waren. Und so finden wir sie in der That hierum bemüht; jedoch mißlang ihnen die Belagerung.³⁾ Aufgabe des livländischen Meisters, Anno von Sangerhusen, mußte es sein, durch eine exemplarische Strafe vor derartigen Versuchen in Zukunft zu warnen. So sehen wir ihn auch wahrscheinlich Frühjahr 1256⁴⁾ nach Hinzu-

1) cf. beiliegende Karte; Töppen, Geographie S. 39; Sjögren S. 230 Anmerkungen und Register S. 347—356.

2) Bunge I, No. 263: Die Dotationsurkunde an den Bischof.

3) Reimchronik 3723—3908; Ewald III, 43.

Die Arbeiten von Ewald und Schwartz sind auch ferner berücksichtigt worden, werden aber fortan nur da citiert, wo es sich um Kontroversen handelt.

4) Brieflade III, S. 16, Anm. 2.

ziehung von Streitkräften aus der Memelburg über die kurische Nehrung vordringen und das Land der Samländer verwüsten. Jedoch verlief der Zug durchaus nicht nach Wunsch; denn auf dem Rückmarsch erlitt das Ordensheer große Verluste.¹⁾ Dieser Zug und seine Folgen wird die Samaiten zu jener Expedition nach Kurland veranlaßt haben, von welcher die Reimchronik unmittelbar nach Annos Unternehmung berichtet;²⁾ bot doch gerade die Abwesenheit des Meisters und seine Niederlage Gelegenheit, ohne eigene große Gefahr durch die Verheerung des Gebietes der Kuren den Orden zu schädigen. Und daß hierauf die Samaiten schon sehnsüchtig warteten, legt die Reimchronik zweifellos dar; denn nicht nur den Orden gedachte man hierdurch zu treffen, sondern vor allen glaubte Aleman, der Führer dieser Bewegung, durch einen glänzenden Erfolg über die Deutschen in Mindowe eine Sinnesänderung zu veranlassen. Eine Versammlung fand statt, auf der Alemans Ausführungen durchdrangen.³⁾ Wie zu erwarten gelang den Samaiten die Plünderung des Gebietes der Kuren vollständig;⁴⁾ von einer Rückwirkung auf Mindowe freilich sehen wir nichts, was sich aus dem bald darauf unternommenen Rachezug des Ordens nach Samaiten erklärt,⁵⁾ der trotz des Widerstandes der Samaiten durch die Menge der aufgebotenen Esten, Liven und Letten auf das glänzendste gelang. Ja den besten Beweis, wie wenig Aleman vorläufig seinen Zweck erreicht hat, bietet die im Jahre 1257 von Mindowe ausgestellte Urkunde,⁶⁾ in welcher dem Orden ganz Samaiten überwiesen wird. Diese Schenkung geschieht unter dem neuen Meister Burchard v. Hornhusen, welcher seit Anfang 1257 im Amt ist⁷⁾ und offenbar bestrebt ist, das gute

1) Reimchronik 3909—4084.

2) Reimchronik 4085—4158.

3) Reimchronik 4101—4115.

4) Reimchronik 4119—4137.

5) Reimchronik 4159—4308.

6) Bunge I, 294.

7) Brieflade III, 17.

Verhältnis seines Vorgängers mit Mindowe aufrecht zu erhalten. Die Reimchronik berichtet¹⁾ zum Beweis dafür von Geschenken an Mindowe, die derselbe durch Gegengeschenke vergilt und ihn außerdem „mit Schriften begrüßte.“²⁾ Vielleicht ist hierunter die erwähnte Schenkung Samaitens zu verstehen. Auch die sie enthaltende Urkunde³⁾ ist schon vielfach bei Darstellungen der Ordensgeschichte benutzt. Bunge,⁴⁾ Schwartz,⁵⁾ Strehlke⁶⁾ übernehmen sie einfach als echt. Ewald⁷⁾ erklärt, daß trotz der sonderbaren Kürze des Textes und des Mangels einer päpstlichen Bestätigung, ein zwingender Anlaß, sie für unecht zu erklären, nicht vorliege. Hinsichtlich der Kürze, die ich übrigens unter Hinweis auf die auch nicht längere Dotierungsurkunde des Bistums Littauen⁸⁾ nicht auffällig finde, stimmt Bonnell⁹⁾ mit Ewald überein und fügt als Grund dafür hinzu, daß Mindowe aus Unwillen über das Drängen der Ritter nach Ausstellung dieser Urkunde sich jener Kürze befeißigt habe; denn einmal hätte er bereits den Rittern über ganz Samaiten eine Urkunde ausgestellt. Als diese vor 1257 zu setzende, denselben Gegenstand berührende Urkunde bezeichnet Bonnell die, welche von Strehlke,¹⁰⁾ Schwartz¹⁰⁾ und Bunge¹⁰⁾ für den 7. August 1259 in Anspruch genommen wird mit Rücksicht auf die so lautende Datierungszeile. Um zunächst für unsere Urkunde von 1257, mag sie eine Wiederholung sein oder nicht, aus dem Obigen ein Resultat zu ziehen, so sieht man, daß gegen die Echtheit der betreffenden Urkunde nirgends Bedenken erhoben sind, ein

1) Reimchronik 4437—4460.

2) Reimchronik 4456:

„ouch gruste er in mit schrifte.“

3) Bunge I, No. 294.

4) Bunge: Regesten S. 60 No. 811.

5) Schwartz S. 90.

6) Strehlke: Scriptoras rerum Prussicarum II, S. 138.

7) Ewald III, 128.

8) Bunge I, No. 263.

9) Mitteilungen IX, 303.

10) cf. die Anmerkungen 4—6 dieser Seite.

Urteil, das ich völlig acceptire. Rechtlich nannte also der Orden jetzt ganz Samaiten sein eigen. — Prüfen wir nun auch gleich an dieser Stelle, ob der Orden wirklich schon seit 1254, wie Bonnell¹⁾ annimmt, hierauf Ansprüche erheben konnte, und wenn dies nicht der Fall ist, wie es sonst mit der in Frage kommenden Urkunde²⁾ steht. Das Argument, welches Bonnell gegen sie als für 1259 möglich ins Feld führt, ist folgendes: Innocenz IV. ist am 7. Dezeember 1254 gestorben; es wird aber seiner in der Urkunde durch die Worte: „pater ac dominus noster“ als eines noch lebenden gedacht, während von ihm in der Urkunde des Oktober 1257 — wird verdruckt sein für 1255, denn für Oktober 1257 ist mir keine Urkunde mit den in Frage kommenden Worten bekannt — von ihm gesprochen wird als „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicis memoriae.“³⁾ Folglich muß die Urkunde, falls nicht die Datierung: „datum anno Domini 1259 VII. idus Augusti“ ein später Zusatz ist, vor Ende 1254 (d. h. 7. December als Todestag Innocenz' IV) fallen. Hiergegen hat Schwartz,⁴⁾ und wie mir scheint mit Recht, eingewandt, daß „aus der bloßen Unterlassung der Erwähnung vom Tode Innocenz' noch kein Schluß auf die Unrichtigkeit der angegebenen Jahreszahl berechtigt“ ist. Ergänzend hierzu möchte ich folgendes bemerken: Mindowe betont in der betreffenden Urkunde⁵⁾ das Faktum seiner Bekehrung und Krönung und spricht dann von denen, welchen er beides verdankt. Es waren dies der Papst Innocenz IV. und Meister Andreas von Stirlant. Leider ist der Name des Meisters ausgefallen, aber nur auf Andreas passen die Worte: „quoniam per consilium dilectorum nobis in Christo [.] magistri

1) Mitteilungen IX, 304.

2) Bunge I, 342.

3) Bunge I, No. 287. — In einer Urkunde vom 16. Oktober 1257 heißt es: „de . . . mandato felicis recordationis Innocentii papae“ cf. Bunge I, No. 316.

4) Schwartz S. 90, Anm. 3.

5) Bunge I, No. 342.

et fratrum domus Theutonice in Livonia de tenebris gentium in ecclesie Jesu Christi lumen vocati sumus et renati per undae gratiam baptismatis,“ denn Andreas ist hierbei mit seinem „consilium“ thätig gewesen, unter ihm hat die Taufe stattgefunden. Hieraus ergibt sich meiner Ansicht nach, daß Mindowe durchaus nicht den Ordensmeister und den Papst unter den Lebenden wissen will, sondern er erwähnt sie nur als die, welche obige beide Facta bewerkstelligt haben, wofür er dem Orden gegenüber nochmals seine Erkenntlichkeit bekundet. Aber gesetzt den Fall, Mindowe spräche von beiden als noch im Amt seienden, so würde die von Bonnell vorgeschlagene Setzung ins Jahr 1254 auch nicht passen, weil Ende 1253 schon Anno von Sangerhusen Ordensmeister ist, der mit der Taufe Mindowes nichts mehr zu thun hat. Folglich könnte man mit demselben Recht, wie Bonnell eine Bemerkung über den bereits eingetretenen Tod Innocenz' verlangt, auch fordern, daß bezüglich des Meisters, welcher zu seiner Taufe beigetragen hat, eine ähnliche Erwähnung gethan würde. — Auch die von Bonnell für seine Ansicht citierte Stelle „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicitis memoriae“ der Urkunde des Oktober 1255²⁾ paßt nicht. Mindowe bittet den Papst Alexander IV. um Bestätigung der Schenkung des Landes Selen an den Orden. Daß er bei Motivierung der Gründe hierfür, welche in seiner Taufe und Krönung bestehen, sich über den hierbei thätig gewesenen Papst etwas genauer ausdrückt, dem Papst Alexander gegenüber, als er es in einer Urkunde an den Orden nötig hat, kann nicht auffällig erscheinen; denn ganz dasselbe finden wir in der Schenkungsurkunde eben jenes Landes Selen.³⁾ Während in der Urkunde, welche die Bitte um Bestätigung an Alexander IV. enthält,⁴⁾ wie gesehen, genau Innocenz IV. als tot angegeben wird, erwähnt die Schenkungsurkunde an den Orden selbst

1) Brieflade 16.

2) Bunge I, No. 287.

3) Bunge I, No. 286.

4) Bunge I, No. 287.

nicht einmal den Namen des Papstes, welcher die Krone verlieh. — Hierdurch scheint mir zur Genüge dargethan, daß die von Bonnell angeführten Gründe gegen 1259 nicht stichhaltig sind. Gleichzeitig dürfte hiermit Bunges Einwand:¹⁾ „Wahrscheinlich unecht, falls nicht zwischen datum und actum zu unterscheiden ist,“ der gewiß auf die von Bonnell vorgebrachten Gründe hinweist, widerlegt sein. Ewald²⁾ hält sich viel zu allgemein, um daraus zwingende Gründe für Unechtheit zu erkennen. Mit Strehlke³⁾ und Schwartz⁴⁾ setze ich also die Urkunde ins Jahr 1259, halte sie für echt und nehme mit Letzterem an, daß der Orden sehr gern eine abermalige Bestätigung der Schenkung Samaitens vom Jahre 1257⁵⁾ sah. Auf dies Jahr muß ich nun wieder nach Erledigung der Urkunde von 1259, die sich am besten im Anschluß an die von 1257 besprechen ließ, der chronologischen Ordnung wegen zurückkehren. Es war vorauszusehen, daß, wie die Schenkung von 1253 gleichsam von den Samaiten durch einen Einfall beantwortet wurde, es auch diesmal geschehen würde. Und es trat dies ein; denn offenbar, um einer Plünderung der Memelburg durch die Samaiten vorzubeugen, zieht Meister Burchard dorthin⁶⁾ nach dem 14. April 1257.⁷⁾ Er fand die Samaiten ganz nahe bei der Burg lagernd und beschloß, sie trotz ihrer großen Anzahl anzugreifen. Aber einer solchen Übermacht⁸⁾ gegenüber half alle Tapferkeit der vierzig Brüder und fünfhundert Kuren nichts. Nach Verwundung des Comtur von Memel und auch Burchards war man schließlich froh, sich nach der Burg wieder durchschlagen zu

1) Bunge: Regesten S. 66 No. 918.

2) Ewald III, 128—129.

3) Strehlke in *Scriptores rer. Pr. II*, 138.

4) Schwartz S. 89.

5) Bunge I, No. 294.

6) Reimchronik 4461—4526.

7) Brieflade III, 18.

8) Reimchronik 4499—4500:

„der heiden der was also vil,
daz sie hatten keine zil.“

können. Hier blieb Burchard bis zur Genesung von seiner Wunde, die nicht unbedeutender Natur gewesen sein kann; denn ungefähr zu Ende des Sommers 1257¹⁾ finden wir ihn erst wieder in Riga. Es ist selbstverständlich, daß Burchard nicht unterlassen durfte, für diese Schlappe Rache zu nehmen. Schon ist er mit Vorbereitungen hierfür beschäftigt, als Gesandte der Samaiten erscheinen, um über einen Frieden zu verhandeln.²⁾ Gründe für dies auffällig erscheinende Entgegenkommen der Samaiten giebt die Reimchronik nicht an, indessen wird man nicht fehl gehen, daß sie sich durch die fortwährenden Kämpfe mit dem Orden geschwächt fühlten und deshalb nicht glaubten, einem Rachezug, wie sie ihn von Seiten des Ordens erwarten mußten, genügend Widerstand leisten zu können. Aber auch der Orden fühlte sich offenbar nicht kräftig genug, um aus dieser an den Tag gelegten Schwäche der Samaiten Vorteil zu ziehen; denn sonst hätte er doch unbedingt auf das ihm von Mindowe abgetretene Recht über Samaiten in den Friedensverhandlungen Anspruch erhoben. Hiervon findet sich jedoch keine Spur. Im Gegenteil, man sieht ganz deutlich, daß der von Burchard berufene Rat von Komturen, zu denen noch der Erzbischof von Riga und Vertreter der Bürgerschaft geladen waren, wenn auch mit Schmerz sich darüber klar wird, daß jetzt noch nicht der geeignete Zeitpunkt dafür gekommen sei. Und so wird mit den Samaiten, als einer unabhängigen Macht, auf zwei Jahre Friede geschlossen und derselbe durch die den Samaiten eigentümliche Weise des rechtskräftigen Handschlags bestätigt. Mit dieser Nachricht kehren die heidnischen Gesandten zurück und fanden den Beifall der, wie es scheint, versammelten Häuptlinge.³⁾ — Wenn man der Reimchronik allein nun folgen wollte, so hätten für die nächsten 2 Jahre sich der Orden und die Samaiten be-

1) Brieflade III, 18.

2) Reimchronik 4527—4628.

3) Reimchronik 4624—4625:

„do sie zu lande quamen sieder,
do saiten sie iren kunigen so.“

gnügt, des Friedens und seiner Segnungen in Handel und Verkehr froh zu sein.¹⁾ Für den Orden lehrt uns Peter v. Dusburg zu 1259 eines besseren²⁾ und auch für die Samaiten dürfte anzunehmen sein, daß sie während dieser 2 Jahre (1257—1259) eifrig darauf bedacht waren, sich möglichst widerstandsfähig zu machen. Wodurch jedenfalls eine Verlängerung des Friedens, falls sie vom Orden beabsichtigt wurde, den Samaiten unmöglich gemacht wurde, ergibt die bei Dusburg zu obigem Jahr erwähnte Maßregel. Diese bestand nämlich in nichts mehr und in nichts weniger, als in der 1253 dem Orden von Mindowe abgetretenen Landschaft Carsowia östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel ein Kastell anzulegen, dem der Name Georgenburg gegeben wurde³⁾, aber auch als Karschowen später vorkommt⁴⁾ und identisch ist mit dem heutigen Jurburg im Kreise Rossieny in Littauen.⁵⁾ Es ist klar, was diese Burg, mit deren Bau noch vor Ablauf des Waffenstillstandes begonnen wurde⁶⁾, bezwecken sollte. Wie die Memelburg von Westen, so sollte diese Burg von Süden her den Rittern als ein Stützpunkt für ihre Operationen gegen Samaiten dienen. Und um ein Werk aufzuführen, das wirklich in der Lage sei, allen Gefahren, die wegen seiner exponierten Lage mitten in Feindesland an dasselbe herantreten mußten, zu trotzen, sehen wir hier zum ersten Mal auf Intervention Burchard's hin⁷⁾ beide Zweige des Ordens in Preußen und Livland ihre Kräfte an Mitteln und Mannschaft vereinigen. Mit Recht konnte sich Burchard von diesem Plan, falls er gelang, viel versprechen. Was so die Ritter zu größten Hoffnungen berechtigte, mußte andererseits

1) Reimchronik 4629—4644.

2) Dusburg III, 83 in *Scriptores rerum Prussic.* I, 96.

3) Töppen: *Geographie* S. 89, cf. auch beiliegende Karte.

4) *Scriptores rerum Livonicarum* I, S. 761.

5) Schwartz S. 100, Anm. 4.

6) Sjögren S. 249.

7) Dusburg III, 83 in *Scr.* I, 95: Burgardus de Hornhusen . . . , ordinavit, quod sub equalibus expensis et laboribus fratrum de Lyvonia et Prussia edificabatur

die Samaiten, welche nach der Reimchronik¹⁾ gewissenhaft 2 Jahre lang den Frieden beobachtet hatten, auf das heftigste beunruhigen und ihnen sofort nach Ablauf desselben die Waffen wieder in die Hand geben.²⁾ Jedoch mochte ihnen ein Angriff auf die mit livländischen und preußischen Streitkräften³⁾ besetzte Georgenburg vorläufig zu gefährlich erscheinen; denn wir finden sie in einer Stärke von 3000 Mann auf einem Zug nach dem Gebiet der Kuren.⁴⁾ Es gelang ihnen nicht nur dies zu verwüsten, sondern auch Bernhard v. Haaren, der ihnen mit einer von der Memelburg und Goldingen⁵⁾ gemeinsam gestellten Schaar die Beute wieder abnehmen wollte, zu schlagen. Bei Schoden an der heiligen Aa, nahe der samaitischen Grenze⁶⁾ kam es zur Schlacht, die wie schon gesagt, aus Mangel an Mut bei einem Teil der Kuren verloren ging.⁷⁾ Dieser Erfolg trieb zu einem neuen Einfall an. Doch der Orden war vorsichtig geworden. Seine überall aufgestellten Wachtposten berichteten hiervon nach Goldingen. Das ebenfalls orientierte Riga ließ eine Schaar zu dem Aufgebot Goldingens stoßen. Auf die Nachricht, daß bei der Memelburg die Grenze von den Samaiten überschritten sei, beschloßen die beiden vereinigten Abteilungen ihnen entgegenzutreten. Aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Das bereits auf dem Marsch befindliche Heer erreichte die Meldung, daß die Samaiten sich schon zu einer Plünderung über das Land

1) Reimchronik 4629—4633:

„Die zwei jar, als ich uch wil sagen
endorfte nie kein mensch clagen,
daz im von den heiden icht
geschee an keiner geschicht
dan allez lieb und allez gut.

2) Reimchronik 4645—4879.

3) Reimchronik 4727—4740.

4) Reimchronik 4676—4677:

sie bereiteten sich san
uz mit drin tusent mannen.

5) Goldingen an der Windau.

6) Über Schodens Lage vergl. beiliegende Karte.

7) Reimchronik 4727—4879.

ausgedehnt hätten. In Rücksicht auf die gleichfalls gemachte Angabe von der weit überlegenen Stärke der feindlichen Schaar zog man statt des Angriffs den Rückzug nach der Burg Wartdach (bei der Stadt Durben in Kurland¹⁾) vor und schlug hier ein Lager auf. Gestützt auf diese Feste war Burchard bereit, sich auf einen Kampf einzulassen. Doch jetzt schien den Samaiten ein Angriff nicht ungefährlich. Aus der Breite des Pfades über die Größe des Ordensheeres unterrichtet, setzte der oberste Heerführer in einer Berathung Rückkehr, in die Heimat durch. Selbst dieser Besorgnis bei den Samaiten veratende Entschluß vermochte den Meister nicht, sich aus dem Schutz Wartdachs durch eine Verfolgung der Feinde zu begeben. Man behielt sich die Rache für später vor, ließ die Samaiten mit ihrer Beute ziehen und trat, ohne irgend einen Erfolg gehabt zu haben, den Rückmarsch nach Riga an.²⁾ Dies wenig kraftvolle Benehmen zog einen Aufstand der Semgallen nach sich.³⁾ Jetzt trieb die Gefahr wieder zu energischem Vorgehen. Der Bau einer Burg in Semgallen wurde beschlossen⁴⁾ und auch ausgeführt. Doben entstand Januar 1260.⁵⁾ Nahe an der Nordgrenze Samaitens gelegen (wahrscheinlich in der Nähe der heutigen Ortschaft Auz⁶⁾) mußten die Bewohner dieses Landes auch für sich in dieser Feste eine Gefahr erblicken und auf ihre Vernichtung bedacht sein. Doch ihr Angriff⁷⁾ verlief resultatlos. Doben hielt sich und wurde durch eine Verstärkung seiner Besatzung noch mehr gegen jede Gefahr gesichert.⁸⁾ Indessen war hier augenblicklich nichts zu befürchten. Die Samaiten hatten sich gegen die ihnen noch gefährlichere Georgenburg gewandt. Obgleich in der

1) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 759.

2) *Reimchronik* 4880—5238.

3) *Reimchronik* 5239—5265.

4) *Reimchronik* 5266—5305.

5) *Brieflade* III, 18; *Reimchronik* 5403—5444.

6) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 760; cf. beiliegende Karte.

7) *Reimchronik* 5445—5478.

8) *Reimchronik* 5479—5500.

höchsten Erbitterung aufgebrochen¹⁾, waren sie doch besonnen genug, sich nicht durch einen Sturm auf diese Feste aufzureiben. Systematisch gingen sie vor. Man beschloß eine Burg vor der des Ordens aufzuführen, um dieselbe auszuhungern, und setzte diesen Plan trotz der Hinderungsversuche der deutschen Besatzung durch, die heftigsten Kämpfe entspannen sich.²⁾ Wer schließlich von beiden Gegnern den kürzeren ziehen würde, war bei der für die Samaiten existierenden Möglichkeit, sich durch neuen Ersatz zu kräftigen, vor auszusehen. Und so beschloß Meister Burchard, um sein Werk nicht zu Grunde gehen zu sehen, Hilfe zu bringen.³⁾ Wie einst beim Bau, so rief er auch jetzt bei der Gefährdung der Burg die Ritter in Preussen um Hilfe an, und nicht vergeblich. Der Marschall Heinrich Botel stieß selbst mit einer großen Schaar bei der Memelburg zu Burchard. Auf dem Marsch nach der Georgenburg erreichte sie die Nachricht, daß die Samaiten die Belagerung aufgegeben und nach Kurland gezogen wären. Sofort kehrten die beiden Heere um und stießen bei Durben (östlich von Liebau) auf die Samaiten.⁴⁾ Es kam zur Schlacht, in der die Samaiten völlig siegten; die Führer beider Heeresabteilungen fielen und mit ihnen 150 Ordensbrüder. Dieser furchtbare Schlag traf den Orden am 13. Juli 1260.⁵⁾ Sehr hart waren die Folgen von dieser Niederlage. Nicht nur unterstützten die Samaiten die Kuren bei ihrem Aufstand durch Einnahme der deutschen Burg Sintelis (nördlich von Hasenpot⁶⁾), nein auch die speziell gegen sie errichteten Burgen Doben und

1) Reimchronik 5506—5510:

sie sprachen: hat uns der mort
mit diesen gesten überladen,
die uns allen enden schaden!
wir wollen in manchen stucken
in die vederen pflucken.

2) Reimchronik 5511—5533.

3) Reimchronik 5534—5582.

4) Reimchronik 5583—5678.

5) Brieflade III, 18; über die Einzelheiten in dieser Schlacht ist Ewald III, 142—145 zu vergleichen.

6) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 762; Reimchronik 5735—5760.

Georgenburg müssen aufgegeben werden.¹⁾ Auch folgende, vom Orden später wieder eingenommene Plätze werden jetzt verloren gegangen sein: Kretenen²⁾, Ampille³⁾, Grösen⁴⁾, alles Plätze, die entweder in oder bei Samaiten lagen.⁵⁾

So waren alle Erfolge des Ordens wieder von den Samaiten beseitigt; sie standen wieder völlig unabhängig, und ohne einer drohenden Gefahr ausgesetzt zu sein, da; denn jene Schenkung Mindowes stand nur auf dem Papier. Indessen ihre Wünsche gingen weiter. Der dem Orden noch verbundene christliche König Mindowe schien ihnen im Rücken gefährlich. Es ist schon erzählt worden, wie sie bereits vergeblich versucht hatten, Mindowe auf ihre Seite zu bringen;⁶⁾ jetzt, wo sie zwar augenblicklich sicher waren, nützten sie die schlechte Lage des Ordens aus, um auf Mindowe bestimmend einzuwirken. Eine Gesandtschaft der Samaiten begab sich nach Littauen und gewann hier zunächst Traniate, einen Verwandten Mindowes. In längerer Rede setzte dieser dann nach der Reimchronik⁷⁾ Mindowe die Gründe auseinander, die für eine Änderung seiner Stellung sprächen. Er hebt den Zorn der Samaiten über seinen Abfall zum Christentum hervor, betont, wie mit der Unterwerfung der Samaiten die Littauen schützende Vormauer beseitigt sei. Im Fall einer Sinnesänderung stellt er die Hülfe der Samaiten in Aussicht. Mindowe, lange gewiß schon schwankend, gab nach. Dies so wichtige Ereignis fand Herbst 1262 statt; denn die Reimchronik⁸⁾ bezeichnet ausdrücklich als Termin seiner

1) Reimchronik 5813—5848.

2) Reimchronik 6963—7058.

3) Reimchronik 7059 etc.

4) Reimchronik 7209 etc.

5) Schwartz S. 93.

6) cf. S. 222 und Reimchronik 4085—4158.

7) Reimchronik 6372—6426.

8) Reimchronik 6594—6598:

die wirdekeit an im vertarb,
daz er Traniaten rat
vollen brachte mit der tat,
daz er meister Werner
entpfinc also mit sinem her.

Untreue die Ankunft des Meister Werner, der noch am 23. August 1262 in Lübeck¹⁾ ist. Alle Versuche von Mindowes Frau Martha, auf ihn in entgegengesetztem Sinne zu wirken, sind vergeblich.²⁾

Des Ordens Lage war hierdurch ungemein erschwert; statt eines Freundes im Rücken der Samaiten, mußte er jetzt auch noch die Grenzen von Littauen im Auge haben.³⁾ Als nun der Orden auf einem freilich glücklichen Zuge auch noch seine Kräfte für die Wiedereroberung Süd-Kurlands verwandte⁴⁾ im Januar 1263,⁵⁾ wurde durch diese doppelte Verwendung von Streitkräften Estland davon entblößt. Traniate, der Heerführer der Samaiten, benutzte dies zu einer Expedition dorthin und legte dabei Pernau in Asche.⁶⁾ Das Entgegenreten einer eilig gesammelten Ordensschar am 9. Februar 1263 bei Dünamünde⁷⁾ war nur von einem halben Erfolg begleitet; jedenfalls gelang es Traniate glücklich die Heimat zu erreichen.⁸⁾ Immer weiter gingen die Wünsche der Samaiten. Memel, an dessen Eroberung sie besonders von Kretenen (drei Meilen von Memel bei dem jetzigen Kretingen gelegen⁹⁾ her dachten,¹⁰⁾ war ihr nächstes Ziel. Jedoch die Ritter kamen ihnen voraus. Wenngleich der erste Versuch auf das von den Samaiten besetzte Kretenen mißglückte, so gelang der zweite; Kretenen kam Februar oder März 1263¹¹⁾ wieder in deutschen Besitz.¹²⁾ Aber selbst als auch Ampillen, ebenfalls in der Nähe der Memelburg gelegen,¹³⁾ von den

1) Brieflade III, 20.

2) Reimchronik 6514—6586.

3) Reimchronik 6587—6606.

4) Reimchronik 6780—6890.

5) Bonnell: Chronographie S. 75.

6) Bonnell: Chronographie S. 75.

7) Bonnell: Chronographie S. 75.

8) Reimchronik 6891—6950.

9) *Scriptores rerum Livonicarum* I, S. 767; cf. beiliegende Karte.

10) Reimchronik 6977—6982.

11) Bonnell: Chronographie S. 75.

12) Reimchronik 6963—7058.

13) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 767.

Samaiten geräumt wurde, fanden noch fortwährende Angriffe auf die Memelburg selbst statt, und nur der Tapferkeit ihrer Besatzung verdankt der Orden ihre Erhaltung.¹⁾

Wenn zwar schon Mindowe aufgehört hatte, dem Orden eine Stütze gegen die Samaiten zu sein, so ist doch sein Tod im Herbst 1263²⁾ deshalb für uns erwähnenswert, weil die Samaiten hierbei wieder eine Rolle spielen. Die Reimchronik³⁾ ist darüber sehr kurz, nennt nicht den Namen seines Mörders, dessen Motiv Neid gewesen sein soll. Seine Absicht, sich in den Besitz der Krone zu setzen, gelingt ihm nicht, weil durch eine ihm nicht gewogene Partei ein Sohn Mindowes herbeigerufen wird, der auch nicht bei Namen genannt wird. Dieser sucht Hilfe bei dem neuen Meister Conrad v. Mandern, die dieser bereit ist zu gewähren, als die Nachricht eintrifft, sie sei überflüssig, weil Mindowe's Sohn anerkannt sei und die Huldigung empfangen habe. — Viel ausführlicher sind die bei Sjögren⁴⁾ aus anderen Quellen zusammengestellten Nachrichten: Mindowe hatte seine Schwägerin, Frau Dowmonts, entehrt; durch ihn wird Traniate aufgefordert, mit Rache an Mindowe zu nehmen. Beide zusammen ermorden Mindowe und zwei seiner Söhne, während ein dritter, Woischelg, der Christ war und in Rußland weilte, am Leben blieb. Alles kam für den Orden darauf an, ob Traniate und mit ihm die heidnische Partei sich in der Herrschaft behaupten würde. Dies geschah zunächst; denn der Führer der christlichen Partei Tewtiwil unterlag und wurde getötet.⁵⁾ Indessen Traniate fiel auch bald durch Mörderhand und nun gewann Woischelg, nachdem auch Dowmont, der Mitmörder Mindowes, unterstützt von den heidnischen Samaiten, hat weichen müssen,⁶⁾ die Herrschaft über Littauen. Dies geschah 1265.⁷⁾ Er geht

1) Reimchronik 7059—7091.

2) Bonnell: Chronographie S. 76.

3) Reimchronik 7121—7208.

4) Sjögren S. 293—296.

5) Schieman I, S. 218.

6) Bonnell: Kommentar S. 109; Schieman I, 218.

7) Bonnell: Chronographie S. 77.

schonungslos gegen seine Feinde vor,¹⁾ zu denen namentlich die Samaiten, welche mit dem Mörder seines Vaters sympathisirt haben, gehört haben werden. Die von der Reimchronik erwähnte anfänglich erbetene, dann überflüssige Hülfe des Ordens läßt Sjögren²⁾ als mit seinen russischen Quellen convenirend bestehen. — Für die nächste Zeit hören wir nichts von den Samaiten; es läßt sich deshalb vielleicht mit einigem Recht annehmen, daß sie durch Woischelg in Abhängigkeit gehalten worden sind und der Orden vor ihnen sicher ist. Aber auch von Versuchen des Ordens, seine durch Mindowe erlangten Ansprüche über Samaiten hervorzukehren, findet sich keine Spur. Bald traten wieder Änderungen in Littanen ein: Woischelg übergibt seine Herrschaft Schwarz, der auch schon zwischen 1267 und 1268 starb.³⁾ Die Reihe der christlichen Herrscher Littauens hatte vorläufig mit ihm wieder ihr Ende erreicht. Die Samaiten kamen hierdurch wieder in eine bessere Lage als früher, wo die Könige Littauens schon wegen ihres Christentums zu einem Bündnis mit dem Orden geneigt sein mußten. Der Orden anderseits sah die Hoffnung, Samaiten sich unterzuordnen, in noch weitere Ferne gerückt. Der erste dieser heidnischen Großfürsten Littauens ist Troiden, von 1270—1282.⁴⁾ Ihm gelang es nicht, den seit Mindowe bestehenden Zusammenhang der Littauer zu bewahren; Samaiten blieb, von kleinen Häuptlingen regiert, nur in einem ganz losen Verhältnis zu ihm.⁵⁾ Es ist deshalb zweifelhaft, ob an den Einfällen der Littauer in Livland und ihren Siegen über den Meister Otto von Lutterberg an den Gestaden der Wiek am 16. Februar 1270,⁶⁾ sowie über den Vicemeister Andreas am 21. April 1270⁷⁾ die

1) Sjögren S. 308—309.

2) Sjögren S. 206.

3) Schieman I, 218.

4) Schieman I, 218.

5) Lohmeyer I, 122.

6) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7769—7961.

7) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7962—7994.

Samaiten beteiligt sind, obgleich, wie schon einmal bemerkt, sie häufig mit den Littauern identifiziert werden und „Littauer“ nur der allgemeine Name ist.¹⁾ Indessen scheint der Orden zunächst es wirklich nur mit den Bewohnern des eigentlichen Littauen zu thun zu haben; denn gegen sie ist doch wohl der Bau Dünaburgs, den Meister Ernst von Rassburg vielleicht 1275—1276²⁾ vornahm,³⁾ gerichtet. Es spricht hierfür nicht weniger die Lage dieser Burg an der Dwina, als auch Troidens vergebliche Bemühungen, sie zu vernichten.⁴⁾ 1276⁵⁾ trat eine Friedensperiode ein, die durch den Raubzug des Meisters Ernst im Februar 1279 wieder ihr Ende erreichte.⁶⁾ Von Glück begünstigt und unterstützt durch den Hauptmann von Reval gelang es ihm bis nach Kernowen (Kiernow an der Wilia unterhalb Wilnas) vorzudringen, erlitt dann aber auf dem Rückzug am 5. März 1279 eine Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete.⁷⁾ Wie einst nach der Schlacht bei Durben die Kuren, so fallen jetzt die Semgallen ab⁸⁾ und nehmen die Thätigkeit des Ordens mehrere Jahre in Anspruch. Winter 1281 bis 1282⁹⁾ mit der Belagerung ihrer Burg Doblen beschäftigt,¹⁰⁾ sieht das deutsche Heer sich plötzlich auch noch von andern Feinden bedroht. Die Reimchronik bezeichnet zwar die Doblen zu Hilfe kommende Schar als Littauer,¹¹⁾ daß wir aber unter ihnen uns Samaiten werden vorzustellen haben, scheint mir deshalb wahrscheinlich, weil die Reimchronik später¹²⁾ die zu ähnlichem Zweck

1) Reimchronik 4466—4467; 5445—5446; 9965—9966.

2) Brieflade III, 24.

3) Reimchronik 8169—8207.

4) Reimchronik 8169—8207.

5) Bonnell: Chronographie S. 83.

6) Brieflade III, 25.

7) Reimchronik 8281—8515.

8) Reimchronik 8615—8762.

9) Brieflade III, 27.

10) Reimchronik 9427—9507.

11) Reimchronik Vers 9471.

12) Reimchronik 9961—10114.

herbeieilenden littauischen Freunde der Sengallen ausdrücklich als Samaiten bezeichnet. Hiermit sind die Bemühungen und Kämpfe um Samaiten, soweit der livländische Zweig des Ordens dabei die führende Rolle spielt, aufgezählt. Trotz einiger Erfolge namentlich zur Zeit Mindowes, die freilich auch mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit existierten, sehen wir doch schließlich alle Anstrengungen im wesentlichen gescheitert. Samaiten steht unabhängig da; die dem Land unmittelbar gefährlichen Anlagen wie Georgenburg sind bis auf die Memelburg wieder gefallen. In Littauen ist auch bei den Großfürsten die heidnische Religion wieder die herrschende, füglich von hier gegen die stammverwandten heidnischen Samaiten schwerlich Hilfe zu erwarten. So sind die Verhältnisse, als der andere Teil des Ordens in Preußen seine Kräfte an dies Werk setzt. Zur Erklärung, weshalb von Preußen aus so wenig hierfür gethan ist, möge der Hinweis genügen, daß der Orden in Preußen selbst näher liegende Aufgaben zu erfüllen hatte. Bis 1255 war es ihm gelungen in Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Barten, Galindien, schließlich Samland seine Herrschaft herzustellen.¹⁾ Daß ihm während dieser mühevollen Zeit die Möglichkeit fehlte, Pläne des Ordens in Livland auf Samaiten fortwährend zu unterstützen, ist erklärlich. Der sicherste Beweis jedoch dafür, daß der preußische Theil des Ordens keineswegs teilnahmlos den Bemühungen von Livland her gegenüber steht, liegt in der thatkräftigen Weise wie er Hand in Hand mit den Livländern an die Erbauung der Georgenburg ging.²⁾ Diesem vielversprechenden Anfang der Theilnahme am Kampf gegen Samaiten machte die mit den Livländern gemeinsam erlittene Niederlage ein Ende. Der Orden hatte bis 1274 vollauf mit der Dämpfung des allgemeinen Aufstandes, der Folge eben jener Niederlage bei Durben am 13. Juli 1260, zu thun. Dann mochte

1) Töppen: Geographie S. 52. Über die Lage der im Text erwähnten preußischen Landschaften vergl. Töppen's Atlas zur historisch-komparativen Geographie von Preußen. Tafel 1.

2) Dusburg III, 83 in Scriptoribus I, 96.

ihn die Erkenntnis, daß ohne Unterwerfung der Samaiten vorgelagerten Landschaften Nadrauen und Schalauen wie auch Sudauens eine Besitzergreifung jenes Landes selbst nicht durchführbar sei, sich dieser Aufgabe widmen lassen. 1283¹⁾ war auch diese gelöst, und nun sehen wir ihn dem Ziel sich zuwenden, nach dem die Livländer schon so lange, er zweimal gestrebt hat, der Unterjochung Samaitens. Dusburg²⁾ markiert in deutlichster Weise den Beginn dieser neuen Phase, indem er einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft und sodann auf die neuen Aufgaben und Pläne hinweist.

Angriffe auf Samaiten von Preussen und Livland bis zum Tode Gedimins von Littauen. 1283—1341.

Der Landmeister Konrad v. Tierberg ist es, wecher diese neue Epoche von Kämpfen eröffnet.³⁾ Höchst energisch, begnügt er sich nicht mit einem die Samaiten augenblicklich nur schädigenden Raubzug, sondern er war sofort darauf bedacht, eine von den ihr Land deckenden Burgen zu vernichten. Bisene, die

1) Töppen: Geographie S. 52.

2) Dusburg III, 221 in Script. I, 146: Anno domini 1283 eo tempore, quo ab incepto bello contra gentem Pruthenorum fluxerant iam 53 anni, et omnes nationes in dicta terra expugnate essent . . . fratres . . . contra gentem illam potentem et durissime cervicis exercitatumque in bello, que fuit vicinior terre Prussie, ultra flumen Memele in terra Lethowie habitans, inceperunt bellum

3) Keineswegs ist es nötig mit Voigt: G. Pr. IV, 12 in dem Hilfsge-such eines gewissen Peluse den nächsten Anlaß für die nun folgende Unternehmung zu sehen; es ist schon deswegen unmöglich, weil Dusburg von Peluses Übertritt erst zu 1286 berichtet, (Dusb. III, 228 in Ser. I, 149) und derselbe vom Komtur von Königsberg, nicht vom Landmeister Konrad Hilfe erhält. Vielmehr genügt die Lage Samaitens, die Notwendigkeit, das Land zu besitzen, die Aufgabe des Ordens, Heiden zu bekämpfen, vollständig, um die jetzt beginnenden Angriffe zu veranlassen. NB. Dusburg wird fortan ohne Angabe der Seitenzahl in Scriptoribus I citiert.

westlichste von den feindlichen Burgen an der Memel, östlich von der Mündung der Mitwa in dieselbe,¹⁾ war sein Ziel.²⁾ Winter 1283³⁾ dringt er mit einem starken Heere über die gefrorene Memel, bestürmt die Festung und nimmt sie trotz tapferen Widerstandes ein. Die Besatzung wurde teils gefangen, teils getötet, die Burg selbst aber in Asche gelegt, das zu ihr gehörige Gebiet verwüstet. Diesem kühnen und glücklichen Vorstoß folgte eine Expedition, die nicht so sehr das Gebiet der Samaiten als vielmehr ihre Herrscher betraf;⁴⁾ denn nicht weniger als 70 ihrer Häuptlinge (reguli) wurden von einer Abteilung des Komtur von Königsberg 1286 getötet. Veranlassung zu diesem Zug und Gelegenheit zum glücklichen Verlauf gab der schon erwähnte,⁵⁾ aus persönlichen Gründen erfolgte Übertritt Peluses zum Orden. Er führte die Schaar des Komtur von Königsberg in das Gebiet seines früheren Herrn, leitete sie in das Haus desselben, wo mit den übrigen zur Hochzeit geladenen Gästen auch die schon genannte im Rausch liegende stattliche Schar von Häuptlingen getötet wurde, und grosse Beute, namentlich hundert Pferde, Gold und Silber, gemacht wurde. Zwar werden die siebzig nicht als „reguli“ der Samaiten bezeichnet, aber nur auf dies Land mit seiner aristokratischen Verfassung paßt eine solche Zahl von Häuptlingen. Eine Rückwirkung von diesem Blutbade unter den Häuptlingen auf die Samaiten verraten unsere Quellen nicht. Im Gegenteil sehen wir sie wahrscheinlich Winter 1286/87⁶⁾ einen Zug gegen die neueste Anlage des livländischen Meisters Willekin von Endorp,

1) Töppen: Geographie 41. Anm. 198. Scriptorum I, 147. Anm. 1. —

2) Voigt: G. Pr. IV, 13 irrt, wie schon Töppen: Geographie S. 41. Anm. 198 bemerkt, indem er Bisene mit Pisten östlich von Wilna identificirt. —

3) Dusburg III, 222. — 4) Dusburg III, 228; Voigt IV, 19 läßt noch einen freilich unglücklichen Zug nach Oukaym an der Dobese voran gehen, indessen, wie Töppen: Scriptorum I, 148 Anm. 1 schon bemerkt, wohl mit Unrecht, denn Dusburg: III, 226 sowohl als auch Jeroschin (Scriptores I, S. 518) sprechen nicht von Oukaym, sondern Otekaim. — 5) cf. Seite 238 Anm. 3.

— 6) Brieflade III, 29.

gegen die Burg Heiligenberg in Semgallen¹⁾ machen.²⁾ Da nun stets Häuptlinge an der Spitze einer solchen Expedition stehen, so ist wohl mit den obigen siebzig die Zahl derselben noch nicht erschöpft gewesen, oder es sind neue aufgetreten. Mißlang die Belagerung und damit die ganze Unternehmung, so waren sie zwei Jahre später, vielleicht Anfang 1289,³⁾ von mehr Glück begünstigt. Im Bunde mit den vom Orden abgefallenen Semgallen machten sie Livland selbst zum Schauplatz ihrer Plünderungen, ohne durch den livländischen Meister Cuno von Hazigenstein dabei gestört zu werden.⁴⁾ Wohl in der Hoffnung die Semgallen aus Livland zu entfernen, fiel er in ihr Land ein, erreichte aber weder dies, noch irgend sonst wie bedeutende Erfolge.⁵⁾ In ursächlichem Zusammenhang mit dieser offen an den Tag gelegten Schwäche⁶⁾ steht es vielleicht, wenn der livländische Ordenszweig dem preußischen an dem noch zu erobernden Gebiet in Samaiten z. B. in Carsowia Anteil gewährt,⁷⁾ dessen Größe freilich uns unbekannt ist. Es scheint fast, als ob diese Abmachung mit ihren Vorteilen in Preußen zu größerer Energie angetrieben hat; denn wenige Monate später im April 1289 beginnt die vom Landmeister Meinhard v. Querfurt selbst geleitete Erbauung von Landeshut, des späteren Ragnith.⁸⁾ Die Tatsache, das Landeshut sofort Komturei wird, durch vierzig Brüder und hundert auserlesene Bewaffnete außerordentlich gut besetzt wird, deutet auf weitere Pläne hin, deren Inhalt jedenfalls der war, von einem Samaiten näher gelegenen Punkt bequem Einfälle in dieses Land machen zu können und eventuell auch die eroberten Gebiete zu behaupten. Rüstig ging es dann auch weiter vor gegen die samaitischen Burgen an der Memel.

1) Heiligenberg lag in geringer Entfernung von der samaitischen Nordgrenze auf einem Berge bei Hof zum Berge. cf. beiliegende Karte und *Scriptores rerum Livonicarum* I, 778. — 2) Reimchronik 9899—9960. — 3) Brieflade III, 30. — 4) Reimchronik 11089—11202. — 5) Reimchronik 11203—11316. — 6) Töppen: *Geographie* S. 102. — 7) Bunge I, 527. und oben S. 220. — 8) *Dusburg* III, 235: *Meneko edificavit castrum Landeshute, quod nunc dicitur communiter Raganita, relinquens ommendatorem* Über Ragniths Lage vergl. die Karte.

Nächstes Ziel war Colayne, östlich von Bisene.¹⁾ Der Meister Meinhard v. Querfurt selbst greift am 23. April 1290²⁾ mit fünfhundert Reitern und zweitausend Fußsoldaten freilich vergeblich es an. Unglücklicher endigte ein ähnlicher, wenig späterer Versuch des Komtur Erneko von Ragnith,³⁾ indem er sein Leben dabei einbüßte. Hierdurch wuchs selbstverständlich die Kühnheit der Gegner, und so sehen wir am 25. Juni 1290⁴⁾ eine Anzahl samaitischer Grenzer (*Iatrunculi*) gegen Ragnith einen Streifzug unternehmen, der indessen durchaus mißglückte. Die zwei vergeblichen Versuche auf Colayne mußten zur Vorsicht mahnen. Demgemäß finden wir November 1290 die Meister beider Ordensabteilungen, Halt und Meinhard v. Querfurt, in Unterhandlung über einen gemeinschaftlichen Zug.⁵⁾ Wie wir von dem Plan zu dieser Expedition nur durch einen Brief Halts an Meinhard⁶⁾ etwas wissen, während sich in den Chroniken nichts darüber findet, so ist auch in letzteren von der Ausführung jener schriftlichen Verhandlung nichts enthalten. Indessen setzt man, vielleicht nicht ohne Unrecht, den Zug des Komtur von Goldingen nach Littauen⁶⁾ und die Expedition, welche unter Leitung des Komtur von Königsberg zur Eroberung und Vernichtung von Colayne führte⁷⁾, an die Stelle davon. Mochte doch gerade durch diesen doppelten Angriff der Verbündeten einem Teil der Samaiten die Möglichkeit genommen sein, Colayne zu Hilfe zu kommen. Doch Berthold ging noch weiter die Memel hinauf und verwüstete das Gebiet von Junigede⁸⁾ (Junigede liegt wenig westlich von der Mündung der Dubissa in die Memel⁹⁾, in dem aber nichtsdestoweniger bald nachher die Samaiten eine Burg errichteten, die ihren Namen von dem Territorium erhielt, dem sie zum Schutz dienen sollte.¹⁰⁾ Der Verlust Colaynes war so wieder trotz aller Gegenanstrengungen des Ordens von den Samaiten ersetzt. Ohne wirklich größere Erfolge für die Deutschen

1) Töppen: Geographie S. 41 Anm. 198. — 2) Dusburg III, 238. — 3) Ebd. III, 239. — 4) Ebd. III, 240. — 5) Bunge I, 538. — 6) Reimchronik 11670—11793. — 7) Dusburg III, 243. — 8) Ebd. — 9) Töppen: Geographie S. 41. Anm. 198 und Karte. — 10) Dusburg III, 244.

verlief auch die nächste Zeit, obgleich die Samaiten fortwährend Angriffen sich ausgesetzt sahen. Vor dem 29. Juni 1292 plündert der Meister Meinhard v. Querfurt¹⁾ in den Territorien Gesowien und Pastowien (südlich von Eiragola an der Dubissa²⁾). Um den 29. Juni desselben Jahres greift der Komtur von Balga, Heinrich Zucschwert, ein³⁾ und verheert das Gebiet von Oukaym (wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Ortes Batoki an der Autscha, einem Nebenfluß der Scheschuwa, die sich in die Jura ergießt⁴⁾). Schon im nächsten Monat, um den 25. Juli 1292, unternimmt Conrad Stange, Komtur von Ragnith, einen Zug gegen Junigede, ohne großen Erfolg verzeichnen zu können.⁵⁾ Auch nicht zur Zerstörung der Festung selbst, sondern nur zur Verbrennung der „suburbia“, d. h. Vorburgen von Junigede führte die Expedition des Landmeisters Meinhard im Winter 1292/1293.⁶⁾ Mit welcher Schnelligkeit die Samaiten die Wiederherstellung solcher Schäden vornehmen, beweist die Thatsache, daß Meinhard wenige Monate später, im Juli 1293, auch nur wieder die Vorburgen, nicht das Kastell Junigede selbst vernichten kann. Gleichzeitig aber geht er weiter nach Osten vor, und es wird jetzt eine dritte Burg der Samaiten, Pisten, (östlich von der Einmündung der Dubissa in die Memel⁷⁾ als Angriffsziel ins Auge gefaßt;⁸⁾ freilich wird auch hier nur Zerstörung der Vorburgen erreicht. Aber auch eine Defensivmassregel des Ordens fällt noch in das Jahr 1293. Die Schalauer-Burg (unterhalb Ragnith auch an der Memel⁹⁾ entsteht,¹⁰⁾ nicht, ohne daß ein Versuch zur Zerstörung derselben seitens der Feinde unternommen wird, der auch die Verbrennung der Vorburgen zur

1) Dusburg III, 246. — 2) Voigt: G. Pr. IV, S. 84 Anm. 3. Die von ihm angegebenen Orte Poczto und Jaswocze, welche auf das ehemalige Pastow und Gesow hinweisen sollen, habe ich auf den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht gefunden. — 3) Dusburg III, 247. — 4) *Scriptores rerum Prussic.* II, S. 668. Anm. 7. cf. auch Karte. — 5) Dusburg III, 251. — 6) Ebd. III, 252. — 7) Töppen: *Geographie* S. 41 Anm. 198. cf. Karte. — 8) Dusburg III, 254. — 9) Töppen: *Geographie* S. 220. — 10) *Canonicus Sambiensis und Annales Pelplinenses* zu 1293 in *Scriptor.* I, S. 280 und 271.

Folge hat.¹⁾ Winter 1294 plant Meinhard einen Zug nach Eiragola an der Dubissa, steht aber davon ab und verheert die südlich davon gelegenen Gebiete Pastovia und Gesovia.²⁾

Waren die bisher aufgezählten Züge ohne ein größeres, dauerndes Resultat verlaufen, so macht die Thätigkeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith während der Jahre 1294—1300 eine rühmliche Ausnahme. Dusburg nimmt selbst Abstand davon, die vielen Züge aufzuzählen, welche Ludwig gegen die Samaiten unternommen hat, nachdem er von zwei derselben³⁾ gegen die Gebiete von Pograude⁴⁾ und Wayken⁵⁾ berichtet hat.⁶⁾ Dagegen spricht er sich mit großer Ausführlichkeit über das Resultat dieser Bemühungen aus: Während seiner sechsjährigen Thätigkeit als Komtur von Ragnith zwang Ludwig alle Littauer, die jenseits der Memel wohnten, vom Narefluß (bei Jeroschin⁷⁾: Nerge d. h. Wilia⁸⁾ bis zum Land Lamotina⁹⁾ mit den Christen Frieden zu halten, unter der Bedingung, daß sie jährlich eine gewisse Abgabe an ihn zahlten. Trotzdem war er so beliebt, daß auch die Häuptlinge (nobiles), durch die Samaiten damals regiert wurde, das Volk (communem populum) gegen den König der Littauer aufregten und gegen

1) Dusburg III, 253. — 2) Ebd. III, 255. — 3) Ebd. III, 259. — 4) Pograude für Samaiten ausdrücklich in Anspruch genommen, jedoch die Lage nicht genauer zu bestimmen. cf. Script. I, 159. Anm. 4. — 5) Wayken auf dem Wege von Ragnith nach Rossieny, nähere Bestimmung unmöglich. cf. Scr. I, 159 Anm. 5.

6) Voigt: G. Pr. IV, S. 94—96 begeht in diesem Zusammenhang mehrfach Fehler. Zunächst identificirt er fälschlich das litauische Romene (nördlich von Keidany in der Nähe der Nawese) mit der Romowe-Insel an der Memel. So ergibt sich fälschlich ihm die Möglichkeit, von einer Vernichtung des Heiligtums der Samaiten durch Ludwig und von dem darüber entstehenden Schrecken unter den Samaiten zu sprechen, die der Komtur klug ausnutzt. Es erklärt sich dieser Irrthum Voigt's eher dadurch, daß ihm die von Dusburg genannte Landschaft Austechia unbekannt ist, während sie doch gleichbedeutend ist mit Auxstote. cf. auch Töppen: Geographie S. 40. Anm. 197.

7) Jeroschin Vers 20387 in Script. I, 539. — 8) Töppen: Geographie 41 Anm. 198. — 9) Lamotina ist gleich Lamata zwischen Schalauen und Kurland. cf. Töppen: Geographie S. 38.

ihn Krieg führten. Und während der Zeit Ludwigs gelang es dem König von Littauen nicht, sich mit den Samaiten zum Kriege gegen den Orden zu vereinen.¹⁾ Von außerordentlicher Tragweite hätte dies Verhältnis werden können, wenn die Uneinigkeit zwischen Samaiten und Littauen, deren Veranlassung uns nicht überliefert ist, von langer Dauer gewesen wäre; denn sie wird die Veranlassung gewesen sein, daß es Ludwig von 1294 ab gelang, allmählich die der Memel benachbarten Gegenden zur Zinszahlung zu bewegen, bis endlich 1300 alle Länder von der Wilia bis nach Lamotina dies Recht dem Orden zugestehen.

Indessen eine über seine Zeit hinausgehende Abhängigkeit hat Ludwig auch nicht begründen können. Ohne daß wir eine Nachricht von dem formellen Abbruch dieses Verhältnisses haben, sehen wir ihn faktisch durch den Angriff des Bruders Heinrich von Dobin auf das Gebiet des Kastells von Oukaym²⁾ im Jahre 1300 vollzogen, der soweit gelingt, daß mehrere Dörfer durch die Ordensabteilung in Asche gelegt werden.³⁾ Die Eroberung und Vernichtung des Lagers selbst erreichte erst der Komtur Volrad von Ragnith 1302, und auch nur durch den Verrat eines Samaiten Drayko,⁴⁾ jedoch, ohne daß hierdurch dauernd die Samaiten geschädigt werden; denn nach Einfällen in Karsovien und Pograuden, welche im Jahre 1303 und im Winter 1304/1305 stattfinden⁵⁾ rückt im März 1305⁶⁾ der Komtur

1) Freie Übersetzung von Dusburg III, 259: *Infra sex annos, quibus dicto castro (Ragnith) prefruit, coegit omnes Lethowinos, qui supra litus Memele habitabant a fluvio Nare usque ad terram Lamotinam, ut pacem cum Christianis haberent sub hiis pactis, ut certum censum singulis annis darent ei. Ecce mira res, quantacunque mala fecit iis, tamen diligebant eum in tantum, ut eciam nobiles, per quos Samethia tunc regebatur, populum communem contra regem Lithowinorum provocarent, sic quod pluribus vicibus convenerunt contra regem ad bellum, ubi aliquando in uno confictu centum vel ducenti vel plures ex utraque parte caderent interfecti. Nec unquam temporibus suis rex Lithowie cum Samethis poterat concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.*

2) Über die Lage von Oukaym cf. S. 242 und Anm. 4: — 3) Dusburg III, 276. — 4) Ebd. III, 280 und Anm. 2. — 5) Ebd. III, 285, 289 mit Anm. 3. — 6) Ebd. III, 290.

von Königsberg Eberhard v. Virneburg gegen das neu errichtete Kastell Oukaym und nimmt es wieder mit Hilfe eines Verräters ein. Es findet eine abermalige völlige Vernichtung statt. Dieser schließt sich eine Verwüstung des zur Burg gehörigen Gebietes an; ja, Eberhard dringt sogar bis zu den das Territorium umgebenden Verhauen vor.¹⁾ 1306 füllen Kämpfe gegen den König von Littauen Witen (1293—1316²⁾) aus, dem sich bald nach 1300 d. h. nach Aufhören des Abhängigkeitsverhältnisses zum Orden die Samaiten angeschlossen haben werden; finden wir sie doch bald als offene Bundesgenossen Witens gegen den Orden. 1307 gehen seit längerer Zeit zum erstenmal wieder nach bloßer Defensive Samaiten, und zwar aus dem Bezirk Carsovia, zum Angriff über. Memel war ihr Ziel. Doch die Strafe folgte sofort. Das seiner Streitkräfte entblößte Territorium wurde durch den Komtur Volrad von Ragnith gründlich heimgesucht.³⁾ Wie einst Ludwig v. Libencele, so zeigte auch dieser Komtur von Ragnith große Energie. Zu Schiff fährt er den Jurafluß hinauf, also in den westlichen Teil Samaitens hinein, verwüstet hier zweimal die Vorburgen⁴⁾ von Putenicka⁵⁾ und endlich gelingt ihm die Einnahme dieser Burg selbst.⁶⁾ In welchem Jahre von Volrads Wirksamkeit als Komtur von Ragnith⁷⁾ sich die freiwillige Aufgabe der Burgen Scroneyte und Biverwate seitens ihrer Besitzer, der Karsoviten, als nicht länger zu halten, vollzieht,⁸⁾ ist nicht zu konstatieren. Jedenfalls ist es ein Zeichen für das siegreiche Übergewicht des Ordens und ein dauernder Erfolg, um so mehr, als Dusburg ausdrücklich betont, daß weder die zwei Burgen Carsowiens noch Putenicka jemals wieder auf-

1) Dusburg III, 290 und Anm. 4. — 2) Schiemann I. 216. — 3) Dusburg III, 297. — 4) Vorburgen sind identisch mit bäuerlichen Ansiedelungen vor einer Stadt resp. Burg. — 5) Putenicka, vielleicht mit dem Pütinveld und Putelauken der Wegeberichte 12, 16, 18 (Scriptores II, 673—675) identisch, es liegt dann in der Nähe der Okmjana, eines Nebenflusses der Jura. — 6) Dusburg III, 298 und 301. — 7) Volrad ist Komtur von Ragnith während der Jahre 1307—1315. cf. Scr. r. Pr. I, 173 zu Dusburg III, 298.

gebaut sind.¹⁾ Hatten wir 1307 die samaitischen Karsowier gegen Memel vorgehen sehen, so finden wir am 23. April 1308 eine Expedition größeren Stils, bestehend aus 5000 Reitern, unter Führung der samaitischen Häuptlinge Mansto und Sudargus gegen Samland in Bewegung, die die Gebiete von Powunden und Rudau verwüstet, ohne freilich sich einem Kampf mit dem Ordensheer auszusetzen.²⁾ — Es ist bereits von Witen, dem König von Littauen, gesprochen worden. In ihm war dem Orden ein heftiger Gegner entstanden. Auf seine Kämpfe gegen den Orden in Livland im Bunde mit Riga einzugehen,³⁾ ist hier nicht der Ort; es möge der Hinweis genügen, daß dadurch Samaiten für diese Zeit von Livland her nichts zu fürchten hatte. Was Witen hier für uns erwähnenswert macht, ist sein Einfall im Jahre 1311⁴⁾ nach Samland und Natangen, bei dem offenbar Samaiten beteiligt sind. Spricht doch Dusburg⁵⁾ von den Einwohnern Pograudens als von Leuten, die eben erst von der Expedition Witens zurückgekehrt sind und durch einen Plünderungszug des Komtur von Königsberg, Friedrich v. Wildenburg, aus ihrer Ruhe gestört werden. Es wird dies Anfang März 1311 sein, da obiger Zug Witens Ende Februar fällt.⁶⁾ Sommer 1311 traf die Pograuden abermals eine Verwüstung und zwar diesmal durch den Komtur von Brandenburg, Gebhard v. Mansfeld.⁷⁾ Mit furchtbarer Grausamkeit wurde bei diesem Zug verfahren. Alle lebenden Wesen, die man gefangen genommen hatte, Menschen und Vieh, tödtete man, als man bei dem Rückzug gegenüber den Samaiten, welche die Waffen ergriffen hatten, sich in Gefahr glaubte. Wie furchtbar auch die Wut der Samaiten hierüber sein mochte, dennoch vermochte der Rat Manstos, eines uns schon bekannten Häuptlings, sie mit Rücksicht auf den ohne Zweifel vom Orden gelegten Hinterhalt, von der Verfolgung Abstand nehmen zu lassen.

1) Dusburg III, 302. — 2) Dusburg III, 303. — 3) Schieman I, 223—230; II, 71. — 4) Dusburg III, 306. — 5) Ebd. III, 307. — 6) Ebd. III, 306. — 7) Ebd. III, 311.

Schon Ragnith war 1289 erbaut worden, um von hier aus in bequemer und nachhaltiger Weise Einfälle in Samaiten zu machen, eine Aufgabe, der es bei der doch erheblichen Entfernung von der samaitischen Grenze nicht ganz wird genügt haben. Einem allgemeinen Wunsche wird deshalb der Hochmeister Carl v. Trier nur entsprochen haben, wenn er vom 8. bis 22. April 1313 damit beschäftigt ist, sechs Meilen oberhalb Ragniths eine neue Burg Christmemel anzulegen.¹⁾ Es ist dies die erste der Burgen, welche allmählich an die Stelle der samaitischen festen Plätze an der Memel treten, wenn man von der Georgenburg absieht, die 1259 gebaut, wie uns bekannt, bald wieder aufgegeben werden mußte.²⁾ Vorläufig jedoch standen diese feindlichen Grenzburgen noch immer mit Ausnahme von Colayne trotz der schon dagegen aufgewandten Mühe. Es ist begreiflich, daß man dies um so schmerzlicher empfand, als die neue Anlage dadurch gefährdet wurde. Und so finden wir denn bereits Sommer 1313 den Marschall von Preußen, Heinrich v. Plocz, mit einem Angriff auf das ganz in der Nähe von Christmemel gelegene Bisene beschäftigt,³⁾ der jedoch scheiterte. Trotz dieses Mißerfolges unternimmt bald darauf der Komtur Werner von Ragnith einen Zug gegen Junigede und zwar zu Schiff.⁴⁾ Auch dieser Versuch mißlang wegen ungünstiger Witterung, ja das Kriegsschiff selbst wurde von den Samaiten in Brand gesteckt, nachdem sie auf Befehl des Königs von Littauen, unter Leitung des kriegserfahrenen Surminus⁵⁾, mit einer weit überlegenen Schaar der kleinen zurückgelassenen Mannschaft es abgenommen hatten.⁶⁾ Im Herbst 1313 sieht sich Bisene abermals durch den Marschall Heinrich bedroht,⁷⁾ und diesmal gelingt es ihm wenigstens, die Vorburgen einzunehmen. Mit seltener Energie und Kühnheit dringt Heinrich Januar 1314 bis zu dem mitten in Samaiten gelegenen Territorium Mede-

1) Töppen: Geographie S. 220 und Dusburg III, 315. — 2) Im Jahre 1260. cf. oben S. 232. — 3) Dusburg III, 316. — 4) Ebd. III, 317. — 5) Surminus war 1290 Kommandant von Colayne. cf. Dusburg III, 288. — 6) Dusburg III, 318. — 7) Dusburg III, 319.

nicki.¹⁾ Zwar war diese Unternehmung nur ein Plünderungszug und ebensowenig wie der einen Monat spätere Angriff auf die Festung im Gebiet von Medenicki, Sisditen, von einem dauernden Erfolg begleitet, aber dennoch zeigen uns beide Expeditionen²⁾ den Orden in der Kühnheit seiner Unternehmungen wachsen. Das Bedrohliche hierin für sich haben die Samaiten offenbar erkannt, denn Mitte August 1315 rücken sie mit ihrer ganzen Macht gegen Ragnith³⁾ und zwingen die ihnen entgegentretende Besatzung zum Rückzug in das Kastell. Es selbst jedoch zu nehmen, gelingt ihnen nicht, und so ziehen sie nach Verwüstung der Äcker von Ragnith und Schalauerburg sowie nach Vernichtung der Erndte ab, um Ende September 1315 im Verein mit dem König Withen von Littauen gegen Christmemel zu marschieren;⁴⁾ denn dass sie sich Withen werden angeschlossen haben, erscheint mir zweifellos, trotzdem sie nicht ausdrücklich von Dusburg erwähnt werden; galt doch der Angriff einer Burg, die fast ausschliesslich nur sie bedrohte. Vom 30. September bis 11. Oktober dauerte die Belagerung; die Littauer wußten mit großem Geschick die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Auf die Kunde vom Anmarsch des Hochmeisters suchten sie Feuer an die Burg zu legen, wurden jedoch bei dem Transport des dazu nötigen Materials von Holz, Stroh und Reisig so heftig angegriffen, daß sie unter großen Verlusten davon liessen und abzogen. Diese Nachricht bewog den zum Entsatz heranziehenden Hochmeister Carl v. Trier zunächst sich gegen Junigede zu wenden; nach Vernichtung der dortigen Vorkurgen rückte er dann vor Christmemel, um für Wiederherstellung der von den Littauern angerichteten Schäden Sorge zu tragen.⁵⁾ Anfang 1316 ist der Orden wieder aggressiv: der Marschall Heinrich macht mit vielen Gästen wieder einen Plünderungszug nach Medenicki,⁶⁾ der Komtur von Christmemel, Friedrich v. Libencele⁷⁾

1) Medenicki ist das heutige Medingjany an der oberen Minge. cf. Script. III, S. 673 Anm. 6 und Karte. — 2) Dusburg III, 320 und 321. — 3) Ebd. III, 323. — 4) Ebd. III, 324. — 5) Ebd. III, 325. — 6) Ebd. III, 327. — 7) Ebd. III, 328.

überfällt die zur Ablösung der Besatzung von Bisene heranrückende Abteilung,¹⁾ und endlich nach dem 4. April 1316 gelang auch die definitive Zerstörung von Bisene.²⁾ Damit war die zweite Burg der Samaiten an der Memel vernichtet, 25 Jahre hatte man also seit der Niederlegung Colaynes dazu gebraucht.³⁾ Christmemels Besitz mußte bedeutend gesicherter erscheinen. — Mit unermüdlicher Ausdauer wiederholten sich 1316 und die folgenden Jahre die Einfälle. Galten sie zunächst auch noch Medenicki,⁴⁾ so suchte man sich doch schon 1317 ein Ziel aus, das bisher nur Ludwig v. Libencele erreicht hatte,⁵⁾ nämlich Waiken,⁶⁾ so daß auch jetzt von Süden her die Samaiten ihre Feinde weiter ins Land vordringen sahen,⁷⁾ ähnlich wie es von Westen her durch die Angriffe auf Medenicki geschah. Juni 1317 wurde dann wieder Pograude verwüstet.⁸⁾ Während drei von den Ordensabteilungen wenig ausrichten, gelingt es der vierten einen uns schon bekannten Häuptling der Pograuden, Sudargus, schwer zu schädigen, indem man ihm sein Haus zerstörte, Weib, Kinder und Gesinde (familia) in die Gefangenschaft führt. September 1317 und in den Jahren 1318 und 1319 wurden dann wieder Junigede und Pisten bekämpft, ohne daß etwas anderes erreicht wird, als die Zerstörung der Vorburgen, ein Verlust, den die Samaiten mit großer Schnelligkeit wieder ersetzen.⁹⁾ Führer aller dieser Unternehmungen war schon seit Jahren meist der Marschall Heinrich. Aber auch ihn ereilte endlich sein Schicksal; bei einem Einfall in Medenicki¹⁰⁾ gelang es nach dem 27. Juli 1320 den Samaiten, die allzu kleine bei der Fahne zurückgelassene Abteilung des der Plünderung sich widmenden Ordensheeres zu überfallen und dabei mit vielen andern auch Heinrich zu töten. Der andere Führer der Expedition, Gerhard Rude, Vogt von Samland, wurde von den erbitterten Feinden

1) Der Wechsel der Besatzung fand gewöhnlich monatlich statt. cf. Dusburg III, 300. — 2) Dusburg III, 329. — 3) Ebd. III, 243. — 4) Ebd. III, 330. — 5) Ebd. III, 259. — 6) Waiken lag auf dem Wege von Ragnith nach Rossieny. cf. Scriptores I, S. 159. Anm. 5. — 7) Dusburg III, 331. — 8) Ebd. III, 332. — 9) Ebd. III. 334—336. — 10) Ebd. III, 338.

ihren Göttern geopfert, indem man ihn auf sein Pferd setzte, rings mit Holz umgab, dies anzündete und so ihn verbrannte.¹⁾ Eine Folge hiervon ist es vielleicht, daß 1321 die Samaiten von einem Einfall verschont blieben, um dann 1322 um so ärger heimgesucht zu werden.²⁾ Der Landmeister Friedrich v. Wildenburg, Stellvertreter des Hochmeisters, stellt sich selbst an die Spitze eines stattlichen Heers und dringt, verstärkt durch viele Kreuzfahrer, weit über die bisherigen Angriffspunkte hinaus vor. Nicht nur das Gebiet von Waiken wird verwüstet, sondern auch Rossieny und Eiragola.³⁾ Die Dubissa herunter richtet sich der Marsch gegen Pisten und nur gegen Stellung von Geiseln und gegen das Versprechen, sich der Ordensherrschaft zu unterwerfen, steht man von der diesmal zu erreichenden Vernichtung Pistens ab. Im Augenblick großer Not gegeben, wurde das dem Orden gegenüber eingegangene Gelübde nicht gehalten, um so weniger, als noch der König von Littauen in diesem Sinne wirkte.⁴⁾ Hier herrschte seit 1316⁵⁾ Gedimin, dessen Einfluß für das Verhältnis Samaitens zum Orden fortan sehr wichtig ist. Es wäre überflüssig, in diesem Zusammenhang auf die viel besprochenen Briefe Gedimins⁶⁾ ausführlich einzugehen, welche angeblich bei ihm den Wunsch verraten lassen sollen, zum Christentum überzutreten. Ganz läßt es sich jedoch nicht vermeiden, weil auch die Samaiten dabei eine Rolle spielen. *Es muß auffällig erscheinen, daß im Vergleich zu der im 13. Jahrhundert so regen Thätigkeit gegen Samaiten der livländische Zweig des Ordens im 14. Jahrhundert nur sehr selten an diesen Kämpfen teilnimmt. Ein Erklärung dafür bieten die fortwährenden Kämpfe, welche dieser Teil des Ordens mit den geistlichen Herren zu bestehen hatte, wobei die Littauer sehr*

1) Außer Dusburg III, 338 auch Jeroschin Vers 25 140 — 25 165 in Script. I, 593. — 2) Dusburg III, 340; Annalista Thorunensis und Chronik Detmars v. Lübeck (citiert mit Detmar) zu 1322 in Scriptorum III, 64. — 3) Über die Lage von Rossieny und Eiragola cf. oben S. 220 und beiliegende Karte. — 4) Dusburg III, 340. — 5) Gedimin regiert von 1316 bis 1341. cf. Schieman I, 219. — 6) Ein Auszug aus diesen Briefen Gedimins findet sich bei Bonnell: Chronographie S. 110—111.

oft gegen den Orden zu Hilfe gerufen wurden.¹⁾ Aber auch abgesehen von der Feindschaft mit dem Erzbischof und den Bischöfen, die gleich dem Orden die Herrschaft über ganz Livland erstreben, nimmt die Stadt Riga, welche einer Abhängigkeit vom Orden sich auf das äußerste widersetzt, des Ordens Thätigkeit in Anspruch. December 1322 bahnten die Rigenser wieder ein Bündnis mit Gedimin an,²⁾ und so mochte es ihnen ganz recht sein, wenn im März 1323 die Samaiten von der dem livländischen Orden noch gehörigen Anlage bei Memel alles bis auf die Burg vernichteten.³⁾ Sommer 1323 tauchten dann die schon erwähnten Briefe⁴⁾ Gedimins auf, die außer scheinbarer Neigung zum Christentum noch den Wunsch nach Einwanderung von Kaufleuten und Handwerkern jeder Art aussprachen. Die Folge hiervon war, daß eine Gesandtschaft des Ordens und der übrigen Landesherrn von Livland, Kurland und Estland zu Gedimin abging und mit ihm einen Frieden abschloß am 2. Oktober 1323, ohne auf seine Taufe zu bestehen.⁵⁾ In den darüber ausgestellten Urkunden wird Samaiten zu Gedimins Besitzungen gezählt;⁶⁾ es ist dies das erste Zeugnis, welches ausdrücklich Littauens Oberhoheitsanspruch auf Samaiten enthält. Für dies und die andern ihm gehorchenden Länder verspricht Gedimin den Herren der an ihn geschickten Gesandten, also auch der livländischen Ordensabtheilung, mit allen ihren Besitzungen — namentlich wird *Memel besonders hervorgehoben* — folgendes: *Freien Verkehr zu Wasser und zu Lande, gütlichen Vergleich bei etwaigen Streitigkeiten; im Fall einer Auflösung dieses Verhältnisses soll zwei Monate vorher Mitteilung davon gemacht werden.* — Ganz unzweifelhaft hatte Gedimin mit diesem Frieden die Absicht, gegen den jetzt isoliert dastehenden Orden in Preußen seine

1) Schieman I, 223—230; II, 63—72. — 2) Bonnell: Chronographie S. 108. — 3) Dusburg III, 344. — 4) Bonnell: Chronographie S. 110—111. 5) Bunge II, No. 693 und 694. — 6) Ebd. II, No. 693: Gedimin's Urkunde: *Istae sunt terrae, cum quibus pacem inivimus: primo enim nostra ex parte Saymenten.* Die Gegenurkunde der Sendboten sagt folgendes: *Ex parte regis praedicti Lithowiae: Samaythen*

ganze, ungeteilte Kraft zu erproben. Mit vollem Recht betonen die preußischen Landesbischöfe und Mönchsorden diesen Gesichtspunkt und heben hervor, daß der von Gedimin in Aussicht gestellte Übertritt zum Christentum nur Schein sei.¹⁾ Freilich, was Gedimin wohl weiter sich durch diesen Frieden versprochen hatte, die Ordenszweige in Livland und Preußen in einen gewissen Gegensatz zu bringen, erfüllte sich nicht; denn bereits Anfang 1324 sehen wir die Rigenser sich über den Bruch des Friedens seitens des Ordens beklagen,²⁾ und im weiteren Verlauf des Jahres finden wir die livländische Ordensabteilung von Gedimin bei Rossitten angegriffen.³⁾ Er stand also mit ihr genau so wie mit dem preußischen Orden, der Juli 1324 in Christmemel bedroht von ihm worden war,⁴⁾ auf Kriegsfuß. — Wir haben Gedimin den Anspruch erheben sehen, für die Samaiten Frieden zu schließen. Entweder prätendierte er dies Recht, oder er war dazu autorisiert. Eine Entscheidung, welcher von beiden Fällen hier vorliegt, ist nicht möglich; so viel steht aber fest, daß Gedimin gezwungen war, den Wünschen der Samaiten ein williges Ohr zu leihen, wollte er sie sich nicht entfremden. Den Beweis hierfür liefert das Aktenstück, welches die definitive Ablehnung Gedimins, zum Christentum überzutreten, enthielt.⁵⁾ Wenn auch die Nachricht, daß Drohungen der heidnischen Samaiten Gedimin zu diesem Schritt geleitet haben, nur in einem Nachtrag der Urkunde steht, und, falls Gedimin überhaupt nie ernstlich die Absicht hatte, zum Christentum überzutreten, folglich hier nicht zu verwenden wäre, so wirft sie doch ein charakteristisches Licht auf die Auffassung, welche man von der Art des Abhängigkeitsverhältnisses der Samaiten zu Gedimin hatte. Indessen sehe ich mit Schieman⁶⁾ die Möglichkeit, daß Gedimin wirklich die Absicht gehabt hat, zum Christentum

1) Bunge II, No. 695, 696, 698. — 2) Bonnell: Chronographie S. 114.

3) Dusburg III, 358. — 4) Ebd. III, 355. — 5) Schieman I, 225—228 und Bunge VI, 3073: Die Häuptlinge sagen zu Gedimin: „si ipse reciperet fidem, ipsi vellent eum, filios et omnes sibi adhaerentes expugnare“ —

6) Schieman I, 228.

überzutreten, nicht für ausgeschlossen an. Wie dem aber auch sein mag, das lernen wir jedenfalls daraus, daß Gedimin es für vorteilhaft gehalten haben wird, die Intentionen der Samaiten zu berücksichtigen; werden doch sie einen tüchtigen Teil seines Heeres gebildet haben, mußte er doch sich von ihnen als der Gefahr, den Deutschen unterworfen zu werden, am meisten ausgesetzten die größte Energie im Kampfe gegen den Orden versprechen können. — Was die Deutschen durch Gedimins Verharren beim Heidentum hinsichtlich Samaitens verloren, war vielleicht die Aussicht, die von den übrigen Littauern gelösten Samaiten sich eher zu unterjochen, eine Aussicht, die freilich bei einem Charakter wie Gedimin auch nur auf schwachen Füßen stand; denn schwerlich würde er, selbst als Christ, die Unterwerfung dieses einst, wenn auch nur in schwacher Weise seine Oberhoheit anerkennenden Landes seitens des Ordens zugegeben haben, verschwand doch gleichzeitig damit das Bollwerk zwischen ihm und dem Orden. Wie der am 2. Oktober 1323 mit Littauen abgeschlossene Frieden durch Gedimins Angriff auf Rossitten im November 1324 sein Ende erreichte,¹⁾ so trat auch bald zwischen der livländischen Ordensabteilung und der Geistlichkeit ihres Landes das alte feindliche Verhältnis wieder ein. Am 4. April 1325 verhängte der Erzbischof von Riga über sie wegen Verletzung des Friedens vom Jahre 1323 den Bann,²⁾ freilich ohne dadurch etwas zu erreichen; denn der Meister von Livland kümmerte sich nicht darum. Im Gegenteil, er war darauf bedacht, sich durch Entledigung von lästigen Gebietsteilen widerstandsfähiger zu machen. Diesem Zweck diente der am 25. Mai 1328³⁾ ausgesprochene Verzicht auf den Besitz Memels und seiner Burg zu Gunsten des Ordens in Preussen. Gewann Preußen hierdurch eine freilich Gefahren sehr ausgesetzte wichtige Position, so kann der weiteren, an demselben Tage vollzogenen Cession nur principieller Wert zugeschrieben werden. Mußte doch mit Waffen in der Hand erst das Gebiet unterworfen

1) Dusburg III, 358. — 2) Bunge II, 710. — 3) Ebd. II, 733.

werden, dem jetzt die Livländer, ohne es zu besitzen, entsagten. Die Grenze zwischen Preußen und Livland sollte fortan, um mich Toeppens¹⁾ Worte zu bedienen, der den betreffenden Passus der Urkunde in freier Weise übersetzt, bezeichnet werden durch die Heilige-Aa von ihrer Mündung in die Ostsee bis zu ihrer Quelle, dann durch eine Linie von dieser Quelle über das Feld Emmere zum Flübchen Emmerlecke, dann durch dies Flübchen bis zu seiner Mündung in die Minge, endlich durch die Minge von dem Einfluß der Emmerlecke bis zu ihrem Ursprung aus dem See Hasenplut. Alles was südlich von dieser Grenze lag, z. B. das Territorium Carsowia, sollte fortan zu Preußen gehören.²⁾ Diese, freilich nur auf dem Papier stehende Erweiterung des preußischen Gebietes mußte wieder zu neuen Anstrengungen ermuntern. Und so beginnen jetzt wieder nach einer mehrjährigen Pause, durch die am 1. August 1328³⁾ vollzogene Aufgabe Christmemels in ungünstiger Weise eingeleitet, die Kämpfe um Samaiten. Noch in demselben Jahre verbrannte der Komtur von Ragnith die Vorburgen von Oukaym.⁴⁾ Eine Expedition unter Mitwirkung vieler Kreuzfahrer, von denen der bedeutendste der König Johann von Böhmen ist, schließt sich Anfang 1329 an. Sie richtet sich gegen die Burg Medewage im Gebiet von Medenicki.⁵⁾ Der Zug ist von Glück begünstigt, die Besatzung ergiebt sich bald, empfängt am 2. Februar die Taufe, kehrt aber, sobald das Heer fort war, zum Heidentum zurück. Wichtiger noch als diese Züge war die trotz Gedimins Hülfezug am 20. März 1330 durch den Ordensmeister Eberhard v. Munheim erzwungene Übergabe Rigas, der sich anschließende Verzicht seitens dieser Stadt auf das Bündnis mit Gedimin und die Verpflichtung, dem Orden Hilfe zu leisten.⁶⁾ War dieser Erfolg zu jeder Zeit auch für die Bekämpfung Samaitens von großem

1) Töppen: Geographie S. 103. — 2) Bunge II, 733; Dusburg Supplementum 3 in Script. I, 214; Wartberge zu 1328 in Script. II, 63. Über die Lage cf. Töppen: Atlas Tafel 2. — 3) Dusburg Supplement 3; Jeroschin Vers 26 765—26 785 in Script. I, 613. — 4) Dusburg Supplement 8. 5) Ebd. Supplement 9. — 6) Schieman I, 482.

Nutzen, weil dadurch dem livländischen Orden die Möglichkeit wiedergegeben wurde, sich gegen dies Land zu wenden, so mußte diese Beseitigung der inneren Zwistigkeiten gerade jetzt um so wertvoller sein, als für den livländischen Orden seit 1331 die Aufgabe erwuchs, den Kampf gegen Samaiten allein fortzuführen. Während der Orden in Preußen mit dem König Wladislaus Lokietek von Polen um Pommerellen seit 1331 die heftigsten Kämpfe zu führen hat,¹⁾ wird für Samaiten und die ihm benachbarten Gebiete von Littauen vier Jahre lang Livland der gefürchtete Gegner,²⁾ bis 1335 auch Preußen wieder infolge eines vorübergehend besseren Verhältnisses mit Polen³⁾ in die Lage kommt, sich dieser Aufgabe zu widmen. Die ergriffenen Maßregeln sind höchst wichtiger Art. Nach einer im Februar 1336 gegen die Feste Pillene im Bezirk Troppen⁴⁾ unternommene Expedition, die auch mit Vernichtung der genannten Burg endigte,⁵⁾ ging der Hochmeister Dietrich von Altenburg daran, durch Anlage von Burgen dem Orden die Möglichkeit zur Unterwerfung Samaitens näher zu rücken. Zunächst entstand Georgenburg von neuem,⁶⁾ sodann beschloß er auf der Insel Romayn⁷⁾ ein neues Kastell Marienburg anzulegen.⁸⁾ Jedoch gelang es ihm nicht, den Bau wegen des heftigen Angriffs der Samaiten zu vollenden. Aber dies Mißgeschick hielt ihn durchaus nicht ab, die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Baiern in Preußen (März bis Juni 1337) auszunutzen.⁹⁾ Gestärkt durch ihn und andere Kreuzfahrer fuhr man die Memel hinauf und baute die im vorigen Jahre begonnene, aber wieder von den

1) Schieman I, 432. — 2) *Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae in Scriptoribus* I, 285; Wartberge zu 1330 in *Scr. II*, 66; Wigand 19 in *Scr. II*, 487; Wartberge zu 1332 in *Script. II*, 66; Wigand zu 1333 in *Scr. II*, 487; Wartberge zu 1334 in *Scr. II*, 67. — 3) Schieman I, 490. — 4) Es ist die Gegend östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel. cf. *Scr. II*, 488 Anm. 250. — 5) Wigand 20 in *Scr. II*, 488. — 6) *Canonicus Sambiensis* zu 1336 in *Scr. I*, 280. — 7) Romayn liegt in der Memel, der Mündung der Dubissa in diese gegenüber. cf. *Script. II*, S. 490 Anm. 253. — 8) Wigand 21 in *Scr. II*, 490 (fortan ohne Angabe der Seite in *Scr. II* citiert). — 9) Wigand 23.

Feinden zerstörte Marienburg¹⁾ auf. Sodann ging man an die Errichtung einer neuen Burg,²⁾ die wegen der Hilfe des Herzogs Heinrich von Baiern die Baierburg³⁾ genannt wurde. Nicht ohne Grund war die starke Besatzung, welche man hineinlegte, und die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln durch den freigebigen Heinrich von Baiern; denn bald hatte die neue Anlage einen schweren Angriff auszuhalten. Gedimin, dem durch zwei der Besatzung zugeteilte Vitinge⁴⁾ Aussicht auf leichte Einnahme gemacht war, rückte heran, sah sich aber getäuscht. Die vorher gewarnte Besatzung hielt sich trotz der langen Belagerung vom 15. Juni bis 6. Juli, ja, es fiel schließlich sogar noch das littauische Lager mit reicher Beute in ihre Hände. Wie weitgehende Pläne der Herzog Heinrich mit dieser Baierburg verknüpfte, zeigen am besten die Urkunden seines Verwandten, des Kaisers Ludwig, vom 15. November und 7. Dezember 1337.⁵⁾ Schenkte doch auf eben dieses Heinrichs Bitten und wegen des Ordens sonstiger Verdienste der Kaiser dem letzteren Littauen mit den dazu gehörigen Ländern, unter denen ausdrücklich Samaiten aufgezählt wird. Für dies weite Gebiet soll der Hochmeister mit der Verwaltung sämtlicher weltlicher Angelegenheiten und nament-

1) So deutete ich mit Hirsch (Scrip. II, 493 Anm. 283), weil die Marienburg die einzige Anlage ist, auf die ihrer geographischen Lage nach die Beschreibung Wigands paßt, folgende Worte desselben: *veniunt in Lithwaniam in quandam insulam prope Welyn, ubi circumsepiunt se, duos domus ibidem erigunt . . .* — 2) Wigand 23.

3) Die Lage der Baierburg ist nicht leicht zu bestimmen. Sicher ist, daß sie am Südufer der Memel gelegen hat, sagt doch der *Canonicus Sambiensis* (Ser. I, 281), daß sie Welun gegenüber angelegt ist. Nach einer bei Hirsch (Script. II, 493 Anm. 284) citierten, dem Königsberger Archiv entlehnten Erklärung wurde sie zunächst in der kurzen Entfernung von $\frac{1}{4}$ Meile von Welun gebaut. Lange hat sie freilich hier nicht gestanden, denn wir werden schon 1344 (Wigand 30) von ihrer Verlegung hören.

4) Vitinge sind Nachkommen alter Preußen. cf. Script. II, 454 Anm. 19.

5) Raczynski: *Codex diplomaticus Lithuaniae* S. 42–45. Die beiden Urkunden, in denen die im Text stehenden Daten sich befinden, sind nach Voigt's Untersuchungen (*Geschichte Preußens* IV, S. 559 Anm. 1) von den drei vorhandenen unter sich verschiedenen Copien echt.

lich der Rechtspflege betraut werden. Die Hauptburg für das Fürstentum soll unsere Baierburg sein, die Einwohner desselben sollen hier sich ihr Recht holen. Auch der kirchliche Mittelpunkt für die noch zu bekehrenden Heiden soll die Burg als Sitz eines Erzbischofs sein. Fragt man sich nach dem faktischen Wert dieser Schenkung Ludwigs, so kann man ihr nicht den geringsten zuschreiben. Im Vergleich zu ihr hatten selbst noch Mindowes Schenkungen Bedeutung, stand er doch im Rücken der Samaiten und konnte, wenn er wollte, mit dem Orden im Bunde den Worten auf dem Papier Wirklichkeit geben. Und so finden wir denn auch von allen diesen schönen Plänen mit der Baierburg nichts erfüllt, sie hat nie eine hervorragende Stellung unter den Grenzbürgen gegen Samaiten hin eingenommen. Wie wenig auf die Samaiten selbst aber eine solche Verschreibung ihres Landes Eindruck machte, zeigt der gleichsam als Antwort darauf gemachte Einfall des August¹⁾ 1338. Drei Tage lang richteten sie Verwüstungen an, dann ereilt sie bei Galekouken²⁾ die Strafe, indem ihnen hier der Marschall Heinrich Dusmer eine verlustreiche Niederlage beibringt.³⁾ Waren bei dieser Expedition noch die Samaiten zusammen mit den Littauern thätig,⁴⁾ so sollten sie bald sich von Gedimin wenigstens einem Teil des Ordens preisgegeben sehen. Am 1. November 1338 schloß nämlich Gedimin auf zehn Jahre mit dem livländischen Ordensmeister und den Einwohnern Rigas einen Vertrag, der den Handeltreibenden beider kontrahierenden Teile die Düna freistellte.⁵⁾ Von den Samaiten ist in der Abmachung keine Rede. Sie als Gedimins Unterthanen als selbstverständlich in den Frieden eingeschlossen anzusehen, hindert wohl schon ihr loses Verhältnis zu Littauen, sodann aber besonders die Tatsache, daß im Februar des Jahres 1339 der Meister von Livland

1) Wigand 24. — 2) Gallekouken liegt vielleicht noch in Preußen. cf. Scr. II, 495 Anm. 2. — 3) Voigt: G. Pr. IV, 556 verbindet fälschlich dies Ereignis mit der Belagerung der Baierburg. — 4) Wigand 24: „Lithwani intransit cum Samaitis terram“ — 5) Napiersky: Russisch-livländische Urkunden No. 83.

Samaiten verheerte.¹⁾ Wenn trotzdem gerade vor 1340 ein äußerst lebhafter Handel zwischen der dem Orden untergebenen Stadt Riga und Littauen stattfindet,²⁾ und eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Livland und Gedimin nicht nachweisbar ist, so läßt dies den Schuß auf eine momentane Isolierung Samaitens wohl zu. Gedimin wird auf Drängen des livländischen Ordens und des kommerziellen Vorteils Littauens willen darauf verzichtet haben, die Samaiten in den Frieden mit aufgenommen zu sehen. Nichts lag indessen Gedimin ferner, als dadurch etwa auf seine Oberhoheit über dies Land zu verzichten. Mochte er die Samaiten in Rücksicht auf andere Interessen eine Zeit lang haben fallen lassen, mochte die Erbitterung darüber im Lande groß sein, das hinderte ihn nicht vor seinem Tode im Winter 1341/1342³⁾ sich für berufen zu halten, ihnen in Gestalt seines Sohnes Kestuit einen Herrscher zu setzen, dem er außer Samaiten noch Troki, Grodno und Kowno nebst den dazu gehörigen Bezirken anwies.⁴⁾ Wenn Gedimin auch bei der losen Verbindung zwischen Littauen und Samaiten und in Rücksicht auf die ungünstige Stimmung im Lande gegen ihn durchaus nicht sicher sein konnte, daß diese letzte Bestimmung seines Lebens zur Wirklichkeit wurde, ihm hatte es jedenfalls der Orden zuzuschreiben, daß Samaiten, wenn es wollte, nicht allein ihm gegenüber stand, sondern durch Kestuits Hilfsmittel den Widerstand fortsetzen konnte.

Gewiß war Samaitens Lage seit dem Eingreifen des preußischen Ordenszweiges eine schlechtere geworden: mußten doch die Hilfskräfte des Landes durch die fortwährenden Einfälle gelitten haben, war doch manche Burg ihres Landes gefallen und an ihre Stelle eine feindliche Anlage getreten, aber noch immer stand das Land unabhängig von den Deutschen da, und erst die Zukunft sollte es lehren, wessen Anstrengungen endlich von Erfolg gekrönt sein würden.

1) Wartberge in Script. II, S. 68 und Anm. 1. — 2) Bonnell: Chronographie S. 130. — 3) Ebd. S. 132. — 4) Ebd.

Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit.

Von

Archivar **Dr. Panzer.**

Mit einem Excurs über Witland und einer Karte.

Man hat noch in unserm Jahrhundert angenommen, daß das frische Haff in historischer Zeit sehr wesentliche Veränderungen erfahren habe: die Höhe, auf welcher die Burg Balga liegt, und die Höhe nordöstlich von Pillau, welche in den Camstigaller Haken ausläuft, die beide heute durch das an dieser Stelle mehr als sieben Kilometer breite und fünf Meter tiefe Haffbecken von einander geschieden werden, sollten ehemals mit einander in Verbindung gestanden haben. Johannes Voigt glaubte in dem vermeintlich hier untergegangenen Lande die im 13. Jahrhundert mehrfach erwähnte Landschaft Witland erkennen zu sollen.¹⁾

Die Annahme jener Landverbindung gründete sich auf Nachrichten des 16. Jahrhunderts, welche die historische Kritik als unzuverlässig und werthlos verwerfen muß; aber sie scheint in einer Betrachtung der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche eine gewichtige Stütze zu besitzen. Das älteste Tief der frischen Nehrung bei Lochstedt, bemerkte der Königsberger Professor der Mathematik Wrede²⁾ in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, spreche dafür, daß der mit Wasser bedeckte Raum zwischen Kahlholz und Camstigall nicht die uralte unver-

1) Voigt, Gesch. Preußens Bd. 1, Beilage 8. — 2) Ebd. S. 684 fg.

änderte Ausmündung des Gewässers zwischen Brandenburg, Fischhausen und Peyse sei. „Wenn man sich bei Vermuthungen über diesen Gegenstand — so schrieb Wrede — durch den Anblick der Karte und das Gesetz der Ströme leiten läßt, ging das Pregelbett ehemals vom Littaus-Sandriffe ungefähr 3500 Ruthen südwestlich fort, beugte sich dann gegen Norden, so daß es zwischen dem Peyseschen und Camstigallschen Haken durchgehend bei Lochstedt — — ausmündete. Die Balgaische und Camstigallsche Höhe hingen als Wasser-Scheide zwischen dem Pregel- und Weichselthale zusammen.“

Die Stelle, an welcher das Lochstedter Tief angenommen wird, besteht aus einer engen Rinne in Thonboden, die nach einer Messung Hagens¹⁾ 52 Ruthen breit ist.

Wenn das Haff mit der Ostsee durch diese Rinne in Verbindung gestanden hat, wenn hier wirklich ein schiffbares Tief, wie man annimmt, vorhanden gewesen ist, so mußte zweifellos eine anhaltende Strömung jene enge Rinne vor Versandung schützen. Das Vorhandensein einer Wasserscheide zwischen Kahlholz und Camstigall würde eine solche Strömung leicht erklären. Dagegen ist es ausgeschlossen, daß eine solche Strömung im Haffe vorhanden sein konnte, so lange das Bett des Haffes dem gegenwärtigen annähernd glich. Katastrophen müssen also in historischer Zeit den Boden des Haffes geändert haben, wenn ein Tief bei Lochstedt noch im 14. Jahrhundert der für die Schifffahrt benutzte Verbindungsweg zwischen Haff und Ostsee war.²⁾ Würden von solchen Katastrophen aber, wenn nicht gleichzeitige Kunde, so doch wenigstens Nachrichten, welchen ihr Alter den Stempel der Glaubwürdigkeit aufgeprägt hat, auf uns gekommen sein?!

Man hat, trotzdem man das Räthselhafte des Lochstedter Tiefs wohl bemerkt hat,³⁾ an seiner Existenz bisher nicht zu

1) Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 145. — 2) Ich darf mich hinsichtlich dieser Bemerkungen auf das zustimmende Urtheil eines Fachmannes, des Herrn Professor Dr. Hahn, berufen. — 3) Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 142.

zweifeln gewagt; man glaubte, daß dieselbe durch zuverlässige Ueberlieferung über jeden Zweifel erhoben werde. Es wird sich verlohnen, die Zeugnisse, auf Grund deren behauptet wird, daß bei Lochstedt in historischer Zeit ein Tief existirt habe, einer Prüfung zu unterziehen.

Erst im 16. Jahrhundert wird Lochstedt mit dem Seetief ausdrücklich in Verbindung gebracht und zwar von einem Chronisten, dessen Unglaubwürdigkeit anerkannt ist, von Simon Grunau.

Derselbe berichtet in seiner Preußischen Chronik,¹⁾ Tractat 11, Capitel 2, § 4 „von eim erschrocklichen ungewitter im landt“: „In der zeit dises homeisters — gemeint ist Siegfried von Feuchtwangen — im Augstmonden war ein solch erschrecklich sturmen und ungewitter, damit man auch meinte, das landt solt vergehn. In disem sturmen sich erfüllete das schone tieff beim schlosz Lochstetten und ein anders auszrisz gem schlosz Balga über unnd Braunsperg. Da auch das tieff zwischen Foglern und der Schmergrub erfüllete, und nur ein tieff plib ins habe ausz dem mere.“ Außerdem habe am Tage Donati (7. August) „ein greulicher sturmen“ gewüthet, und am Michaelis-Tage habe „zum dritten mal“ ein Sturm sich erhoben. Der Herausgeber Perlbach bemerkt zu dieser Stelle, daß die ausführlichen Nachrichten des Tolkemiter Mönchs aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Nachricht des Peter von Dusburg zur Grundlage haben, nach welcher im Jahre 1303 VI. idus Augusti (d. i. 8. August) ein Erdbeben in Preußen gewesen ist; er weist darauf hin, daß die dreimalige Erderschütterung, von der Peter von Dusburg berichtet, bei Grunau zu Stürmen an drei verschiedenen Tagen geworden sei.

Grunau berichtet ferner im Tractat 14, Capitel 2, § 1, nachdem er zuvor Nachrichten des Johann von Posilge zu den

1) Die Preuß. Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhunderts Bd. I.

Jahren 1398, 1388 und 1399 mit einander vermengt und in seiner Art ausgeführt hatte: „In disem jar am tag Lamperti hub sich an ein nordensturm und werte funf tag, in welchem sich erfüllete das tieff bey Lockstetten und ein newes ken dem Rosichenberg auszrisz und war zehen faden tieff zum ersten unnd ist noch heute das beste ins landt von Preussen.“ Offenbar hatte er vergessen, daß er die Versandung des Lochstedter Tiefs schon bei der Behandlung der Zeit des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen berichtet hatte. Die genaue Angabe des Tages, an welchem der Sturm begann, seiner Dauer und der anfänglichen Tiefe des neu entstandenen Tiefs kann uns darüber nicht täuschen, daß ihm keine ältere zuverlässige Quelle zu Grunde gelegen hat. Schon Perlbach verwarf wie die frühere so auch diese Stelle. Es würde in der That einen Mangel an kritischer Befähigung verrathen, wenn man auch nur in irgend einem Punkte sich auf Simon Grunau verlassen wollte.

Demnach wäre es sehr wohl möglich, daß Grunau sei es auf Grund persönlicher örtlicher Anschauung oder von Mittheilungen Anderer über die Bodengestaltung südlich von Lochstedt angenommen habe, daß dort einmal eine Verbindung von Haff und Ostsee vorhanden gewesen, und auf Grund dieser Annahme die sich widersprechenden Nachrichten über die Versandung eines Lochstedter Tiefs erfunden habe, -- wobei er dann freilich die Strömung des Haffes gänzlich außer Acht ließ.

Doch seit Baczko¹⁾ ist behauptet worden, daß der Orden zum Schutze des Tiefes das Haus Lochstedt erbaut habe.

Um die Begründung dieser Behauptung zu prüfen, sehe ich mich genöthigt auf die ältesten urkundlichen Nachrichten über das Seetief und seine Umgebung einzugehen.

Das älteste Zeugniß, welches das Tief erwähnt, ist eine Urkunde vom 3. Mai 1258, nach welcher gemäß den vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena im Jahre 1243 getroffenen

1) Geschichte Preußens Bd.1 (1792), S. 324 fg. Vgl. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 219 Anm. 2. Ewald, die Eroberung Preußens IV, S. 63 fg.

Bestimmungen Samland und die frische Nehrung in drei Theile getheilt wurde, von denen der Bischof von Samland ein Drittel wählte, die beiden anderen dem Orden zufielen.¹⁾ Das Tief wird hier Balga genannt. Es ist dies zweifellos die lateinische Form für das niederdeutsche Wort „die Balge“. „Balge“ bedeutet an der Küste der Nordsee eine Vertiefung, welche auch zur Zeit der Ebbe voll Wasser bleibt und als Fahrwasser dient; so giebt es an der Wesermündung eine Brede Balge, Blaue Balge, Hunde-Balge u. a. m.²⁾

Nach jener Urkunde stößt an die Balge auf der einen Seite Nergienort, d. h. Nehrungsspitze, auf der anderen Seite Witlandsort, d. h. Witlandsspitze. Nergienort „acumen quod attingit Balgam“ hat nur eine Ausdehnung von sieben Seilen, das sind ungefähr dreihundert Meter; es ist also der äußerste Ausläufer des südlich des Tiefes gelegenen schmalen Landstreifens. Dieser selber heißt Nergia, d. i. Nehrung.

Nördlich der Balge liegt Witlandsort. Auf Witlandsort werden „a Balga . . . in longitudine versus salsum mare“, d. h. zweifellos von der Stelle, wo das Tief und das Haff sich berühren, in der Richtung auf die Ostsee, also längs dem Tiefe sechzehn Seile — das sind gegen siebenhundert Meter — gemessen, und diese Seile einzeln den Dritteln zugewiesen. Diese Vertheilung geschah vermuthlich mit Rücksicht auf die Fischerei im Tiefe.³⁾

1) Nach einer lückenhaften Abschrift gedruckt im Cod. dipl. Pruss. I n. 116. -- Obwohl diese Urkunde unter Benutzung einer vollständigeren Abschrift in dem Urkundenbuch des Bisthums Samland, welches die Herren Bibliothek-Custos Dr. Mendthal und Domvikar Dr. Woelky vorbereiten, wieder gedruckt werden wird, so kann ich doch in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die vorliegende Untersuchung nicht unterlassen, dieselbe im Anhang in der besseren Form mitzutheilen.

2) Schiller-Lübben, Niederdeutsches Wörterbuch s. v. balge.

3) Im Jahre 1441 werden Fischereizinsen in der „alden Balge“ erwähnt. Schreiben des Pflegers von Lochstedt an den obersten Marschall. 1441 October 19. St.-A. Königsberg. In der Landesordnung des Hochmeisters Friedrich von Meißen von 1503 (Toeppen, Ständeacten V S. 481) wird verboten, das Tief mit Säcken, Netzen und Garnen zu verstellen. — Die Annahme Toeppens und Anderer, daß jene 16 Seile von der Balge ab in nord-

Nach diesen sechzehn Seilen und jetzt zweifellos in der Richtung von Südwesten nach Nordosten, längs dem Seestrande, werden auf Witlandsort neunzig Seile, d. i. $\frac{1}{2}$ Meile gemessen, welche zu je zehn Seilen den einzelnen Dritteln zugetheilt werden. Man wird sich vorzustellen haben, daß Linien, welche auf der Vermessungslinie senkrecht stehen, die einzelnen Stücke abgrenzten. Diese Vertheilung kleinerer Stücke dürfte sich übrigens nur durch die Rücksichtnahme auf die Gewinnung des Bernsteins erklären lassen.

Die Balge lag also zwischen der Nehrung und Witlandsort.

In der Theilungsurkunde wird nun auch der Wald Wogrim¹⁾ erwähnt, dessen Name sich in demjenigen des bei Alt-Pillau gelegenen Dorfes Wogram erhalten hat. Wogram lag ehemals nördlich von Alt-Pillau, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kilometer von diesem Orte entfernt; noch auf Karten des 18. Jahrhunderts²⁾ findet es sich an dieser Stelle. Die Lage dieses Dorfes bestimmt ungefähr die Stelle, wo der Wald Wogrim gesucht werden muß. Er hatte mindestens eine Länge von $\frac{1}{2}$ Meile; denn 90 Seile wurden in ihm gemessen, von denen 30 jedem Drittel zugewiesen wurden. Indeß ist es sehr wohl möglich, daß er sich auch in das an jene 90 Seile angrenzende, in der Theilungs-

östlicher Richtung gemessen worden wären, veranlaßt durch die Worte „in longitudine“ scheint mir doch durch die Worte „versus salsum mare“ völlig ausgeschlossen zu werden.

1) In dem besseren Texte der Urkunde heißt der Wald Wogrin; man möchte daher vermuthen, daß dies die ursprüngliche Namensform war. Die Form Wogrim ist indeß schon im 14. Jahrhundert die ausschließlich gebräuchliche. — Dieser Wald wird auch genannt in den Bestimmungen über die Stiftung der St. Adalberts-Kirche bei Tenkitten (wahrscheinlich aus den Jahren 1422—24) St.-A. Königsberg. Die bei dieser Kirche weilenden Priester und Schüler erhalten frei Brennholz „in dem Wugrym adir wo in das gelegen ist.“ „Der Wargeramsche wald bey Lochstetten gelegen“ wird erwähnt in der Urkunde des Hochmeisters Albrecht betr. die Verschreibung des Lochstedter Gebietes an die Gebrüder von Waiblingen, 1513 Sonnabend nach Misericordias. Schiebl. XXXVI n. 4. St.-A. Königsberg.

2) St.-A. Königsberg.

urkunde als „pars illa in qua residet Snutene“ bezeichnete Gebiet hinein erstreckt hat, und ich halte das für wahrscheinlich.

Bisher hat man angenommen, daß dieser Wald zu dem in der Theilungsurkunde als Nehrung bezeichneten Landstriche gehört habe. Da nun die Messung auf der Nehrung auf einer Strecke von mehr als fünf Meilen von der Balge ab keine Unterbrechung erfährt, so müßten die Messungen „auf der Nehrung“ und „im Walde Wogrim“ parallel gegangen sein, so daß also in einer Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ Meile das am Strande gelegene Land und der nach dem Haff zu liegende Wald besonders gemessen worden wären.

Dagegen spricht nun, daß nach einer urkundlichen Aufzeichnung vom Jahre 1322 in einem jener im Walde Wogrim abgemessenen Stücke Bernstein gefunden wurde,¹⁾ während der Bernstein im 13. und 14. Jahrhundert wahrscheinlich ebenso wie in den späteren Jahrhunderten in dieser Gegend nicht sowohl gegraben, als vielmehr am Strande gesammelt und gefischt wurde: die Erwähnung der Bernsteingewinnung macht es also wahrscheinlich, daß zu den im Walde Wogrim abgemessenen Stücken der Strand mit gehört hat. Widerlegt aber wird jene Annahme durch Folgendes. Im Jahre 1297 trat der Bischof von Samland tauschweise seinen Antheil am Walde Wogrim an den Orden ab,²⁾ und im Jahre 1322 einigten sich beide Theile, nachdem Streitigkeiten wegen der Theilung Samlands vorausgegangen waren, unter anderem auch dahin, daß der ehemals bischöfliche Antheil an jenem Walde zum Gebiet des Deutschen Ordens und als Ersatz dafür das Schloß und die Stadt Schonevik (Fischhausen) sowie die Hälfte der Mühle bei dem genannten Schlosse zum Bisthum gehören sollten. In dem Vertrage,³⁾ der uns in der vom Orden ausgestellten Fassung überliefert ist, heißt es, daß der Bischof und das samländische Kapitel die angeführten Tauschverträge erneuert und ratificirt haben unter

1) Cod. dipl. Pruss. II S. 126. — 2) Ebd. n. 35. — 3) Ebd. n. 100; vgl. n. 99.

Verzicht auf alle möglichen Rechtsmittel, mit welchen sich der Vertrag anfechten ließe; dann fährt die Urkunde fort: „ab hac ordinacione excipiuntur bona extra terram Sambie infra tamen dyocesim constituta, si qua nondum divisa sunt una cum tercia parte Nergie Curoniensis que se extendit versus Memelam et tercia parte alterius Nergie que se extendit versus Gdanczk, quarum dividendarum eos [sc. episcopum et capitulum ecclesie Sambiensis] tercia pars continget“. Nach der Urkunde von 1258 war die Nehrung damals in die Theilung mit hineingezogen worden, weil der Bischof von Samland behauptete, daß sie zu seinem Bisthum gehöre, aber man hatte ausdrücklich die Clausel hinzugefügt, daß die Ordensherren oder irgend ein Anderer durch jene Theilung von ihrem Anrecht an der frischen Nehrung nichts einbüßen sollten. Die Urkunde von 1322 ergibt nun, daß jene Theilung der frischen Nehrung bisher thatsächlich nicht in Kraft getreten war; die Theilung derselben soll erst noch vorgenommen werden und dann ein Drittel an das Bisthum fallen. Der Wald Wogrim kann nicht zur Nehrung gehört haben, denn sonst wäre ein Stück derselben bereits getheilt gewesen. Und hätte er dazu gehört, so hätte der Bischof nicht ein Anrecht auf ein Drittel der ganzen frischen Nehrung, sondern nur auf ein Drittel des noch nicht getheilten Stückes derselben sich vorbehalten können; nur einen solchen Vorbehalt hätte der Orden, von dem ja unsere Vertragsurkunde ausgestellt ist, anerkennen können. Es ist kein Zweifel möglich: der Wald Wogrim hat weder im Jahre 1322, noch im Jahre 1258 zur Nehrung gehört.

Dann aber muß er nördlich der Balge und nördlich von jenen nach der Theilungsurkunde auf Witlandsort gemessenen Seilen gelegen haben.

Nun heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1264,¹⁾ daß der Orden zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt für die nach Preußen kommenden Schiffe an einer Witlandsort genannten Stelle, von

1) Acta Borussica III S. 146 fg. Gebser, der Dom zu Königsberg I S. 35.

welcher der Orden zwei Drittel und der Bischof von Samland ein Drittel in seinem Besitz habe, eine Befestigung (quandam munitionem) anzulegen beabsichtige. Weil der Antheil des Bischofs zu klein sei, als daß dieser selber ein dem Lande Preußen frommendes Werk dort herstellen könne, so trete der Bischof seinen Antheil an Witlandsort bis zu dem anliegenden Walde dem Orden ab. Erst im Jahre 1297 erfolgte, wie wir bemerkten, die Abtretung des bischöflichen Antheils am Walde Wogrim. Jene Abtretung vom Jahre 1264 bezog sich also auf die Strecke südlich dieses Waldes bis zum Tief.

Witland ist der ältere Name für Samland;¹⁾ es lag also nahe als Witlandsspitze, Witlandsort die ganze Landzunge zu bezeichnen, welche von der südwestlichen Ecke Samlands bis zum Tiefe sich hinzieht, und ganz zweifellos ist dies auch geschehen. Wenn in der Theilungsurkunde nur von den dem Tief zunächst gemessenen Seilen ausdrücklich gesagt wird, daß sie auf Witlandsort gemessen wurden, so schließt das nicht aus, daß Witlandsort eigentlich die ganze Landzunge nördlich des Tiefes war, und daß der Wald Wogrim, und andere in jener Urkunde genannten Stücke ebenfalls zu Witlandsort gehörten. Für jenes dem Tief zunächst liegende Stück hatte man eben keine andere Bezeichnung, als den Namen der ganzen Landzunge. Aus diesem Grunde wurde dasselbe auch in der Urkunde vom Jahre 1264 mit dem Namen Witlandsort bezeichnet. Für die Zeitgenossen wurde jedes Mißverständniß durch die Worte „bis zu dem anliegenden Walde“ ausgeschlossen.

Nach der Landzunge Witlandsort hat nun das Ordenshaus Lochstedt, dessen Gründung in das Jahr 1270 fällt, für kürzere Zeit den Namen Witlandsort geführt; es ist das bemerkenswerth; denn daraus eben entnahmen seit Baczko die Geschichtsforscher die Veranlassung, jene Urkunde vom Jahre 1264 auf die Gegend von Lochstedt zu beziehen und dieselbe als ein Beweisstück für die Existenz des Lochstedter Tiefes zu betrachten. In jener

1) Siehe den Excurs.

Urkunde handelt es sich jedoch nur um den Bau einer munitio, eines Bollwerks, während ein Ordenshaus als castrum bezeichnet zu werden pflegt. Was aber die Hauptsache ist, jene Auffassung wird, so verführerisch dieselbe auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, völlig ausgeschlossen durch den vorher geführten Nachweis, daß der Wald Wogrim nicht zur Nehrung, sondern zu der nördlich des Tiefes gelegenen Landzunge gehört hat.

Der Name Lochstedt ist mehrfach von „Loch“ und „Stätte“ abgeleitet worden, aber nach dem unzweifelhaft zuverlässigen Bericht Peters von Dusburg¹⁾ ist derselbe vielmehr von dem Samländer Laucstiete, welcher vor der Gründung der Burg dort ansässig war, herzuleiten.

Im Juli 1264 trat der Bischof seinen Antheil an Witlandsort bis zu dem anliegenden Walde ab; man wird wohl annehmen dürfen, daß der Orden seine Absicht, das Tief durch ein Blockhaus zu schützen, alsbald ausgeführt hat, und Lochstedt wurde nach den übereinstimmenden Angaben der Annalen von Pelplin, des Kanonikus von Samland und der sog. kurzen preußischen Annalen erst im Jahre 1270 gegründet.²⁾ Peter von Dusburg berichtet, daß es — ebenso wie Tapiau — von den Ordensrittern erbaut wurde, „ut facilius compescerent maliciam Sambitarum“.³⁾

Was die Lage Lochstedts betrifft, so wird man vielleicht behaupten dürfen, daß der Orden nie daran gedacht haben würde, an dieser Stelle eine Burg anzulegen, wenn die Gegend von Fischhausen in seiner Hand gewesen wäre. Hier aber hatte der Bischof von Samland seinen Sitz: das Schloß des Bischofs Schonewik, das spätere Fischhausen, wird bereits im Jahre 1268 erwähnt:⁴⁾ Offenbar kam es dem Orden darauf an, selber über eine bedeutendere Burg im westlichen Samlande zu gebieten. Für eine solche war die unmittelbare Nähe des Haffs von wesentlicher Bedeutung. Das Haff gewährte Lochstedt eine leichte und sichere Verbindung mit den anderen Ordenshäusern, mit

1) Ss. rer. Pruss. I S. 109. — 2) Ebd. I S. 270, 280. III S. 3. — 3) Ebd. I S. 109. — 4) Cod. dipl. Pruss. I n. 158.

Elbing und Balga, Brandenburg und Königsberg. Daß übrigens die Stelle, wo später Lochstedt gebaut wurde, dem Orden als ein besonders geeigneter Punkt erschien, um von hier in das westliche Samland vorzudringen, ergibt sich auch daraus, daß nach Peter von Dusburg eben von hier der Angriffskrieg gegen das Germauer Gebiet ausging.¹⁾

Besondere Beziehungen des Ordenshauses Lochstedt zu dem Tiefe sind nicht nachweisbar; soweit wir zurückblicken können — sicher schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — haben Elbinger Rathsherren, die sogenannten „scheffer zur Balge“, die Sorge für die Instandhaltung des Tiefes gehabt, und Elbing erhob dafür von den das Tief passirenden Schiffen das Pfahlgeld.²⁾

Es ist nun zweifellos, daß der Orden mit demselben Namen, welcher im 13. Jahrhundert und später für die Fahrstraße aus dem Haff in die See in Geltung war, die ehemalige Preußenburg Honede bezeichnet hat, eben deutsch „die Balge“, lateinisch „Balga“.

Wie sollte von einem bei Lochstedt befindlichen Tiefe das Ordenshaus Balga seinen Namen erhalten haben; welche besondere Beziehung hätte Balga zu jenem Tiefe haben können?! Es ist gewiß richtig, wenn Lohmeyer in seiner Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 71 sagt: wegen der Lage dem Tief oder der Balge gegenüber habe die Burg den Namen Balga erhalten; aber ebenso sicher ist es, daß ein Tief, von welchem man sagen konnte, daß es Balga gegenüber lag, nicht dicht bei Lochstedt gewesen sein kann. Der Landvorsprung östlich von Pillau, auf welchem das Dorf Camstigall liegt, schließt eine derartige Anschauung völlig aus. Nimmt man dagegen das Seetief, welches die Ordensritter im 13. Jahrhundert vorfanden, etwas nördlich der Stelle an, wo auf den Karten heute Alttief verzeichnet ist, so erklärt sich die Benennung der Burg Balga nach dem Tiefe von selbst. Sie mußte den das Tief passirenden Schiffern auf den ersten Blick auffallen, und von dem Ordens-

1) Ss. rer. Pruss. I S. 89. — 2) Cod. dipl. Pruss. III n. 22.

hause übersah man die wichtige Haff und See verbindende Fahrstraße. Im 16. Jahrhundert befand sich hier nachweislich das „alte Tief“, und es ist unrichtig, daß dasselbe, wie Hagen behauptet,¹⁾ und wie die Generalstabskarte, sowie die geologische Karte der Provinz Preußen angeben, eine halbe Meile südlich von Alttief zwischen der Försterei Großbruch und dem Russischen Lager sich befunden haben soll. Mir liegt ein Bericht über eine Besichtigung der Nehrung, welche im December 1582 oder Januar 1583 stattgefunden hat,²⁾ vor, aus dem sich die ungefähre Lage des „alten Tiefs“ ermitteln läßt. Die Sache ist wichtig genug, um die hier folgende wörtliche Anführung der für uns in Betracht kommenden Stelle zu rechtfertigen:

„Von der Scheüt³⁾ aus, do die Besichtigung angefangen, ist der Strandt zimblichen gutt (ohne das der Windt inn wenig Jaren sehr gearbeitet) befunden weiter biß ann der Scheitter Wiesenn, die gar vergangen, auch jetzts rechtfort vonn den Scheüttischen Underthonen, derer 18 gewesen, nur vier, die andern aber sambt dem Pfarherren alle gewichen seindt; richt dem Stedtlein Heiligenbeihel über ist der Strandt sehr niderig und hochnöttig, das aldo ungefehr zwey Seyll lang, ann welchem Ort im grossen Sturm das Wasser überschlagen, gezeünet werde.

1) Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 147. — 2) Acta betr. Reparatur und Vertiefung des Pillauschen Seehafens. 127 e. St.-A. Königsberg.

3) Scheute war das erste Dorf nördlich der durch den Frieden von Thorn (1466) festgesetzten Grenze zwischen dem polnischen Preußen und dem Ordenslande; es lag eine halbe Meile nördlich von Narmeln. Foliant Nehrung 79 Bl. 203 Stadt-A. Danzig. 1594 war Scheute bereits bis auf einen Krug versandet. — Irrthümlich ist die Identificirung von Scheute und Mittelhof bei Boeszoermy, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark Abschnitt I S. 18 und in den Ss. rer. Pruss. V S. 514. In dem Schreiben, auf welches B. sich beruft, Stadt-A. Danzig Missive 1518 fol. 86 (S. 171 fg.) wird von dem Aufenthalt von Kriegsvolk „circa loca que vulgo Scheyte et Mittelhoff vocitantur“ gehandelt. Vgl. auch die Zeichnung der frischen Nehrung vom alten Tief bis zum Dorf Neukrug aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Acta betr. die Differenz mit dem Bischof und Capitel zu Ermland wegen der Fischerei-Grenzen auf dem frischen Haff. 134a. St.-A. Königsberg.

Von dannen ein wenig furbaß ist es auch sehr gefehrlich, aber nur ein halb Sehl lang zu zeinen, aldo hat das Wasser inn diesem Sturm auch sehr ubergeschlagen, unnd hat der Windt durch ein Berg ein Loch gemacht, also das der Strandt doselbst uber zwey Sehl zwüschen dem Haabe unnd der Sehe biß ann die Wisenn nicht breit ist, daselbst ist hochnottig zu zeünen.¹⁾

Nicht weit vonn do ist auch sich eines gleichen Bruchs unnd Außriß, wo nicht zeitlichen vorgekommen, zu besorgen, ist aber mit Zeünen leicht zu verhuetten.

Fürder vonn solchem Ort seindt fur funff Jaren Zeüne gemacht worden ungefehr funff Seil lang, aldo hat das Wasser der Leütte Bericht nach auch ubergeschlagen.

Von dannen seindt wider andere Zeüne vor 3 Jaren gemacht, ist auch gefehrlichen unnd bey 10 Seil lang ist alles sehr nottig grosser Gefahr vorzukommen mit mehrern Zeünen zu versorgen.

Vonn ermelltem Ort eine halbe Meil biß ann das alte Tieff seindt auch allte Zeüne, ist gleicher Gestalt nöttig, weil aldo durch den Windt die Thunnen sehr außgewaschen unnd niedrig worden, das mehr Zeüne gemacht werden.

Vom alten Tieff biß ann den Schwarzenbusch unnd ann das neue Tieff ist es noch gut, Gott erhalte es zu langen Zeitten.“

Die Stelle gerade gegenüber von Heiligenbeil, wo der Strand sehr niedrig war, muß man ungefähr dort, wo heute die Försterei Großbruch liegt, suchen; denn weiter südlich hätte Heiligenbeil in schräger Richtung links liegend erscheinen müssen. Es folgt „ein wenig furbaß“ eine Stelle, die über

1) Herzog Georg Friedrich befiehlt am 14. Januar 1583 den Visitatoren zu Fischhausen „gefehrliche Ortter und sonderlich den, an welchem der Windt durch die Berg ein Loch gemacht, das der Strandt daselbst uber zwey Seyl zwischen dem Haab und der Sehe biß an die Wiesen nicht breit sein soll“ zu zäunen. Acta betr. Reparatur und Vertiefung des Pillauschen Sehafens. 127e. St.-A. Königsberg.

2 Seile — das sind nicht ganz 100 m — zwischen Haff und See nicht breit ist. Wir werden dieselbe ungefähr dort, wo auch heute noch die schmalste Stelle der Nehrung ist, zwischen dem Forsthaus Großbruch und dem Russischen Lager anzunehmen haben. Nach unserm Bericht war nicht weit davon ein ähnlicher Ausriß zu befürchten, dann folgt in einer Ausdehnung von 5 Seilen eine Stelle, wo ebenfalls das Wasser übergeschlagen hat, darauf eine Strecke von 10 Seilen, wo die Nehrung wieder durch Zäune zu sichern war. Die Entfernung von dieser Stelle bis zum alten Tief betrug $\frac{1}{2}$ Meile.

Soviel ergibt sich hieraus mit Sicherheit, daß das alte Tief nicht südlich des Gehöftes Alttief angenommen werden kann. Da nun die hohe Düne sich noch 1 km nördlich von Alttief erstreckt,¹⁾ so werden wir das alte Tief nördlich einer Linie annehmen müssen, welche etwa 1 km nördlich von dem genannten Gehöft Haff und See verbindet. Dabei besteht aber die Möglichkeit, daß das alte Tief auch noch 1 bis 2 km nördlicher gelegen haben kann.

War dies Tief nun die Balge des 13. Jahrhunderts, so kann man sich vorstellen, wie die Ordensritter von der Burg Balga mit dankerfülltem Herzen zu ihr hinüber schauten, als ihnen auf diesem Wege nach Zeiten furchtbarster Noth von der deutschen Heimath die ersehnte Rettung gebracht wurde. Es war bald nach der Eroberung der Burg durch den Orden, als ihrer von den Preußen belagerten Besatzung Kreuzfahrer unter Führung des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, des Enkels Heinrichs des Löwen, zu Hilfe kamen. Nicolaus von Jeroschin, der unter dem Hochmeister Luther von Braunschweig (1331—35) die Chronik des Peter von Dusburg in deutsche Reime brachte, schildert die vorausgegangene Bedrängniß der Ordensritter und ihre Hoffnungsfreudigkeit, als sie Schiffe auf der See bemerkten, welche auf Balga ihren Curs gerichtet hatten:

1) Vgl. die geologische Karte der Provinz Preußen.

do sâhin sî ouch tûf der sê
 schif dort here strîchin
 darinne si genczlichin
 hoftin sô her in zu vromin
 cristinliche lûte komin.¹⁾

Nur sehr gezwungen ließe sich diese Stelle erklären, wenn man sich vorstellen wollte, daß die Kreuzfahrer bei Lochstedt ins Haff fuhren.

Noch bestimmter und unwiderleglich weisen die Nachrichten, welche das sog. neue Rechenbuch der Elbinger Kämmerei zum Jahre 1404 überliefert, der Balge ihre Stelle in der Gegend von Alttief an. Damals rüstete der Orden zu einer Expedition nach Gothland. Das Contingent der Stadt Elbing sollte sich in der Balge sammeln, und Elbinger Bürger ritten nach Heiligenbeil, um ihre Pferde hinüberzuschiffen. Der Wundarzt, welcher die Mannschaften begleiten sollte, wurde mit seinem Gerâthe nach Rosenberg gebracht.²⁾

Toeppen behauptet freilich, weil er noch an die Existenz des Lochstedter Tiefes glaubt, daß diese Balge das neue Tief sei, welches zuerst 1376 sich erwähnt findet, aber einen Beweis für diese Behauptung hat er nicht gebracht und kann er nicht bringen. Der Elbinger Rathsherr Peter Himmelreich,³⁾ der allerdings erst im 16. Jahrhundert schrieb, dessen Quellen aber alte originale Aufzeichnungen der Stadt Elbing, vornehmlich wohl Kämmererbücher waren, nennt Schäffer „zur Balge“ zu den Jahren 1324, 1334, 1335, 1338, 1348, 1366, 1376, 1382, 1383, 1384, 1386, 1388, 1390, 1411, 1415, 1416, 1418 und 1420; zu den Jahren 1324, 1335, 1366, 1376, 1382, 1383 und 1384 bemerkt er, daß die Schäffer „nach der Balge“ (d. i. zu dem Tiefe)

1) Ss. rer. Pruss. I S. 364. — 2) Dat nyge rekenbuk 1404—1414, S. 17: „Item dem wundartzten 5 scot to terunge do hee to schepe vûr. Item den zulven to furen tom Rosekenberge met syme gerede 7 scot“; S. 18: „Item geantwordt unsen borgeren 7 scot to teringe, do sy reden kegen deme Hilgenbyle ere perde over to schepen“. Stadt-A. Elbing. — 3) Die Preussischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts Bd. IV.

gesandt wurden. Man wird nicht umhin können anzunehmen, daß es sich hier stets um ein und dasselbe Fahrwasser handelt, und daß das neue Tief, welches 1376 erwähnt wird, von jenem zu unterscheiden ist.

Das 1376 zum ersten Male erwähnte „neue Tief“ erscheint wieder in einem Berichte des Obersten Marschalls an den Hochmeister vom 21. März 1426.¹⁾ Nach demselben fuhr der Marschall zusammen mit Rathsherren von Elbing und Königsberg, sowie mit Meister Hans Blidenmeister und Meister Kirstan von Danzig zu dem neuen Tiefe, um es genau zu besichtigen. Es war eine kleine halbe Meile breit, die „rechte Tiefe“ ungefähr 34 Ruthen breit und 6 Ellen tief, zu beiden Seiten hatte es eine Tiefe an manchen Stellen von 1 Elle, an andern von $\frac{3}{4}$ bis 1 Elle, an der tiefsten Stelle von $1\frac{1}{2}$ Ellen. Toeppen²⁾ behauptet, dies wäre „ein drittes neugebildetes Tief“, aber aus dem Brief des obersten Marschalls ergibt sich keineswegs, daß es damals eben erst entstanden wäre.

Im Jahre 1447 am Montag vor Pfingsten (Mai 22) fand auf der Nehrung „beim neuen tyffe ken der Balge“ eine Ständeversammlung statt; eine Commission bestehend aus zwei Ordensbrüdern, zwei Domherren und zwei Bürgern wurde damals ernannt, welche eine Steuer ansetzen sollte für alle diejenigen, welche am Haffe wohnen; nur der Bischof von Samland, der oberste Marschall und die Werderer sollten von dieser Steuer frei sein. Es wurde bestimmt, daß dieselbe so lange jährlich erhoben werden solle, bis daß das neue Tief „verfullet und wydder czu redlikeit gebracht werde.“³⁾ Eine Aufzeichnung vom Jahre 1448⁴⁾ enthält die Angaben der Geldbeiträge, welche von den Komthuren von Elbing, Balga und Brandenburg, den Städten Neustadt und Altstadt Elbing, Neustadt und Altstadt Braunsberg, den drei Städten Königsberg, dem Bischof von Ermland und dem Frauenburger Dom-

1) Toeppen, historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Nehrung und den großen Werder in N. Preuß. Provinzial-Blätter Jahrgang 1852 Bd. 1 S. 85. — 2) Elbinger Antiquitäten S. 220 Anm. — 3) Toeppen, Ständeacten III S. 19. — 4) St.-A. Königsberg.

kapitel aufgebracht worden oder noch aufzubringen waren; als Zweck der Steuer werden ausdrücklich Dammarbeiten bei dem neuen Tief genannt („zcu dem tiff newen uff die Balga“, „zcu themmen das newe tiff ken der Balge“). Daß das neue Tief, welches in den Jahren 1376, 1426, 1447 und 1448 erwähnt wird, ein und dasselbe ist, kann füglich nicht bezweifelt werden. Offenbar hat sich im Laufe der Jahre mehr und mehr herausgestellt, daß das ältere Tief, die eigentliche Fahrstraße aus dem Haff in die See, in Folge dieses zweiten Ausflusses des Haffes erheblichen Schaden litt, und so kam man auf den Gedanken, das neue Tief einzudämmen und gänzlich zuzuschütten.

Toeppen¹⁾ ist nun der Meinung, daß das in den Jahren 1447 und 1448 erwähnte neue Tief die Balge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen²⁾ und daß die im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnte Balge zwischen 1428 und 1446 versandet sei. Er stützt sich dabei auf die Nachricht in der Elbinger Chronik Ramsey's: „Anno 1428 ist das Elbingsche Tief, so 5 Faden tief gewesen, versandet.“ Auch ich nehme an, daß diese Nachricht auf gutem Grunde beruht; allein Toeppen ist den Nachweis schuldig geblieben, daß die Balge jemals als „das Elbingsche Tief“ bezeichnet worden sei. In Wirklichkeit handelt es sich bei jener Stelle nicht um die Balge, sondern um die Fahrt aus dem Elbingsfluß ins Haff, welche vorübergehend versandete. Eben diese letztere hat auch Simon Grunau im Sinne, wenn er im Tractat 14 Capitel 2 § 1 schreibt: „Die Weichsel wart so krefftig, domit sie ober Graudenntz grosse sandtberge umbrisz unnd also mit dem sannde den Noyt unnd das Elbinger tieff und die einfart vom habe in die Weichsel verfulte.“ Ebenso wie jede Veranlassung dazu fehlt, das gegen

1) Elbinger Antiquitäten S. 220 Anm. Statt der Jahre 1447 und 1448 giebt T. irrthümlich die Jahre 1445 und 1446 an. — 2) Toeppen schreibt a. a. O.: „Dieses neue Tief zu der Balge war es, welches die Danziger während des großen Krieges 1456 vorübergehend unfahrbar machten“. Lindau (Ss. rer. Pruss. IV 520), auf den T. sich beruft, nennt das Tief: „das tiffe die Balge“.

das Ende des 14. Jahrhunderts und das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnte „neue Tief“ an verschiedenen Stellen der Nehrung zu suchen, so fehlt auch jede Veranlassung dazu, unter der Balge der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein anderes Tief zu verstehen, als unter der in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts erwähnten Balge. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Balge, welche die Ordensritter im 13. Jahrhundert vorfanden, nichts anderes ist, als das sogenannte alte Tief.

Das neue Tief nun werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit ungefähr an derselben Stelle suchen müssen, wo es im 16. Jahrhundert sich nachweislich befand, nämlich bei Pillau. Wir hören um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach von Steuerbewilligung „uff die Pillaw“. Am 31. Mai 1445 berichtet Bischof Franz von Ermland dem Hochmeister, daß er seine Unterthanen bewogen habe, eine Steuer „auf die Pillaw“ zu bewilligen. Toeppen bemerkte hierzu: es scheine von einer Befestigung der Nehrung bei Pillau die Rede zu sein, denn ein Tief daselbst werde anderwärts nicht vor 1497 erwähnt.¹⁾ Sollte Toeppen noch heute dieser Ansicht sein? Er hat später in das Regest eines Briefes desselben Bischofs an den Hochmeister vom 26. Mai 1450, in welchem von den Bedingungen die Rede ist, unter denen die Braunsberger eine ähnliche Steuer zahlen wollten, in Parenthese die Worte „zur Unterhaltung des Pillauer Tiefes“ gesetzt;²⁾ er dürfte demnach seine alte Ansicht selber aufgegeben haben. Am Aschermittwoch des Jahres 1445 berichtet der Bischof von Ermland dem Hochmeister, daß er in Folge eines Schreibens, welches jener an ihn „von der Pillaw wegen“ gerichtet, das Domkapitel und die Städte Braunsberg und Frauenburg zu Verhandlungen hierüber veranlaßt habe; diese hätten ihr Bedauern geäußert, daß von den Leistungen des Gebietes und der Stadt Elbing, sowie der Städte Tolkemit und Königsberg, welche doch am Haffe lägen, Frommen und

1) Töppen, Ständeacten II S. 673. — 2) Ständeacten III S. 179.

Schaden von dem Tiefe hätten, keine Rede sei.¹⁾ Ich glaube, daß unter diesem Tief nicht das Pillauer, sondern vielmehr das ältere für die Schifffahrt eingerichtete zu verstehen ist, aber es ist klar, daß Bauten bei Pillau nur unter der Voraussetzung, daß hier die Nehrung unterbrochen war und den Gewässern des frischen Haffes noch einen anderen Abfluß gewährte, für die eigentliche Fahrstraße der Nehrung von Bedeutung sein konnten.

Beachtenswerth ist eine Aufzeichnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in welcher die Zahl der Leute und Wagen festgesetzt wird, welche der oberste Marschall, die Komthure von Brandenburg und Balga, der Bischof von Samland und die Bürger von Königsberg für Bauten „in der Pillaw“, die Komthure von Elbing, Christburg und Balga, der Bischof und das Kapitel von Ermland, die beiden Städte Elbing, sowie Braunsberg und Tolkemit für Bauten in der Richtung auf das Tief bei dem Mittelhof stellen sollten.²⁾ Der Mittelhof lag nach einer Zeichnung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts³⁾ in nächster Nähe des „alten Tiefs“ und zwar südlich davon. Die Arbeiten in Pillau sollten 100 Mann mit 23 Wagen in 14 Tagen besorgen, mit den anderen Arbeiten 200 Mann mit 45 Wagen 4 Wochen lang beschäftigt sein. Man sieht, daß hier das Vierfache an Arbeit zu leisten war. Das Arbeiter-Lager für jene Bauten sollte in Pillau sein, für diese „uff Newentiffe“. Offenbar sollten die Dammarbeiten bei Pillau das neue Tief von Norden her eindämmen. Das andere Arbeiterlager befand sich auf der Südseite des neuen Tiefs, wohl ungefähr dort, wo auch heutzutage der Name Neutief an der Nehrung haftet; und von hier mußten die Arbeiten zum Schutze der Nehrung südwärts vorschreiten bis zum alten Tief. Die Nothwendigkeit dieser Dammarbeiten zeigt, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen dem alten Tief und Pillau ähnlich

1) St.-A. Königsberg. — 2) Schiebl. LVI n. 9. St.-A. Königsberg. — 3) Acta betr. die Differenz mit dem Bischof und Capitel zu Ermland wegen der Fischerei-Grenzen auf dem frischen Haff. 134a. St.-A. Königsberg.

bestellt war, wie 70 Jahre später. Im Jahre 1521 sprechen die drei Städte Königsberg dem Hochmeister ihre Befürchtungen hinsichtlich „des Tiefs“ aus; es sei zu besorgen „wo ein gewaltiger storm aus der sehe steigent beide tieff zusammenreyßen mochten, daraus dem gantzen lande nicht ein cleiner schade ervolgen mochte“.1)

Das Jahr 1453 ist das letzte, in welchem — nach dem uns erhaltenen Material — von Pillau in Verbindung mit der Balge die Rede ist; der oberste Marschall theilt am 4. Mai 1453 dem Hochmeister mit, die Bürger von Königsberg hätten ihn gebeten, demselben zu schreiben „als von der Pillaw und des tiffes wegen in der Balge, des man das in zzeitigen machte, so das men eyn geschos dorczu gebe.“2) Die „Verpfählung“ der Balge, welche die Danziger im April des Jahres 1456 ausführen ließen,3) um dem Orden und seinen Anhängern die Durchfahrt durch das Tief unmöglich zu machen, hat die Benutzung der alten Fahrstraße aus dem Haff in die See schwerlich auf eine längere Zeitdauer beeinträchtigt. Von dem neuen Tief ist zunächst keine Rede mehr: es läßt sich annehmen, daß es in Folge der um die Mitte des Jahrhunderts von Jahr zu Jahr immer wieder aufgenommenen Dammarbeiten gelungen war, dasselbe zuzuschütten. Dann erfahren wir von einem gewaltigen Sturm, welcher im Jahre 1497, in den Tagen vom 14. bis 16. September wüthete, und in Folge dessen die Nehrung durchbrach, ein dort befindlicher Krug von den Wellen fortgerissen wurde, und ein Tief von 7 Ellen entstand, welches „das neue Tief“ oder, wie Paul Pole schreibt, das „neue Tief bei Wogram“ genannt wurde;4) es ist, von einer geringfügigen Verschiebung abgesehen, das heutige Pillauer Tief.

Es versteht sich leicht, daß, nachdem Menschenkraft einige Jahrzehnte zuvor dem Bestreben des Haffes, sich in dieser Gegend

1) Toeppen, Ständeacten V S. 661. — 2) Ebd. III S. 655. — 3) Ss. rer. Pruss. IV S. 520. — 4) Ss. rer. Pruss. V S. 210. 448. 501. Der „tag Marie zcur letzten“ ist nicht, wie Toeppen a. a. O. S. 210 Anm. 3 annimmt, der 21. November, auch nicht, wie er in den Elbinger Antiquitäten S. 221 Anm. annimmt, der 8. December, sondern der 8. September.

einen zweiten Abfluß in die See zu erhalten, erfolgreich begünstigt war, die elementaren Gewalten nun doch den Sieg über das Menschenwerk gewannen.

Daß die Strecke südlich von Alt-Pillau bis zum alten Tief ganz besonders dem Andrang der Fluthen ausgesetzt war, ergibt sich auch aus einem Briefe des Pflegers von Lochstedt vom Jahre 1436.¹⁾ Derselbe war vom Hochmeister aufgefordert worden zu berichten, wie es zwischen dem Tief und Lochstedt beschaffen sei, und berichtete, daß es nirgend übergelaufen sei „den ober das Balgesche wasser“ und daß „das gebirge in der Pille“ (gemeint ist wohl der Schwalkenberg bei Pillau) von dem Haffe auch sehr ausgewaschen sei.

Ein Theil dieser Strecke, das Stück südlich des neuen Tiefes, hat nun im 15. Jahrhundert zweifellos zu dem Gebiete des Komthurs von Balga gehört. Die Handfeste für den nördlich des alten Tiefes und zwar dicht bei demselben gelegenen Sandkrug von Ostern 1411 ist vom Komthur von Balga ausgestellt.²⁾ Im Jahre 1425 beklagte sich der Großschäffer von Königsberg beim obersten Marschall, wie über den Fischmeister von Elbing und den Fischmeister von Scharpau, welche nachweislich Stücke der frischen Nehrung in ihrem Besitz hatten, so auch über den Hauskomthur von Balga, weil sie den Bernstein anderweitig verkauft.³⁾ Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1431 lag 22 Seile — das sind etwa 950 Meter — von der Balge entfernt die „Störbude des Hauskomthurs“.⁴⁾ Es kann hier nur die Richtung von der Balge nordwärts gemeint sein, unter dem Hauskomthur aber nur der Hauskomthur von Balga verstanden werden. Diese bisher unbekannt gebliebene Thatsache, daß der Landstrich nördlich der Balge im 15. Jahrhundert zur Komthurei Balga gehört hat, erklärt es auch, daß im Jahre 1441 der Pfleger von Lochstedt und der Komthur bzw. der Hauskomthur von

1) 1436 November 13. St.-A. Königsberg. — 2) Foliant 124 Bl. 600. St.-A. Königsberg. — 3) Schreiben des obersten Marschalls an den Hochmeister 1425 März 6. St.-A. Königsberg. — 4) Schreiben des Vogts von Leske an den Hochmeister 1431 Juni 29. St.-A. Königsberg.

Balga um die Fischereizinsen in der Balge mit einander im Streit waren.¹⁾ Die ‚alde Balge‘, wie der Pfleger von Lochstedt damals die Balge zu genauerer Unterscheidung von dem seit dem Ende des 14. Jahrhunderts existirenden neuen Tiefs nannte, schied eben die zur Komthurei Balga gehörenden Dünen von dem südlich gelegenen und zum Pflegeramte Lochstedt, bezw. zum Gebiete des obersten Marschalls gehörenden Stücke der Nehrung; nördlich der Balge lag die Störbude des Hauskomthurs von Balga, südlich der zum Gebiet des obersten Marschalls gehörende Mittelhof, 1431 nachweislich der Sitz eines Störmeisters, eines dem obersten Marschall, also auch wohl — wenigstens zeitweise — dem Pfleger von Lochstedt unterstellten Ordensbeamten,²⁾ welcher im Jahre 1429 als „Störmeister auf der Nehrung“ angeführt wird.³⁾

Der Antheil des Komthurs von Balga an dem das Haff nach der See hin abschließenden Landstreifen ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem Stücke von Witlandesort, hinsichtlich dessen der Bischof von Samland im Jahre 1264 auf jeden weiteren Anspruch verzichtete. Man wird vermuthen dürfen, daß die Dünen nördlich des alten Tiefs schon im 13. Jahrhundert dem Gebiete der Balgaer Komthurei zugewiesen worden sind. Bereits die Gewinnung der Burg Balga mußte für den Orden einen Theil ihrer Bedeutung darin haben, daß der Zuzug von Kreuzfahrern und Colonisten auf dem Seewege dadurch wesentlich gesichert war; als man die Fahrt von der See ins Haff auch noch durch ein Blockhaus auf der Nehrung zu schützen unternahm, da mußte es gewiß nahe liegen, dasselbe eben dem Komthur des gegenüberliegenden Ordenshauses anzuvertrauen; es mußte nahe liegen, die Sorge für die Sicherheit der Balge den in der Burg Balga weilenden Ordensherren zu übertragen.

1) Schreiben des Pflegers von Lochstedt an den obersten Marschall 1441 October 19. St.-A. Königsberg. — 2) Schreiben des obersten Marschalls an den Hochmeister 1431 April 4. St.-A. Königsberg. — 3) Handfeste des Krügers zum neuen Krüge 1429 Pfingstmontag, Foliant Nehrung 79 Bl. 7. Stadt-A. Danzig und Handfeste für den Krug zu Vogelers vom selben Datum Danziger Komthureibuch S. 7 Stadt-A. Danzig.

Ueber die weiteren Schicksale jenes Blockhauses fehlen uns jegliche Nachrichten; es mag bereits frühzeitig dem Andränge der Wogen zum Opfer gefallen sein, oder man hat es zu einer Zeit, als die Balge keines besonderen Schutzes bedurfte, verfallen lassen. An Lochstedt wird bei diesem Blockhause, hoffe ich, Niemand mehr denken wollen; das Lochstedter Tief aber, weit entfernt die Veranlassung zur Annahme wesentlicher Veränderungen des Haffbeckens in historischer Zeit zu geben, wird endlich als das gelten, was es ist, nämlich vielleicht als ein prähistorisches und, insofern es ein historisches sein sollte, als eine der vielen Unwahrheiten, welche Simon Grunaus Preußische Chronik der Nachwelt überliefert hat.

Man hat lange Zeit das Lochstedter Tief für das älteste geschichtlich beglaubigte Tief der frischen Nehrung gehalten. Sollte nunmehr das sogenannte „alte Tief“ als solches zu gelten haben? Ich glaube nicht. Die Urkunde über die Theilung Samlands weist uns in nicht mißzuverstehender Weise auf eine zweite Unterbrechung des dem Haff vorgelagerten Landstriches hin, welche man zwar nicht als ein zweites im Jahre 1258 noch für die Schifffahrt in Betracht kommendes Tief, wohl aber als den letzten Rest eines ehemaligen Seetiefs, eben des ältesten historisch beglaubigten Tiefes der frischen Nehrung, zu betrachten hat. Es verlohnt sich der Mühe auf die in jener Urkunde überlieferte Vermessung der Nehrung näher einzugehen, denn — abgesehen davon, daß der bisher allein bekannte Text der Urkunde gerade bei den von der Nehrung handelnden Stellen mehrere Lücken hat und mir ein vollständiger Text vorliegt — muß jene Messung ein ganz anderes Aussehen gewinnen, da als ihr Ausgangspunkt nicht mehr jenes vermeintliche Lochstedter Tief gelten kann. Wir werden sehen, daß diese Erörterung zugleich auch meine Ausführungen über das Lochstedter Tief weiter bestätigen wird.

Von Nergienort aus, dem südlichen Ufer der Balge, werden

zuerst 7 Seile dem zweiten Drittel zugemessen, hieran schließen sich 7 Seile des dritten Drittels, dann 7 Seile des ersten Drittels. An die letzteren grenzen 30 Seile d. ist $\frac{1}{6}$ Meile des 2. Drittels, an diese 30 Seile des 3. Drittels, hieran wiederum 30 Seile des 1. Drittels. Es folgen $\frac{1}{2}$ Meile für das 2. Drittel, darauf $\frac{1}{2}$ Meile für das 3. Drittel. Auch dem 1. Drittel wird dementsprechend $\frac{1}{2}$ Meile zugemessen, und man muß erwarten, daß diese $\frac{1}{2}$ Meile sich an die $\frac{1}{2}$ Meile des 3. Drittels anschließt. Wenn nach dem Text der Urkunde diese $\frac{1}{2}$ Meile sich vielmehr an die 30 Seile des 3. Drittels anschließt, so liegt hier offenbar ein Versehen eines Schreibers vor; denn wir sahen bereits, daß die 30 Seile des 3. Drittels nach Norden von den 30 Seilen des 2., nach Süden aber von den 30 Seilen des 1. Drittels begrenzt wurden. Man wird nun in Anbetracht der sonst stets wiederkehrenden Reihenfolge der Stücke des 2., 3. und 1. Drittels mit sehr großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die $\frac{1}{2}$ Meile des 1. Drittels südlich an die $\frac{1}{2}$ Meile des 3. Drittels sich anschloß. Es folgen darauf größere Stücke von 1 bzw. $1\frac{1}{2}$ Meilen. Zunächst grenzt an die $\frac{1}{2}$ Meile des 1. Drittels südlich 1 Meile des 2. Drittels, an diese schließt sich 1 Meile des 3. Drittels, an diese wiederum $1\frac{1}{2}$ Meilen des 1. Drittels. Hieran schließen sich 52 Seile des 2. Drittels, darauf folgen 52 Seile des 3. Drittels, dann ein besonders getheiltes Seil, endlich zum Schluß 52 Seile des 1. Drittels. Auch bei jenem 1 Seil folgen die Stücke der einzelnen Drittel in der alten Reihfolge: an die 52 Seile des 3. Drittels angrenzend 3 Ruthen des 2., darauf 3 Ruthen des 3. Drittels, darauf 4 Ruthen des 1. Drittels.

Die dem 1. Drittel zugemessenen $1\frac{1}{2}$ Meilen lagen nach der Urkunde „ex ista parte Kampenkin“, also östlich von Kampenkin. Dieser Ort muß demnach 21 Seile + $5\frac{1}{2}$ Meilen von der Balge entfernt gewesen sein. Nach einer Urkunde vom 18. Mai 1282 über einen Vergleich zwischen dem Herzog Mestwin von Pommern und dem Deutschen Orden, gemäß welchem der letztere den Unterthanen des Herzogs Fischerei im Haffe gestattete „a Campenkne — das ist nichts anders als Kampenkin — sub Nerya descen-

endo versus Lipam unum miliare in longitudine,¹⁾ muß Kampenkin mindestens 1 Meile westlich von Liep gelegen haben. Ferner macht die Erwähnung des Ortes in der Theilungsurkunde es wahrscheinlich, daß er in nächster Nähe des Seestrandes gelegen hat; denn die Vermessung hat jedenfalls an diesem, der hierzu bequemer sein mußte als das Haffufer, stattgefunden. Am Seestrande findet man nun in der That noch heute bei Vogelsang etwas über 9 km westlich vom Lieper Ueberwege — d. i. der Weg, welcher vom Dorfe Liep zum Seestrande führt — die Ueberreste einer ehemaligen Ortschaft. Schumann berichtet hierüber in den geologischen Wanderungen durch Altpreußen S. 40 fg.: er habe auf einer Strecke von etwa 300 Schritt Mauerreste von einem oder mehreren Gebäuden gefunden. „Sie stehen — schreibt derselbe — mindestens 80 bis 100 Schritte vom Strande entfernt. Stark gekrümmte Dachpfannenstücke von $\frac{3}{4}$ Zoll Dicke weisen darauf hin, daß die Gebäude mit sog. Mönchen und Nonnen gedeckt gewesen. Dabei faustgroße eckige Stücke Granit und grober Mörtel. Umherliegende Knochen konnte ich nicht deuten, wohl aber erkannte ich in den Zähnen die des Edelhirschs und fand eine Schuppe, die einem mächtigen Stör angehört hat. Hellgelbe und dunkle Thonscherben mahnten an die grobe Töpferarbeit der alten Preußen, doch fehlte ihnen der beigemengte Grand. Ein großes Stück mit einem Henkel mag einem Kohlentopfe angehört haben. Eine aufgefundene Thonkoralle konnte und kann ich von einer altpreußischen nicht unterscheiden. Auch fand ich mehrere scharfkantige Feuersteine, die ebenso wenig als die Granitstücke dem Strande entnommen sein konnten, da hier der Strand steinlos ist.“

Ist es nun schon nach dem vorher Mitgetheilten wahrscheinlich, daß diese Ueberreste die Stelle der ehemaligen Ortschaft Kampenkin bezeichnen, so sind wir durch die Angaben der Theilungsurkunde in der Lage, die Vermuthung zur Gewißheit zu erheben. Kampenkin muß nach jener Urkunde, wie

1) Pommerellisches Urkunden-Buch S. 293.

wir bemerkten, 21 Seile + $5\frac{1}{2}$ Meilen von dem südlichen Ufer der Balge entfernt gewesen sein. Ehe wir den Seestrand entlang messen, müssen wir uns über die Länge der damaligen Meile zu vergewissern suchen. Für das Jahr 1425 können wir die Länge der preußischen Meile annähernd feststellen. Damals handelte es sich um eine Grenzregulirung zwischen dem Ordenslande und Lithauen; gemäß den Bestimmungen des am Melnoer See 1422 geschlossenen Friedens sollte die Grenze bei Memel 3 Meilen vom Strande entfernt sein. Ein Ordensbruder und ein Gesandter des Großfürsten Witold von Lithauen maßen damals mit einer von beiden Seiten versiegelten Leine von den 4 Meilen zwischen Marienburg und Elbing zunächst 1 Meile, also 180 Seile. Die 3 übrigen Meilen jener Distanz sollten der Messung bei Memel zu Grunde gelegt werden. Es stellte sich heraus, daß jene 3 Meilen nach dem Maßstabe der versiegelten Leine $535\frac{1}{2}$ Seile lang waren.¹⁾ Die Entfernung von Marienburg nach Elbing betrug also im Jahre 1425 genau $715\frac{1}{2}$ Seile. Dieselbe beträgt heute auf der Chaussee gemessen nicht ganz 31 Kilometer. Wir werden annehmen dürfen, daß die Straße, welche zur Ordenszeit benutzt wurde, nicht wesentlich länger gewesen ist und daß wir einen annähernd richtigen Maßstab erhalten, wenn wir $715\frac{1}{2}$ Seile gleich 31 km setzen. Dann aber ist 1 Seil = 43,3 Meter, 1 Meile = 7799 Meter, $5\frac{1}{2}$ Meilen sind = 42 989 Meter, und 21 Seile = 909 Meter. Die Entfernung von Kampenkin nach dem südlichen Ufer der Balge beträgt alsdann 43 898 Meter. Messen wir diese Strecke auf der Nehrung ab, indem wir bei Vogelsang am Seestrande beginnen, so enden wir gegenüber von Balga am Danziger Haken: 2,4 Kilometer nördlich vom Gehöft Alttief, — eben in der Gegend, wo nach unseren früheren Ausführungen das alte Tief, die Balge des 13. Jahrhunderts gewesen sein muß.

Es bestätigt dies Ergebniß also aufs Neue, daß wir das Tief des 13. Jahrhunderts an richtiger Stelle angenommen haben,

1) Prochaska Cod. epist. Vitoldi S. 698.

und bringt gleichzeitig die Vermuthung, daß jene Ueberreste menschlicher Wohnstätten bei Vogelsang die Stelle der untergegangenen Ortschaft Kampenkin bezeichnen, zur Gewißheit.

Im Anschluß an jene östlich von Kampenkin gelegenen Meilen wurden, wie bemerkt, nach der Urkunde über die Theilung Samlands weiter westlich zweimal je 52 Seile gemessen, dann im Anschluß daran ein Seil. Von dem letzteren wird gesagt, daß es quer liegt: man hatte bis dahin längs dem Seestrande gemessen und maß darauf also von Norden nach Süden quer über die Nehrung. Ein drittes 52 Seile langes Stück wird in der Urkunde angeführt als „*quinquaginta duo funiculi proximi post unicum funiculum*“; diese 52 Seile berührten also nicht unmittelbar das eine Seil, aber sie setzten die unterbrochene Messung am Seestrande nach Westen hin fort und beschlossen dieselbe. 104 Seile — das sind ungefähr 4500 m — westlich von der Stelle, wo wir Kampenkin gefunden haben, wurde also 1 Seil quer über die Nehrung gemessen; man wird annehmen müssen, daß die Nehrung hier — d. h. also in der Gegend des heutigen Bodenwinkel — nur ein Seil oder 43 m breit war: wahrscheinlich schlossen sich südlich an diesen schmalen Landstreifen Sandbänke, sogenannte Kampen an, welche im Laufe der Jahrhunderte an Ausdehnung zugenommen haben, durch Sandüberwehungen allmähig zu festem Lande geworden sind und so die Nehrung verbreitert haben. Jener Unterbrechung der Vermessung aber muß eine Unterbrechung des Festlandes durch ein Gewässer entsprochen haben. Herr Dr. Jentzsch hatte die Güte mir mündlich zu erklären, daß dies Ergebnis zu einem formellen Bedenken Anlaß gebe, insofern als auf der geologischen Karte der frischen Nehrung von Nickelswalde bis über Kahlberg hinaus altalluvialer Haidesand eingezeichnet sei, die scheinbare Unterbrechung dieser Schicht östlich von Bodenwinkel als Ueberwehung des altalluvialen Haidesandes mit dem jüngeren Dünensande angesehen werden müsse; ein sachliches Bedenken liege indeß nicht vor, da in Anbetracht der Schwierigkeit altalluvialen Haidesand nachzuweisen, keineswegs überall, wo

solcher auf der Karte angegeben sei, derselbe auch als wirklich nachgewiesen gelten könne.

In der That wird unser Ergebniß durch einen Bericht aus dem 9. Jahrhundert, den Bericht des Seefahrers Wulfstan über seine Reise von Hydaby (Schleswig) nach dem am Drausen-See gelegenen Truso aufs Vollkommenste bestätigt; durch denselben wird zugleich auch auf das Zuverlässigste erwiesen, daß jene Unterbrechung der Nehrung als der letzte Rest eines ehemaligen Tiefes, eben des ältesten historisch nachweisbaren Tiefes der frischen Nehrung zu gelten hat. Nach dem Wortlaut jenes Berichtes, wie ihn König Alfred der Große im Anhang zu seiner Uebersetzung der Chronik des Orosius überliefert hat, muß man die Stelle, wo der mit dem Elbingfluß vereinigte Weichselarm, die heutige Nogat, durch das Haff in die See gelangte, eben in dieser Gegend suchen. Die Weichsel (d. i. die Nogat) und der Elbingfluß, so berichtet Wulfstan, strömen zusammen ins Estmeer (d. i. ins Haff), dieser von Osten her aus Estland, jene von Süden her aus Wendenland, und dann nimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen und gelangt nordwestlich vom Estmeer in die See; und darum nennt man dies Weichselmündung.¹⁾ Die Annahme Neumanns,²⁾ daß diese Weichselmündung bei dem heutigen Weichselmünde gewesen sei, die Annahme, daß ein Seefahrer, welcher von dem Ausflusse der Nogat herkommend die Elbinger Weichsel bis zum Danziger Haupte aufwärts, dann die Danziger Weichsel stromabwärts bis zur Weichselmündung gefahren wäre, im Hinblick auf diese Wasserstraße trotz der entgegengesetzten Strömungen berichtet hätte: die Weichsel, d. i. die Nogat, gelange nach ihrer Vereinigung mit dem Ilfing vom Haff nordwestlich in die offene See, widerlegt sich durch sich selber. Aber ebenso wenig läßt sich Wulfstans Reisebericht mit der von Colberg³⁾ aufgestellten Ansicht vereinigen, daß

1) Ss. rer. Pruss. I S. 732 fg. — 2) Neue Preuß. Prov.-Bl. Bd. VI Jahrgang 1854 S. 304 ff. — 3) Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthums-kunde Ermlands Jahrgang 1875 und 1876 Bd. VI S. 1 fg.

Wulfstans Weichselmündung bei dem versandeten Dorfe Schmergrube, der nächsten Dorfstelle nordöstlich von Kahlberg, oder — wie er, wenn ihm die geologische Karte der Nehrung bekannt gewesen wäre, wohl gesagt haben würde — das sogenannte Kalenberger Tief 1 Kilometer östlich von Kahlberg gewesen sei. Es wird sich vielleicht nicht bestreiten lassen, daß nordöstlich von Kahlberg einmal ein Durchbruch der Nehrung gewesen ist; in historischer Zeit, und nur mit dieser haben wir es zu thun, läßt ein solcher sich nicht nachweisen. Colberg nimmt an, daß Wulfstan mit den Worten, die Weichsel, also die Nogat, gelange vom Haff nordwestlich in die See, nicht die Richtung der Weichselströmung von ihrer Vereinigung mit dem Ilfing bis zur Einmündung in die See, sondern nur die Richtung des Tiefes habe angeben wollen. Er sollte also — was zweifellos sehr unwahrscheinlich ist — die Richtung der Strömung auf einer Strecke von 1000 Schritt für bemerkenswerth gehalten haben, während er die Richtung, welche der Seefahrer wählen mußte, um von der Einmündung der Nogat ins Haff nach dem Tief zu gelangen, übergehen zu dürfen glaubte. Die einzige ungekünstelte Interpretation des Berichts setzt nothwendig ein Tief im nordwestlichen Winkel des Haffs voraus: nur durch ein solches konnte die Weichsel, nachdem sie sich mit dem Elbingflusse vereinigt hatte, nordwestlich vom Haff in die See gelangen. Hier werden wir die Weichselmündung Wulfstans zu suchen haben, als letzte nachweisbare Spur derselben aber wird für uns jene Unterbrechung der Nehrung gelten müssen, welche wir für das Jahr 1258 in der Gegend des heutigen Bodenwinkel nachgewiesen haben.

Excurs über Witland.

Die oben S. 267 aufgestellte Behauptung, daß Witland und Samland dasselbe wären, steht mit der heute herrschenden Ansicht, nach welcher Witland die frische Nehrung bedeuten soll, in Widerspruch und bedarf daher näherer Begründung.

Zunächst ist zu bemerken, daß es eigentlich sich von selbst versteht, daß man eine Landspitze als die Spitze desjenigen Landes bezeichnet, mit welchem dieselbe zusammenhängt; die Annahme Müllenhoff's im 2. Bande der Deutschen Alterthumskunde S. 346, daß Witlandesort seinen Namen deshalb geführt habe, weil es die gegen Witland gekehrte Landspitze von Samland gewesen sei, scheint mir keine glückliche zu sein. Nach meinem Dafürhalten weist schon der Name Witlandesort bestimmt auf die Identität von Samland und Witland.

Es kommt hinzu, daß eine alte und durchaus glaubwürdige Quelle, die *translatio et miracula sanctae Barbarae*, ausdrücklich angiebt, daß Samland zur Zeit seiner Unterwerfung durch den deutschen Orden Weydelant genannt wurde.¹⁾

Diese übereinstimmenden Zeugnisse vermag eine Stelle in der Chronik des belgischen Mönchs Alberich von Neuf Montier bei Huy, nach welcher man annehmen müßte, daß Witland und Samland verschiedene Landschaften wären, mit nichten aufzuwiegen. Alberich berichtet zum Jahre 1228, daß der päpstliche Legat Wilhelm von Modena viele Heiden in Preußen bekehrt, ihre Sprache gelernt und den Donat in dieselbe übersetzt habe: es seien aber in diesem Jahre nur 5 Provinzen der Heiden zu bekehren gewesen, nämlich eben Preußen, Curland, Litthauen, Witland und Samland.²⁾ Der Vermuthung Perlbachs, daß vielleicht Wilhelm von Modena selber der Gewährsmann unsers Autors sei, fehlt jegliche Begründung; seine andere Vermuthung aber, daß Alberich jene Nachrichten von dem Cardinallegaten Otto erhalten habe, welcher die Aachener zur Strafe dafür, daß sie den Bischof Wilhelm von Modena auf der Rückkehr aus Preußen festgehalten, excommunicirt hatte und am 13. Februar 1230

1) Ss. rer. Pruss. II S. 404: „*terram Sambie que tunc Weydelant vocabatur, subjugaverunt*“. Toepen a. a. O. Anm. 3 übersetzt diese Stelle: „Sie unterwarfen denjenigen Theil Samlands, welcher damals Witland hieß;“ allein „*terra Sambie*“ ist ganz zweifellos nichts anderes als „*Sambia*“. — Vgl. auch die jüngere Hochmeister-Chronik Ss. rer. Pruss. V S. 80 und 155.

2) Ss. rer. Pruss. I S. 241.

in Huy anlangte,¹⁾ ist mit Ottos Anwesenheit in Huy nur schwach begründet. Ein Irrthum Alberichs, der den preußischen Verhältnissen ziemlich fern stand, ist sehr wohl denkbar.

Toeppen wies, um an der Annahme, daß Witland und Samland etwas anderes wären, trotz den *translatio et miracula sanctae Barbarae* festhalten zu können, auf eine Bulle Papst Honorius III. vom Jahre 1224 hin, mittelst welcher Wilhelm von Modena zum päpstlichen Legaten ernannt wurde,²⁾ aber hier wird nicht Witland sondern Wirland genannt, und es liegt nicht die mindeste Veranlassung vor, in der Ueberlieferung der Bulle einen Irrthum anzunehmen. In einer Urkunde des Jahres 1246, in welcher der Bischof von Culm als Obmann eines Schiedsgerichts den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck entscheidet,³⁾ wird angegeben, daß Lübeck auf ein Drittel von Sambia et Witlandia und auf einen Theil Ermlands Anspruch erhob; der Bischof bestimmte, daß 2500 Morgen in Ermland und ein halbes Drittel von Samland an Lübeck fallen sollten. Davon, daß Lübeck auf Witland verzichten mußte, ist keine Rede; offenbar befand man sich darüber im Klaren, daß Sambia und Witlandia nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Landschaft waren.

Die Veranlassung, Witland und die frische Nehrung zu identificiren, gab jene Erklärung des Berichts Wulfstan's, als ob die Weichselmündung, von welcher er spricht, bei dem heutigen Weichselmünde zu suchen wäre; denn Wulfstan berichtet auch, daß die Weichsel Witland und Wendenland trenne. Wir zeigten oben, daß jene Erklärung unrichtig ist, und daß Wulfstans Weichselmündung vielmehr in dem nordwestlichen Winkel des Haffs gesucht werden muß. Man wird annehmen dürfen, daß das Haff zu Wulfstan's Zeit an dieser Stelle seinen einzigen oder doch seinen Haupt-Ausfluß in die See gehabt hat, und daß die Landzunge, welche von der südwestlichen Ecke Samlands

1) Altpreuß. Monatsschr. 1872 Bd. IX S. 560. — 2) Preuß. Urk.-B. Nr. 53. — 3) Ebd. Nr. 177.

zwischen Haff und See vorspringt, ohne wesentliche Unterbrechung bis an das Ostufer dieses Tiefs sich erstreckte. Jene Landzunge galt als zu Witland zugehörig, und damit erklärt es sich, daß Wulfstan berichtete, die Weichsel trenne Witland und Wendenland.

Die Germanisten nehmen an, daß die Vidivarii des Jordanes oder seines Gewährsmannes, des Cassiodor, die ehemaligen Bewohner Witlands waren. Nach Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde Band II S. 347 (vgl. Monum. Germ. hist. Script. antiquissimi V p. 166) verhält sich der Name Vidivarii zu Witland genau so wie Bajuvarii zu Bajaheim, Bojohaemum. Die Wohnsitze der Vidivarii, eines Volkes, das aus Theilen verschiedener Völkerschaften sich gebildet hatte, waren aber vordem von den Gepiden, einem gothischen Volksstamm, bewohnt (Jordanes, Getica c. 5 und c. 17). Es dürfte sich hieran schwerlich rütteln lassen. Ist das aber richtig, so haben wir die Gepiden als die ältesten geschichtlich bekannten Bewohner Samlands zu betrachten. Und es wird als eine verkehrte geographische Vorstellung des Jordanes bezw. Cassiodors angesehen werden müssen, wenn Jordanes von den Gepiden und den Vidivarii berichtet: sie bewohnten eine von den Fluthen der Weichsel umspülte Insel. Samland, das auch heute von allen Seiten von Wasser umgeben ist, von der Ostsee, dem frischen und dem kurischen Haff, sowie den Wasserläufen des Pregel und der Deime, galt auch Adam von Bremen (4, 18) als Insel; er bezeichnete „Samland“ als „insula contigua Ruzzis et Polanis.“

Nach Plinius' *historia naturalis* 4 § 100 führte ein Fluß östlich der Weichsel, unter welchem man den Pregel verstanden hat und wohl auch verstehen muß, den Namen Guthalus. Diese Ueberlieferung gewinnt eine neue Bedeutung, wenn Samland als der einstige Sitz einer gothischen Völkerschaft zu gelten hat.

A n h a n g.

**Urkunde über die Theilung Samlands und der frischen Nehrung.
Elbing, 1258 Mai 3.**

A: Abschrift im Handfestenbuch Nr. 7 (A 194) Blatt 59 bis 62. St.-A. Königsberg. B: Abschrift im Quartanten „Handfesten des Bisthums Samland“ (A 199) Blatt X und XI. St.-A. Königsberg.

Frater Gerhardus¹⁾ de Hirteperg vicepreceptor fratrum domus Theutonicorum sancte Marie²⁾ in Pruscia universis presentem paginam inspecturis salutem in nomine Jhesu Christi. Ex tenore presentis pagine capiat memoria tam presencium quam futurorum, quod fratres nostri de Pruscia et nos terram Sambiensem infra exteriores saltus sive indagines, sicut de iure tenebamur, racionabiliter et iuste divisimus in tres partes et Nergiam similiter, quam dominus episcopus Sambiensis ad episcopatum suum asseruit et allegavit pertinere, allegacioni sue satisfacientes ipsam divisimus hac condicione interposita, quod fratres nostri vel alii quicunque a iure suo, quod in ipsa Nergia cum iam dicto domino Sambienſi episcopo divisa habere noscuntur vel habere debent, non cadant vel elongentur. Parcium itaque trium supradictarum terre Sambienſis una tertia pars est: (Quedenow³⁾ excepto dimidio miliari,⁴⁾ quod ab hac⁵⁾ divisum est, Lowbuche,⁶⁾ Arys, Erino,⁷⁾ Weysken,⁸⁾ Blodewe, Geydowe,^{8a)} Pelsemoter, Glawsothemoter,⁹⁾ Sabenowe,¹⁰⁾ Maudytyn, Sunecolowach,¹¹⁾ Preybutten¹²⁾ villa, Werthelen¹³⁾ villa et pars illa que iacet sub Boyan et triginta funiculi in silva Wogrin¹⁴⁾ qui adiacent proximi Snutene graniz¹⁵⁾ et in Nergia septem funiculi proximi septem funiculis pertinentibus ad Velowe, item¹⁶⁾ in Nergia triginta funiculi proximi XXX^a funiculis pertinentibus ad Velowe, item in Nergia dimidium miliare proximum⁷ triginta funiculis pertinenti-

1) Gyrhardus dictus B. 2) sancte Marie Theuton. B. 3) Quedemnowe B. 4) miliari dimidio B. 5) hoc B. 6) Lowbuthe B. 7) Ereyno B. 8) Weyskyn B. 8a) Blodewe Geydowe fehlt A. 9) Glausotemoter B. 10) Sabenouwe B. 11) Sunekolowach B. 12) Prebutyn B. 13) Werchele B. 14) Wogrym B. 15) Suntyenen granycz B. 16) item bis Velowe fehlt B.

bus^{16a)} ad Velowe,¹⁶⁾ item in Nergia ex ista parte Kampenkin¹⁷⁾ miliare et dimidium quod miliare et dimidium¹⁸⁾ proxime iacet miliari quod pertinet ad Velowe, item in Nergia¹⁹⁾ quinquaginta²⁰⁾ duo funiculi proximi post unicum funiculum qui proximus iacet L^aII^{us}²¹⁾ funiculis ad Velowe pertinentibus, cuius unici funiculi quatuor virgule proxime²²⁾ tribus virgulis eiusdem unici funiculi pertinentibus ad Velowe ad istam partem pertinere debent; item in Witlandesort²³⁾ a Balga sunt mensurati XVI²⁴⁾ funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum tercius sextus et²⁵⁾ nonus XII^{us}²⁶⁾ XV^{us}²⁷⁾ et sextusdecimus pertinebunt ad istam partem; item in Witlandesort²³⁾ post XVI²⁴⁾ funiculos prefatos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum tercia vice decem, deinde sexta vice decem, postea nona vice decem ad istam partem²⁸⁾ pertinebunt;] item in insula ex transverso civitatis decem et novem funiculi in inferiori parte eiusdem insule. Una tercia pars: Lowke²⁹⁾ ad extremum saltum, Cayme, Labegowe, Girte,³⁰⁾ Polke, Soke, Rudowe, Snotowe, Rusemoter, Bathowemoter,³⁰⁾ Leythen,³¹⁾ Bonowe, Linthowe,³²⁾ Sunegowe, Leydene, Myntite³³⁾ Colowach, Beroski³⁴⁾ et pars illa in qua residet Snutene³⁵⁾ et triginta funiculi in silva Wogrin,³⁶⁾ qui funiculi incipiunt³⁷⁾ a graniz³⁸⁾ triginta funiculorum qui adiacent³⁹⁾ Snutenen⁴⁰⁾ graniz³⁸⁾ in eadem silva, et in acumine Nergienort quod attingit Balgam septem funiculi, item in Nergia⁴¹⁾ triginta funiculi proxime⁴²⁾ iacentes septem funiculis pertinentibus⁴³⁾ ad Eryno,⁴⁴⁾ item⁴⁵⁾ in Nergia dimidium miliare proximum triginta funiculis pertinentibus ad Eryno,⁴⁵⁾ item in Nergia⁴¹⁾ miliare quod proximum

16a) Statt triginta funiculis pertinentibus ist zu lesen dimidio miliari pertinenti. 17) Kampenkyn B. 18) quod miliare et dimidium fehlt B. 19) Nergya B. 20) quinquaginta B. 21) quinquaginta duobus B. 22) quatuor proxime virgule B. 23) Wytlandesort B. 24) sedecim B. 25) et fehlt B. 26) duodecimus B. 27) XV^{us} fehlt B. 28) partem istam B. 29) Lovke usque B. 30) Girte bis Bathowe fehlt B. 31) Leythyn B. 32) Lynthowe B. 33) Myntice B. 34) Berosky B. 35) Qmytene B. 36) Wogrym B. 37) incipient B. 38) granycz B. 39) proximi adiacent B. 40) Smytenen B. 41) Nergya B. 42) proximi B. 43) pertinentes A. 44) Erino B. 45) item bis Eryno fehlt B.

iacet⁴⁶⁾ dimidio miliari pertinenti ad Eryno, item in Nergia quinquaginta duo funiculi proximi alteri dimidio miliari pertinenti ad Eryno, item in Nergia post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad Velowe ex transverso in latitudine⁴⁷⁾ iacet unus funiculus cuius tres virgule proxime quinquaginta duobus funiculis ad Velowe pertinentibus⁴⁸⁾ attinent⁴⁹⁾ ad istam partem; item in Witlandesort⁵⁰⁾ sunt mensurati⁵¹⁾ a Balga sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum primus quartus septimus decimus et tercius decimus pertinent ad istam partem; item in Witlandesort⁵⁰⁾ post sedecim funiculos predictos sunt mensurati nonaginta funiculi quorum prima vice primi decem proximi⁵²⁾ post prefatos XVI⁵³⁾ funiculos, deinde quarta vice decem, postea⁵⁴⁾ septima vice decem⁵⁴⁾ ad partem istam pertinent; item in insula ex transverso civitatis decem et octo funiculi in superiori parte. Una tertia pars: Velowe usque ad extremum saltum, Dernen, Tapiom, Waldow,⁵⁵⁾ Pobeti, Drowinenmoter,⁵⁶⁾ Clochotenmoter, Girme,⁵⁷⁾ Poweyke,⁵⁸⁾ Greybowe⁵⁹⁾ et pars illa que iacet sub Pantim,⁶⁰⁾ que pars habet viginti⁶¹⁾ funiculos ad prata, quorum viginti funiculorum inchoacio erit a graniz⁶²⁾ et extendentur versus Sabenow⁶³⁾ et triginta funiculi in silva Wogrin⁶⁴⁾ qui⁶⁵⁾ incipiunt⁶⁶⁾ a graniz⁶⁷⁾ triginta funiculorum eiusdem silve pertinencium ad partem illam ad quam Rudowe est ascripta,⁶⁸⁾ et in Nergia⁶⁹⁾ septem funiculi proxime iacentes septem funiculis pertinentibus ad Kayme Labegowe, item⁷⁰⁾ in Nergia triginta funiculi proximi triginta funiculis pertinentibus ad Kayme Labegowe,⁷⁰⁾ item in Nergia dimidium miliare proximum dimidio miliari pertinenti ad Kayme Labegowe, item in Nergia⁶⁹⁾ miliare proximum miliari pertinenti ad Kayme Labegowe, item in Nergia quinquaginta⁷¹⁾ duo funiculi proximi quinquaginta duobus funi-

46) iacetet A. 47) latitudinem B. 48) attinentibus B. 49) pertinent B. 50) Wytlandesort B. 51) mensurati funiculi B. 52) proximi fehlt A. 53) sedecim B. 54) postea bis decem fehlt A. 55) Waldowe B. 56) Drowinenmoter B. 57) Gyrme B. 58) Powyke B. 59) Grebowe B. 60) Pantym B. 61) viginta B. 62) granicz B. 63) Sabenowe B. 64) Wogrym B. 65) que A. 66) incipient B. 67) grani et B. 68) ascripta B. 69) Nergya B. 70) item bis Labegowe fehlt B. 71) quinquaginta B.

culis pertinentibus ad Kayme Labegowe; item in Nergia post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad istam eandem partem iacet⁷²⁾ unus⁷³⁾ funiculus qui ita divisus est quod tres virgule eiusdem funiculi proxime 3^{bus}⁷⁴⁾ virgulis predicti funiculi pertinentibus ad Lowke pertinebunt ad partem istam; item in Witlandesort⁷⁵⁾ a Balga sunt mensurati sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum secundus quintus octavus undecimus quartusdecimus pertinebunt ad istam partem;⁷⁶⁾ item in Witlandesort⁷⁵⁾ post predictos sedecim funiculos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum secunda vice decem, deinde quinta vice decem, postea octava vice decem pertinebunt ad istam partem; item in insula ex transverso⁷⁷⁾ civitatis decem et octo funiculi proximi post decem et octo funiculos eiusdem insule pertinentes ad Lowke ad istam partem pertinebunt. Ex premissis itaque tribus partibus terre Sambiensis prefate venerabilis pater in Christo frater Hinricus⁷⁸⁾ ordinis domus Theutonicorum episcopus Sambiensis sibi et suis successoribus suoque episcopatu in Sambia elegit in nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti partem illam, ad quam Quedenow⁷⁹⁾ ascriptum est,⁸⁰⁾ et quicquid⁸¹⁾ ad illam pertinet, reliquas vero duas partes supradictas ad nos et ad fratres nostros sive domum nostram protestans presenti pagina pertinere, quam paginam ut divisio nostra et supradicti domini episcopi Sambiensis eleccio premissa firma et perpetua maneat sigillo venerabilis patris in Christo Anshelmi Warmiensis episcopi et sigillo marscalci⁸²⁾ de partibus cismarinis et nostro duximus roborandam. Actum anno domini millesimo ducentesimo⁸³⁾ quinquagesimo octavo in mense marcio.⁸⁴⁾ Testes autem⁸⁵⁾ sunt fratres nostri Poppo quondam magister generalis, Hinricus⁷⁸⁾ Bothel marscaleus⁸⁶⁾ Pruscie, Theodericus Ruffus Sambiensis, Wernherus Natangie, Bertol-

72) iacet fehlt B. 73) VII^{us} B. 74) tribus B. 75) Wytlandesort B. 76) partem istam B. 77) adverso A. 78) Heynricus B. 79) Quedemnowe B. 80) est ascriptum B. 81) quidquid B. 82) marschalci B. 83) M^oCC^o B. 84) marcii B. 85) autem fehlt B. 86) marschaleus B.

du⁸⁷⁾ in Balga, Walterus⁸⁸⁾ in Elbingo,⁸⁹⁾ Hartmannus in Cristburg,⁹⁰⁾ Hinricus⁷⁸⁾ de Merewiz⁹¹⁾ terre Culmensis, Hartmodus in Thorun⁹²⁾ commendatores, sacerdotes vero frater Conradus cappellanus⁹³⁾ domini episcopi Sambiensis,⁹⁴⁾ frater Richardus,⁹⁵⁾ dominus Gerhardus⁹⁶⁾ plebanus in Kungesberg, Hinricus⁹⁷⁾ plebanus Elbingensis⁹⁸⁾ et alii quam plures. Datum in Elbingo⁹⁹⁾ quinto nonas maii.

87) Bertholdus B. 88) Waltherus B. 89) Elbyngo B. 90) Kyrzburg B. 91) Merewycz et B. 92) Thoron B. 93) capellanus B. 94) Sambiensis episcopi B. 95) Rychardus B. 96) Gyrhardus B. 97) Herwycus B. 98) Elbyngensis B. 99) Elbyngo B.

Hymnologische Miscellen.

Von

Dr. L. Neubaur.

1. Franckenbergs Lied: „Christi Tod ist Adams Leben.“

Abraham von Franckenberg, der Gesinnungsgenosse, Freund und Biograph Jacob Boehmes, ein Mann, dem an Adel der Gesinnung wenige seiner Zeitgenossen gleichkamen, war, nachdem er wegen der Kriegs-Unruhen sein Vaterland Schlesien verlassen hatte, in dem überdies sein Glaubensbekenntnis „auf der Wage der symbolischen Bücher“ zu leicht befunden wurde,¹⁾ nach Danzig gekommen,²⁾ wo er mit Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres 1649 blieb,³⁾ unterstützt von seinem „großen

1) Schimmelpfennig in der „Allg. d. Biographie“ VII, 244.

2) Spätestens 1642; sein Bericht über Johann Beers Abenteuer im Zobtenberge trägt das Datum: Tarnowitz in Oberschlesien den 5./15. Heu-Monats [Juli] 1641 cf. Henelii Silesiographia renovata. Wratislaviae & Lipsiae 1704. I, 148. Die Anmerkung Franckenbergs zu einem Briefe Boehmes an Hans v. Schellendorf vom 1. Jan. 1622, worin er die von dem Adressaten gestellte Frage, woher es gekommen sei, daß das Steinbild auf dem Grabe von Schellendorfs Frau bei einer bestimmten Gelegenheit geweint habe, beantwortet, ist datirt: Danzig (16)6. Oktober 1642. Charakteristisch für Franckenberg ist es übrigens, daß er die Mitteilung des schlesischen Edelmannes als Factum betrachtet und gleichfalls zu erklären sucht. Jacob Boehmes Werke, her. von Schiebler VII, 437. In den „Theologischen Sendschreiben“ Amsterdam 1667 S. 94 nennt er sich: A. v. F. nunc temporis e Silesiae Nobilibus Exul. Dantzig den 25. Novembris, Ao. 1642.

3) Ein Albumblatt für Casp. Bartke hat die Unterschrift: Danzig d. 1. September 1649. G. Koffmane: Die religiösen Bewegungen in der evangel. Kirche Schlesiens. Breslau 1880. S. 58. Die Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam sive examen mundi R. Jedaja Happenini. 1673 tragen am Eingange die Notiz: L[udwigsdorff] 1650 prid. Kal. Febr.

Freunde Johannes Hevelken⁴⁾ dem berühmten Mathematiker Hevelius, dessen Tischgast er längere Zeit war,⁵⁾ daneben auch vorübergehend als Prediger in Weichselmünde wirkend.⁶⁾ Unter

4) Franckenberg [Franc. de Monte]: *Oculus Sidereus*. Danzig 1644. c. XXXII. Bl. E. Das Exemplar der Danziger Stadtbibliothek (X. 9. 80), dessen Benutzung der Bibliothekar, Herr Oberlehrer Hoffmann, freundlichst gestattete, trägt auf dem Titelblatt folgende handschriftliche Dedikation des Verfassers: Politis Dn^o GABRIELI KRUMMHAUSEN. Patritio | Dantiscano, D. Astrææ et URanies OCELLO, | das Folgende ist leider durch den Buchbinder weggeschnitten; zu erkennen ist nur noch das Wort oblatuſ. Gabriel Krummhausen wurde 1647 Secretär, 1652 Schöppe, 1655 Mitglied des Rathſ, 1661 Richter, 1666 Bürgermeister, † 1685 im Alter von 70 Jahren. cf. R. Curicke: *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung*. Amsterdam u. Dantzigk. 1687 fol. 131 (mit Benutzung der handschriftl. Zusätze in dem Elbinger Exemplar). Aus K.'s Testament teilt G. Löschin: *Beiträge zur Geschichte Danzigs*. Drittes Heft Danzig 1837. S. 39 folgende Bestimmungen mit: „6000 Fl. den 8 Praeceptoribus an hiesiger Pfarrkirchen, auszuthun auf Interesse bei dieser Stadt Kämmeri, damit denenselben zu einiger Ergötzung bei ihrer schweren Schularbeit jährlich zum Wenigsten mit 37½ Fl. zum Holzkauf in ihrer Haushaltung einem Jedweden, anfangende vom Herrn Rectore bis zu dem Praeceptore pauperum, ohne allen Unterschied gereicht und gegeben werden können. — 6000 Fl. polnisch dem allhiesigen Gymnasio, als dem Ort, an welchem die fundamenta studiorum meorum in meiner Jugend geleget habe, welche zu Rathhause zinsbar ausgethan werden sollen oder können, und zwar mit dieser dabei angefügten ausdrücklichen Condition, daß die jährlichen Interessen zum Unterhalt desselbigen Gebäudes einig und allein angewendet, und weder diese Interessen, noch auch das Kapital selbst jemalen zu anderm Gebrauch und Nutzen verwendet werden mögen.“

5) G. Arnold: *Ketzer-Historie*. II Franckfurt 1714. fol. 92.

6) In Gottfried Zamehls *Pastores trium civitatum majorum Borussiae Regalis Thorn, Elbing, Danzig*. MDCLXIII (Handschrift des Elbinger Stadt-Archivs E. 25) wird bei Münde „Propugnaculi Dantiscani“ zum Jahre 1644 genannt: Abrahamus de Franckenberg. Da aber nach Rhesa's Kurzgefaßten Nachrichten von allen seit der Reformation in Westpreußen angestellten Predigern, Königsberg 1834, die für Danzigs ältere Zeit auf der nur im Manuscript vorhandenen *Presbyterologia Dantiscana* des Johann Albinus, † 1662 (cf. S. 43) und den handschriftlichen Sammlungen des Ephraim Praetorius, † 1723 (cf. S. 67) beruhen, S. 76 der Prediger in Weichselmünde Adam BÜthner am 5. Juli 1643 starb und sein Nachfolger G. D. Koschwitz erst am 1. Januar 1644 sein Amt antrat, in dem er bis zu seinem Tode 1652 verblieb, so wird Franckenberg wahrscheinlich während der Vakanz 1643 daselbst gewirkt haben.

den während dieser Zeit entstandenen Schriften sei nur jenes merkwürdige Büchlein erwähnt, in welchem er, seiner mystischen Richtung entsprechend, für die Existenz des „Ewigen Juden“ eintritt.⁷⁾ In Danzig entstand auch das einst viel verbreitete,⁸⁾ auch gegenwärtig noch „in Schlesien ziemlich häufig gefundene“⁹⁾ in der Ueberschrift genannte Lied, dessen Entstehung, da sie den Hymnologen bisher nicht bekannt gewesen zu sein scheint,¹⁰⁾ hier berichtet sein mag. Im Jahre 1649 starb zu Danzig als Prediger am Zuchthause Georg Tschirtner. Er war am 23. April 1603 zu Bunzlau geboren und 1633 zu Oels ordinirt worden. Während des Krieges verlor er dreimal Hab und Gut durch eine Feuersbrunst und geriet selbst in Lebensgefahr. Um das Jahr 1640 wurden ihm seine Frau und mehrere Kinder durch den Tod entrissen. Er mußte dann Schlesien verlassen und kam endlich 1647 nach Danzig, wo im März seine zweite Gattin aus dem Leben schied, die er nur um einen Monat überlebte, während unerzogene Kinder den Tod der Eltern beweinten.¹¹⁾ Die traurigen Schicksale dieses Mannes, mit dem Franckenberg,

7) RELATION oder Kurtzer Bericht Von zweyen Zeugen des Leydens vnsers geliebten Heylandes Jesu Christi, deren einer ein Heyde der ander ein Jude. Amsterdam 1647. 2. Aufl. 1660. cf. meine Schrift: Die Sage vom ewigen Juden untersucht. Leipzig 1884. S. 5 f. 20 f. Mir war freilich bei Abfassung der genannten Schrift noch nicht bekannt, daß Franckenberg der Autor sei.

8) Jul. Mützell: Geistl. Lieder der evangel. Kirche aus dem 17. u. d. e. Hälfte d. 18. Jahrhunderts. Braunschweig 1858 I. S. 362 führt 46 Abdrücke desselben in Erbauungs- und Gesangbüchern aus der Zeit von 1680 bis 1785 an, und A. Fischer: Kirchenlieder-Lexicon-Supplement I. Gotha 1886 S. 21 nennt noch vier weitere Gesangbücher aus den Jahren 1699. 1702. 1712. 1725, worin es sich findet.

9) Fischer: Kirchenlieder-Lexicon I. (1878) S. 75.

10) Koch: Gesch. d. Kirchenliedes III³ (1867), 292 bemerkt zwar, daß Hoffmann v. Fallersleben den Einzeldruck des Liedes aufgefunden und im Weimar. Jahrb. 1856 abgedruckt habe; doch ist diese Behauptung nicht richtig und nur durch die Annahme zu erklären, daß K. den Abdruck bei Hoffmann nicht vollständig gelesen hat. Fischer I, 75 teilt diese Bemerkung Kochs einfach mit; auch Koffmane a. a. O. p. 34 weiß darüber nichts zu sagen.

11) Rhesa a. a. O. S. 75, sowie die Angaben in den Leichengedichten, die sich in dem Bande XV. q. 77 der Danziger Stadtbibl. befinden.

welcher ihn vielleicht schon in Schlesien kennen gelernt hatte, ohne Zweifel in Danzig näher bekannt geworden war, veranlaßten ihn, sich an einer literarischen Publikation zu beteiligen, die beim Tode der Gattin Tschirtners erschien. In 9 Distichen, die er „Sympatriotæ συμπατριωτῶν“ widmete, und welche mit den Worten beginnen:

VITA VIATORUM Labor & Dolor: omnibus una est
Sors; & perpetuus nil nisi Mortis Agon,

zählt er u. a. auf, wer dem Trauernden das viele Leid gebracht:

Miles atrox, & Flamma vorax, & Morbus anhelans,
& quae non parcit, Mortis avara manus,

und spricht die Hoffnung aus, daß Gott ihm die Gattin und den Kindern die Mutter ersetzen werde.¹²⁾ Als Tschirtner selbst starb, erschien eine zweite Publikation mit Beiträgen von fünf Dichtern,¹³⁾ darunter an letzter Stelle das bereits von Hoffmann von Fallersleben, freilich hin und wieder mit Aenderungen in der Orthographie und Interpunktion veröffentlichte Gedicht, bei dem er jedoch den Fundort nicht angiebt, auch über Tschirtner nichts sagt. Vielleicht lagen ihm nur die Blätter vor, auf denen Franckenbergs Arbeit sich befand.¹⁴⁾ Das Gedicht beginnt folgendermaßen:

12) EPICEDIA, | Ad Virum, | Reverendum & Doctissimum, | DN. GEORGIVM | TSCHIRTNERVM, | quondam in Silesiorum Ducatu Jauraviensi, | postea in Borussorū Marchio—Brandenburgensi, | nunc in Sophronisterio Gedanensi, | Pastorem fidelissimum, | SUPER OBITU | VXORIS dilectissimæ, | MARTHÆ HARTRANFFLÆ, | Foeminæ piæ, | Matris Familias | optimæ, | A C. MD LXXIX d. XIII. Martij, | paulo post octavam Vespertinam, | Dantisce | piè placideq; defunctæ, | Solatij ergò | scripta | à | Conterranæis. | DANTISCI, Typis RHETIANIS. | 8 Bl. 4^o. Stadtbibl. zu Danzig XV. 9. 77 (122) Franckenbergs Gedicht ist das erste in dieser Sammlung.

13) In luctuosum Obitum | VIRI | Reverendi & Doctissimi | Dn. GEORGII | Tschirtneri, | Sophronisterii Gedanensium Pastoris vigilantissimi &c. | XI. Aprilis Anno 1649. piè placideq; defuncti. | DANTISCI, Typis Rhetianis. | 6 Bl. 4^o. Danzig XV. q. 77 (125).

14) Weimarisches Jahrbuch IV, 157—160. Diese Frage läßt sich wohl nicht mehr entscheiden. Die Großherzogl. Bibliothek zu Weimar besitzt, wie mir Herr Dr. R. Köhler gütigst mitteilte, von Franckenberg nur die Schrift: Raphael oder Artzt-Engel. Amsterdam 1676.

A
 CHRISTI
 ⊙ VITA † MORS ●
 ADAMI
 Ω

Mysterium.

Si morior, vivo; morior, si vivo: nec obstat,
 Si vivo, vivo; Si morior, morior,
 Mors mihi, Vita tua est; mea Mors, tibi Vita: vicissim,
 Mors tua, Vita mihi; Mors tibi, Vita mea.
 Vita tua est mea Vita tamen; tua Mors mea Mors est:
 Sic, dum bis morimur, bis simul exorimur!

Erklärung.

1.

Christi Tod ist Adams Leben;
 Christi Leben, Adams Tod:
 Denn aus Lieb hat sich gegeben
 Christus in des Adams Noth;
 Auff daß Adam in Ihm stürbe,
 Nicht im Andren Tod verdürbe.¹⁵⁾

etc.

Dieses Lied, welches die Unterschrift trägt:

In Dantzig	Aus trewhertzlichem Mitleyden /
13. April, 1649.	zum Trost der Mitbetrübeten schriebs

Abraham von Franckenberg.,

hat der Verfasser, wahrscheinlich, um ihm die Aufnahme in die Gesangbücher zu ermöglichen, an einigen Stellen umgearbeitet, indem er, abgesehen von unbedeutenden Correcturen,¹⁶⁾ die

15) Die gleich zu erwähnende Neubearbeitung des Liedes hat am Rande dieser Strophe die Worte:

Wer nicht stirbet /
 eh' er stirbet;
 Der vertirbet /
 wann Er stirbet.

16) Der Schlußvers der zweiten Strophe lautet in der ersten Fassung: „Und ersteh mit klarem Leibe“, in der zweiten Fassung: „Und ersteh im“ etc.; die Strophe 13 in der ursprünglichen Fassung am Ende: „Laß uns in dir ewig wohnen“; in Umarbeitung: „Laß uns ewig in dir wohnen.“

persönlichen Beziehungen wegließ und Änderungen vornahm, die freilich etwas gezwungen erscheinen. Zum Vergleich stelle ich die ursprüngliche und die geänderte Fassung neben einander:¹⁷⁾

6.
Solches hat genug erfahren
TSCHIRTNFR, der viel liebe Mann /
Bey so vielen trüben Jahren;
Ja von seiner Jugend an
Hat Er Christi Creutz getragen;
Da wol mancher würde zagen!

6.
Solches mus im Geist' erfahren (nicht Sparen)
ORATIO
MEDITATIO ein Recht-Glaubig Christen-Mann /
TENTATIO Wann Er komt zu seinen Jahren;
Ja von seiner Jugend an
Mus Er CHRISTI Creutze tragen /
Auch im Tode nicht vorzagen.
(CRUX CHRISTI, CORONA
CHRISTIANI.)

7.
Ich wil seine Flucht nicht zählen /
Seine Noth und Thränen-Saat;
Dann Er thäts auch selbst verhälén;
Hielt sich vest an Gottes Raht.
Seinen Trost auff Gott Er setzte/
Ob Ihn schon die Welt verletzte.

7.
Wer wil solche Fludten zählen /
Solche Noht und Threnen-Saat?
Ein Gescheidter thuts verhälén / cor Mundum
Hält sich fäst an Gottes Raht: non curat
Seinen Trost auf GOTT Er sätzet / MUNDUM.
Ob Ihn schon die Weltdt verletzet.

9.
Dehn Er hier gar ernstlich lehrte /
.....

9.
Dehn Er Hertzlich liebt und ehret /
.....

17) Das umgearbeitete Lied steht in folgender recht seltenen Schrift, von der ich zwei Ausgaben kenne: MIT || I. H. S. V. H. || Kurtz || APOSTOLISCH || oder || Gründlich- und Endlicher || HAÜPT-SCHLUS und AUS-SPRUCH || vom || Wahren und Falschen || CHRISTENTHUM. || O. O. u. J. 4 Bl. 4^o. (Stadtbibl. zu Breslau: S. 1310.) Die Schrift enthält zwei Stücke, von denen das erste am Schluß der Jahreszahl 1610c XXXIIX trägt. Das zweite beginnt folgendermaßen:

THEUTSCHE THEOLOGIA

A

PETRI CHRISTI PAULI

☉ VITA † MORS ●

TAULERI ADAMI LUTHERI

Ω

MYSTERIUM

Si morior, vivo; morior, si vivo : nec obstat,

.....

Die Zusätze am Rande und hinter der sechsten Strophe des zweiten Textes fehlen in dem Trauergedicht. Das Freylinghausensche Gesangbuch (seit 1704), dem, wie Fischer (Kirchenlieder-Lexicon I (1878), 75) bemerkt, das Lied vorzugsweise seine Verbreitung verdankt, bietet einen gemischten Text¹⁸⁾ aus den in Paul Kayms „Helleuchtendem Hertzens-Spiegel“¹⁹⁾ und im Schützeschen Gesangbuch²⁰⁾ stehenden Recensionen, doch im engeren Anschluß an die letztere.

Daß Franckenberg den Grundgedanken des Liedes erst „im Kreise seiner mystisch gerichteten Freunde empfangen“ habe,²¹⁾ ist nicht nachzuweisen. Schon in der von ihm verfaßten eigenen Grabschrift²²⁾ finden sich die Worte: VITA CHRI. * MORS ADAMI || MORS CHRI. * VITA ADAMI,²³⁾ die Daniel v. Czepko

Erklärung.

CHRISTI Tod ist ADAMS Leben.

(Am Schluß:) Zu || Gott- und Todes-Sehlicher Andacht || Schriebs in Dantzic || 13. April. 1649. || Abraham Vom Francken-Berg. || NB. Der dritte Strich in dem Buchstaben m des Wortes Vom ist in dem Breslauer Exemplar von alter Hand durchstrichen. Dieser Druck muß, wie sich aus der Schreibung des Verfasser-Namens ergibt, nach Franckenbergs Tode (1652) veranstaltet sein. In der zweiten gleichfalls ohne Angabe des Ortes und Jahres erschienenen Ausgabe der Schrift (Universitäts-Bibl. zu Jena: Bud. Theol. q. 11), welche auch orthographisch abweicht, fehlt die am Schluß des ersten Stückes stehende Jahreszahl; hinter v. 13 der „Teutschen Theologia“ steht: Zu || Gott- und Todes-Sehlicher Andacht || Schriebs || Abraham Vom Francken-Berg. || Wie sich aus den Typen und dem Papier ergibt, ist dieser Nachdruck in demselben Verlage erschienen, wie die in dem gleichen Bande stehenden „Theosophischen Schriften“ Jacob Böhmes, zwischen denen sie durch Versehen des Buchbinders eingehftet sind: Amsterdam und Franckfurt am Mäyn, bey Henrico Betkio, MDCLXXV.

18) Ich benutze die Ausgabe: Geistreiches Gesang-Buch, den Kern alter und neuer Lieder in sich haltend. Dreyzehnte Edition. Halle 1758.

19) Franckfurt und Leipzig 1680. S. 229–233.

20) Halle 1697. S. 56–60. cf. Jul. Mützell a. a. O. S. 361. 362.

21) Fischer: Supplement I, 21.

22) Abgedruckt am Schlusse der Schrift: Notae mysticae etc. 1673 und Raphael etc. 1676.

23) Sein Epitaphium in dem Familienbegräbniß zu Oels enthält freilich diese Worte nicht: Joh. Sinapius, Olsnographia II. Leipzig 1706 S. 90.

in seinen „Sexcenta Monodistica Sapientum“ 1655, zu denen Franckenberg einen poetischen Beitrag 1651 geliefert hatte,²⁴⁾ nur paraphrasiert hat.²⁵⁾

Überdies ist der in der zweiten Strophe des Liedes:

Adams Tod ist Christi Leben;
 Adams Leben / Christi Tod;
 Adam muß nach Christo streben
 Sterben auch mit Hön und Spöt;
 Auff daß Er in Christo bleibe /
 Und ersteh mit klarem Leibe²⁶⁾,

enthaltene Gedanke schon in den von Franckenberg 1636 vollendeten „Jordans-Steinen“²⁷⁾ ausgesprochen: . . . „wollen es aber dieses Orthes bey dem einen Hauptschlusse bewenden lassen; nemblich: daß Adam / die Sünde / das Gesetze / der Tod / die Hölle und das Verdamnuß / in uns nicht sterbe / noch aufhöre / es sey denn / daß Christus zuvor durch den Glauben in uns empfangen / eine Gestalt gewinne / geböhren / wachse / zunehme / starck werde / würcke / bete / lehre / leide / sterbe und aufferstehe.“

Auch für andere Gedanken in unserem Liede lassen sich Parallelstellen aus früheren Schriften Franckenbergs beibringen. Wenn es z. B. in Strophe 10 und 11 heißt:

O! daß wir Ihm gantz gelassen /
 Frölich suchten unser Grab /
 Erstlich zwar / in Christi Hertzen;
 Nachmals in der Erd' ohn Schmertzen.
 Denn auch Christi Grab ohn Sorgen /
 Und sanfft-ruhig Bettelein /
 Ist mit Geist und Wort verborgen
 In des Gläubgen Hertzens-schrein,

so ist dies nur eine weitere Ausführung der Worte, die sich

24) Abgedruckt von Koffmane im „Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der evangel. Kirche Schlesiens“ I. Breslau 1882 S. 66.

25) Correspondenzblatt etc. I, 74 (No. 100).

26) Dieser Text nach dem Trauergedicht.

27) Franckfurt und Leipzig 1684. S. 51—52. Auf S. 231 das Datum: L.[udwigsdorff] am guten oder stillen Freytage des 1636. Jahres.

bereits in der ersten Schrift unseres Mystikers finden: „Daß das Stillestehen und Sabbath halten / nichts anders sey als mit Christo durch die Tauffe in den Tod begraben werden; mit einem demütigen Vnterwurf sich in gelassener Gelassenheit aller Creaturen verzeihen und vntergeben: allein in das neue Felsengrab des Hertzens IHSUH CHRISTI zu grunde ein-sinken / vnd sich also gantz williglich in Gott verlieren.“ Die darauf folgenden lateinischen Worte:

Cor { Christi } Sepulchrum { Christiani
 { Christiani } { Christi

finden sich auch am Rande der genannten Verse.²⁸⁾

Unter den zwölf Dichtern, die beim Tode von Tschirtners Gattin poetische Spenden lieferten, befand sich auch Johann Peter Titz, dessen Gedicht hier folgen mag — es steht in der genannten Sammlung an vierter Stelle — zumal es in der Ausgabe seiner Gedichte von L. H. Fischer, Halle 1888 fehlt:

WO einer kan von Noth / von Creutz und Elend sagen /
 Von Unfall / der auff Ihn mit hauffen zugeschlagen /
 So seid / Herr Tschirtner / Ihr gewiß d' letzte nicht /
 Der einem gnug davon kan geben Unterricht.

28) CONCLVSIONES || de || FUNDAMENTO || SAPIENTIÆ || Theorico-practicæ. || Das ist || Endlicher Beschluß || Vom Grunde der Weißheit || Von etlichen Liebhabern der Wahrheit || zusammen getragen. || (Vignette) || Königstein || Anno 1677 (Goettingen: Th. Thet. I. 158a. — Der Druckort ist in Wirklichkeit Amsterdam, Hans Fabel). S. 8. In der zweiten Ausgabe: Amsterdam 1677 steht auf dem Titelblatt: „Von einem Liebhaber derselben zusammengetragen.“ Daß Franckenberg, obwohl er sich nicht nennt, der Verfasser sei, ergibt sich aus der Unterschrift (der ersten Ausgabe, in der zweiten fehlte sie):

Amicus Veritatis Fidelis.
 1625.

welche die Anfangsbuchstaben seines Namens enthalten. Überdies schreiben die alten Verzeichnisse seiner Schriften, die sich in den beiden Ausgaben der „Theologischen Sendschreiben Franckenbergs“, Amsterdam 1667. 1687 (aus dieser zweiten Auflage abgedruckt in der „Geistlichen Seelenflucht“ Amsterdam 1700) und in der ihm fälschlich beigelegten Schrift: *Nosce te ipsum*. Frankfurt 1675 finden, ihm ausdrücklich dieses Büchlein zu.

Vor vielen Jahren schon ist (leider!) es geschehen /
 Daß Ihr das Vaterland habt müssen rückwärts sehen:
 Da Ihr / mein Herr und Freund / umb Hauß / umb Hof / umb Gutt /
 Umb alles kommen seydt / ja fast umb Leib und Blut.
 Wie in der Frembde nun es pfeget herzzugehen /
 Wie man sich drücken muß / und was man auß-muß-stehen /
 Welch ein geduldig Hertz und Sinn dazu gehört /
 Hat die Erfahrung Euch indessen wol gelehrt.
 Jetzt trifft Euch neues Leid / itzt fühlt Ihr neue Wunden /
 Die Euch weit weher thun / als was Ihr je empfunden:
 Weil Ihr auch die verlieret / Die vormals in Gefahr /
 In Nöthen / Euer Trost und treue Hülffe war.
 Ein harter harter Stoß! der Euch in Eurem Hertenzen
 So tieffes Weh gebiehrt / so übergroße Schmerzzen /
 Daß solches Euch gewiß wird unerträglich seyn /
 Stärckt Euch mit Gottes Wort in dieser Traurës-Pein.
 Das aber lehret Euch / wie vor in andern fällen /
 Stets fort auff Euren Gott Gemüth und Hoffnung stellen /
 Auff Gott / den Wunder-Gott / der züchtigt und betrübt /
 Und die am meisten offt / die er am meisten liebt.
 Weil Ihr von Ihm denn nun auch itzt nicht wollet lassen /
 So seydt gewiß / wie schwer es die Vernunft kan fassen /
 Daß Ihr das Gutte noch sollt sehn / das Er verspricht.
 Der Wahrheit-volle Mund des Höchsten teuschet nicht.
 Aus schuldigem hertzlichem Mitleiden
 eifertigst gestellet
 von
 Johann Peter Titzen.

2. Zur Autorschaft der Lieder Valentin Thilos d. j.

W. Bode¹⁾ bemerkt: „Bei etlichen der 21 mit Thilos Namen
 bezeichneten Lieder steht seine Urheberschaft nicht fest; auch
 kann es bei dem einen oder anderen zweifelhaft sein, ob sie
 nicht dem Vater angehören, der denselben Vornamen führte

1) Quellennachweis über die Lieder des hannoverschen und lüneburgischen
 Gesangbuchs. Hannover 1881. S. 161.

und auch dichtete;“ und Fischer²⁾ erklärt: „Der Streit, ob ein Lied dem älteren oder jüngeren Thilo zuzuschreiben sei, ist unfruchtbar.“ Die noch von Goedeke³⁾ dem jüngeren Thilo beigelegten Lieder: „Der Tag bricht an“, und „Den Vater dort oben“ gehören wahrscheinlich beide dem älteren Thilo an; wenigstens steht es für das erstere fest.⁴⁾ Die Lieder: „Herr unser Gott wenn ich betracht“; „Groß ist Herr deine Güte“; „Diese arme Lebenszeit“; „Auch jetzund ist es Zeit“, sind ursprünglich Gelegenheitsdichtungen des jüngeren Thilo, wie die davon vorhandenen Einzeldrucke ergeben.⁵⁾ Für die Urheberschaft von acht anderen Liedern desselben Verfassers berief man sich bisher auf A. H. Sahmes († 1734) „Glossirtes Gesangbuch“. Königsberg 1752, worin über jedem dieser Lieder „Valentin Thilo, Prof.“ oder „Eloqv. Prof.“ steht. Doch wußte man nicht, aus welchem Grunde Sahme sie diesem Verfasser zuschrieb.⁶⁾ Es sei mir daher gestattet, auf folgende, wie es scheint, seltene, wenigstens von Arnoldt, Jöcher, Pisanski und Goedeke nicht erwähnte Schrift desselben Verfassers hinzuweisen, in der die Frage nach der Autorschaft von 15 Liedern entschieden sein dürfte:

Das vortreffliche Lied || Groß ist Herr || deine Gütte / || Hat in vier || unterschiedenen Predigten || erklärt / || und zur Beförderung || des wahren Christenthums || dem öffentlichen Druck || übergeben || M. Arnold. Henric. Sahme / || Königl. Pr. Consistorial-Rath und || Archi-Diacon. der Löbnichtschen || Pfarr-Kirchen zu Königsberg || in Preußen. || Gedruckt und zu finden in der Stelterischen || Druckerey. 1726. || 8 Bl., 229 gez. S. u. 19 S. Register. 12^o. (Königl. Bibl. zu Berlin: E 131).

2) Kirchenlieder - Lexicon. Supplement I. Gotha 1886. S. 34. Auch Fr. Zimmer: „Königsberger Kirchenliederdichter“ etc. (Altpr. Monatsschrift 1885, S. 109) ist der Ansicht, daß Valentin Thilo d. j. „in vielen seiner Dichtungen nicht mehr von dem Vater unterschieden werden kann“.

3) Grundriß zur Gesch. d. d. Dichtung. 2. Aufl. III (1887), 135.

4) Fischer, Supplement I, 30 weist dafür schon einen Druck von 1609 nach.

5) Goedeke a. a. O.

6) Die Angaben im „Erlauterten Preußen“ IV (1728), 713, daß Prof. Jacob Sahme (der Oheim von Arnold Heinrich Sahme) Valentin Thilos Stiefsohn gewesen, blieb unbeachtet.

Das Buch ist von dem Verfasser dedicirt seiner Mutter „Anna Lucia geb. Bredeloin, Seeligen Herrn Heinrich Sahme, gewesenen Gerichts-Verwandten der Königlichen Alten Stadt Königsberg, nachgelassenen Frau Wittiben“, deren Kindern und Schwiegerkindern. Auf Bl.)(3 heißt es: „Der wahre Autor von diesem Liede [Groß ist Herr deine Güte] ist Herr M. Valentinus Thilo, sehr berühmt gewesener Professor Ordinarius Eloquentiae auf hiesiger Königsbergischen Academie, wie auch Geheimbter Secretarius Sr. Königl. Majest. in Pohlen / welcher zur zweyten Ehe gehabt die Wollseelige Frau Catharina geb. Remsin / des Weyl. HochEdlen Großachtbahren und Hochgelahrten Herrn Jacob Sahme / gewesenen vornehmen Raths-Verwandten und Voigten der Königl. Alten-Stadt Königsberg / nachgelassene Fr. Wittibe / und also Mein Stieff-Groß-Vater gewesen.“⁷⁾ Ob nun woll dieses vortrefflichen Mannes Nahme noch bey allen Gelehrten bekandt ist / auch so lang bekandt und hochgeachtet bleiben wird / als die gelehrte Welt wird stehen / und als er in seinem Leben von Hohen und Niedrigen hochgeachtet worden / so habe ich doch durch Erklärung und Herausgebung dieses von Ihm verfertigten Liedes um so viel mehr Sein Ge-

7) Zur näheren Erläuterung gebe ich nach Gallandi: „Königsberger Stadtgeschlechter“ (Altpreuß. Monatsschrift 1883 S. 567 ff.) folgenden Stammbaum:

Jacob Sahme, vermählt in 3. Ehe 1628 mit Catharina Remse [wiedervermählt 1643 mit Prof. Valentin Thilo] Rathsherr der Altstadt, † 1641	
--	--

Aus dieser Ehe 7 Kinder, darunter:

Jacob, geb. 1629. 1662 Prof. eloq. in Königsberg, 1666 Erzpriester in Bartenstein, 1673 Pfarrer im Kneiphof, † 1680 (cf. Erleutertes Preußen IV, 713).	Heinrich, geb. 1636, † 1700; vermählt 1675 mit Anna Lucia Bredelo. Gerichtsverwandter der Altstadt.
	Arnold Heinrich, geb. 1676, † 1734. Konsistorialrath,

Durch die an unserer Stelle befindliche Notiz, daß Catharina Remse die zweite Gemahlin Valentin Thilos gewesen, wird die Angabe Gallandis a. a. O. 611 ergänzt.

dächtniß erneuren wollen / weil daraus erhellet / daß Er nebst der fürtrefflichen Redner-Kunst / auch ein geschickter Poet / ja ein GOttliebender / in der Heil. Schrift erfahrner und durch viel Creutz geübter Christ gewesen.“

Bl.)(5: „Da auch hier in Königsberg Zwey Magistri Valentini Thilones gelebet / nemblich dieser Professor uud sein seeliger Herr Vater / gewesener Diaconus der Altstädtischen Pfarr-Kirchen / so haben die wenigsten bisher gewust / wer dieses Lied gemacht? ob der Vater? ob der Sohn? Welchen Zweifel ich denn nun allen gar leicht benehmen kan / da ich von Meinem seel. Hrn. Vater (als des seel. Hrn. Prof. Thilonis Stieff-Sohn und Amanuensi) vielmahlen gehöret / daß er nicht allein dieses / sondern auch folgende Lieder gemacht:

Auf auf mein Hertz zu Gott dich sch.[wing. No. 864. 8)]

Auf mein Hertz zu GOtt dich lencke.

Dies ist der Tag der Frölichkeit. [84 u. 117.]

Diese arme Lebens-Zeit. [949.]

Gnug mein Hertz der Tag sich neigt. [926.]

HErr GOtt meine Seele bringt. [754.]

HErr unser GOtt wenn ich betracht. [674.]

Komm H. Geist dein Hülff mir leist. [268.]

Mit Ernst O Menschen-K. das Heyl. [sic. 16.]

Sey freudig arme Christenheit. [1076.]

Sollte denn das schwere Leyden.

Wenn deine Christenheit. [327.]

Wer recht des Himmels-Firmament.

Wes ist der Stern so heut &c. [107.]

Weil nun dieses Geistreiche Lied aus unserer Freundschaft seinen Ursprung nimmt / so habe ich es auch keinem andern als Meiner werthen Familie und allernähesten Anverwandten / als des Seel. Hrn. Professor Thilonis Descendenten / dediciren wollen / zumahlen da sie dasselbe nicht allein hochachten und damit offers ihre Andacht unterhalten / sondern auch alles was darinnen enthalten ist / sich auf ihren Zustand schicket.“

8) Die in Klammern stehenden Nummern sind die des „Glossirten Gesangbuchs.“

Das zum Geburtstag der Ursula Pärsin, 6. Nov. 1640 gedichtete „Wundsch- vnd Danck-Liedlein“: „Auch jetzund ist es Zeit“ (Goedeke a. a. O.) ist in diesem Verzeichnis übergangen, vielleicht um seines wohl nicht rein religiösen Inhalts willen. Mir ist es nicht bekannt geworden.

Elbing, 9. Mai 1889.

Drei Briefe
Schopenhauers an Karl Rosenkranz

betreffend die Gesamtausgabe von

Kants Werken.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

Im Jahre 1837, als Rosenkranz und Schubert ihre Gesamtausgabe von Kants Werken ankündigten — die erste Nachricht davon gab Rosenkranz selbst im 2^{ten} Bande der Dioskuren (Berlin 1837) S. 18—35, die von beiden verfaßte und von Leop. Voß als Verleger unterzeichnete Subscriptions-Anzeige ist datirt am 9. Juli 1837 — wandte sich sofort Arthur Schopenhauer brieflich an jene mit dem bekannten Vorschlage, die Kritik der reinen Vernunft „rein und unverfälscht, in ihrer ächten Gestalt“ d. h. in der ersten Ausgabe von 1781 abdrucken zu lassen. Die hierauf bezügliche wichtigste Stelle dieses merkwürdigen Sendschreibens vom 24. August 1837 theilte Rosenkranz mit Schopenhauers ausdrücklicher Erlaubniß in seiner Vorrede zum 2^{ten} Bande der sämtlichen Werke Kants S. XI—XIV mit, indem er noch an zwei Stellen ein paar ihm zur Verfügung gestellte Zusätze aus einem zweiten Briefe Schopenhauers hinzufügte. Nur dieser Auszug ist bisher bekannt gewesen und wiederholt abgedruckt, zuletzt in Ed. Grisebach's „Edita und Inedita Schopenhaueriana“ (Leipzig 1888) S. 15—17. Schopenhauer unterließ nicht auf dieses sein Sendschreiben an Rosenkranz in der 2^{ten} Ausgabe seines Werkes: „Die Welt als Wille und Vorstellung“ Bd. I. (Leipzig 1844) S. 489 hinzuweisen.

Zum erstenmal erscheint nun in der Altpr. Monatsschrift der vollständige Abdruck dieses sowie noch zweier anderen nicht minder wichtigen Briefe Schopenhauers aus dem Nachlasse Rosenkranz', dessen Tochter und Enkel ich für die freundliche Gewährung meiner Bitte um Mittheilung und Veröffentlichung der Originale an dieser Stelle meinen pflichtschuldigen Dank ausspreche.

I.

An die Herren Professoren Rosenkranz und Schubert, der
Universität Königsberg.

Geehrteste Herren!

In Ihrer Eigenschaft als Herausgeber der sämmtl. Werke Kants ist es allein, dass ich mir die Freiheit nehme, Ihnen eine Mittheilung zu machen, welche ich, in Folge eines viele Jahre gehegten Vorsatzes, eben so Jedem machen würde, der dem besagten Unternehmen vorstünde. Wenn nun dieses zwar, wie ich nicht verhehle, so wenig Ihrethalben als meinethalben, sondern ganz allein im rein objektiven Interesse der Kantischen Philosophie geschieht, so wird nichtsdestoweniger diese Mittheilung, wenn Sie solche benutzen wollen, zu Ihrem Vortheil gereichen, indem Sie alsdann die von Ihnen übernommene Obliegenheit mit Ehre erfüllen u. das Lob verdienen werden, wirklich etwas geleistet zu haben, wofür Sie als Herausgeber Ihre Namen der Ausgabe vorsetzen. Denn, mit Ausnahme des einzigen Punktes, von welchem ich zu reden habe, sehe ich dazu bei K's Werken wenig Gelegenheit. Vollständigkeit u. korrekter Abdruck sind hier nicht schwer zu leisten, u. die Ordnung der Bücher am Ende gleichgültig.

Was mich betrifft; so glaube ich voraussetzen zu dürfen, dass mein Verhältniss zur Kantischen Philosophie u. meine Kritik derselben Ihnen bekannt ist. Seit 27 Jahren hat Kants Lehre nie aufgehört ein Hauptgegenstand meines Studiums u.

Nachdenkens zu seyn. Ich möchte wissen, wer unter den Mitlebenden kompetenter in Kantischer Philosophie wäre als ich. — Zur Sache! —

1) Bekanntlich hat K. an der Krit: d. rein: V. bei der 2^{ten} Ausgabe eine bedeutende Veränderung vorgenommen: u. nach dieser 2^{ten} sind alle folgenden abgedruckt worden. Nun ist es meine feste, aus wiederholtem Studio des Werkes erwachsene u. auf sichere Gründe gestützte Ueberzeugung, dass K., durch jene Aenderung, sein Werk verstümmelt, verunstaltet, verdorben hat. Was ihn dazu bewog, war Menschenfurcht, entstanden durch Altersschwäche, welche nicht nur den Kopf angreift, sondern bisweilen auch dem Herzen jene Festigkeit nimmt, die nöthig ist, um die Zeitgenossen, mit ihren Meinungen u. Absichten, nach Verdienst zu verachten; ohne welches nie ein grosser Mann wird. Man hatte ihm vorgeworfen, seine Lehre wäre nur aufgefrischter Berkleyanischer Idealismus: sodann hatte sein Umstossen geheiligter Lehren des alten Dogmatismus, namentl. der rationalen Psychologie, Aergerniss gegeben. Dazu kam von Aussen, dass der grosse König, der Freund des Lichts u. Beschützer der Wahrheit, eben gestorben war, u. jener Nachfolger, dem K bald versprechen musste, nicht mehr zu schreiben, ihm succedirt hatte. Durch dieses Alles liess Kant sich intimidiren u. hatte die Schwäche, zu thun, was seiner nicht würdig war. Dieses besteht darin, dass er das Erste Hauptstück des 2^{ten} Buchs der transs: Dialektik (der ersten Ausg: p. 341; — der 5^{ten} p. 399) gänzlich verändert u. daraus 32 Seiten rein weggestrichen hat, welche gerade das enthielten, was zum deutlichen Verständniss des ganzen Werks unumgängl. nöthig ist, u. durch dessen Weglassung, wie auch durch das an die Stelle gesetzte Neue, seine ganze Lehre in Widersprüche mit sich selbst geräth, Widersprüche, die ich in meiner Kritik (p. 612—618)

1) Die ganze Stelle von hier ab bis zur Wiederkehr von 1) ist abgedruckt in Rosenkranz' Vorrede zum II. Bde. von Kants sämmtl. Werken S. XI—XIV.

gerügt u. hervorgehoben habe, eben nur weil ich damals, 1818, die erste Ausgabe nie gesehn hatte, in welcher sie keine Widersprüche sind, sondern zum Ganzen stimmen. In Wahrheit, die 2^{te} Ausg: gleicht einem Menschen, dem man ein Bein amputirt u. es durch ein hölzernes ersetzt hat. — In der Vorrede zur 2^{ten} Ausg: p. XLII giebt er für die Ausmerzung jenes wichtigen u. überaus schönen Theils seines Buchs kahle, ja unwahre Entschuldigungen, weil er nicht eingeständl. das Weggelassene als zurückgenommen angesehen haben will: man könne es, sagt er, in der 1^{sten} Ausg: nachlesen, er habe Raum nöthig gehabt für das neu Eingeschaltete, Alles sei bloss verbesserte Darstellung. — Aber das Unredliche dieses Vorgebens wird klar, wenn man die 2^{te} Ausg: mit der 1^{sten} vergleicht. Da hat er in der 2^{ten} Ausg: nicht bloss das erwähnte wichtige u. schöne Hauptstück weggelassen u. dafür unter dem selben Titel ein halb so langes, viel unbedeutenderes eingeschoben; sondern er hat auch der 2^{ten} Ausgabe (p. 274—279 der 5^{ten} Ausg: ich besitze, neben der ersten Ausg.; nur diese u. weiss nicht ob ihre Seitenzahl exakt dieselbe wie in der 2^{ten} ist) eine ausdrückliche Widerlegung des Idealismus einverleibt, die das gerade Gegentheil der weggelassenen Stelle besagt u. alle die Irrthümer, welche diese auf das gründlichste widerlegt hatte, selbst verächt, folgl. mit seiner ganzen Lehre in Widerspruch steht. Die neue hier nun gegebene angebliche Widerlegung des Idealismus ist so grundschlecht, so offenbare Sophisterei, zum Theil sogar so konfuser Gallimathias, dass sie ihrer Stelle in seinem unsterblichen Werke ganz unwürdig ist. Im Bewusstseyn dieser Unzulänglichkeit hat er sie noch p. XXXIX der Vorrede, durch Aenderung einer Stelle verbessern u. durch eine lange konfuse Anmerk^g verfechten wollen. Aber der alte Mann hat vergessen, nun auch durchgängig aus der 2^{ten} Aufl. alle die vielen Stellen zu streichen, welche mit dem neu Hinzugekommenen in Widerspruch stehn, aber mit dem Weggelassenen vollkommen harmoniren. Dergleichen sind besonders der ganze 6^{te} Abschnitt der Antinomie der reinen Vernunft, wie auch alle die Stellen, welche

ich in meiner Kritik (p. 615) gleichsam verwundert angeführt habe, weil er dadurch sich selbst widerspricht u. mir (1818) die erste Ausg: u. folgl. der Unterschleif noch unbekannt war. (Beiläufig können Sie hieraus abnehmen, dass ich nicht für, sondern gegen mein persönliches Interesse Ihnen rathe.) Dass Menschenfurcht es war, die den schwachen Greis zu dieser Verunstaltung der Kritik der rationalen Psychologie bewog, ist auch daraus ersichtl., dass seine Angriffe auf diese geheiligte Lehre des alten Dogmatismus, in der neuen Darstellung viel schwächer, schüchterner u. ungründlicher sind, als in der ersten, u. dass er sie, um zu besänftigen, sogleich versetzt hat mit vorläufigen, aber hier noch gar nicht hergehörenden u., dem Zusammenhang nach, noch gar nicht verständlichen Erörterungen der Seelenunsterblichkeit aus Gründen der praktischen Vernunft u. als Postulat derselben. Dies furchtsame Zurückweichen also hat ihn dahin gebracht, dass er über den Hauptpunkt aller Philosophie, nämll. das Verhältniss des Idealen zum Realen, die Gedanken, welche er in den kräftigsten Jahren gefasst u. sein ganzes Leben hindurch gehegt hatte, nun im 64^{ten} Jahr, mit dem Leichtsinne, der dem spätern Alter, so gut als die Furchtsamkeit, eigen ist, eigentl. zurücknahm, jedoch, aus Schaam, nicht eingeständlich, sondern, durch die Hinterthüre entschlüpfend, sein System im Stich liess. Dadurch also ist die Krit: d. rein: Vern: in der 2^{ten} Ausgabe ein sich selber widersprechendes, verstümmeltes, verdorbnes Buch geworden: sie ist gewissermaassen unächt.¹⁾ — Mit dem hier Gesagten stimmt auch überein F. H. Jacobi im 2^{ten} Theil seiner sämmtl. Schriften, (od: Hume, über den Glauben) wo er einen Theil des von Kant Supprimirten u. Sekretirten hat abdrucken lassen.²⁾

Meine Herren, das Schicksal hat es in Ihre Hand gelegt, die Kritik d. rein: Vern:, das wichtigste Buch, das jemals in Europa geschrieben worden, rein u. unverfälscht, in ihrer ächten Gestalt, der Welt zurückzugeben u. durch eine solche gerechte Restitutio in integrum sich den Beifall aller Einsichtigen, ja

2) In der Beilage, die „über den transscendentalen Idealismus“ handelt.

den Dank der Nachwelt zu erwerben u. bei Ihrem Unternehmen wahre Ehre einzulegen: u. dieses grade in dem Zeitpunkt, wo das wahre Europäische Leben dieses für alle Zeiten geschriebenen Buches, (so früh wie erst 60 Jahr nach dessen Entstehen) schon anfängt; indem England u. Frankreich begierig nach diesem Quell der Weisheit verlangen. Ueberlassen Sie nicht das, was doch ein Mal geschehn muss, einer spätern Zeit u. Sie verdunkelnden Herausgebern: seyn Sie der Wichtigkeit Ihrer Stellung sich bewusst u. benutzen Sie die Gelegenheit, sich ein wahres u. bleibendes Verdienst um die Philosophie zu erwerben, indem Sie sich ermannen zu einem Schritt, dessen Kühnheit, weil durch die Beschaffenheit der Sache vollkommen gerechtfertigt, Ihnen entschieden zur Ehre gereichen wird. Sapere audete! Lassen Sie die Krit: d. rein: Vern: genau nach der ersten Ausg: abdrucken u. fügen die Zusätze u. Varianten der 2^{ten} Ausg: als Supplement hinzu, mit durchgängiger Hinweisung darauf vom gedruckten Text aus. Dies ist im Grunde auch nur das rein chronologische Verfahren, indem Sie die Kritik in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie Kant sie nach langjähriger Arbeit der Welt vorlegte, geben u. dann die Aenderungen, die er später daran gemacht, hinzufügen.

Ich habe beide Ausgaben genau kollationirt, alle Abweichungen u. Differenzen notirt, u. erbiere mich, Ihnen ein zuverlässiges, überall, nach Seite u. Zeile, jede Abweichung oder Zusatz genau angegebendes Verzeichniss zu schicken, welches Sie nur zu verifiziren brauchen u. aller weitem Mühe überhoben sind. Die erste Ausg: hat nur 27 Seiten weniger als die andern: sie ist durch ihre organische Einheit, durch die Ursprünglichkeit ihrer Konstitution, wie auch in allen ihr eigenthümlichen Stellen, durchaus klarer u. verständlicher als die 2^{te}: dies erstreckt sich bis auf ihr Inhaltsverzeichniss, welches, durch seine Einfachheit, viel fasslicher ist als das der 2^{ten}.³⁾

Lassen Sie ja nicht sich überwinden von dem den Men-

3) Die 2^{te} u. 3^{te} Aufl. haben gar kein Inhaltsverzeichniß; erst von der 4^{ten} Aufl. (1794) an ist ein sehr ausführliches gleich nach der Vorrede beigegeben.

schen eigenen Hang, im betretenen Wege, im ausgefahrenen Gleise, im breiten Heerwege des Herkömmlichen, (vor dem Pythagoras warnte) zu bleiben, u. ergreifen nun etwan die halbe Maassregel, die 2^{te} Ausg: zum Grunde zu legen u. ihr als Varianten die ursprünglichen Stellen der ersten hinzuzufügen. Das wäre, wie wenn man bei einer restaurirten Antike die später gefundenen ächten Glieder nicht einsetzen, sondern nur daneben legen wollte. Sondern legen Sie, bei dieser glänzenden Gelegenheit, einen Beweis von Urtheil u. Einsicht ab, indem sie [sic!] mit Konsequenz verfahren u. thun was in der Sache indicirt u. ihr angemessen ist. Seguir li pochi e non la volgar gente. Wollen Sie mich als Zurather u. Gewährsmann nennen; so ist es mir recht. Ich bin von der alleinigen Richtigkeit des Ihnen angerathenen Verfahrens so fest überzeugt, dass ich bereit bin, die ganze Verantwortlichkeit auf mich allein zu nehmen, wenn Sie das wünschen u. Ihnen frei stelle, zur Apologie Ihres Verfahrens in meinem Sinn, aus gegenwärtigem Briefe die ganze Hauptstelle von „Zur Sache“ an, bis „gewissermaassen unächt“ abdrucken zu lassen: welches jedoch mit Nennung meines Namens u. ohne alle Veränderungen oder Auslassungen geschehn müsste. — Mancher wird Ihre Ausgabe kaufen, um die so seltene Urgestalt der Krit: d. r. V. zu besitzen, die er nur aus dunkler Tradition kennt, während die verstümmelte Krit: d. r. V. in 6 od: 7 Auflagen ein sehr verbreitetes Buch ist. Dies ist ein Argument für den Verleger. Es ist doch wohl gewiss überflüssig, zu sagen, dass ich für meine Bemühungen in dieser Sache nicht die geringste Retribution verlange oder erwarte. — Wenn Sie meinen Rath befolgen wollen, erbiere ich mich Ihnen noch einige Notizen von minderm Belang mitzutheilen. Auch verhehle ich Ihnen nicht, dass wenn Sie ihn nicht befolgen, ich mich um andre Gelegenheit, die Krit: d. r. V. in ihrer ächten Gestalt ans Licht zu fördern, bemühen werde: welches auf Ihre Edition nachtheilig rückwirken würde. Mir liegt bloss daran, dass in dieser grossen Angelegenheit das Rechte geschehe, gleichviel durch wen. Dixi & animam salvavi.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für den glücklichen Fortgang Ihres lobenswerthen Unternehmens, bin ich, meine Herren,

Ihr
ergebener Diener
Arthur Schopenhauer.

Frankfurt a. M.
d. 24 August,
1837.

Adresse:

Sr. Wohlgeborn
des
Herrn Professor Rosenkranz.

Königsberg
in Preussen.

II.

Geehrter Herr Professor!

Ihr werthes Schreiben vom 9^{ten} Sept^r hat mir viel Freude gemacht, hauptsächlich weil es mir die Gewissheit giebt, dass, meinem vieljährigen Wunsch gemäss, die ächte u. unverfälschte Kritik d. r. Vernunft ihre Wiedergeburt erleben wird: eine für die Philosophie höchst wichtige Begebenheit. Zudem freut es mich, dass Sie so menschlich u. billig von meinen Sachen reden, obwohl solche eine Seite haben, die Ihnen missfallen muss. Aber das ist recht von Ihnen: man muss in der Welt zu abstrahiren verstehn u. den Mann unterscheiden von seinem Amt, seinem Stand, seiner Nation, seinem Glauben, ja selbst seinem philosophischen System oder Sekte. Sehn wir doch Offiziere feindlicher Armeen, auf neutralem Boden, freundlich mit einander umgehn: wir aber werden an Humanität doch nicht solchen Haudegen nachstehn! — Uebrigens hoffe ich, dass Sie das wankende Gebäude der Hegelei verlassen werden; ehe es, in seinem gänzlichen Einsturz, Sie mit vielen Andern unter den Trümmern begräbt: u. wer die Materialien kennt, aus denen es erbaut ist, braucht, jenen Einsturz mit Gewissheit

vorher zu sagen, keinen grossen Scharfsinn. Dann bleibt Ihnen im alten aber festen Bau des Kantischen Pallastes eine sichere Stäte: denn gewiss wird es Ihnen nicht einfallen in das alte verlassene Rattennest des Leibnitzianismus sich zu flüchten, wo Monaden, prästab: Harmonie, Optimismus u. andre Fratzen u. Absurditäten ersten Ranges spuken, u. woselbst, wie es scheinen will, einiges Gesindel zusammenläuft, eigentl. nur wegen der Centralmonade, in majorem Dei gloriam, wie fast alles schlechte Beginnen. — —

Einliegend⁴⁾ erhalten Sie meine sorgfältige u. genaue Kollation der ersten mit der 5^{ten} Ausgabe, nach der Sie unbedenklich drucken lassen können. Eine litterarische Notiz u. einige Druckfehler habe ich der Kollation gleich eingeschaltet, auch von andern Hauptschriften jene Art verfänglicher Druckfehler, von denen Ihnen doch Einiges hätte entgehn können, beigefügt. Auf einer Ausgabe von gelehrter Hand darf kein solches Ungeziefer bleiben. — Sie werden gewiss nicht die kleine Preisschrift K's über die Fortschritte der Metaphysik Königsb: 1804., (der die Esel, wie es scheint, 1791 nicht den Preis zuerkannt haben)⁵⁾ vergessen: sie ist so wichtig, als kürzeste Darstellg seines Systems, dass sie ihre Stelle neben den Hauptschriften verdient. Ich würde die Reihenfolge der Werke danach bestimmen, dass ich sie in Werke ersten, 2^{ten}, u. 3^{ten} Ranges theilte: dadurch geschähe in der That dem Leser ein Dienst, da er, bei dem dürftigen Maass seiner Zeit u. Kräfte, erführe, worauf er diese zunächst verwenden soll: zum ersten Rang würde ich bloss Krit: d. rein: Vern.: Prolegomena, Krit: der Urtheilskraft, Metaph: Anfangsgr: d. Naturwissenschaft, u. die kleine Preisschrift rechnen: — zum 3^{ten} Rang die Rechtslehre, Anthropologie, ähnliche Werke der Altersschwäche und die Apokryphen, wie Logik u. phys: Geographie: alles übrige zum 2^{ten} Rang.

4) S. d. Beilage zu diesem Briefe.

5) Fügen wir hinzu: „würden“ und verändern 1791 in 1795, so dürfte Schopenhauer mit seiner Behauptung vielleicht recht haben. Vgl. Reicke, lose Blätter aus Kants Nachlaß. Heft I. S. 223 f. Anm. 4.

— Die chronologische Ordnung hätte viel für sich andrerseits, weil sie die Entwicklungsperiode seines Geistes befolgte: hätten wir eine solche von Plato's Werken! — Das Porträtt betreffend: ich habe vor 12 Jahren einen damals schon sehr alten Maler Lowe, früher Löwe u. Jude, gekannt, der mir auch K's Handschrift geschenkt hat: ihm hat Kant zu einem Bilde gesessen, welches Kant selbst berichtet in einem Briefe, gedruckt in einer Sammlung Briefe v. Jakobi, Herder, Kant u. a. c^a 1826:⁶⁾ wer kann über K's Physiognomie kompetenter seyn als dieser alte Maler? Nun hängen stets u. überall in meinem Zimmer 4 Kupferstiche, die Kant vorstellen, gestochen v. Bause,⁷⁾ Thilo,⁸⁾ Lips⁹⁾ u. Meno Haas:¹⁰⁾ der Lowe besah sie genau u. sagte: ganz allein der von Lips sei ähnlich, aber sehr: man sieht es auch, er ist charakteristisch, die

6) Welchen Brief Kants und welche Sammlung von Briefen Schopenhauer hier meint, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Mir ist aber ein Brief Kants an Reinhold vom 12. Mai 1789 bekannt, worin er sich durchaus nicht günstig über ein von Löwe „ohne seine Einwilligung ausgefertigtes Portrait“ ausspricht; s. „Karl Leonhard Reinhold's Leben u. litterar. Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's u. anderer hrsg. v. Ernst Reinhold“ (Jena 1825) S. 134. Sollte Schopenhauer wol diese Auswahl im Sinne gehabt haben? Ueber den Maler Lowe s. A. Hagen in den N. Pr. Prov.-Bl. and. F. Bd. III. 1853. S. 316—329.

7) Das 1791 erschienene, von Joh. Friedr. Bause gestochene Medaillon-Porträt wird in künstlerischer Beziehung als das beste bezeichnet; es ist nach dem Bilde von Veit Hans Schnorr v. Karolsfeld, der 1789 eigens nach Königsberg kam, um Kant zu malen.

8) A. G. Thilo's nach Mattersberger in punktirter Manier ausgeführter Stich erschien 1799 zu Breslau; er zeigt von Kants Porträt fast keine Spur und kann daher wol nur als Phantasiegebilde angesehen werden.

9) Das von Joh. Heinr. Lips nach einem Bilde von C. Vernet gestochene Porträt gilt nach dem Bause'schen für das künstlerisch bedeutendste; es befindet sich vor Band I des „Allgem. Repertoriums der Literatur für die Jahre 1785--90“ (Jena 1793. 4^o).

10) Der Stich von Meno Haas Berlin 1799 ist Titelkupfer im 2. Bde. des Jahrgangs 1799 der „Jahrbücher der preußischen Monarchie“. — Umfassenden Bericht über die verschiedenen Kant-Porträts giebt D. Minden „über Portraits und Abbildungen Immanuel Kants“ in den Schriften der physik.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 9. Jahrgang. 1863. Sitzgsber. S. 24—34. 4^o.

Züge melancholisch, als sagte er eben: „so sind die Menschen!“ — neben ihn [sic] ist Hume, aber selbst dieser grosse Mann sieht neben jenem feinen, geistreichen Gesicht, plump u. gemein aus: die beiden Köpfe sind in Medaillons, sehr schön gestochen, mein Abdruck ist *avant la lettre*, das ganze Blatt 8 □ Zoll. Ich rathe daher, Ihren Kupferstich nach diesem Blatt machen zu lassen, welches gewiss in Königsberg in alten Freundes-Häusern hängt, auch durch Kunsthandlungen noch muss aufzutreiben seyn. Es gilt, sein wahres Gesicht auf die Nachwelt, die fernste Nachwelt zu bringen. — Die Supplemente zur Krit: d. r. Vern: (aus d: 2^{ten} u. f. f. Ausg: sie sind ansehnlich:) können auch recht gut im folgenden Bande stehn, damit der Band der Kritik nicht zu dick werde, u. allenfalls könnte der Verleger von diesem einige 100 Abdrücke extra abziehen, unter dem Titel: „K's Krit: d. r. V. nach der ersten Ausg:“ dies wäre für alle die vielen Kant¹¹⁾ (unter 40 Million Deutsche) welche K's Werke besitzen u. daher nicht wieder¹¹⁾ wollen, aber doch gern die berühmte erste Ausg.: hätten: diese Leute bedürfen keiner Supplemente, da sie, nach den Noten unterm Text, das Nöthige selbst aufsuchen können in ihren alten Ausgaben der 2^{ten} Recension: — sehr profitabel für den Verleger! — Auf Ihre Rüge einiger meiner Ausdrücke in meiner Entwicklung des Sachverhältnisses, habe ich diese in der Abschrift wieder durchgesehn: allein ich finde nicht, dass ich zu viel gesagt habe u. sehe nicht warum ich mich matter Umschreibungen bedienen soll, in einer Sache die einer energischen Rechtfertigung bedarf: es ist meine Weise, Alles bei seinem Namen zu nennen. Lebte Kant, so verdiente er Schonung; aber *de mortuis nil nisi verum*: es ist so wie ich gesagt habe. Aber was ich von „Intimidation“ gesagt habe, bezieht sich keineswegs allein auf etwanige Intimidation von Oben, sondern eben so sehr darauf, dass, indem man K's Lehre für aufgefrischten Berkleyischen Idealismus erklärte, man ihm die, jedem Gründer eines Systems (der als

11) Das fehlende Wort ist mit der Ecke weggerissen.

solcher gleichen Rang mit dem Gründer einer Dynastie hat) so unendlich wichtige Originalität absprach: das machte ihm Angst, in seiner Altersschwäche. Ueberzeugen Sie sich hievon durch Prolegomena (v. 1783!) p. 70 & ibid: p. 202 seqq: „Probe eines Urtheils über die Kritik“ — wie auch durch die der 2^{ten} Ausg: eingeschobene „Widerlegung des Idealismus“. — Diese Intimidation hat die schlimmsten Aenderungen veranlasst. — Da Sie also von meiner Entwickel^g Gebrauch machen wollen, bitte ich derselben folgende kleine Zusätze einzufügen: 1^o) gleich am Anfang, nach den Worten „aufgefrischter Berkleyanischer Idealismus wäre“, — stehe noch Folgendes: — 1²) „hiedurch sah er, mit Schrecken, die, jedem Gründer eines Systems so unschätzbare u. unerlässliche Originalität gefährdet (siehe Prolegomena zu jeder Metaphysik p. 70 & 202 seqq:): zugleich hatte andererseits⁽¹²⁾ u. s. w. — 2^o) ganz am Ende, nach den Worten „sie ist gewissermaassen unächt“ stehe noch Folgendes:¹³) „Ohne Zweifel ist das Missverstehn der Krit: d. r. V., welches bekanntlich Kants Nachfolger, Gegner u. Anhänger einander gegenseitig, u. wahrscheinl. mit gegenseitigem Recht, unaufhörlich vorwarfen, hauptsächl. dieser von Kant selbst vorgenommenen Verschlimmbesserung seines Werkes zuzuschreiben: denn, wer kann verstehn, was widersprechende Elemente in sich trägt?⁽¹³⁾ — 3^o) Bald nach jener ersten Einschaltung habe ich gesagt, er habe 32 Seiten ganz gestrichen: statt dessen muss es heissen 57 Seiten.¹⁴) — Uebrigens bleibt Ihnen völlig unbenommen, beim Abdruck meiner epistola exhortatoria sofort anzumerken, dass Sie mir nicht ganz beistimmen, sondern dächten, ich hätte zu viel gesagt od: dergl: mehr. Denn Sie können sehr wohl meine Meinung anführen, ohne sie darum zur Ihrigen zu machen. Wenn Sie an meine Kritik d. K'schen Phil. bei dieser Gelegenheit erinnern wollen, werden Sie nicht bloss mir etwas

12) Diese Stelle ist abgedruckt bei Rosenkranz a. a. O. S. XI.

13) a. a. O. S. XIV.

14) So auch bei Rosenkranz S. XI.

Angenehmes erzeigen, sondern, wie ich glaube, auch Ihrem Publikum nutzen: denn z. B. der Theologe Baumgarten-Crusius (den ich nicht etwan persönlich kenne) in seiner Christlichen Moral v. c^a 1826,¹⁵⁾ giebt einen Abriss der Kantischen Phil: u. dann empfiehlt er seinen Lesern von den zahllosen Werken über Kants Phil. nur 2 zu lesen, nämli. Reinholds Briefe v. 1790 u. meine Kritik v. 1819, jene um die Vorzüge, diese um die Fehler K's kennen zu lernen; — obgleich ich meyne, ich hätte seine Vorzüge am richtigsten nachgewiesen u. verherrlicht. — Selbst in Hübners Zeitungslexikon, einem Philisterbuch, fand ich neulich meinen Namen angeführt, bloss mit dem Prädikament eines Eingeweihten in die K'sche Phil: — denn diese Leute werden schon rar: u. ich erschrecke oft über die Ignoranz jüngerer Professoren in Kantischer Phil: z. E. vor etwan einem Jahr recensirte der Beneke Lord Brougham's alte-Weiber-Theologie, u. führte dagegen Kants kritische Einwürfe gegen alle Physikotheologie vor, die, nach ihm, darin beständen, dass die gescheute Einricht^g der Natur wohl Weisheit, aber doch noch nicht Allweisheit bewiese, oder so ungefähr lautete das Gewäsche, aber völlig ignorirte es die tiefe Lehre Kants, dass die Zweckmässigkeit allererst von unserm Verstande in die Natur hineingebracht wird, also subjektiven Ursprungs ist: wie ich dies näher gezeigt habe in meiner neuesten Schrift¹⁶⁾ Cap: Vergleichende Anatomie. Ueberhaupt reisst in die Philosophie jetzt wirklich Barbarei ein: daher die Schriften über Seelenunsterblichkeit, u. anderes mehr: als wäre Kant nicht gewesen. — Ein Exemplar Ihrer Ausgabe werde ich mit Dank entgegennehmen, da dieselbe mir in vieler Hinsicht interessant ist, wie Alles was in Kants Philosophie geschieht, auch allmählig alle Citate nach derselben gemacht werden werden. — Was Rixner über mich

15) Lehrbuch der christl. Sittenlehre. (Leipzig 1826.) S. 119 f. u. Anmerkung.

16) Ueber den Willen in der Natur. Eine Erörterung der Bestätigungen, welche die Philosophie des Verfassers, seit ihrem Auftreten, durch die empirischen Wissenschaften erhalten hat. (Frkf. a. M. 1836.)

sagt, weiss ich wirklich nicht, hoffe jedoch dass er mich schlecht macht, da er Voltairen lästert. Treffend finde ich aber was von mir gesagt wird im kleinen Tennemannschen Grundriss d. Gesch: d. Ph.; nämli. dass ich nur Einen Schritt weiter gegangen sei als Kant: das ist wahr. Ich bin meinem Lehrer u. Meister treu geblieben, so weit er der Wahrheit treu blieb, habe von da, wo er die Sache hingeführt, Einen Schritt weiter gethan, aber nicht in der Luft, wie alle die Luftspringer meiner Zeit, sondern auf festem Grund u. Boden, den meine letzte Schrift express darlegt, u. habe nie das Falsche u. Schlechte gelten gelassen, daher ich keine Freunde habe, — inzwischen hochachtungsvoll bin

Frankfurt a. M.
d. 25 Sept^r 1837.

Ihr ganz ergebener
Arthur Schopenhauer.

Die Fahrpost nimmt kein Päckchen unter 8 Loth, daher dieses doch mit der Reitpost gehn muss.

[*Auf der ersten Seite am Rande:*] Ein Postscriptum steht im Innern des Couverts.¹⁷⁾

[*Beilage:*]

Collation der 1sten u. 5ten Aufl. der Krit: d. rein: Vern:

NB. Hier ist überall ausgegangen von der ersten Aufl. de A^o 1781. deren Seitenzahl daher überall die zunächst genannte ist. Die Abweichungen, welche sich stets auf die 5^{te} Aufl. de A^o 1799 beziehen, sind hinten in Supplementen zu drucken, auf welche mit Buchstaben verwiesen wird. In der Parenthese habe ich angegeben was das Supplement aus der 5^{ten} Aufl. abzdrukken hat, daher die Seitenzahl in der Paren-

17) Nicht mehr vorhanden.

these allemal die der 5^{ten} Aufl. ist. Also die vorn stehende Seitenzahl ist die der 1^{sten} Aufl.; u. die in Parenthesi stehende Seitenzahl ist die der 5^{ten} Aufl. — Alle hier gemachten Angaben sind als Anmerkungen, unten auf der Seite des Textes, an gehöriger Stelle zu geben: u. diese verweisen, wo Zusätze sind, den Leser auf das Supplement.

Dedikation. p. 2. Der mittlere Absatz derselben ist in den folgenden Auflagen weggelassen.

Vorrede. Diese Vorrede fehlt in den folgenden Aufl. gänzlich: statt ihrer haben sie eine ganz andre. Siehe Supplem^t A. (5^{te} Aufl. Vorrede)

Inhaltsverzeichniss. Die folgenden Aufl. haben ein viel weitläuftigeres, aber schwerer zu übersehendes, welches siehe Suppl: B. (5^{te} Aufl. Inhaltsverzeichniss)

Einleitung. p. 1—3. fehlt in den folgenden Aufl: was sie statt dessen geben siehe Suppl: C. (5^{te} Aufl. p. 1—6. bis „Und gerade“ excl.) Von da an sind beide gleichlautend bis p. 7 „Nun ist hieraus klar“ welcher Satz, nebst p. 8 den folgden Auflagen fehlt, die statt dessen einen andern geben: (5^{te} Auflage p. 11, 12.) Von p. 9 an wieder gleichlautend bis p. 10, wo der Absatz „Es liegt also“ den folgenden Aufl. fehlt: statt dessen geben sie hier 10 S. mehr, welche siehe Suppl: D. (5^{te} Aufl. p. 11, 12 & p. 14—24)

p. 10. Von „Aus diesem Allen“ (5^{te} Aufl. p. 24.) sind beide bis zum Ende im Ganzen gleichlautend, bloss hat die 5^{te} Aufl. einige Zeilen mehr, welches anzumerken bei p. 13. nach „Schätzung gebracht zu werden“: siehe Suppl: E. (5^{te} Aufl. p. 27 die obersten 9 Zeilen.)

p. 24. Der ganze mit 3 bezeichnete Absatz fehlt den folgden Aufl.

- p. 25. Der mit 5 bezeichnete Absatz lautet in den folgd. Aufl., wo er mit 4 bezeichnet ist, ganz anders, u. folgt demselben eine „transsc: Erörterg. d. Begriffes v. Raume“: siehe Suppl: F. (5^{te} Aufl. p. 39, den mit 4 bezeichneten Absatz u. p. p. 40 & 41 ganz.)
- p. 28. „Es giebt aber“ . . . bis p. 29. „Gegenstände seyn.“ Dieser Absatz ist in den folgenden Aufl. nur halb so lang u. abweichend: siehe Suppl: G. (5^{te} Aufl. p. 44.)
- p 32. Hier ist in den folgenden Aufl. ein § eingeschaltet: siehe Suppl: H. (5^{te} Aufl. p. 48. § 5.)
- p. 49. Hier sind den folgenden Aufl. 7 Seiten zugesetzt: Siehe Suppl: J. (5^{te} Aufl. p. 66. II. bis p. 73.)
- p. 68. Ein Druckfehler: 3^{te} Zeile v. unt: statt „veränderlich“ lies „theilbar“.
- p. 83. In den folgenden Aufl. sind hier 2 §§ hinzugekommen: siehe Suppl: K. (5^{te} Aufl. p. 109 § 11,—116.)
- p. 94. „Es sind aber drei“. . . dieser Absatz fehlt in den folgend. Aufl.; wo statt dessen ein anderer steht: siehe Suppl: L. (5^{te} Aufl. p. 127—129.)
- p. 95. Die hier anhebende u. bis p. 130 gehende „Deduktion“ lautet in den folgenden Aufl. ganz anders: siehe Suppl: M. (5^{te} Aufl. p. p. 129 bis 169.)
- p. 137. Hier empfehle ich anzumerken, dass eine authentische Erläuterg. dieses dunkeln Kapitels v. Schematismus sich findet in einem Briefe Kants, der abgedruckt ist in Tieftrunks „Denklehre in rein deutschem Gewand“ 1825.
- p. 162. Hier haben die folgenden Aufl. eine Anmerk^g: siehe Suppl: N. (5^{te} Aufl. p. 201.)
 ibid: Hier folgt, in den folgenden Aufl., auf das Axiom, welches auch anders lautet, ein Beweis: siehe Suppl: O. (5^{te} Aufl. p. 202 & 203.)
- p. 166. Hier folgt, in den folgenden Aufl., auf die Anticipation, welche selbst etwas anders lautet, ein Beweis: siehe Suppl P. (5^{te} Aufl. p. 207 & 208.)

- p. 175. Zeile 9 von oben ist „etwas“ zu streichen, u. Zeile 16, nach „abstrahirt“ einzufügen „anticipiren könne“. Dies ist meine Verbesserung: der Satz steht in der 5^{ten} Aufl. noch eben so inkohärent. Zugleich bemerke ich, dass wo Kant in der ersten Aufl., wie z. B. in diesem Absatz, vor statt für schrieb, Sie dies verbessern wollen, wie es in den folgenden Aufl. verbessert ist.
- p. 176. Hier folgt auf den Grundsatz in den folgenden Aufl. ein Beweis: auch lautet der Grundsatz selbst anders: siehe Suppl. Q. (5^{te} Aufl. p. 218, 219.)
- p. 182. Beide erste Absätze lauten in den folgenden Aufl. anders. siehe Suppl. R. (5^{te} Aufl. p. 224, 225.)
- p. 189. 2^{te} Analogie u. Beweis sind in den folgend. Aufl. verändert u. länger. siehe Suppl. S. (5^{te} Aufl. p. 232—234.)
- p. 211. 3^{te} Analogie u. Beweis in den folgend. Aufl. anders u. länger: siehe Suppl: T. (5^{te} Aufl. p. 256.—258. bis „Dinge sind zugleich“. exclus:)
- p. 226. Hier ist in den folgend. Aufl. eine Widerleg^g. des Idealismus eingeschaltet siehe Suppl: U. (5^{te} Aufl. p. 274—279.)
- p. 235. Hier haben die folgend. Aufl. eine Allgem: Anmerk^g. siehe Suppl: V. (5^{te} Aufl. p. 288—294.)
- p. 241. Von Zeile 5. „Oben“ bis p. 242. Z. 10 „könne.“ wie auch die Anmerk^g. fehlt den folgenden Auflagen.
- p. 244. Der ganze Absatz, der hier unten anhebt u. bis p. 246 geht, fehlt den folgenden Aufl: dagegen haben sie eine kleine Anmerk^g. siehe Suppl: W. (5^{te} Aufl. p. 302.) Dasselbst fahren nun die folgend. Aufl. wie hier fort: „hieraus fließt nun unwidersprechlich“ — Aber das woraus es fließt ist weggeblieben: heisst das leichtsinnig arbeiten? —
- p. 248. Die ganze mit dem untersten Absatz dieser Seite anhebende u. bis zum untersten Absatz p. 253 gehende Stelle fehlt in den folgenden Aufl: was sie statt dessen haben siehe Suppl: X (5^{te} Aufl. p. 305—309)

- p. 256. Hier haben die folgend. Aufl. bei intelligibilis eine Anmerk^g: siehe Suppl. Y. (5^{te} Aufl. p. 312.)
- p. 278. Zeile 11 v. ob: statt „und“ lies „da“. — so hat es die 5^{te} Aufl.
- p. 337. Hier haben die folgend. Aufl. eine Anmerk^g: siehe Suppl. Z. (5^{te} Aufl. p. 395.)
- p. 348 bis p. 405.** fehlt in den folgenden Auflagen: was sie statt dessen geben siehe Suppl. A. A. (5^{te} Aufl. pp. 406—432.)
[Dies ist die grosse Kastration in usum Delphini]
- p. 360. lin: 5. v. unt: statt „ihn“ lies „um“.
- p. 491. Hier haben die folgend. Aufl. eine Anmerk^g: siehe Suppl. B. B. (5^{te} Aufl. p. 519)
- p. 540. Zeile 10 v. unt: muss das Komma statt hinter „nach“ vor diesem Worte stehn, u. ein 2^{tes} nach „Kausalverbind^g.“ kommen.
- p. 544. Z. 13. v. unt: „einer“ ist zu streichen.
- p. 545. Z. 11. v. ob: ist „von“ zu streichen.
- p. 601. Z. 15. v. ob: statt „in“ lies „ist“. —
- p. 610. Z. 9 v. unt: ist „um“ zu streichen.
- p. 644. Z. 3. v. unt: statt „ausgeschlossen“ lies: „ausgeschossen“, ohne l.
- p. 769. Z. 4. v. ob: statt „ist“ lies „führt“ u. interpungire: Komma nach „Skeptiker“,
- p. 775. Z. 8. v. unt: nach „oder“ schieb „als“ ein.
Von p. 491 an sind beide Ausgaben gleichlautend.

Druckfehler in den „Prolegomena zu jeder Metaphysik“, erste u. vermuthl. einzige Aufl. v. 1783. —

- p. 88. Z. 1. v. o. nach „Begriff“ füge ein „ist“.
- p. 92. Z. 13. v. u. nach „und“ füge ein „kann“
- p. 90. Z. 15. v. u. statt „Vernunftwissenschaft“ lies „Naturwissenschaft“.
- p. 130. Z. 5. v. o. statt „physiologisch“ lies „psychologisch“.
- p. 140. Z. 12. v. o. statt „erkennen“ lies „erkenne“

- p. 148. Z. 6. v. u. statt „nach“ lies „noch“
- p. 158. Z. 4. v. o. vor „die“ füge ein „durch“, u. statt „den“ lies „der“
- p. 161. Z. 3. v. o. statt „physiologische“ lies „psychologische“
u. Zeile 1. nimm das Komma hinter „müssen“ weg, u. setze es ans Ende der vorhergehenden Seite.
- p. 170. Z. 3. v. o. statt „nur“ lies „uns“.
- p. 185. Z. 4. v. o. füge hinzu „Gewalt über uns erhalten können“. — (e conjectura indubitata.)
- p. 218. Z. 7. v. u. statt „des Werks“ lies „das Werk“.

Druckfehler in der Kritik der Urtheilskraft. 3^{te} Aufl. v. 1799.

- p. VIII. Z. 11. v. u. statt „logische“ lies „teleologische“.
- p. 14. Z. 11. v. u. statt „Daher“ lies „dagegen“.
- p. 37. Z. 3. v. ob: statt „ein“ lies „einen“
- p. 95. Z. 11. v. u. statt „angemessen“ lies „unangemessen“.
- p. 98. Z. 13. v. u. statt „angemessen“ lies „unangemessen“.
- p. 114. Z. ultima. vor „nach“ setze „noch“
- p. 286. Z. 11. v. u. statt „sich von“ lies „von sich“
- p. 339. Z. 12. v. u. statt „zuvor“ lies „zwar“
- p. 358. Z. 7. v. ob. statt „Kausalität“ vermuthlich „Technik“
(als Konjektur beizufügen.)
- p. 379. im Titel statt „§ 70“ setze § 82.
- p. 443. im D°. statt „moralischen“ lies „teleologischen“.

Druckfehler der Krit: d: praktischen Vern: 4^{te} Aufl. v. 1797.

- p. 44. Z. 6. v. u. nach „kein“ schalte ein „oberes“
- p. 78. Z. 1. v. ob: statt „praktischen“ lies „spekulativen“
- p. 91. Z. 1. v. ob: nach „übergeht“ schliesse die Parenthese.
- p. 102. Z. 5. v. u. statt „eingeschränkt“ lies „einschränkt“
- p. 113. Z. 1. v. ob. nach „sollte“ schliesse die Parenthese.
- p. 125. Z. 12. v. ob. nach „Gottes“ D°
- p. 180. Z. 6. v. ob. statt „unsre vornehmste“ lies „von unserer vornehmsten“

- p. 180. Z. 6. v. u. statt „Die“ lies „die“ (klein d)
 p. 180. Z. 4. v. u. statt „ihrer“ lies „seiner“
 p. 181. Z. 6. v. ob: statt „Vaukanschen“ lies „Vaukançonschen“
 p. 183. Z. 5. v. ob: nach „Wesen“ setze „als“
 p. 186. Z. 12. v. u. statt „unbedingt“ lies „bedingt“
 p. 225. Z. 8. v. u. nach „oberste“ setze „Ursache“
 p. 229. Z. 11. v. ob: statt „eingeschlossen“ lies „einschlossen“.
 p. 238. Z. 15. v. u. nach „zwar“ setze „nicht“.
 p. 244. Z. 12. v. ob: statt „Das,“ lies „das“ u. Komma vorher
 p. 245. Z. 5. v. ob: statt „oder“ lies „ohne“
 p. 254. Z. 10 v. u. statt „Hirngespennern“ lies „Hirngespinnsten“.

Druckfehler der Preisfrage. Königsb. 1804.

- p. 32. Z. 11. v. u. statt „daher“ lies „dagegen“
 p. 36. Z. 11. v. u. stat „das“ lies „dem“
 p. 49. Z. 6. v. ob. statt „sie“ lies „es“
 p. 64. Z. 9. v. u. streiche „und“ vor „kein“.
 p. 159. Z. 5 v. ob. statt „und“ lies „um“.
 p. 162. Z. 9. v. ob. statt Kraft lies Kluft
 p. 172. Z. 9. v. ob. statt „oben“ lies „eben“
 p. 193. Z. 7. v. ob. statt „aber“ lies „oder“

III.

Geehrtester Herr Professor!

Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für das schöne Exemplar Ihrer Ausgabe Kants, dessen Bände 1 & 9 mir diesen Winter in sauberm Einbände zugekommen sind. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich u. was Sie durch Anordnung, Verbesserung der Orthographie u. Interpunktion geleistet haben, durchaus zu loben. Der nun bald erscheinenden Krit: d. rein: Vernunft sehe ich mit Begierde entgegen u. hoffe sie so ganz

nach meinem Sinn als wiedergeboren zu erblicken. — Hingegen finde ich zu meinem grossen Bedauern, dass Sie meine Liste verhänglicher Druckfehler, in der „Preisfrage üb. d. Fortschritte“ u. s. w. kaum zur Hälfte benutzt haben: da steht p. 500. (Z. 13. v. u.) das „die“ welches ich gestrichen hatte, — p. 501 (Z. 19. v. u.) steht „Subjekt“ statt „Objekt“, — p. 529. (Z. 16 v. u.) ist vor „frei“ ausgelassen „nicht“, — p. 558. (Z. 10 v. o.) steht „und“ statt „um“, — u. dgl. m., welches ich Ihnen doch Alles bemerkt hatte. Ich hoffe Sie werden bei den andern Schriften meine Liste sorgfältiger betrachtet haben.

Eigentlich hätten Sie wohl schon in der Vorrede zum 1^{sten} Band bei Erwähnung der Abhdlg. „Vom einzig möglichen Beweisgrund“ darauf aufmerksam machen sollen, daß K. hier die 2^{te} u. vollendete Darstellg. seiner kosmogonischen Hypothese giebt, dieses so unendl. scharfsinnigen u. wahren Gedankens, dass er allein hingereicht hätte seinen Namen zu immortalisiren. Die erste Darstellg. davon gab er in der Naturgesch. u. Th: des Himmels 1755: welche Schrift das zweibeinige Affengeschlecht ungelesen liess: dann stahl (ut fere fit) Lambert den Gedanken 1761, (wie K. zu verstehn giebt, in der Anmerk^g. Bd. 1. p. 167 Ihrer Ausg:) — K: wiederholt ihn in vollendeter Gestalt hier, 1763, in der 7^{ten} Betracht^g. p. 254 bis 271 u. placirt ihn ironisch unter den Beweisgrund des Daseyns Gottes, wo er so kurios figurirt, dass als Gegengift die 8^{te} Betrachtg., von der göttl. Allgenugsamkt., folgt. — Die allgemeine Stumpfheit, Attraktivität für alles Schlechte u. Repulsivität gegen alles Gute, die in Deutschland besonders zu Hause ist, kümmerte sich weder um Kant, noch Lambert, noch Kosmogonie. So dass 40 bis 50 Jahre später, ein Franzos, Laplace, die Sache von Neuem erfinden u. darstellen u. sich den grössten Ruhm dadurch verschaffen konnte: unter dem Namen Laplacesche Kosmogonie ist jene 50 J. früher v. Kant gemachte Hypothese, (die jetzt so gut wie gewiss u. demonstrirt ist) berühmt: Laplace giebt sie in seiner Exposition du systéme du monde Livre V. ch: 6. u. sagt (p. 430 der 4^{ten} Ausg: in 4^o) er wisse Keinen,

der vor ihm versucht hätte die Entstehg. der Himmelskörper zu erklären, ausser Buffon, der es aber auf eine ganz andre Art versucht hätte! u. doch ist seine ganze Kosmogonie eine blosser Wiederholg. der Kantischen! — Sie werden nun in der Vorrede zur „Naturgesch: u. Theorie des Himmels“ dem Ruhme K's diesen grossen, unaussprechlich schönen u. wahren Gedanken vindiciren, — wenn Sie wollen auch der Deutschen Nation, an der mir aber nichts liegt.

Einen Wunsch hege ich lange, den Sie mir vielleicht erfüllen könnten: es ist der nach einem eigentlichen Autograph Kants. Was ich von ihm habe, ist bloss sein Name mit grossen Lateinischen Druckbuchstaben hingemalt, wie er ihn unter seinen Kupferstich wollte. Ein Geh: Justizrath Fischenich in Berlin, schickte mir 1821 einen Zettel angebl. v. Kant: da er aber, auf wiederholtes Gesuch, kein Zeugniß dazu schreiben wollte, schickte ich ihm den Zettel als werthlos zurück: aber einen langen eigenhändigen Brief Göthe's an mich, den ich ihm dagegen geschenkt hatte, behielt er hübsch. Er ist todt, u. hoffe ich, dass er in einer bessern Welt sich auch besser aufführen wird. Wenn Sie etwas ächtes der Art übrig hätten u. es mir angezeihen lassen wollten, würden Sie zu immerwährender Erkenntlichkeit verpflichtet

Frankfurt a. M.
d. 12^{ten} Juli 1838.

Ihren
ganz ergebenen
Arthur Schopenhauer

Diesen Brief nimmt mit Hr: Bellavesne, ein ungemein artiger junger Franzose, der auch bald wieder zurückreist u. eine etwanige Mittheilung an mich gern mitnehmen wird.

Adresse: Sr. Wohlgeborn
des

Herrn Professor Rosenkranz.

Durch die Güte
des Herrn Bellavesne.

Königsberg.

Vom Binden in Westpreussen.

Von

A. Treichel.

Trifft man, besonders auf dem Lande, die Leute gerade bei Ausübung ihres Gewerbes an, so geschieht es nur zu gern und gar häufig, daß dieselben den Ankommenden, sei er Fremdling oder Vorgesetzter, durch eine symbolische Handlung und mittelst eines ihrem Gewerbe entsprechenden Werkzeuges gewissermaßen in ihr Gewerbe aufnehmen oder aber vielleicht ihn, der außer ihrem Kreise steht, für das Betreten ihres Wirkungsfeldes zu bestrafen suchen. Es liegt die Vornahme dieser Handlung immer dem Vornehmsten ob. Man nennt sie das Binden. Aus diesem Verhältnisse muß man sich, der Erwartung entsprechend, durch eine Geldgabe auslösen, auskaufen. Es ist gewissermaßen das Eintritts-, das Einkaufsgeld, wie es ähnlich bei den gewerblichen Zünften früher vorkam und noch jetzt vorkommt. Ähnlich stellt sich ja auch die erste Wache im Soldatenstande, ähnlich der Fuchsrith unter den Studenten und gewiß noch viel Anderes mehr im menschlichen Beieinander, wie andererseits das sogenannte Ab- oder Fortessen die Kehrseite der Medaille bietet, ähnlich etwa die festlichen Gelage beim Schlusse von Collegien und Semestern, während die Versetzungsbowle eigentlich die Mitte zwischen beiden Auffassungen hält. Doch wollte ich mehr von den bezüglichen Eigenheiten des Landlebens und besonders aus Westpreußen sprechen, wo das Binden oder etwas Ähnliches hier und da bei den verschiedensten, besonders ein-

schlägigen Thätigkeiten auftritt, und hier einige weniger oft vorkommende Arten erwähnen, ehe ich zu der freudvollsten Art des Bindens bei der Thätigkeit übergehe, wofür sich einzig und allein der Landmann abmüht, bei der Ernte, welcher Art ich aber noch einige Sprüche der Zimmerleute und Maurer vorschicke.

Der Torfstecher legt meist lautlos (was kann denn auch so ein armer Torfteufel anders?) ein kleiner gestochenes Stückchen Torf zu Füßen des Beglückten andeutungsweise nieder. Der Schäfer hält dem Herrn (aber nur diesem!), wenn er zur Lammzeit zum ersten Male in den Stall kommt, das erstgeborene Lamm entgegen. „Dies, gnädiger Herr, ist unser erstes Lamm!“ Auch er intendirt dabei ein größeres Geldstück aus freigebiger Hand. Eigentlich wäre dieser Brauch von den übrigen Bindearten zu unterscheiden. — Ähnlich bekommt stellenweise der Knecht ein Viergroschenstück, welcher das erste Fuder Garbenkorn zur Einfuhr bringt. Er ist dann gar fix beim Anspannen. Die Schaafwäscher umwickeln den Arm, dessen Hand freigebig sein soll (denn kaltes Wasser draußen verlangt gebranntes drinnen!) mit einem Lappen (vulgo „Flüsch“) Wolle und die Wollscheerer beiderlei Geschlechts stecken, fast demüthig, die Scheere in den Boden oder in das Schurbrett; soll das heißen, sie wähen sich zu Gunsten die Bestätigung des Aberglaubens, daß, bleibt die Scheere stecken, ein Gast kommt? ein Gast, von welchem man umgekehrt hier nimmt! Einmal beim Waschen, müssen wir sehen, wie die Wäscherinnen, d. h. die allerlei Weiß- und Buntzeug des Leibes und des Lebens, mit einem Stücke Wäsche, das sie beim Eintritte gerade in der Hand haben, entweder hinterher werfen oder damit einen Schlag auf einen gewissen rückseitigen Körpertheil geben, gewiß eine sonderbare Art des Anklopfens, wo es sich um ein Aufthun des Portemonnaies handelt! Freilich wird von den Waschfrauen das Stück Zeug, das gerade unter Händen, auch gegen den ausgespritzt, der vorübergehend sie „Trockenwäscherin“ ruft, die ohne Wasser, also obenhin waschen. Auch nennt man eine solche über-

wendliche geringfügige Wäsche eine „Katzenväsche“, wie die Katzen machen, wenn sie sich putzen. Die Fischer am Strande laufen entweder mit der Zugleine um den Fremdling herum oder aber sie legen ihm das Netz zu Füßen. Was wollen sie? sich Geld machen für Ankauf von Spirituosen; jedoch liegen wir noch nicht an der Nordsee, wo dieser Fall vielleicht noch nicht in der internationalen Übereinkunft vorgesehen sein mag; bei uns gilt also noch der Spiritus! Übrigens taucht bei ihnen zum ersten Male ein begleitender Spruch auf, mit den Stichworten Ehre und Gegengabe, welchem auch ich öfter meinen Obolus opferte, ohne daß ich leider mir den Spruch damals zu Papier brachte. — Nach einer alten Beutnerordnung von 1614 aus Westpreußen heißt es im letzten Paragraphen: Wer einen ganzen Wald oder einzelne Büten überkommen will, muß nach obigem Rechte thun und überdieß sich bei der Brüderschaft mit einer ganzen oder einer halben Tonne Bier (je nach ihrer Stärke) einkaufen.

Während beim Betreten eines Baues, was nur dessentwegen gern gesehen, sonst aber häufig verboten wird, nehmen die Zimmerleute ihre Schnur in die Hand und umschnüren damit oder halten das Metermaß, wenn dies eher zur Hand ist, dem Ankömmling vorn am Körper gerade herunter, wogegen die Maurer, fällt man diesen in die Hände, entweder die Kelle vorlegen oder die Lothwaage vor die Hand halten, die sich aufthun soll: immer ist auch hier das Trinkgeld die Hauptsache! Ihre Sprüche habe ich, weil aus Brandzwang selbst Bauherr, gehört und gebe die notirten folgendes wieder, indem ich noch den längeren Richtspruch, der ja gleiche Wohlthat bezweckt, ihnen zur Vollständigkeit hinzufüge. Schnür-, Loth- und Richtspruch aber gehen von Altgesell und Polirer zu Gesell und Lehrling generationsweise über und werden säuberlichst aufgeschrieben, obschon es selbige in Papierläden zu kaufen geben soll. Übrigens will ich noch bezüglich der sogenannten Richtkrone, aus grünen Blättern und farbigen Blumen gewunden und mit bunten, flatternden Bändern behangen, den Aberglauben erwähnen, daß jene Bänder, obschon meist nicht aus eigenen

Mitteln angeschafft, fortan als Eigenthum der arbeitenden Gesellen betrachtet, einzeln vertheilt, aufbewahrt und bei der Wanderschaft mitgenommen werden, weil man sie als glückbringend ansieht.

I. Schnürspruch der Zimmerleute.

Mit Gunst und Verstand

Nehm' ich die Schnur in die Hand.

Wir schnüren hier Herren, Grafen und Fürsten,

Da die Zimmerleute ja dürsten,

Spendiren Sie eine Flasche Bier oder Wein,

So möcht' das für uns're Gesundheit sein!

II. Lothspruch der Maurer.

Mit Gunst!

Mein Loth ist wohl bekannt,

Ich trag's dem Herrn vor die Hand;

Er möchte mir 's nicht übel nehmen

Und uns ein Trinkgeld geben;

Es sei groß oder klein,

Damit will ich zufrieden sein!

(24. Juli 1887.)

Richtspruch.

Sehr verehrte Herren, hohverehrte Frauen,

Die Ihr anwesend hier seid, unsern Bau zu schauen,

Ich grüße alle Sie von Herzen jetzt willkommen

Und wünsche, daß mein Spruch von Ihnen wird vernommen.

Den neuen (Speicher) haben wir durch uns're Kunst erbauet,

Es steht nun fest und sicher da,

Wie Ihr es alle schauet.

Und sollte es auch nicht so ganz vollkommen sein,

So darf das Handwerk doch den Bau gewiß nicht enden;

Nach Plan und Riß ist er gerichtet und gemessen,

Und, wie ich glaube, nicht, was nöthig ist, vergessen.

Lothrecht steht er da und hat die rechte Breite,

Der Länge fehlt nichts, auch nichts der Höhe und der Weite.

Wir danken Gott, dem Herrn, der Kräfte uns verliehen;

Denn durch ihn nur ist der Bau so gut gediehen.

Er möge es geben und durch sein mächtiges Walten

Dem Bauherrn, wie uns selbst das Leben lang erhalten,

Damit er, so wie die Gott mit ihm verbunden,

Sich freuen dieses Baues, wie jetzt, in allen Stunden.

Doch ehe ich von hier thu' scheiden,
Will ich den Bauherrn noch was fragen:

Hochgeehrter Herr Bauherr,
Ich frage Sie vor aller Welt,
Wie Ihnen dieser Bau gefällt?
Zwar höre ich ein volles Ja;
Doch ist noch Zeit, wir sind noch da!
Bemerken Sie was Schlechtes dran,
So sagen Sie 's uns offen an:
Wir werden gerne Ihren Willen,
Wenn 's billig, suchen zu erfüllen.
Doch finden Sie es gut und recht,
Daß alles paßt und Nichts ist schlecht,
So bitte ich, ein Trinkgeld uns zu schenken,
Damit wir künftig stets an Sie gedenken.
Drum sagen Sie uns frei,
Was Ihre Meinung sei!

Der Bauherr hat's gesagt,
Ihr alle habt's vernommen,
Daß er zufrieden sei,
Drum sei ein Kranz willkommen!
Hier häng' ich ihn an
Dem Bauherrn zur Ehre,
Dem Bau zur schönsten Zier
Und daß alles wohl gedeihe!
Füllt mir das Glas mit Brantwein,
Kameraden, schenket ein.
Vivat! So möge der Bauherr leben
Voll Freuden, voller Segen,
Vom Höchsten ihm gegeben.
Auch lebe des Bauherrn Frau;
Im Leben nicht das Glück zu entbehren,
That Gott ja den Männern die Weiber bescheeren;
Es leben die Kinder, die Nachbarn und Freunde!
Nichts möge hier fehlen als Neider und Feinde!
Es lebe Hoch-Paleschken und, die es bewohnen,
Es möge der Herr sie mit Unglück verschonen;
Nun will ich noch danken allen zum Schluß,
Daß Sie mir zuhören so ohne Verdruß.
Hab' was ich verfehlet in Worten und Sachen,

So will ich ein andres Mal besser es machen;
 Doch macht es ein jeder, so gut er es kann;
 Wer weniger thut, ist ein schurkischer Mann.
 Jetzt trink' ich ein Glas zu Ehren,
 Zu danken für das, was man wird uns bescheren;
 Es lebe der verehrte Herr X! Vivat!
 Es lebe die verehrte Frau X! Vivat!
 Es lebe der junge Herr X! Vivat!
 Es lebe das junge Fräulein X! Vivat!
 Es lebe unser Meister! Vivat!
 Es lebe der Herr Inspector! Vivat!
 Es lebe das Fräulein Wirtin! Vivat!
 Es lebe die ganze Gesellschaft! Vivat!
 Es leben die, welche an diesem Bau gearbeitet haben! Vivat!

Bei der Ernte ist es nun aber ein altes Vorrecht der das erste Korn mähenden (Senser) oder harkenden (Harkerinnen) Arbeiter, daß sie (oder unter ihnen der Vornehmste) Diejenigen gewissermaßen festmachen, welche außer ihrem Kreise das Feld ihres Wirkens betreten, um sie zu zwingen, sich durch Hergabe eines Trinkgeldes daraus zu lösen. Es geschieht dieses sowohl an dem Herrn, sowie seinen Familien-Mitgliedern und Hausgenossen, als auch besonders an jedem Fremden, welcher zu ihnen aufs Feld kommt, vorausgesetzt die Möglichkeit der Einlösung und in einigen Fällen die Erlaubniß des Herrn. Es geschieht auch am Inspector, wenn dieser es nicht vorzieht, der erste seinerseits auf dem Felde zu sein und die Arbeiter für ihre Langsamkeit auszuschelten. Es geschieht immer nur beim ersten Male. Die Hauptsache ist jedenfalls das Trinkgeld, wofür sie sich meist Schnaps, süßen bei Harkerinnen, seltener Bier kaufen.

Dies trifft eigentlich beim Mähen nicht immer zu, weil es bei diesem auch Brauch ist, die Sense vor den Gepfändeten hinzulegen. Ihre Stelle vertritt auch stellenweise ein Bündel Kornhalme, so daß er förmlich in deren Banne steht. Jedoch kommt auch bei ihnen das wirkliche Binden vor, d. h. die Umwindung des rechten Armes mit einigen Kornhalmen. Das Binden ist stets Sache des Vormähers oder der Vorharkerin, eines Ehrenamtes, fast immer außerdem noch in die eigene

Tasche belohnt, so daß diese den sehr scheel ansehen und ausschelten würden, der es außer ihnen wagen möchte. Zum Vorwähler nimmt man einen ruhigen, strammen an Lebens- und Dorfsjahren älteren Mann, der im Mähen eines tüchtigen, geraden und tiefgehenden Schwattes den anderen mit gutem Beispiele vorangeht und über sie Ordnung hält, zur Vorharkerin ein Mädchen, welches, aus den Töchtern der Dorfseingesessenen (also kein Dienstmädchen!) gewählt, das flinkste und nebenbei auch das schmuckste ist. Während für die weitere Folge (Anstellung) bei den Sensern das Dorfsalter entscheidet, wobei die Söhne für ihre Väter eintreten, sodann etwaige sog. Deputanten, wenn sie einmal zur Mahd zugelassen werden (immer ein Freudentag!), und schließlich die angenommenen Leute folgen, kommen bei den Harkerinnen hinter der Ersten die Haustöchter, die Dienstboten und schließlich nach Dorfsalter oder Würde die Weiber, welchen es kurz vor Abend erlaubt ist, sich als Schwanz von der Kette loszulösen, um das Abendbrod zu bereiten. Selten wird von den Sensern ein Spruch beim Binden gesprochen, regelmäßig aber, besonders zum Herrn, ein eingelernter Spruch, da er nur auf jenen Bezug nimmt, von der Vorharkerin aufgesagt. Solcher Bindesprüche hat H. Frischbier (Preuß. Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867. S. 232 ff.) mehrere gegeben. Der in hiesiger Gegend gebräuchliche Spruch ist etwas abweichend und will ich ihn hierhersetzen, indem ich den „Gnädigen“ in den einfachen Herrn paßlicher verwandelte:

Heute ist der Ehrentag,
 Daß man den Herrn binden mag
 Mit diesem groben Band
 Um des Herrn feine Hand,
 Ist das grobe Band nicht ehrenwerth,
 So weiß der Herr, was darauf gehört,
 So will der Herr sich (denn) bedenken
 Und uns (auch gerne) Etwas schenken
 Auf ein Gläschen Bier oder Branntewein,
 (Wie 's dem Herrn mag gefällig sein!)
 Uns geht 's nicht um das Gläschen Bier oder Branntewein,
 Nur um des Herrn seine Ehre ganz allein. (Ida R.)

Oder:

Ich will mich unterwinden,
Die Herrschaft hier zu binden
Mit einem groben Band
Um ihre zarte Hand.
Dies Band, das soll gelöset sein
Nicht mit Bier und Brantwein,
Sondern wie's der Herrschaft wird gefällig sein.

Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf.

Von

Oberlehrer **Emil Knaake.**

Der hundertjährige Geburtstag des ostpreußischen Sängers der Befreiungskriege Max v. Schenkendorf hat mehrfach zu Besprechungen seines Lebens und Wirkens Veranlassung gegeben. Die beiden bedeutendsten Schriften sind: 1. Max v. Schenkendorf. Ein Sänger der Freiheitskriege. Von E. Heinrich. Mit einem Vorwort von Dr. W. Bauer, Generalsuperintendent der Rheinprovinz. Hamburg 1886. Agentur des Rauhen Hauses. 2. Ein Beitrag zu einer Biographie Max v. Schenkendorfs. Von Gymnasiallehrer Dr. Alexander Drescher. Wissenschaftliche Abhandlung zum Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz. 1888. Die Hauptquelle beider Abhandlungen ist naturgemäß Dr. A. Hagens Werk „Max v. Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten“. Heinrich betont besonders den religiösen Standpunkt des Dichters, während Drescher nicht nur aus den bis 1883 bekannten Werken ein abgerundetes Lebensbild uns vorführt, sondern auch ein Facsimile seiner Handschrift aus einem Aktenstück der Koblenzer Regierung vom 6. Dezember 1816, woran es bisher gänzlich fehlte, seiner Abhandlung voranstellt und die Aufsätze zweier Augenzeugen über Max v. Schenkendorf in den Preußischen Provinzial-Blättern 1834 (von L. W. Fouqué) und im Rheinischen Antiquar. 1851. (von Chr. v. Stramberg) zum Schlusse wörtlich abdruckt. Beide Herausgeber haben ihre Heimat

am schönen Rheinstrom und bringen ihre Mitteilungen über unsern Dichter, soweit sie sich auf Ostpreußen beziehen, größtenteils aus Hagens oben erwähntem Werk. Dies ist schon längere Zeit vergriffen, ohne daß die Deckersche Verlagsbuchhandlung eine neue Auflage hat erscheinen lassen. Es dürfte daher eine Berichtigung mancher Irrtümer Hagens und der ihn benutzenden Schriftsteller willkommen sein.

Die Gedichte Max v. Schenkendorfs werden durch die Geschichte seiner Zeit und die Verhältnisse seiner Familie beeinflusst. Letztere sind bisher so gut wie ganz unbekannt geblieben. Eine eingehende Schilderung der „wirtschaftlichen Zustände Ostpreußens und Litauens am Anfange dieses Jahrhunderts — mit besonderer Rücksicht auf die Familie v. Schenkendorf“ habe ich in den Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft, Band 3, Seite 1—93 versucht und fortgesetzte Nachforschungen ergeben über das Leben der Eltern und des Bruders unsres ostpreußischen Sängers auf Grund der bisher nie benutzten Grundbuchakten von Tilsit, Lenkonischken und Nesselbeck, der Akten der Patrimonial-Jurisdiktion Schilleningken, der Regimentsgeschichte des Westpreußischen Kürassier-Regiments No. 5 und des ersten Infanterie-Regiments (König Friedrich III.) und schließlich der Akten des Königl. Oberpräsidiums von Preußen betreffend Unterstützungsgesuche der Frau Kriegsgräfin v. Schenkendorf folgendes Bild über Schenkendorfs Familie.

George Heinrich Ferdinand v. Schenkendorff, der Vater unsres Dichters, wurde 1744 geboren. Der Geburtsort war bisher nicht zu ermitteln, denn auch das Trauregister zu Tilsit und das Totenbuch zu Quednau, die ich persönlich eingesehen habe, geben hierüber leider keine Kunde. Am Ende des 7jährigen Krieges trat er in das Kadetten-Corps zu Berlin ein und wurde nach dem Friedensschlusse dem Regiment von Platen in Insterburg, dem jetzigen Westpreußischen Kürassier-Regiment No. 5, zugeteilt. In der Offizierliste „Pro Mense Januar 1765“ nimmt er unter den 37 Offizieren den 35. Platz ein und ist 8. Fähnrich; 1768 ist er 1. Fähnrich, 1769 und 70 13. Sekonde-

Lieutenant (der 28. Offizier), 1771 und 72 der 26., 1773 der 25., 1774 und 75 der 23., 1776 der 20., 1777 der 18., 1778 der 17. Offizier, d. i. der 2. Sekonde-Lieutenant. In der Rangliste des Jahres 1778 erscheint er nicht mehr. Aus einem Schreiben seiner Frau (vom 1. Dezember 1825) an den Oberpräsidenten v. Schön erfahren wir, daß er „durch den Tritt eines wilden Pferdes seine Gesundheit eingebüßt“ hatte und deshalb seinen Abschied nahm. Aus Patriotismus verzichtete er auf die ihm zustehende Pension und erhielt eine Civilversorgung in Tilsit als Salzfaktor, eine Stellung, die ungefähr derjenigen eines Ober-Steuer-Kontroleurs entspricht. In Tilsit verheiratete er sich am 18. Februar 1783 mit der einzigen Tochter des Predigers Karrius, Charlotte Luise, geboren zu Tilsit am 1. Oktober 1761, welche ihm am 11. Dezember 1783 einen Sohn schenkte, der in der Taufe am 23. Dezember die Namen Gottlob Ferdinand Maximilian Gottfried erhielt. Einen zweiten Sohn, Hans Karl Ludwig Tugendreich, gebar sie am 27. Juni 1785; das dritte Kind, eine Tochter, ist früh verstorben. Bekanntlich ist das Datum der Geburt unsres Dichters auf dem Denkmal in den Rheinanlagen und auf dem Kirchhofe zu Koblenz falsch und selbst in den neuen Gesangbüchern unsrer Provinz waltet noch keine Klarheit in diesem Punkte. Obige Angaben habe ich dem Trau-Register und dem Taufbuche der deutsch-lutherischen Kirche zu Tilsit entnommen.

Über die Vermögensverhältnisse der Familie v. Schenkendorf gehen die wundersamsten Vorstellungen um. Der nach seiner Verheiratung zum Kriegsrat ernannte Vater des Max v. Schenkendorf besaß nur ein geringes Vermögen; aber sein Schwiegervater kaufte ihm im Jahre 1789 ein Grundstück, das Mälzenbräuerhaus Tilsit 175 (heute Hohe Str. 39) für 10 000 Mark, von welcher Summe die Hälfte sofort angezahlt wurde. Der Kriegsrat ließ einen Stock aufsetzen und das Brauhaus zu einem Speicher umbauen, wodurch er den Wert des Grundstücks fast verdoppelte. Verlockender aber als dieser Besitz war dem ehemaligen Offizier der Erwerb eines Gutes in nächster

Nähe seines amtlichen Wirkungskreises. Daher kaufte er am 30. November 1790 aus der Mitgift seiner Frau das Erbfrei-Gut Lenkonischken bei Tilsit für 7333 Thaler 30 Groschen (gleich 22 000 Mark) von dem Oberst-Wachtmeister von Forselius, der es 1787 von der Kriegsärztin von Rochow erworben hatte. Mit hin ist die Bemerkung Heinrichs (S. 2), daß der Vater Schenken dorfs „nach dem Tode des Großvaters Besitzer des Gutes Lenkonischken in der Nähe von Tilsit“ geworden sei, völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso falsch ist die weitere Bemerkung, er machte landwirtschaftliche Versuche über Versuche, ging dabei aber den Krebsgang;“ die Besizung war vielmehr bis zum unglücklichen Kriege ganz schuldenfrei. Erst als nach der für unser Vaterland so verhängnisvollen Niederlage bei Friedland die Franzosen Tilsit besetzten und die ganze Gegend rings herum ausplünderten, große Läger bei Moritzkehmen und Berneiten aufschlugen, die Saaten abmähten, Zäune und Ställe zum Bau der Baracken abbrechen, Möbel und alle irgendwie brauchbaren Gegenstände stahlen, kein einziges Stück Vieh auf den Gütern ließen, da mußte allerdings auch der Kriegsrat v. Schenkendorf im Jahre 1808 eine Hypothek von 4000 und im Jahre 1809 eine zweite von 3000 Thalern aufnehmen „zur Aufhelfung seines Nahrungsstandes“, wie in den Grundbuchakten richtig bemerkt ist. Daß er diese Hypotheken nicht wieder tilgen kann, bewirkt die allgemeine Notlage der Landwirtschaft, denn die Kontinental sperre schneidet der von der Ausfuhr nach England lebenden Provinz die Möglichkeit einer Wiedererstarkung ab. Mögen die Saaten noch so herrlich stehen, mag die Ernte noch so reichlich ausfallen, das Getreide ist bei dem Mangel jeglichen Absatzes fast wertlos. Kaum aber ist der Viehbestand der Provinz wieder einigermaßen ergänzt, da wälzt sich die „große Armee“ durch Ostpreußen nach Rußland und versorgt sich auf Napoleons Befehl mit Lebensmitteln, so daß ganze Gegenden ihres Angespanss, ihres Viehstandes und ihrer Vorräte beraubt werden. An der Hauptheerstraße lag auch das Gut Nesselbeck (nicht „Nesselrode“, wie Heinrich wiederholt schreibt), welches die Frau

v. Schenkendorf beim Tode ihrer recht wohlhabenden Mutter im Jahre 1807 geerbt hatte. Für diese Besetzung reicht sie im Jahre 1812 ein Moratoriensuch ein, da sie durch die Not der Zeit zu sehr gelitten habe, als daß sie ihren Gläubigern gerecht werden könne. Das Gesuch wird aber abgelehnt, und bei dem Durchzuge der Franzosen im Juni 1812 werden sowohl Nesselbeck bei Königsberg als Lenkonischken bei Tilsit völlig ausgeplündert. Seitdem ist die Familie v. Schenkendorf nicht mehr im stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Tod des alten Kriegsrats erfolgte zu Königsberg am 24. Januar 1813, nicht zu Lenkonischken, wie Hagen a. a. O. S. 20 und Gedichte von Max v. Schenkendorf. 5. Aufl. Stuttgart 1878. S. 50) irrtümlich sagt, „er starb fern von den Söhnen auf seinem Gute bei Tilsit, während die Gattin auf dem Lande bei Königsberg lebte“. Das Totenbuch zu Quednau meldet nämlich, daß er zu Königsberg im Alter von 68 Jahren an Entkräftung gestorben und nach Quednau übergeführt ist; im Frühjahr sollte ein Erbbegräbnis in Nesselbeck erbaut und dort die Leiche beigesetzt werden. Dazu kam es aber nicht, denn der Freiheitskrieg schob die Angelegenheit hinaus, und die Söhne griffen zu den Waffen, um den Erbfeind zu bekämpfen. Nun erklärt sich von selbst Schenkendorfs Lied „Bei seines Vaters Tod“:

„Wenn auch Fremde dich begraben,
Schlaf in freier Erde nun;
Lieber Vater, schau', wir haben
Jetzt ein bessres Werk zu thun.

Dann erst, wenn die deutschen Auen
Keine Feinde mehr entweihn,
Wollen wir dein Grabmal bauen,
Schreiben deinen Leichenstein.“

Der Bruder des Max v. Schenkendorf ist, wie sein Vater, schon als Kadett ins Heer getreten, denn am 25. Juni 1799 beginnt seine Dienstzeit. 1806 ist er (nach der Rangliste des ersten Infanterie-Regiments) 23. Sekonde-Lieutenant im Regiment „Rüchel“, wie das heutige Regiment König Friedrich III. damals

nach seinem Chef, dem General-Lieutenant v. Rüchel, genannt wurde. Sein Patent datiert vom 4. März 1805. Er war ein Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, so recht nach dem Herzen seines Vaters. Als infolge der unglücklichen Schlacht bei Jena alles Gebiet bis zur Weichsel in die Hände Napoleons fiel und erst wieder diesseits des Stroms ein Widerstand versucht werden konnte, da nahm Schenkendorf teil 1. am Gefecht bei Chamsk am 23. Dezember, 2. bei Soldau am Weihnachtstage 1806, 3. an der Schlacht bei Preußisch-Eylau, 4. am Gefecht bei Bartenstein und 5. an den Kämpfen vor Königsberg. Ausführlich berichtet über seinen Heldenmut die Geschichte seines Regiments: „Schon waren im Gefecht auf der Nassengärter Straße am 14. Juni 1807 die beiden Têten-Züge des 2. Bataillons Rüchel eine Strecke zurückgegangen, als die Fahne mit dem Portepee-Fähnrich Vogel vermißt wurde. Der Lieutenant v. Schenkendorf sammelte schleunigst mehrere Freiwillige und ging mit diesen wieder gegen das Nassengärter Thor vor; er fand Vogel schwer verwundet an der Erde liegen und neben ihm die Fahne. Sein Tornister wurde hinter der Giebelseite eines Hauses von einem Franzosen durchsucht, der dabei überrascht von einem Musketier durch einen Kolbenschlag getötet wurde.“ So brachte Schenkendorf die schon verlorene Fahne seines Bataillons zurück und erhielt dafür den Orden *pour le mérite*. Als am 15. Juni die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Friedland in Königsberg einlief, erschien es den Führern wichtiger, dem Könige das Corps zu erhalten, als die Stadt mit unzureichenden Streitkräften zu verteidigen. Daher trat das Regiment Rüchel noch am Nachmittage desselben Tages den Rückzug nach Labiau an und erreichte am 18. Juni unweit Bendiglauken die russischen Truppen. Bei dem Aufmarsche des gesamten Heeres stand Schenkendorf auf dem rechten Flügel, mithin in nächster Nähe seines väterlichen Gutes, welches nach dem Abzuge der verbündeten Russen und Preußen von den Feinden gründlich ausgeplündert wurde. — Nach dem Tilsiter Frieden ernannte der König den Lieutenant von Schenkendorf am 5. April 1809 zum etatsmäßigen

Sekonde-Lieutenant im Leibbataillon Garde zu Fuß, dem jetzigen Ersten Garde-Regiment zu Fuß (dessen Geschichte ich die folgenden Angaben entnehme) und am 24. Dezember 1810 zum Premier-Lieutenant, am 12. Februar 1812 zum Stabs-Kapitän und am 22. April 1813 zum Premier-Kapitän und Chef der 6. Kompagnie. In letzterer Eigenschaft nahm er an der Schlacht bei Groß-Görschen teil; seiner glänzenden Laufbahn machte aber die Schlacht bei Bautzen am 21. Mai 1813 ein jähes Ende. Schwer verwundet wurde der wackere Offizier, der sich schon das eiserne Kreuz erworben hatte, nach Hirschberg in Schlesien gebracht, wo er im Juni seinen Wunden erlag. Kurz vor seiner Verwundung hatte er noch seinen älteren Bruder bei Hochkirch als freiwilligen Jäger begrüßt. Er ruht mit dem Major v. Pfuhl und dem Lieutenant v. Zenge in einem Grabe.

„Er focht in sieben Schlachten,
 Er war ein deutsches Blut,
 Gefahr hieß ihn verachten
 Sein stiller Kriegesmut.“

Der Prediger Karrius, der Großvater Max von Schenkendorfs, ist als ein wohlhabender Mann schon erwähnt worden. Derselbe war in Bartenstein geboren und hatte von 1753—59 zu Wologda im nördlichen Rußland eine Anstellung gehabt, worauf er in Tilsit Diaconus der deutsch-lutherischen Kirche wurde. Im Jahre 1795 wurde ihm ein Adjunkt zur Seite gestellt, und er siedelte nach Königsberg über, da durch die Wohlhabenheit seiner Frau, einer geborenen Boltz, irgend welche Einschränkung unnötig war. Auf dem Sackheim scheint er Wohnung genommen zu haben. Zwei Jahre darauf kaufte er das Gut Nesselbeck bei Königsberg für 31 000 Thaler, von welcher Summe er 8000 Thaler anzahlte. Durch die Anwesenheit des Karriusschen Ehepaares erklärt sich die frühe Immatrikulation Max von Schenkendorfs an der Königsberger Universität am 27. September 1798. Die Großeltern und ein Oheim, der Kaufmann Tschepius, sollten ihn beaufsichtigen. Karrius starb im Jahre 1802; seine Ehefrau folgte ihm im Unglücks-

jahre 1807 nach und hinterließ ihrer Tochter das Gut Nesselbeck und ein Bar-Vermögen, welches gerade hinreichte, um bis zum Notstandsjahre 1811 die Zinsen an ihre Gläubiger zahlen und das Inventarium des von den Franzosen ausgeplünderten Gutes einigermaßen ersetzen zu können.

Das eheliche Verhältniß der Eltern des Max von Schenkendorf wird als ein keineswegs inniges dargestellt. Beweis ist der Mutter Anwesenheit in Nesselbeck, während der Vater Lenkonischken bei Tilsit bewirtschaftet. Sollte aber eine Aufsicht über die Wirtschaft geführt werden, so war eine solche zeitweilige Trennung unerlässlich. Von der Liebe und Verehrung der Kriegsrätin zu ihrem Gatten giebt genaue Kenntniss das schon erwähnte Testament (wörtlich abgedruckt in den Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft, Bd. 3., S. 10 ff.) Frau v. Schenkendorf berichtet zunächst, daß sie ihrem Ehemann 20 333 Rthlr. 30 Gr. bar in die Ehe gebracht habe und fährt dann folgendermaßen fort: „Im Besitze sowohl dieses gegenwärtigen baren Vermögens und der Mobilien als dessen, was mir, im Falle ich meine Mutter überlebe, noch zufallen wird, soll mein Ehemann bis an seinen Tod ungestört verbleiben, da ich von seiner guten Haushaltung und reellen väterlichen Vorsorge für unsere gemeinschaftlichen Kinder zu sehr überzeugt bin, als daß letzteren diese Anordnungen nachtheilig sein könnten.“ So denkt keine Frau, welche mit ihrem Gatten in Unfrieden lebt oder ihn gering achtet. Leider ist das Leben der Kriegsrätin als ein wunderliches hingestellt worden. Sie soll in Lenkonischken die Instfrauen häufig des Nachts aus ihren Wohnungen gerufen und gefragt haben, ob sie mit ihren Ehemännern auch glücklich lebten. Selbst die ältesten Leute wissen an Ort und Stelle über solches Treiben nicht das geringste anzugeben. Als der Gipfel der Tollheit erscheint aber manchen Schriftstellern die Bemühung der Frau v. Schenkendorf, aus dem Verkauf von Sand eine Einnahme zu erzielen. Heinrich sagt in seinem Leben des Max v. Schenkendorf (S. 12): „Sie gewann wohl 3000 Mark jährlich durch den Sandhandel, verdarb

aber ihr Gut („Nesselrode“) durch die immer weiter ausgedehnten Sandgruben gründlich.“ Nun wissen wir aber aus dem Moratoriengesuch der Kriegerätin, daß sie täglich für Milch- und Sandverkauf 3—4 Mark erzielt habe. Daraus folgt, daß sie jährlich noch nicht 300 Mark aus dem Sandverkauf einnahm. In den Unglücksjahren 1807 bis 1813 kämpften alle Gutsbesitzer Ostpreußens einen schweren Kampf und suchten sich durchzuschlagen, so gut es ging. Redlich hat unsres Dichters Mutter mit der Not der Zeit gerungen und nach dem Tode ihres Gatten und ihrer Söhne, die im Dienste des Vaterlandes einen frühen Tod gefunden hatten, gedarbt und sich bemüht, die Güter zu erhalten, damit ihre Gläubiger durch eine Zwangsversteigerung keinen Schaden erlitten. Dieser Kampf ist geradezu bewunderungswürdig und zeigt die echt christliche Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Zum Schluß noch ein Wort über den „Kaiserherold“. Bekanntlich hat Friedrich Rückert diesen Ehrenbeinamen dem Max v. Schenkendorf gegeben, indem er also ihn preist:

„Der sang von Reich und Kaiser,
Der ließ die Sehnsucht rufen so laut,
Daß Deutschland ihn, die verlaß'ne Braut,
Nennt ihren Kaiserherold.“

Ein einiges Deutschland und einen deutschen Kaiser hoffte Max v. Schenkendorf als Folge des Kampfes gegen Napoleon. Zunächst hat er dabei an den Kaiser von Österreich gedacht, den er nach der Schlacht bei Bautzen zum Kampfe aufruft:

„Deutscher Kaiser! Deutscher Kaiser!
Komm zu rächen, komm zu retten,
Löse Deiner Völker Ketten,
Nimm den Kranz, dir zuggedacht!“

Auch sonst denkt er sich wiederholt in seinen Liedern den Habsburger als deutschen Kaiser. Als er aber im Verlaufe der Freiheitskämpfe klar erkennt, daß von dieser Seite seine Hoffnung nicht erfüllt werden kann, da ahnt er, ein Hohenzollern-

sproß wird Kaiser werden. In dem Gedicht „der Stuhl Karls des Großen“ deutet er zum ersten Male auf ihn:

Ach, die Sehnsucht wird so laut!
 Wollt ihr keinen Kaiser küren?
 Kommt kein Ritter, heimzuführen
 Deutschland, die verlaß'ne Braut?
 Einen hat sich Gott erseh'n,
 Dem das Erbteil zugefallen,
 Der ein Stern wird sein vor allen,
 Und was Gott will, mag gescheh'n!

Dieser Eine war der Kronprinz von Preußen, der rechte Meister, der auch den Kölner Dom vollenden soll.

Harret nur noch wenig Stunden,
 Wachtet, betet und vertraut,
 Denn der Jüngling ist gefunden,
 Der den Tempel wieder baut.

Nicht Friedrich Wilhelm IV., sondern sein großer Bruder hat erfüllt, was Schenkendorf ersehnt und gefordert hat. Wir aber wollen im Genusse dieser Güter des Kaiserheroldes, des ostpreußischen Sängers und Kämpfers der Freiheitskriege nimmer vergessen!

Tilsit, im Januar 1889.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1888.

Sitzung vom 29. Juni. In der letzten Sitzung vor den Ferien hielt Herr Professor Heydeck einen Vortrag über das Gräberfeld zu Wickau, Kreis Fischhausen unter Vorlage der interessantesten Funde der gewonnenen Ausbeute. Das Gräberfeld enthielt zu einem Theil Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit mit Leichenbrand in Urnenbeisetzung unter Beifügung von bronceenen Haarnadeln unter einer etwas gewölbten Steinpackung und auch Flachgräber zwiefacher Art ebenfalls unter Steinpackung aus den ersten Jahrhunderten nach Chr. Unter 16 Steinpackungen von zwei Meter horizontalem Durchmesser fand sich die Spur von in Baumsärgen bestatteten Skeletten, an deren Kopfende Urnen beigesetzt standen. Es waren meistens Kriegergräber, aus denen ein eisernes Barbarenschwert mit vier Blutrinnen in der breiten Klinge in den Ueberresten einer hölzernen Scheide mit einem langen Griff versehen, wie ein schönes bronzenes Zaumzeug mit langen bronzenen Zügelketten und Silberplattirungen auf bronzener Unterlage hervorragende Stücke waren. Die hier beigegebenen bronzenen Fibulen waren die Sprossen- und gewölbten Fibulen. Dieselben Formen der Gewandnadel fanden sich auch in der zweiten Art von Gräbern, der Urnenbeisetzung mit Leichenbrand (37). Die bronzene Hakenfibula kam spärlicher vor, welche die ältere Fibula ist. Kriegergräber waren hier, nach den eisernen Hohlketten und Schildbuckeln zu schließen, auch zahlreich vorhanden, ebenso auch Schmuckgegenstände, besonders in rothen Glasperlen bestehend. Die bei den Baumsärgen beigesetzten Urnen hatten häufiger einen abgesetzten profilirten Fuß als diejenigen, welche die verbrannten Knochen enthielten. — Im Anschluß an die in der März-sitzung von Herrn Professor Heydeck vorgelegten Pfahlbaugefäße, welche nahe dem Rande kleine Löchelchen haben, giebt Herr Balduhn, vormals auf Sodrest, der erste wissenschaftliche

Entdecker der Pfahlbauten Masurens, jetzt in Königsberg, die Erklärung für die feine Durchlochung des Gefäßrandes, indem er annimmt, daß dieselbe, da das Gefäß zugedeckt wurde, ein schnelleres Kochen und besseres Warmhalten begünstigte. Hierauf legte Herr Professor Heydeck das auf Veranlassung des Herrn Cultusminister v. Goßler von dem Direktor der prähistorischen Abtheilung der Königlichen Museen zu Berlin Dr. Voß bei Mittler & Sohn in Berlin herausgegebene Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren, vor und besprach die von ihm selbst und von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Herrn Biell, jetzt in Groß-Lichterfelde hierin gemachten Erfahrungen. — Zum Schluß der Vorträge erfolgte die Vorlage der eingegangenen Geschenke und der gemachten Erwerbungen durch den Vorsitzenden Dr. Bujack. — Zu der Sammlung von Steingeräthen schenkte Herr Lehrer Frey in Pr. Eylau die Schneide eines durchlochten Beils aus Diorit und einen Keil aus demselben Gestein, die in Uszballen Kreis Labiau als Kinderspielzeug dienten, ferner wurden unter Glas und Rahmen vorgelegt die Copie des aus dem Dom zu Königsberg verschwundenen Wandgemäldes, das aus dem 14. Jahrhundert stammte und durch den Maler Hans Füllhaas im October 1856 gezeichnet ward und die Photographie des Königsberger Exemplars der Verleihungsurkunde des Landes Preußen von Kaiser Friedrich II. an den Deutschen Orden, wie sie nun in dem Museumsraum für die Ordensalterthümer aufgehängt sind, ferner als Erwerbungen ein in dem Frischen Haff bei Caporn, Kreis Fischhausen, gefundener Degen des 17. Jahrhunderts, eine gravirte Zinnplatte, mit einer lateinischen und deutschen Inschrift zum Andenken an Ephraim Wilhelm v. Bushart 1708 hergestellt und eine Kupferplatte mit einer Oelmalerei, welche einen jungen Cavalier in Roccocokostum mit den Anfangsbuchstaben E. F. S. geboren 1728 in dem Jahre 1747 zeigt. — Für die Bibliothek schenkt Herr Dr. Walther Simon eine Reihe interessanter Bücher, die im Besonderen Königsberg und Königsberger Verhältnisse betreffen, ein Stück einer Zeitschrift gleicher Art und eine alte Aufnahme der Französischen Straße zu Königsberg. — Hierauf constituirte sich die Gesellschaft zur Generalversammlung und nahm von dem Vorsitzenden, da der Kassenwart, Herr Bildhauer Eckart, verreist war, die von Herrn Stadtrath Warkentin und Herrn Hauptmann Ephraim revidirten Jahresrechnungen der Gesellschaft pro 1887 entgegen, ertheilte dem Vorstande auf den von den genannten Mitgliedern gestellten Antrag Decharge und wählte Herrn Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen und Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Kreis Labiau, zu Ehrenmitgliedern. Die Sitzung war durch den Vorsitzenden mit Worten dankbaren Andenkens an den hochseligen Kaiser Friedrich eröffnet worden, der als Kronprinz von Preußen den Prussiasammlungen zwei Mal, und zwar am 6. September 1879 in dem alten Raume des Schloß-

thurmes und am 4. Juni 1885 in den größeren und günstigeren Räumen des Nordflügels des Königlichen Schlosses seinen hohen Besuch geschenkt hatte.

[Ostpr. Ztg. v. 21. Sept. 1888. Beil. z. No. 222.]

In der **Sitzung vom 21. September** stand ein Vortrag des Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bujack „Aus Johannsburgs alten Zeiten“ zuerst auf der Tagesordnung. Derselbe geht von dem heutigen Schloß Johannsburg aus, das nur noch in seinen Fundamenten und einigen Ringmauern wie in wenigen Ueberresten von Wall und Graben erkennbar ist. Die bildliche Darstellung desselben in Hartknochs altem und neuen Preußen zeigt den Umbau desselben durch Herzog Albrecht und die stärkere Befestigung durch den großen Kurfürsten. Von Bewohnern und Gästen des Schlosses begnügt sich der Vortragende, den gewesenen Ordensritter und zeitweise einflußreichen Rathgeber des Herzogs Albrecht, Friedrich v. Heydeck im 16. Jahrhundert, den Kurfürsten August den Starken von Sachsen, König von Polen als Gast und den Kurfürsten Friedrich III. als Wirth am Schluß des 17. Jahrhunderts und den polnischen König Stanislaus Leczinski in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Flüchtling zu nennen. Daz zweite Mal wurde er hier vom General von Katt, dem Vater des unglücklichen Katt, begrüßt, der einige Jahre früher König Friedrich Wilhelm I. bei dessen Revisionsreise nach Neidenburg vor dem Johannsburger Schlosse zu empfangen hatte. Weil dasselbe 1787 aus fiskalischem in Privatbesitz überging, darum konnte York zum Schluß des 18. Jahrhunderts in seiner Stellung als Major des Füsilier-Bataillons nicht im Königlichen Schlosse Wohnung nehmen, sondern erhielt aus der Kasse der Königlichen Baugelder die Mittel, sich nach seinem Geschmack ein Haus in der Warschauer Straße zu bauen. — Dem historischen Interesse eines der Besitzer des alten Schloßareals, dem Herrn Gerichtssekretair Post, ist die Erhaltung einer „Delineation des Johannsburger Schlosses“ aus dem 18. Jahrhundert und die bei wiederkehrender Untersuchung der Schloßmauer-Fundamente gemachte Beobachtung zu verdanken, daß dieselben auf einem Pfahlwerk ruhen. Anknüpfend an diese Delineation des 18. Jahrhunderts, welche in den Grundmauern noch einen Danziger erkennen läßt und an das in diesem Jahre außerhalb des Schloßgrabens bei Gelegenheit des Baues des Posthauses gefundene Pfahlwerk schildert der Vortragende die Gründung der Burg Johannsburg, in die alsbald ein Pfleger einzog, nach Wigands von Marburg dichterischen Worten im 14. Jahrhundert und die Gefahren, welche die Ordensritter in der Burg zu bestehen hatten, wie die Einkünfte derselben von dem anliegenden Fischer- und Beutnerdorf nach der vorgelegten Handfeste, wie die Inspektionsreise des Hochmeisters Winrich von Kniprode, der von Rhein zu Wasser kommt und über Johannsburg seine Reise zu Wasser nach Thorn fortsetzt. Auch der Abhaltung des Ehrentisches an dem exponirten Punkte von Johanns-

burg und des Ausgangspunktes einer Kriegsreise von dort in das mittlere Niemen-Gebiet wird gedacht. Die Bewohner dieser Gegend waren im 14. und 15. Jahrhundert größtentheils Polen, wie das Pisanski, ein geborener Johannisburger, ein Enkel des Angerburger Helwig, in seinen fleißigen und gründlichen Arbeiten dargethan hat. Ihn interessirten nicht nur die frühgeschichtlichen Einwohner jener Gegend nach ihren Wallbergen und Grabstätten, sondern auch schon die prähistorischen. Hierauf eingehend berichtet der Vortragende von Urnenfunden auf dem Kirchhof zu Johannisburg, welche vor mehr als einem Jahrzehnt die Herr Wiemer zufällig wahrnahmen, und von dem Funde eines Steinbeiles aus Feuerstein in Johannishöhe, das Herr Bürgermeister Plath dem Prussia-Museum schenkte.

Darauf hielt Herr Dr. Brosow einen Vortrag über das Thema: Namen und Herkunft der Beamten des deutschen Ordens,“ und zwar behandelte er in dem mitgetheilten Vortrage nur die eigentlichen Rufnamen jener Beamten, wobei er die Zusammenstellung derselben in dem Voigtschen Kataloge zu Grunde legte, und gedenkt die Namen, die die Herkunft bezeichnen, in einem zweiten Vortrage folgen zu lassen. In der vollständigen etymologischen Deutung dieser Namen schloß sich der Vortragende an die grundlegenden Arbeiten von Pott, Hoffmann von Fallersleben und besonders Förstemann: „Altdeutsches Namenbuch“ (1. T. Personennamen, 2. T. Ortsnamen) an. Diese Männer haben zuerst die Scheu, die man vor dem Personennamen und seiner etymologischen Secirung hegte, durchbrochen. Goethe hatte ihn mit einer Haut verglichen, deren Verletzung den Träger mitträfe. Die Namen der Ordensbeamten nun sind fast durchgängig deutsch und bewahren, wie die Namen überhaupt, Sprechformen und Laute einer älteren Sprachepoche. Dem germanischen Charakter gemäß beziehen sie sich auf den Krieg, so die Namen mit gër (Speer), hari (Heer), auf olf-wolf (daher auch Egloff der Schwertwolf), auf olt-walt, auf wig (Kampf), auf helm, brand, munt (Schutz), nant (den Wagenden bezeichnend) und viele andere, im Ganzen 57 von den Namen des Kataloges. Andere, auf friedliches Thun bezügliche, etwa 40 Namen, so Otto, älter Uato der Besizende, Reuß ursprünglich der Schubflicker, Dusemer der Leisesprecher, Zolo der Zöllner, Meingotus der mächtige Gothe, Gozwin der Gothenfreund, beide mit dem in doppelter Gabelung erhaltenen Namen des Gothennamens, der uns auch in den Cagoten der Pyrenäen als den „gotischen Hunden“ entgegentritt. Dunkel ist der Name Emmerich, der in seiner Italianisirung „Amerigo“ einen Welttheil benannt hat. Andere, etwa 12, sind auf Jagd und Thiere bezüglich, so Annohano der Hahn. Wolfram-Wolfraban der Wolfrabe, beide Thiere des Wodan in sich vereinend, Perolf der Bärwolf, wieder andere auf die Geburt, so Poppo der Bube, Karl der Mann, wieder andere sind christlich-jüdischen Ursprungs oder in christlichem Sinne ge-

bildet, wie Gottschalk, Engelhard, Engelbrecht (Engelsglanz). Auch ein Itelhans erscheint wie in unserm Herrscherhause ein Eitelfriedrich. Die christlichen Namen sind erst unter dem Hohenstaufen Friedrich II. aus Frömmigkeit aufgekommen, wie auch unter den deutschen Kaisern vor Maximilian kein fremder Name sich findet. Auch die Kirchenfeste erscheinen erst in der zweiten Hälfte des XIII. s. im Kalender, vorher wurden die Tage einfach nach der Weise der alten Römer, etwa a. d. V. Kal. Jan., bezeichnet. Mythologischen Ursprungs sind nur wenige Namen, etwa Wilhelm der Wunsch- oder Zauberhelm, Alfrich der Elfenfürst, während der sonst erscheinende Alf eine Abkürzung von Adolf aus Adalolf, dem „edlen Wolfe“ ist. Ueberaus häufig sind im Altdeutschen die Abbreviaturen oder Kosenamen, bei zusammengesetzten Namen von beiden Bestandtheilen möglich, so von Hildebrand Hildiko und Brendel, letzteres überhaupt von allen Namen auf brand, so daß oft die Suche nach dem Vollnamen eine ganz vergebliche ist. Solche Namen sind Tammo aus Tanemar, Kuno aus Konrad, Gozo aus Gozwin, Heidecke aus Heidwalt, Brandecke, Matz aus Mathes, Jobst aus Jobus, Jost aus Jodocus und viele andere. Der Name Hartung ist auch von einer solchen Koseform abgeleitet und zwar patronymisch, der Nachkomme eines, dessen zweiter Namensbestandtheil das Wort hart d. h. „fest, erprobt“ war. — Räthselhaft ist der Name Tristram im Katalog; der zweite Bestandtheil ist sicher ram aus raban, der erste vielleicht gothisch thras schnell, mhd. trasen laufen, altnordisch thras Streit. Die Literaturgeschichte kennt eine andere komische Ableitung im „Tristram Shandy“, wo die thörichte Amme den von Vater Shandy mit dem volltönenden Mysteriennamen Trismegistos belegten Knaben in einen Tristram d. h. einen „traurigen Hammel“ umbenannt, zum großen Aerger des Vaters.

Den Vorträgen war der Bericht und die Vorlage von eingesandten Geschenken und neuen Erwerbungen für das Prussia-Museum durch den Vorsitzenden Dr. Bujack vorangegangen. Dieselben sind ein durchlochtes Steinhammer, gefunden in Pesseln, Kr. Wehlau, geschenkt von Herrn Forstsekretär Reduth in Drusken, ein Beil aus Feuerstein, gefunden in Johannis-höh bei Johannisburg, geschenkt von Herrn Bürgermeister Plath in Johannisburg; ein durchlochstes Steinbeil, gefunden in Luscze (Schäferei) Kr. Memel, geschenkt von Herrn Förster Sorge in Luscze, zwei Feuersteinmesser, viele Feuersteinsplitter, drei Feuersteinpfeilspitzen, 2 Feuerstein-Meißel, acht Keile theils aus Feuerstein oder Diorit oder anderm Gestein, 3 Bahnenden, 2 Bahnendenfragmente, 2 Schneiden von Steingeräthen, 2 conische Bohrzapfen, gefunden auf der Kurischen Nehrung, letztere gekauft, 2 Knochen-nadeln zur Urnen-Sammlung und Abtheilung von Gräberfunden, Urnenscherben mit Schnurornament aus vorchristlicher Zeit und anders ornamentirte Urnenscherben aus der Zeit der ersten Jahrhunderte nach Christo, gefunden

auf der Kurischen Nehrung, gekauft, ein ornamentirtes Beigefäß, gefunden zu Sorthenen bei Pobethen, geschenkt von dem Uhrmacher Wichert, Gräberfunde aus einem Urnenfeld mit Leichenbrand aus dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo bei Sdorren, Abbau Wiskau, Kreis Johannisburg, bestehend in bronzenen Gewandnadeln, Gürtelbeschlägen, Glasperlen u. A., geschenkt von Herrn Besitzer Lettau, Gräberfunde, bestehend in einer bronzenen Gewandnadel, eisernen Schildbuckeln und einem eisernen Dolch in tauscherter Scheide mit bronzenem Beschlag, anscheinend aus der Zeit des Kaisers Augustus, gefunden in Ilischken, Kreis Wehlau, geschenkt von Frau Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, eine eiserne Speerspitze in Schilfblattform 45,2 cm lang, gefunden in der Korbeller Forst, Kreis Ortelsburg, geschenkt von Herrn Förster Fischer in Ulousk. Für die Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit zwei Hufeisen, gefunden im Harz, geschenkt von Herrn Oberförster Seehusen in Korbellen, ein messingener Apostellöffel, beim Graben eines Baumes in Johannisburg gefunden, geschenkt von Mühlenbesitzer Herrn Beyer daselbst 27 Schlacht- und Situationspläne aus dem 17. Jahrhundert, gestochen von Lapointe, besonders den schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg betreffend, aus einem holländischen Werk, geschenkt von Frau Bernstein, eine zinnerne Gesellen-Kanne „der Beutler und Handtschuhmacher vom Jahre 1762“, gekauft, Copie eines Planes von Schloß Johannisburg, geschenkt von Herrn Bürgermeister Plath, eine Steingutkanne mit zinnernem Deckel und zinnerner Pfeife im Style des 18. Jahrhunderts, aber mit der Zahl 1804 versehen, gekauft, eine Theekanne aus Wechwood im Style des empire, geschenkt von Frau Gutsbesitzer M. Käswurm in Sodenen bei Gumbinnen, eine Tasse zum Andenken an das Kavallerie-Lager zu Palmburg, Kreis Königsberg, im Jahre 1834 mit Namen-Angabe der 3 Obersten und ihrer Adjutanten, wie der Majore, Rittmeister und Premier-Lieutenants des 1., 2. und 3. Landwehr-Kavallerie-Regiments aus dem Besitz des Anno 1882 im 91. Lebensjahre in Tilsit verstorbenen Rittmeisters a. D. Wilhelm Kuhr, geschenkt von dessen Sohn Herrn Heinrich Kuhr in Stettin.

[Ostpr. Ztg. v. 19. u. 21. Octbr. 1888. Beil. zu No. 246. 248.]

Sitzung vom 19. Oktober. Als erster Vortrag in der Sitzung vom 19. Oktober stand auf der Tagesordnung: „Zur Musikgeschichte Königsbergs: Erdmann Friedrich Zander, † 1803“. Der Vortragende, Herr Professor Zander, schilderte seinen Großvater als einen Musiker aus der alten Zeit. Derselbe, geboren 1747, aus der Mark Brandenburg und einer musikalischen Familie entstammend, die auch in anderen Zweigen Musiker von Fach und Ruf aufzuweisen hat, mußte seine militärische Stellung als Stabstrompeter wegen Kränklichkeit aufgeben und erhielt eine Civilanstellung als Organist zuerst an der Löbenichtschen und dann an der Schloßkirche

als Hofkantor zu Königsberg. Die ihm von militärischer Seite gezollten Anerkennungen, seine Vokationen in Königsberg, seine Kompositionen zu Ehren seiner Gönner, seine Privat-Thätigkeit zur Erhaltung eines musikalischen Sinnes in Königsberg, auch seine Misären, die ihm die Anlage des Bosenganges neben seinem mit Hilfe eines Lotteriegewinnes erworbenen Grundstücke bereitete, und ein traurig sich gestaltendes Familienverhältniß traten zur Darstellung seines Lebensbildes auf dem kurz, aber charakteristisch skizzirten Hintergrunde damaliger Zeitverhältnisse lebendig und fesselnd hervor.

Herr Dr. Bujack gab einen Bericht über die von ihm im Juli v. J. in der Drusker Forst, Schußbezirk Espenhain, Jagen No. 206, mit Erlaubniß der Herren Minister und mit Unterstützung des Herrn Kultusministers gehaltenen Ausgrabungen. Für die von Herrn Oberförster Woldtner in Drusken freundlichst gewährte Hilfe und die von Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Kreis Labiau, aus dem Littauischen übersetzten Ortsnamen der Drusker Forst und deren Umgegend sagt der Vortragende seinen Dank. Der Name Drusken („Salzbewohner“) weist auf eine alte Kultur hin, dergleichen die Namen Guttawutschen („Gothenflüchtlinge“) und Gudlauken („Gothenfeld“). Ist die Salzquelle des genannten Terrains in der Ordenszeit noch genutzt worden, so hat dies in neuerer Zeit aufgehört, da sich die Kosten für einen Salzgewinn aus der noch vorhandenen, aber nicht mehr auf fiskalischem Terrain liegenden Quelle, welche noch vor einigen Jahren geprüft wurde, als zu groß herausgestellt haben. Ein anderes Moment für die Bewohnung des jetzigen Forstreviers in der Vorzeit lag in der Nähe des Kurischen Haffes, als der Bernstein-Gegend, indem genanntes Vorland als Durchgangsgebiet diente und mehr Teiche und kleine Seen, größere Wasserläufe und weniger Sümpfe aufwies. Als in solcher Zeit lebend haben wir uns die Bewohner der Gegend zu denken, die u. a. auch die Steinsetzung für die Gräber ihrer Verstorbenen in dem jetzigen Schußbezirk Espenhain aufrichteten. Von 26 Steinpflasterungen in Kreisform, die meistens mehr als eine Steinschicht zeigten, enthielten nur 19 verbrannte Knochen als Beweis von Grabstätten und in Rücksicht ihres hohen Alters um oder gleich nach Christi Geburt relativ wenige, aber um so interessantere Beigaben. Diese Dürftigkeit der Beigaben erinnert noch an die Zeit der Hügelgräber vorchristlicher Zeit, wenn die Höhe der Steinpackung über dem anliegenden Terrain auch fast immer bedeutend geringer als 1 m war und der horizontale Durchmesser zwischen 2,40 und 8 m schwankte. Die interessantesten Beigaben waren: ein durchlohtes schön polirtes Beil aus feinkörnigem Diabas oder Dionit mit knopfartig abgesetztem Bahnende und Schliffflächen an der Bohrlochwandung in einem kleinen schalenförmigen Gefäß und gleich südlich von diesem Grabe in einem andern von 8 m horizontalem Durchmesser die Unterlage eines Mahlsteins zum Getreidequetschen und eine bronzene

Sprossenfibula neben einem Gefäße. Von den Beigaben in den andern Gräbern holte der Vortragende noch einen bronzenen ornamentirten, ungeschlossenen, voll gegossenen Halsring mit kolbenförmigen Endigungen und Anschwellungen vor denselben hervor, der in der Nähe eines gehenkelten Gefäßes auf einem Aschenhaufen lag. Auch hier befand sich an der S.-Peripherie ein Grabhügel, der eine bronzene Fibula mit oberer Sehne in einer Urne umschloß. Das Steinbeil ist in dem zuerst genannten Grabe nicht als Gebrauchsgegenstand, sondern zur Bezeichnung eines symbolischen Kultus beigelegt, weil es nicht die geringsten Spuren von Benutzung zeigt. Hervorzuheben ist seine Aufbewahrung in einem Gefäß. Daß der Halsring nicht eine solche Stelle fand, ist vielleicht in dem Mangel eines hinreichend großen Gefäßes zu suchen; denn keines der hier gefundenen Gefäße hätte die Größe gehabt, einen Halsring aufzunehmen.

Die Hinweisung auf die Namen Guttawutschen und Gudlauken erregte eine lebhafte Debatte, indem die Anführung der Gothen als zeitweilige Einwohner Preußens nach Lohmeyers Preußischer Geschichte und nach analogen archäologischen Beweisen in Gräberfeldern derjenigen Gegenden, wo Gothen nachweisbar gewohnt haben, als noch nicht genügend sicher von einigen Mitgliedern bestritten wurde.

Außer den Funden aus dem Gräberfeld der Drusker Forst, Schußbezirk Espenhain, kamen folgende Stücke als Accessionen für die Sammlungen des Prussia-Museums durch Dr. Bujack zur Vorlage: Die Hälfte eines Rennthiergeweihes mit Spuren von Schnitten, die wahrscheinlich von Stein geräthen herrühren, ein Schädel einer Torfkuh und Unterkiefer, von denen es noch festgestellt werden wird, ob sie einem andern Thier als dem Edelhirsch angehören, gefunden in Popelken, Kr. Labiau, und geschenkt von Herrn Kaufmann Turner daselbst; ein durchlochtes Steinbeil, gefunden im Abbau Weißensee, Kr. Wehlau, geschenkt von Herrn Förster Rumler in Weißensee. Zur Waffensammlung des Mittelalters wurde erworben: ein Paar eiserne Speere des 15. Jahrhunderts, gefunden in Kl. Kellern bei Bergenthal in Ostpreußen, für die Gewehrsammlung neuerer Zeit schenkte der Kaufmann Herr L. C. Richter zwei Jagdgewehre, von denen eines, ein Doppellauf, aus Moskau stammt. Zur Abtheilung von schwer erklärbaren Gegenständen: eine verstellbare eiserne Gesichtsmaske mit einer Röhre in einem Auge zum Hineinlegen eines Schweinsauges, als medicinisches Lehrmittel für Studien in Augen-Operationen, welches jetzt außer Gebrauch kommt, geschenkt vom Gymnasiasten Meyerowitz. Zur Münzsammlung wurden aus dem Nachlaß des Fräulein Charlotte Toussaint zwei Bronze-medailen verehrt und zwar eine geschlagen zum 50jährigen Jubiläum des Grafen Wyllich und Lottum, Königlich preußischen General der Infanterie und Geheimen Staatsminister, und die andere auf die Grundsteinlegung des

Denkmals auf dem Krenzberg bei Berlin, September 1818. Für die Bibliothek schenkte Herr Lengnick folgende Serie interessanter Stücke: eine Verschreibung für das Gut Hinderwalt im Amte Brandenburg vom Jahre 1618, eine zweite für Gut und Hof Gaudtken in der Vogtei Fischhausen vom Jahre 1629, einen am 21. Juni 1818 zu Kopenhagen ausgestellten Lehrbrief für den Bäckergehilfen Ernst Schwarzkopf, einen am 20. Juli 1823 für Christian Friedrich Burkhardt in Zeitz von einem Meister des Beutler-, Handschuh- und Wetzschkermacher-Handwerks ausgestellten Lehrbrief, einen im Jahre 1821 für Christian Friedrich Burkhardt in Danzig ausgestellten Paß zu einer Reise von Danzig über Elbing, Königsberg, Memel nach St. Petersburg, einen Königsberger Bürgerbrief für den schon genannten Christian Friedrich Burkhardt vom 28. Mai 1830 und einen Cholerabericht aus Königsberg vom 13. August 1831.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Nov. 1888. No. 270.]

Letzte Sitzung vom 16. Nov. 1888. Den Vortrag hielt Herr Professor Zander und gab einen zweiten Beitrag zur Musikgeschichte Königsbergs unter dem Titel: „Die Söhne des Hofkantors Zander.“ Der ältere Sohn, den der Vater schon aus Potsdam mitbrachte, als er Stadtmusikus in Königsberg wurde, hieß Carl und wurde 1775 geboren, der jüngere Friedrich und ist in Königsberg 1786 geboren, der Vater des Vortragenden. Der ältere wird Musiker von Fach, der jüngere, auch fein gebildeter Musiker und schöpferisch in seinen Compositionen, treibt seine Kunst nur in den Mußestunden und aus Neigung. Bei der Scheidung des Hofkantors, ihres Vaters, blieb der ältere Sohn beim Vater in Königsberg und erregte, zwölfjährig, als Violinvirtuose auf Concerten schon allgemeines Aufsehen. Die grossen Anlagen wurden noch weiter gefördert durch Unterricht bei seinem Onkel, dem Musikdirektor Haack in Stettin, und durch einen weiteren Bildungsgang in Dresden, Leipzig und Berlin, wo er im Geigen-Quartett-Cirkel bei Maier mitwirkte. Weil sein Wunsch, an der Königl. Kapelle eine Anstellung zu erhalten, zum Schluß des 18. Jahrhunderts nicht in Erfüllung ging, und nachdem er bei zwei adligen Herren eine Stelle als Kammermusikus bekleidet hatte, kehrte er 1797 nach Königsberg zurück, wo er in das von seinem Vater begründete Streichquartett eintrat und sich als akademischer Bürger in das Album der Albertina immatrikuliren ließ, eine Würde, die ihm bei seiner Bewerbung um die Hofkantorstelle nach dem im Jahre 1803 erfolgten Tode seines Vaters vielleicht nachtheilig gewesen ist, da sein jüngerer Bruder Friedrich dieselbe zuerst interimistisch zu verwalten bekam, nachher aber Riel zum Hofkantor ernannt wurde. August Zander siedelte nun nach Tilsit über, wo er sich vermählte, aber nicht zu seinem Glück. Sein Schwager, ein Kaufmann, in dessen Geschäft er auch sein kleines Vermögen von 6000 Thalern einlegen mußte, fallirte und seine Frau,

die später gemüthskrank wurde, nahm sich in solchem Zustande das Leben. Sein Aufenthalt blieb nach kürzerem Verweilen in Königsberg und Berlin, wo er Königlicher Kammermusikus wurde, Tilsit. Außer durch Musikstunden gewann er schon seit 1813 seine Subsistenzmittel durch Violinen-Bau, für welchen er sich italienische Meister zum Vorbilde nahm, in welcher Eigenschaft er im v. Ledebourschen Lexikon als hervorragender Künstler namhaft gemacht wird. Eine Abwechselung neben seinen Berufsarbeiten boten ihm naturhistorische und später auch astronomische Beschäftigungen, für welche er durch seinen Aufenthalt in Leipzig während seiner Jugendzeit Interesse gewonnen hatte. Die astronomischen Studien betrieb er mit einem kostbaren Frauenhofer, der ihm 400 Thaler kostete, und mit einem solchen Eifer, daß er nach einiger Zeit erblindete. Auch sein Violinspiel als Virtuose mußte er einstellen, da er eine krankhafte Schwäche in den Fingern der linken Hand bekam. So mußte er in großer Dürftigkeit seine letzten Jahre fristen. Die von ihm herausgegebenen Kompositionen tragen immer, wie es damals gebräuchlich war, französische Titel und sind mehr im Charakter der Variationen gehalten als eigenthümliche Schöpfungen.

Eine Folie zu diesem Leben eines Musikers von Profession bietet sich in dem Leben seines jüngeren Bruders Friedrich Zander, geboren 1786 zu Königsberg. Bei der Scheidung seiner Eltern nahm seine Mutter ihn mit seiner Schwester zu ihrem Vater nach Potsdam und nach ihrer neuen Vermählung mit einem Geistlichen nach Schlesien, wo sein Stiefvater ihn sehr strenge erzog und ihn bis zu seiner Einsegnung behielt. Nach derselben erhielt er bei seinem Verwandten in Stettin eine gründliche musikalische Durchbildung, wurde aber bei seiner Rückkehr zu seinem Vater nach Königsberg nicht Musiker, sondern trat nach Ableistung seiner Dienstzeit als Supernumerar im Steuerfache ein, in welchem er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern und noch drei Jahre nach demselben thätig sein konnte. Bei seinem nicht bedeutenden Einkommen — er erhielt bei seiner von ihm erbetenen Verabschiedung den Charakter als Rechnungsrath — sah er sich bei Erweiterung seines Hausstandes mit Demoiselle Couvreur und zur besseren Erziehung seiner Kinder veranlaßt, Pensionäre aufzunehmen, denen er aber mehr als Bespeisung bot, indem er sich väterlich und gewissenhaft der Beaufsichtigung ihrer Arbeiten unterzog. Bei allen den Pflichten des Amtes und der Pension wußte er aber noch sein ganzes Interesse der Musik zu erhalten. Bei Kant's Begräbniß war der Trauermarsch eine Komposition Friedrich Zanders, desgleichen wurden auf den Studenten-Concerten im Anfange unseres Jahrhunderts seine Tänze und „Handstücke“, wie seine Lieder wiederholt zum Vortrage gebracht, nicht minder verlangte die Korporation der Kaufmannschaft seine Tanz-Kompositionen und wünschte ihren Besitz für ihre Bälle. Auch eine von ihm komponirte Neujahrskantate wurde auf größeren Ge-

sellschaften bei Eintritt des neuen Jahres aufgeführt. Aber alle diese Kompositionen brachten ihm keinen pekuniären Vortheil. Er gab sie ohne einen Anspruch auf solchen hin. Eine Anerkennung für solche Thätigkeit fand er in der Berufung als interimistischer Hofkantor an die Schloßkirche, in der Berufung zu einer Kommission für die Erwählung eines Organisten an die Burgkirche, in der Wahl zum Dirigenten der Preisrichter auf einem großen Musikfeste in unserer Stadt. Die Neigung für eigne Kompositionen blieb ihm fast bis zum letzten Athemzuge. Unter den Klängen eines Grabesanges, den man fast vollendet auf seinem Schreibtische fand, als er im December 1853 aus diesem Leben schied, gab die musikalische Akademie ihm das letzte Geleite an seine letzte Ruhestätte auf dem Sackheimer Kirchhof, indem sie den Dank einem Manne abstattete, der für Erhaltung eines musikalischen Sinnes in unsrer Stadt große Verdienste hatte. Obwohl Riel der spätere Hofkantor an der Schloßkirche, ein Gegner von Zanders älterem Bruder gewesen war, hatte sich der jüngere bei vielen musikalischen Aufführungen des genannten Dirigenten auf dessen Gesuch bereit finden lassen, in selbstloser Weise mitzuwirken, nicht minder that er dies im Orchester der musikalischen Akademie, deren Mitstifter er war.

Aber noch in kleineren Kreisen wurde die Musik von ihm gepflegt: Die Familie des Justizrath Malinski, der Steuer-Inspektor Rasche und der Kalkulator Zander hatten ein stets wiederkehrendes musikalisches Kränzchen. Daneben betheiligte er sich an einem „neuen“ Streichquartett vom Jahre 1817 bis 1844, das so im Gegensatz zu dem alten seines Vaters genannt wurde.

Von seinen technischen Fertigkeiten ist diejenige auf dem vornehmsten Instrument, auf der Orgel, hervorzuheben, nicht minder auch sein Spiel auf dem Wasianski'schen Bogenflügel, welchen sein Sohn, Herr Professor Friedrich Zander, dem Prussia-Museum schon vor mehreren Jahren geschenkt und welchen 1835 Herr Professor Heydeck wiederhergestellt hat.

Die angekündigte Vorlage des Jahresberichtes gab dem Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Bujack, Veranlassung, erneut der hohen und förderlichen Gunst zu gedenken, welcher sich die Gesellschaft nach ihren Bestrebungen Seitens Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich III. zu erfreuen gehabt.

Bis zum Jahre 1881 befanden sich die Sammlungen der Gesellschaft in dem eine Treppe hoch belegenen Saale des Schlossturmes. Bei einer Besichtigung derselben im Jahre 1879 sagten Se. Majestät, damals als Kronprinz, zu den führenden Vorstandsmitgliedern in seinem hohen Wohlmeinen: „Meine Herren, wenn ich wiederkomme, wünsche ich, daß Sie hier gar nicht mehr Platz haben.“ Und bei einem folgenden Besuch, am 5. Juni 1885, in den der Gesellschaft neu zugewiesenen Räumen im Nordflügel des König-

lichen Schlosses war aus dem theilnahmsvollen Interesse des fürstlichen Herrn für die umfangreich erweiterten Neuordnungen zu erkennen, mit welcher Freudigkeit er von deren reicheren Entfaltung Kenntniß nahm. Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen, daß auch sein hoher Nachfolger, Kaiser Wilhelm II., unseren Bestrebungen für die heimische Geschichtsforschung sein Interesse zuwende, als ein weiter belebendes Vermächtniß seines erhabenen Herrn Vaters!

Die Gesellschaft hat es der wirkungsvollen Antheilnahme sowohl Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Schlieckmann wie des Herrn Regierungspräsidenten von der Recke zu verdanken, daß bei dem im Gange befindlichen Umbaue im Königlichen Schlosse wesentlich erweiterte und verbesserte Räumlichkeiten für die Ausstellung ihrer Sammlungen, wie für ihren ganzen Arbeitsbetrieb in Aussicht stehen. Ingleichen ist auf deren Verwendung der Gesellschaft erneut eine Unterstützung von 600 Mark für die Ausführung von Bodenuntersuchungen Seitens des Herrn Kultusministers zugewendet worden. Ueber eine fernere Ueberweisung einer erheblichen Anzahl von Ordensschillingen und Städtemünzen wird in dem nächsten Jahreshefte eingehend Berichterstattung erfolgen.

Der Provinzial-Landtag gewährt der Gesellschaft seit dem Jahre 1883 eine jährliche Unterstützung von 2000 Mk. Wenn die Gesellschaft in dem zu früh abberufenen Herrn Landesdirector von Gramatzki einen stets wohlwollend bereiten Fürsprecher verloren hat, so hofft sie doch auf die Fortdauer des gutwilligen Wohlmeinens des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Oberbürgermeisters Selke als Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses; gleiche Erwartung trägt sie bescheidenlich Herrn von Stockhausen, dem neu erwählten Landesdirector entgegen.

Von den Herren Provinziallandtags-Abgeordneten erfreuten während der Sessionszeit mehrere Herren die Gesellschaft durch eingehende Besichtigung ihrer Sammlungen sowohl wie durch gütige Zuwendungen und Anregungen. So Herr Landrath Kleemann-Allenstein, Herr Gutsbesitzer von Palmowski-Wallen, Herr Landrath Maubach-Johannisburg, gegenwärtig Oberregierungs-rath bei der hiesigen Königlichen Regierung. Einer Aufforderung des Letzteren zu einer Betheiligung an historischen Feststellungen für den Kreis Johannisburg ist Seitens des Vorsitzenden durch eine Bearbeitung einer geschichtlichen Skizze für das Schloss Johannisburg Folge gegeben.

Die Bodenuntersuchungen haben sich in dem verflossenen Geschäftsjahre auf die Kreise Wehlan, Fischhausen, Königsberg, Johannisburg, Ortelsburg erstreckt und sind von Herrn Oberlehrer Dr. Bujaek, Herrn Professor Heydeck und Herrn Bildhauer Eckart ausgeführt worden: Hügelgräber zu Ablacken, Kukers und Maldeuten-Samland, Leichenbrand zu Ekritten,

Ordensschanze zu Szamek bei Johannisthal-Ortelsburg. Eine Fundstelle konnte wegen unbilliger Flurentscheidungs-Forderung des Besitzers nicht in Untersuchung genommen werden.

Das Fundmaterial aus dem Jahre 1887, insbesondere die schönen Funde aus dem Pfahlbau im Szonstagsee sind von Herrn Professor Heydeck zeichnerisch dargestellt. Ueber diese letzteren sagt Herr Professor Nehring: „Der Verein Prussia hat sich durch die Ausgrabungen im Szonstagsee ein entschiedenes Verdienst um die Aufklärung der vorgeschichtlichen Verhältnisse Ostpreussens erworben.“

Von Herrn Torner-Popelken geschenkt ist ein Rennthier-Geweih mit Schnittflächen, die von Steingeräthen herrühren, von Herrn von Janson-Gerdauen ein Schädel eines Wisant (bison europaeus), von Frau Fernow-Kuglacken ein bei Nischken gefundener kostbar künstlerisch gefertigter Dolch aus der Zeit des Kaisers Augustus, ferner mehrere andere Geschenke aus den Kreisen Johannsburg und Ortelsburg.

Herr Präcentor Anderson-Popelken sammelt eifrig Studienblätter aus unserer Provinz, vornehmlich aus den littauischen Bezirken und macht sich verdient um die Erklärungen zu den Gisevius'schen Bildern. Die eigene malerische Kunstfertigkeit, als einstiger Schüler Rosenfelders, steht ihm dabei wirksamst zu Hilfe.

Unsere noch kleine ethnographische Sammlung ist durch ein malayisches Bronzebeil und eine japanische Rüstung bereichert. Mit literarischen Raritäten und alten Zeichnungen hat Herr Dr. Walther Simon die Gesellschaft beschenkt, ebenso Herr Professor Dr. Lohmeyer mit einer photographischen Reproduction der Schenkungsurkunde Preussens an den deutschen Orden vom Jahre 1226.

Die Ordnung der älteren Bestände der Bibliothek wird nach Fertigstellung der Räumlichkeiten aufgenommen werden. Friedrich von Heydecker's „Vermahnung an Walther von Klettenberg“ konnte Herrn Professor D. Tschackert zum Zweck der Bearbeitung übergeben werden, ebenso aus anderen Beständen des Museums die Hagenschen Mappen an den Herrn Architecten Bötticher für die Aufnahme der Denkmäler der Provinz Ostpreussen; ferner zu Kunstzwecken alte Uniformen, Kettenpanzer etc.

Hervorragende Archäologen aus Schottland, Dorpat, Dresden, Berlin suchten unser Museum auf, auch mehrere Alterthumsforscher aus der Provinz selbst. Der öffentliche Besuch bleibt ein erfreulich reger und erreicht die Zahl von 7000 Personen im Laufe des Jahres.

Von den Katalogen ist der zweite Theil, dessen 2. Auflage 1500 Exemplare betrug, ganz vergriffen. Die Bearbeitung für einen Neudruck desselben ist gegenwärtig abgeschlossen.

[Ostpr. Ztg. v. 18. u. 23. Jan. 1889. Beil. zu No. 15 u. 19.]

Sitzung vom 18. Januar 1889. Es wurden vom Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Bujack, folgende Geschenke und Erwerbungen für das Prussia-Museum vorgelegt: Für die Sammlung von Steingeräthen ein Feuersteinbeil, gefunden in Heiligenwalde, Kreis Königsberg, geschenkt von Herrn Lehrer Ehnimb und übergeben durch Herrn Professor Zimmer; ein großes durchlochstes Steinbeil, fast in Größe eines Possekels, gefunden in Kl. Bärwalde, Kreis Labiau, geschenkt von Herrn F. Bluhm in Gr. Pöppeln; zur kleinen vergleichenden ethnographischen Sammlung sieben Armringe aus Kupfer-, Messing- und Eisendraht aus Kimberley in den Oranje-Staaten in Süd-Afrika, geschenkt vom Gymnasiasten Bujack und dessen Schwester; zu den kulturhistorischen Sammlungen neuerer Zeit: ein seidener wattirter Unterrock mit gestickten Blumen aus der Barockzeit, gekauft; vier Kostümbilder in Wasserfarben aus der Roccocozeit, gekauft; ein messingnes Kohlenstäbchen in Würfelform mit messingnem Bügel, gekauft; eine Steingutkanne mit Zinndeckel und zinnernem Belag auf der Ausgußröhre vom Jahre 1780, ein zinnernes Seidel vom Jahre 1795, gez. I.M.T.; ein russisches Kreuz, das als Amulet getragen wurde, gefunden in einem Massengrabe des Jahres 1807 in der städtischen Grandgrube hinter dem Nassengärtner Thor, geschenkt von Herrn Gießel, Vorstand des städtischen Fuhrwesens; eine Apothekervase aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Apotheker Joh. Sembrzyzki.

Den ersten Vortrag hielt Herr Pfarrer Meier über einen von D. Martin Luther an die Herren des Deutschen Ordens im Jahre 1523 gerichteten Brief, welcher in der Bibliothek der „Prussia“ enthalten ist. Ausgehend von den Worten Treitschke's über diese Rittergemeinschaft: „Räthselhafte Menschen, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng-rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und mehr als all' dieses — kühne, weitschauende Staatsmänner“, schildert er kurz die Geschichte derselben, dabei die doppelte, widerspruchsvolle Verpflichtung hervorhebend, dergemäß diese Ritter nach der Regel der Templer im Kampfe wider die Ungläubigen Wunden zu schlagen, nach der der Johanniter als Krankenpfleger Wunden zu heilen hatten. Der Vortragende giebt alsdann ein Bild der Blüthezeit dieses Ordens, wofür er die Zeiten der Hochmeister Hermann von Salza und Winrich von Kniprode heranzieht, sowie des Verfalles derselben, diesen durch das trübe Geschick des vor seinen trotzigen Unterthanen fliehenden Hochmeisters Paul von Rußdorf exemplificirend. Es wird sodann dargelegt, in wie verschiedener Weise der Orden, welcher stets der Unterstützung aus dem deutschen Reiche bedurfte, dieselbe erhalten habe — zuerst freiwillig in großen Schaaren, dann in Folge dringendster Bitten nur spärlich und nur unter der Bedingung guter Aufnahme, was Speise und Trank anlangt, der sogenannten „Ehren-

tische“, endlich nur durch Heranziehen gemietheter Söldner. Zuletzt habe man sich dadurch helfen wollen, daß man Hochmeister erwählte, die im Reiche machtvolle Verwandte besaßen — alles vergeblich, da der Orden sich als eine nicht mehr zeitgemäße Einrichtung erwies. Sodann wird nach einer Schilderung des Einzugs des letzten Hochmeisters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus der Linie der fränkischen Hohenzollern, der Unterredung desselben mit Luther in Wittenberg gedacht, bei welcher der Reformator es erwähnte, daß er es bereits einmal ausgesprochen habe, die Regel der Deutschordensritter sei widersinnig und thöricht, und es sei das beste, das Ordensland in ein weltliches Fürsten- oder Herzogthum zu verwandeln. Dieses erstmalige Sichaussprechen Luthers über die Ordensregel ist der in Rede stehende, im Thema genannte Brief, welcher folgenden Inhalt hat: Nach Aufdeckung des in der Ordensregel liegenden schroffen Widerspruches in den Verpflichtungen des Führens des weltlichen Schwertes und des Geistlichseins folgen sehr ernste Mahnungen, wie wenig ernst es die Ordensherrn in den letzten Zeiten mit dem als Mönche von ihnen abgelegten Gelübde der Keuschheit nehmen. Es wäre zeitgemäß, das Ordensgelübde aufzuheben und das Land zu säcularisiren, wobei Luther an das Wort der göttlichen Eheeinsetzung: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei!“ erinnert. Hierauf sucht er die ersten Gewissen zu beruhigen, welche sich etwa durch den Gedanken an den Bruch der Gelübde beunruhigt fühlen sollten. Sehr scharf spricht er es aus, daß weder auf des Papstes, den er in seiner kräftigen Weise als „armer Madensack“ bezeichnet, noch auf der Concilien oder der heiligen Väter Urtheil etwas zu geben sei; allein Gottes Wort sei zu beachten. Wo Menschenwort falsche Keuschheit predige, da müsse Gott heimliche Ehen entschuldigen. Die „Concilienjunker“, wie er die Eiferer nennt, wollten aus Gott und Gottes Wort alles, was ihnen beliebt, formen. Das seien Leute, welche immer die Gelübde im Munde führen, aber nicht halten. Ein unmögliches Gelübde sei wider Gott gethan. Nun gebe es viele, welche mit dem Ehelichwerden nur nicht den Anfang machen wollten. Das sei so, als wenn Jemand nicht eher an Gott glauben wolle, als bis alle Türken, Heiden und Juden in der Welt zu glauben anfangen. Da würde man mit allen Ungläubigen ewig verloren werden. Nach ernstlichen Vorstellungen, daß schwere Sünden oft in der Welt mit gelinden Strafen belegt werden, während man weit Geringeres hart ahnde, daß gerade der Cölibat, die ärgste Sünde wider Gottes Majestät, in der Welt die höchste Ehre habe, sowie nach einer Mahnung, daß jetzt gerade die nach Gottes Wort „angenehme Zeit“, „der Tag des Heiles“ sei, da Gott durch die Verbreitung der Predigt seines lautern Wortes so deutlich rede, schließt er mit herzlichem Gruß und Segenswunsch.

Dieses Schreiben machte in Preußen sowie in Lifland bei den Schwert-

brüdern großes Aufsehen. Der Hochmeister war demselben zuerst abgeneigt, da er den Zorn des strengkatholischen Polenkönigs Sigismund I. fürchtete, konnte sich aber der Wahrheit bei seinem lautern Herzen nicht verschließen und wurde bald inne, daß es dem Polenkönige nur um den Lehnseid zu thun sei — gleichviel, ob derselbe ihm von einem geistlichen oder einem weltlichen Vasallen geleistet werde. —

Nachdem der Vortragende die Residenzorte der Hochmeister des Deutschen Ordens genannt und charakterisirt hatte — Accon und Mergentheim als Geburt und Grab, dazwischen Venedig als Stätte der Jugend, Marienburg als die des Mannes, Königsberg als die des Greisenalters — erinnert er daran, wie durch die ruhmreichen Herrscher Hohenzollernschen Stammes das durch schwere Trübsalszeiten hindurchgehende Herzogthum Preußen zu einem Königreiche, unser Königsberg zur Krönungsstadt geworden sei, welches gerade am Krönungstage den Patrioten mit besonderer Freudigkeit erfülle. Den Schluß macht die Erinnerung an den Triumphruf Luthers, wonach das Evangelium in jenen unvergeßlichen Zeiten der Reformation in vollem Laufe, mit aufgespannten Segeln nach Preußen geeilt sei.

Als zweiter Vortrag stand auf der Tagesordnung: „Die erste Anlage und Befestigung Königsbergs bis zum Jahre 1263“ von Herrn Major Beckherrn. An dem Faden der Regesten Perlbachs schildert der Vortragende in genauem historischem und lokalem Detail die ersten Kriegszüge des Deutschen Ordens in Samland, die Anlage der Burg Königsberg und die Lage der ältesten Stadt nordwestlich vom Schloß nach der jetzigen Polnischen Kirche zu und wie nach deren Zerstörung durch die Samländer die sich in der Burg behauptenden Ordensbrüder die zerstörte Stadt nicht auf der alten Stätte, sondern zwischen Schloß und Pregel aufrichten ließen. Dem bis in allen Einzelheiten interessanten Vortrag folgte eine Debatte über die Form der Befestigungen im Mittelalter und deren Bezeichnungen durch die Chronisten. Ein ausführlicherer Bericht bleibt vorbehalten.*)

[Ostpr. Ztg. v. 22. Febr. 1889. Beil. zu No. 45.]

*) Der vollständige Vortrag kommt in einem der nächsten Hefte der Altpr. Mon. zum Abdruck. R.

Mittheilungen und Anhang.

C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch.

Von Johannes Sembrzycki.

In den „Mittheilungen der Litauischen Litterarischen Gesellschaft“, Bd. I, pg. 263 bis 275, befindet sich ein Bericht des Superintendenten Hoffheinz zu Tilsit, des Vorsitzenden genannter Gesellschaft, aus dem Jahre 1881, worin derselbe ein von ihm in der Registratur des dortigen Pfarramts aufgefundenes litauisches Gesangbuch-Manuscript beschreibt, welches unter anderen 98 Lieder von der Hand des Cantor C. G. Mielcke zu Pillkallen enthält, und in welchem er daher — und zwar mit Recht — die von der Mielcke'schen Partei dem Pfarrer Ostermeyer zu Trempen gegenüber bewirkte Gesangbuch-Bearbeitung erblickt, die, nach seiner Angabe, niemals gedruckt worden sei. Aus dieser Behauptung und der Fassung des ganzen Berichtes geht hervor, daß Superintendent Hoffheinz das Mielckesche, 1806 zu Königsberg bei Hering gedruckte Gesangbuch ganz unbekannt geblieben ist. Dasselbe führt den Titel:

Šėnoš ir naujos krikščioniškos Giesmės, ypaccy Senniems ant
Gėro šu bideleis Raštais išspausťos draug šu naujom's Maldū
Šnygėlemiš. Karalāuczje, Šnygdrukawonej' Lebrekto Eringo. Mette 1806.

Es umfaßt in 8^o XIX und 694 pag. (Vorrede und Lieder, deren Anzahl 566 beträgt), 18 unpaginirte Blätter (Register) und ein mit Separattitel versehenes Gebetbuch von 78 pag. nebst einer nicht paginirten Registerseite.

Unter den, wie bereits angegeben, 566 Liedern dieses Gesangbuches befinden sich 101 mit C. G. M. C. P. bezeichnete, mit Ausnahme von 12 Neubearbeitungen bereits im offiziellen Gesangbuch enthaltener Lieder, Originalübersetzungen Mielckes; ferner treffen wir 8 Originalübersetzungen von Christian Lovin, Pfr. zu Neukirch, früher Joneikischken genannt (C. L. P. J.), 8 (eigentlich nur 7, da die Nrn. 257 und 261 nur wenig verschiedene Uebersetzungen eines und desselben Liedes sind) von Paul Schröder, Pfr. zu Ballethen (P. S. P. B.) und endlich eins (No. 43) von Gottfried Ostermeyer (G. O. P. T.).

Zu Grunde liegt dem Mielcke'schen Gesangbuch das offizielle litauische Kirchen-Gesangbuch. Die Eintheilung desselben in zwei Theile und in diesen die Reihenfolge der Lieder, bis auf die Ausmerzung von 94 alten Liedern und die Einschlebung der neuen, ist beibehalten und von Mielcke noch ein dritter Theil hinzugefügt worden, welcher 87 neue Lieder der oben genannten Verfasser, darunter auch die schon erwähnten 12 Neubearbeitungen alter, in diesem Gesangbuch in den ersten beiden Theilen ebenfalls enthaltener Lieder durch Mielcke umfaßt.

Unter den 8 Lovin'schen Liedern befinden sich 6 von Hoffheinz als im Tilsiter Manuscript erwähnt bezeichnete (Mitteil. I, pg. 265); es sind die Nrn. 498, 500, 503, 549, 560 und 561, darunter die von der auch mit C. L. bezeichneten No. 54 des litauischen nicht officiellen Hausgesangbuches verschiedene Uebersetzung des Liedes „O daß ich tausend Zungen hätte“ (cf. Hoffheinz pg. 275). Die erstere hat u. a. 13, die bei Mielcke 11 Verse. — Bei dem angehängten Gebetbuche stimmen der Titel (natürlich mit Auslassung der Worte „nūg M Daniel Klein“ und „J. B. Arch. Inst.“) und die ersten 50 Seiten vollständig mit dem im officiellen Gesangbuche enthaltenen Gebetbuche (bis zu dessen Theil IV) überein; alsdann sind die im letzteren noch enthaltenen zahlreichen Gebete, die Collecten und die Passionsgeschichte weggelassen und dafür „Naujos Maldos“, 18 an der Zahl, gesetzt.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß das Tilsiter Manuscript zum großen Theile in das Mielcke'sche Gesangbuch Aufnahme gefunden hat, also gedruckt worden ist. Eine Ausnahme machen nur die Lieder der Pfarrer Pötsch zu Gilge und Regge zu Tilsit, an deren Stelle Schröder und Ostermeyer getreten sind. Die Aufnahme der Lieder dieser beiden Männer macht dem Cantor Mielcke große Ehre und zeugt von seinem unparteiischen Gerechtigkeitssinn. Ostermeyer war, weil Mielcke gegen sein 1781 erschienenes Gesangbuch entschieden aufgetreten, Mielcke's erbitterter Feind geworden; Schröder war der Hauptmitarbeiter Ostermeyer's gewesen und wurde von dem zu den Gegnern Ostermeyer's gehörenden Regge auf das heftigste angegriffen, weil er, ein schwacher Litauer, der von Hause ein Pole sei und wenig litauisch verstehe, es gewagt habe, die Litauer eine neue Sprache zu lehren (cf. bei Hoffheinz, pag. 265 unten). Schröder war nämlich (cf. „Erste Littauische Liedergeschichte ans Licht gestellt von Gottfried Ostermeyer“, Königsberg 1793) zu Rhein in Masuren geboren, hatte das Litauische erst nach dem Abgange von der Universität während eines Aufenthaltes in Litauen (wol als Hauslehrer) 1744—1747 erlernt und wurde zuerst 1749 Pfarrer in Kleszowen, wohin er sehr gut paßte, da er dort deutsch, polnisch und litauisch zu predigen hatte, später in Ballethen. Weil Schröder kein Litauer war, sagt Ostermeyer in seinem eben erwähnten Buche (§ 139, pag. 171): „Uns, nicht Eingebornen (O. stammte aus Marienburg),

haben die Littauischen Christen eine Wohlthat zu verdanken, die ihnen ihre Landsleute so viele Jahre, theils aus unverantwortlicher Trägheit, theils auch wohl aus Unvermögen vorenthalten haben.“ — Hoffheinz hat nach dem von Regge als Polen geschmähten, aber nicht bei Namen genannten Manne gesucht, jedoch nicht gründlich; denn er glaubt ihn in dem Pfarrer Cudnachowius oder Zudnachowius (von dem er sagt, er habe eigentlich Schudnachowsky geheißen: eine unzarte und unpassende Anspielung auf das litauische Wort szudas = Mist) gefunden zu haben, weil dieser zufällig einen polnisch klingenden Namen führte. Die Biegon von Cudnochowski auf Schreitlack und sonst in Ostpreußen waren wol ein ursprünglich polnisches Geschlecht, aber damals schon deutsch; der Pfarrer David Gottfried Zudnachowius war zu Jazischken, einem kölmischen Gute im Kirchspiele Kinten, also tief in Litauen, geboren und wurde Pfarrer zu Karwaiten auf der Kurischen Nehrung. „Er lebte außer der Ehe und in diesem Pathmo ganz zufrieden bis 1781 da er starb. Er verstund außer der Littauischen auch die Kurische Sprache, wie sie dortigen Ortes geredet wird“ sagt Ostermeyer in seinem erwähnten Buche, wo er ihn pag. 161 noch ausdrücklich als „guten Littauer“ bezeichnet. — Auch was Hoffheinz sonst von Zudnachowius sagt: „Letzterer war mit der Zusammenstellung des Gesangbuches beauftragt und arbeitete anfänglich außerordentlich fleißig. Er übersetzte verbesserte und ließ seine Lieder dann unter den Geistlichen zirkulieren. Er stieß überall an, seine Arbeit gefiel nirgends“ — trifft nicht zu. Nach Ostermeyer, der sich stets schroff und rücksichtslos, aber wahr zeigt, hatte Z. nur „in Ansehung der Correctur“ (des officiellen Gesangbuchs) einen Anfang gemacht; „wir warteten hierauf sechs Jahre, und siehe! es kam nichts zum Vorschein“ (l. c. pag. 162—163).

Wie kommt es nun, daß dieses in vieler Hinsicht interessante Mielke'sche Gesangbuch von 1806 so bald und so sehr verschollen ist, daß selbst die am meisten interessirten Kreise heute keine Kenntniß davon besitzen? Darüber giebt uns die Druckgeschichte des Buches Aufschluß. In der „Pillkallen, den 15. December 1805“ datirten Vorrede sagt Mielke pg. X: „Seit länger als vier Jahren war nun das neue Gesangbuch, das blos zum häuslichen Gebrauch der Littauer bestimmt war, fertig, und dieselbige Verleger, die die littauische Postill herausgegeben, übernahmen den Druck mit der größten Bereitwilligkeit. Allein sie wurden nach dem Abdruck von einigen Bogen, von der Königl. Hofbuchdruckerey, die ein Privilegium auf das bisher in öffentlichen Gottesdienst eingeführte Gesangbuch hatte, in einen Process verwickelt, gewannen ihn aber, weil dieses Buch nicht zur öffentlichen, sondern blos zur häuslichen Andacht war ausgefertigt worden.“ Und G. F. Hartung schreibt in den „Preuß. Provinzial-Blättern“, Bd. XIX, 1838, pag. 18 ff.: „Mein Vater verlegte selbst die vom Hrn. Pfr. Ostermeyer

herausgegebene lith. Grammatik und dessen Gesangbuch. Letzteres fand nie Eingang und, so viel ich weiß, auch nicht die Bewilligung der Behörden. Es mußte die Auflage, da kein Absatz möglich war, als Makulatur verbraucht werden. Ein gleiches Schicksal hatte das 20 Jahre später erschienene Mielckesche neue Gesangbuch. Die Heringsche Buchdruckerei veranstaltete davon Auflagen mit kleinen- und größern Lettern zu gleicher Zeit. Das Scheitern dieses kostspieligen Unternehmens führte den Ruin des Verlegers herbei. Die Buchdruckerei kam mit den Verlagswerken zum Verkauf. Das Gesangbuch wurde als Makulatur verkauft, da mehrfache Ausbietungen keinen Absatz bewirkten. Als Käufer der Buchdruckerei hatte ich zugleich das Verlagsrecht miterstanden, und gab mir Mühe, die in andere Hände übergegangenen Verlagsbücher, worunter auch die lithauischen Gesangbücher waren, zurückzukaufen. In fünf Jahren wurden aber nicht sechs Exemplare davon abgesetzt, und auch dieser Versuch, ein besseres lithauisches Gesangbuch einzuführen scheiterte.“ So ist denn das auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Signatur Ce 364) befindliche Exemplar vielleicht das einzige, das sich in Ostpreußen noch erhalten hat.

Ueber den sprachlichen Werth des Gesangbuches werden sich vielleicht des Litauischen Kundigere, als ich es bin, äußern; hier will ich nur noch eine für die litauische Bibliographie wichtige Notiz aus der Vorrede (pag. XVI) anführen. „Es hat“, sagt Mielcke, „ein gewesener Soldat und Littauer aus der Niederung ein littauesches Gesangbuch vor etwa 5 Jahren auf seine Kosten herausgegeben. Er hat darin verschiedene Gesänge aus dem Ostermeyerschen Gesangbuch genommen, viele aber selbst gedichtet, und wiederum andere von schlechten littaueschen Schul-Meistern übersetzte zusammengeraffet und unter die Littauer gebracht. Es kommen darin die absurdste Dinge, übertrieben mystische Ausdrücke, närrische Epitheta und ganz abgeschmackte Wendungen vor, die dem vernünftigen Gottes-Dienst des Singens gänzlich zuwider sind. Ich habe es fast für Pflicht gehalten, dieses öffentlich anzuzeigen, damit Inspektoren und Prediger in Littauen aufmerksam gemacht werden, sich einem solchen alle Aufklärung und bessere Bildung der Littauer stöherndem Unternehmen mit Ernst entgegen zu setzen.“ Aber gerade dieses Buch des einfachen Mannes gefiel den Litauern weit mehr, als die sorglich gefeilten Arbeiten Ostermeyer's und Mielcke's; es erlebte zahlreiche vermehrte Auflagen und bildet noch heute das in hohem Ansehen stehende Hausgesangbuch der Litauer. — Habent sua fata libelli!

Berichtigung

zu

Band XXIV (1887) S. 183 und 184

(über den Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1530 von D. Paul Tschackert, aus „Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 373—375“).

In der „Altpreußischen Monatsschrift“, Band XXIV, (1887), 183. 184 habe ich einen ungedruckten Brief Veit Dietrichs an den Mansfeldschen Kanzler Caspar Müller d. d. „dominica post Margarethae“ veröffentlicht.¹⁾ Da der Margarethentag 1530 auf Mittwoch den 13. Juli fiel, so ist der vorliegende Brief auf der Coburg am 17. Juli 1530 verfaßt. Unter solchen Umständen darf er besonderes Interesse beanspruchen. Seinen Hauptinhalt machen zwar nur unwichtige Nachrichten über den Augsburger Reichstag aus; aber zwei Mittheilungen, welche sich auf Luther beziehen, dürfen nicht ignoriert werden.

a) Aus einem verloren gegangenen Briefe des Churfürsten Johann von Sachsen aus Augsburg an Luther vom Anfang Juli 1530, berichtet Veit Dietrich einen denkwürdigen Ausspruch. Es handelte sich in Augsburg nach Uebergabe der Confession nun darum, was der Kaiser thun werde. Dietrich besorgt, daß der Kaiser den Evangelischen die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse in integrum, wie sie vor 20 Jahren gewesen seien, bis auf das zukünftige Konzil, anbefehlen werde. Wie wird sich dazu der Churfürst verhalten? Er hat sich darüber selbst in einem, jetzt verlorenen Briefe an Luther ausgesprochen. Dietrich hat diesen Brief gekannt und referiert daraus: „So stellt sich unser gnädiger Herr Churfürst so zu der Sach, daß er steif, fest, unerschrocken und mutig gnug ist, dem Kaiser in allen Dingen zu folgen, ausgenommen in hac causa religionis; die will er halten, wie er dem Doctori geschrieben, wie ein Mann.“

b) Eine zweite Mittheilung findet sich am Schlusse des Briefes. Dietrich schreibt an Müller: „Der Artikel halben wißt, daß sie dem Doctori nur zu überlesen geschickt und wider gen Augspurg geantwort sind, in solcher Eil bei eim [= durch einen] reitenden Boten, daß ichs nicht gar konnt auslesen.“

Als ich den Brief edierte, habe ich unter diesen Artikeln die am 11. Mai von Augsburg an Luther gesandten Glaubensartikel, die spätere Confessio Augustana,²⁾ verstanden und daher in unserm Briefe, wie ich in der Ueberschrift andeutete, „eine bisher unbekannte Nachricht über das Verhältnis Luthers zur Augsburger Confession“ gefunden. Ich bin auf diese An-

1) Ueber Caspar Müller vgl. z. B. Jul. Köstlin, M. Luther 2. A. I, 750. 769. 771.

2) Corp. Ref. II, 45.

nahme gekommen, weil mir andere, nach dem 11. Mai aus Augsburg nach Coburg gesandte Artikel unbekannt waren, und weil seit der Anfrage Müllers betreffs dieser Artikel eine geraume Zeit verflossen ist, bis Dietrich antworten konnte.¹⁾ Der Bote war in Augsburg am 11. Mai abgeschickt; seine Rückkehr von Coburg erwartete man ungefähr am 18. oder 19. Mai;²⁾ Luther antwortete bezüglich der „Artikel“ am 15. Mai.³⁾ Dieser Termin liegt grade in der Mitte der 8 bis 9 Tage, die ein reitender Bote zu dem Hin- und Her-Ritt wird gebraucht haben. Warum sollte nun Caspar Müller nicht zwischen dem 11. Mai und dem 17. Juli unter Umständen, die wir nicht kennen, nach Luthers Verhältnis zu diesen Artikeln bei Veit Dietrich angefragt haben? Mir erschien es durchaus wahrscheinlich, unter den „Artikeln“ die vom 11. Mai zu verstehen.

Bei dieser Combination war mir aber leider der Umstand entgangen, daß Caspar Müller Ende Juni 1530 selbst auf der Coburg bei Luther gewesen ist⁴⁾, und ich danke Brieger, daß er darauf aufmerksam gemacht hat.⁵⁾ Dieser Umstand fällt aber schwer in's Gewicht. Ist nämlich Müller Ende Juni selbst auf der Coburg gewesen, so wird man seine Anfrage über die fraglichen „Artikel“ in die Zeit Ende Juni und Anfang Juli setzen müssen. Eine Anfrage in dieser Zeit dürfte dann wohl nicht auf die am 25. Juni in Augsburg übergebenen Artikel vom 11. Mai zu beziehen sein. „Undenkbar“, wie Brieger schreibt, ist meine obige Auffassung allerdings auch jetzt noch nicht; allein ich halte sie nicht mehr für wahrscheinlich und schließe mich dem Resultat der Brieger'schen Untersuchung an, nach welcher die fraglichen Artikel ein nicht auf uns gekommener Entwurf Melanchthons gewesen sein werden. Melanchthon hat nämlich nach Uebergabe der Confession, Ende Juni oder Anfang Juli, an neuen Artikeln gearbeitet und zwar über das Thema „quantum cedere adversariis possumus.“ Bisher wußte man nicht, ob diese Nachgiebigkeitsartikel fertig geworden und an Luther übersandt sind. Aber es liegt nunmehr nahe, sie in den „Artikeln“ unsers Briefes zu vermuten. Doch bleiben sie selbst, wie Brieger sich ausdrückt, bis jetzt „räthselhaft.“

1) „Euer schriften hab ich alle empfangen; das aber kein antwort von mir drauf gefallen, bitt ich, wollt mirs nicht verargen etc.

2) Corp. Ref. II, 51.

3) De Wette, Luthers Briefe IV, 17.

4) Ibid. 59.

5) In seiner Abhandlung über „die Torgauer Artikel“ in „Kirchengeschichtliche Studien“ v. Brieger, Tschackert, Kolde, Loofs und Mirbt. (1888), S. 319.

Universitäts-Chronik 1889.

(Fortsetzung.)

22. März. Medic. I.-D. von **Walter Döhring** pract. Arzt (aus Königsberg): Ueber den lokalen Einfluß der Kälte und Wärme auf Haut und Schleimbäute. Kgsb. i. Pr. Druck v. R. Leupold. (44 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Gustav Fahrenholtz** pract. Arzt aus Reichenbach in Ostpr. (geb. zu Leubus in Schles.); Beiträge zur Kritik der Metschnikoffschen Phagocitenlehre auf Grund eigener Infectionsexperimente mit Milzbrandsporen am Frosch. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (39 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Conrad Franck**, pract. Arzt. (aus Kgsbg.): Ueber die zeitlichen Verhältnisse des reflectorischen u. willkürlichen Lidsschlusses. Ebd. (38 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Rich. Magnus** Arzt (aus Königsberg): Ueber das anatomische Verhalten der Nebennieren, der Thyreoidea und Thymus und des Sympathicus bei Hemicephalen. Kgsb. Hartungsche Behdr. (39 S. 8. m. 3 Taf.)
27. März. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Leest** (aus Königsb.): Syntaktische Studien über Balzac. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. in Kgsbg. i. Pr. (2 Bl., 103 S. 8.)
29. März. Med. I.-D. von **John Baacke** pract. Arzt aus Graudenz (aus Memel geb.): Ein Fall von hydrancephalocoele mit amniotischen Verwachsungen. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (23 S. 8 m. 1 Taf.)
- -- Med. I.-D. v. **Eugen Czaplewski** pract. Arzt (aus Königsberg): Untersuchungen üb. die Immunität der Tauben gegen Milzbrand. Kgsbg. Druck von Emil Rautenberg. 1889. (31 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Max Levy** pract. Arzt. aus Graudenz (geb. zu Mewe): Zwei Fälle von Cholecystotomie. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (43 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Wolf Sachs**, pract. Arzt (aus Kross): üb. die von d. Lymphgefäßen ausgehenden Neubildungen am Auge. Jena, Gust. Fischer. (24 S. 8.)
- -- Med. I.-D. v. **Arth. Schmidt** pract. Arzt (aus Heilsberg): Ein Fall von autochthonem Teratom der Rachenmundhöhle. Ebd. (33 S. 8 m. 1 Taf.)
- -- Med. I.-D. v. **Georg Schröter** pract. Arzt (aus Gr. Lesewitz, Kr. Marienburg): Ein Fall von Hernia diaphragmatica bei einem Neugeborenen. Ebd. (27 S. 8 m. 1 Taf.)
- -- Med. I.-D. v. **Valentin Zuralski** pract. Arzt (aus Kasanitz): Beitrag zur Casuistik der Dünndarmgeschwülste. Ebd. (31 S. 8.)
20. April. Med. I.-D. v. **Georg Troje**, pract. Arzt (aus Aweyden, Kr. Sensburg): Über den Einfluß der Quantität und Qualität der Nahrung auf die Zuckerausscheidung bei Diabetikern. (2 Bl., 62 S. 8.)
24. April. Med. I.-D. v. **Max Sperling** (aus Sporwitten, Kr. Fischhausen): Ein Fall von beiderseitigem Hirnbruch an den innern Augenwinkeln bei einem Neugeborenen nebst Bemerkungen über die an dieser Stelle vorkommenden angeborenen Bildungsfehler. Kgsb. i. Pr. Druck von R. Leupold. (24 S. 8. m. 3 Photogr.)
3. Mai. Med. I.-D. von **Bernh. Dobczynski**, pract. Arzt (aus Tolkemit): 100 Fälle von Ovariotomien aus der gynäkologischen Universit.-Klinik zu Königsberg (in der Zeit vom 1. Mai 1883 bis 30. März 1889). Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (89 S. 8.)
14. Mai. Med. I.-D. v. **Eugen Wollenberg** pract. Arzt (aus Marienburg W.-Pr.): Ein Fall von Hydrancephalocoele posterior mit Spina bifida und cystischer Degeneration beider Nieren. Ebd. (24 S. 8 m. 1 Taf.)
22. Mai. Med. I.-D. v. **Julius Loewenstein** pract. Arzt (aus Königsb.): Die Impftuberculose des Praeputiums. Ebd. (27 S. 80)

- No. 120. Amtl. Verz. des Personals und der Studirenden . . . f. d. Somm.-Sem. 1889. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (32 S.) [92 (10 theol., 6 jur., 26 med., 50 phil.) Docent., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 763 Stud. (192 Theol., 138 Jur., 266 Med., 167 Phil.) u. 15 z. Hör. d. Vorl. berecht.]
3. Juni. Phil. I.-D. v. **Philipp. Tribukait** Lyckensis: De proverbiis vulgaribusque aliis locutionibus apud Bucolicos Graecos obviis. Regim., ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. 63 S. 8.)
4. Juni. Lection. cursor. quas venia et consensu ord. philos. . . . **Erich Haase** phil. Dr. Ueber den Instinct der Thiere ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Adalb. Bezzenberger phil. Dr. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Bor. Ex offic. Liedtkiana.
18. Juni. Med. I.-D. v. **Curt Braem** pract. Arzt (aus Königsberg): Untersuchungen üb. d. Degenerationserscheingn. pathogener Bakterien im destillirten Wasser. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (67 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Curt Foss** pract. Arzt (aus Hoch-Redlau Westpr.): Beitrag zur Casuistik der Spina bifida. Ebd. (70 S. 8^o. m. 2 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Anton Klix** pract. Arzt (aus Lamki, Reg.-Bez. Posen): Zur Casuistik u. Aetiologie der Spontanamputation. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (2 Bl., 52 S. 8. m. 1 Taf. in Querfol)
- Acad. Alb. Regim. 1889. II. Zur Kantfeier der Albertina. Oratiuncula die XXIII m. Aprilis h. a. habita qua orationes ad celebr. dieb. XI m. Mart. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jun. memor. viror. ill. J. F. de Rhod Fr. de Groeben Ab. Fr. de Groeben Ioa. Dit. de Tettau . . . dieb. XXII et XXIX m. Jun. publ. habendas indicit **Arth. Ludwig** P. P. O. Regimontii ex offic. Hartungiana 1889. (9 S. 4.)
- Chronik der Kgl. Albertus-Universität . . . f. d. Studien- u. Etatsjahr 1888/89. Ebd. (10 S. 4.)
26. Juni. Med. I.-D. von **Gustav Jerosch**, pract. Arzt (aus Königsb.): Experimentelle Untersuchungen üb. die desinficirenden Wirkungen von Höllensteinlösungen. Königsb. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (27 S. 8.)
29. Juni. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. philos. . . . **Otto Hoffmann** phil. Dr. Über die Bedeutung der griech. Inschriften für d. vergl. Sprachwissenschaft ad doc. fac. rite impetr. . . . habebit indicit Adalb. Bezzenberger phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decan. Regim. Bor. ex offic. Hartungiana.

Altpreussische Bibliographie 1888.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

- Arndt**, Wilh., Schrifttafeln z. Erlerng. d. latein. Palaeogr. 2. A. Hft. 1. 2. Berl. Grote. (64 Photolith. m. 20 S. Text. fol.) in Mappe à 15.—
- Baltzer**, Gymn.-L. Dr. (Danzig) Rec. [Dt L Z. 43.]
- Bezzenberger**, Adalb., Dispositio Imperfecti ad Optimum hrsg. [Königsberger Studien. Hist. philol. Unterschn. 1. Hft. Kbg. 1887. S. 181—212.]
- Braun**, Superint. S., Alte u. neue Bilder aus Masuren. Eine Gesch. der Stadt u. d. Kr. Angerburg in Erzählgn., Schildern. u. zahlr. Abbildgn. Angerburg. Selbstvsg. u. Komm.-Verl. v. Sterzel-Gumbinnen, Gräfe & Unzer-Kgsbg., Buch- u. Raftenbg. (2 Bl., 192 S. Lex. 8.) 4.—
- [**Bragein**.] Die letzten Barone von Bragein. Ostpreussische Erzählung auf geschichtl. Grundlage aus der Zeit der Franzosenkriege, von ** [Dtspr. Ztg. (Seuilleton) 1887. Nr. 305. 306. 1888. Nr. 1—99.]
- G. Familie von **Bragein** (3. Berichtigung der Irrthümer des mittlerweile

- vstorb. Bf. in sm. im 1. Quartal d. J. im Feuilleton der Ostpr. Z. erschien.
 Roman „Die letzten Barone von Bragein.“ [Ostpr. Z. v. 16. Juni. Nr. 139 (Beil.)
- Brick**, Carl, Beiträge z. Biologie u. vgl. Anat. d. balt. Strandpflanzen. (Aus
 d. Schriften d. Naturf. Ges. zu Danzig.) Breslauer phil. I.-D. Danzig.
 Druck v. A. W. Kafemann. (53 S. gr. 8.)
- Broß**, Dr. Jul., geb. 14. April 1847 zu Frauenburg i. Ostpr., † 28. Oct. 1888 zu
 Posen. (Retrol.) [Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. 4. Jahrg. S. 237—238.]
- Brünneck**, Prof. Dr. Wilh. v., die Leibeigenschaft in Pommern. [Ztschr. d.
 Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. IX. Bd. 1. Hft. Germanist. Abth.
 S. 104—152.] Rec. üb. Knapp, d. Bauernbefreiung u. d. Ursprung der
 Landarbeiter. I. II. 1887. [Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. N. F.
 16. Bd. S. 358—383.]
- Brunnemann**, Mittlgn. a. d. Vorgesch. d. Elbing. Realgymn. [Progr. d. städt.
 Realg.] Elbing. (9 S. 4.)
- Büchler**, Otto, die Weihnachtsfeier in d. Volksschule. . . . Danzig. Kafemann. (24 S.
 gr. 8.) — 30.
- — der Religions-Unterricht in d. evang. Volksschule . . . Neustadt W.-Pr.
 Brandenburg & Co. in Comm. (100 S. Lex. 8.) 1.60.
- Büttner**, Missions-Inspector Lehrer Dr. C. G., Sprachführer f. Reisende im
 Damaraland. [Aus: „Ztschr. f. afrikan. Sprachen.“] Berlin. Asher
 & Co. (45 S. gr. 8.) n. n. 1.50.
- — Zeitschrift f. afrikanische Sprachen. 2. Jahrg. 1888/89. 4 Hefte gr. 8.
 Ebd. baar 12.—
- — Nachrichten aus d. ostafrikan. Mission. Jahrg. 1888. (12 Nrn. (B.) gr. 8.)
 Berlin. Dehmitz's Bchh. in Comm. baar n. 1.50.
- — Erwiderung auf den Artikel „Englische Ansprüche auf Damaraland“
 in No. 3 d. J. [Export. 10. Jg. No. 4.] Die Ba-ntu-Völker. Vortr.
 [Ebd. No. 8.] üb. d. afrikan. Sklavenhandel u. d. Versuche ihn zu
 untzrück. Vortr. [Ebd. No. 50.] Deutsch-Kikamba Wörterbuch. Nach
 d. Vorarbeiten von † Dr. L. Krapf zsgestellt. [Ztschr. f. afrik. Sprach.
 1. Jahrg. S. 81—123.] Märchen der Ova-herero übtzt. u. erläut.
 [ebd. S. 189—216.] Weitere Märchen der Ova-herero [ebd. S. 295—307.]
- Bujack**, Oberl. Dr. Geo., zur Bewaffnung u. Kriegführung. d. Ritter d. deutsch.
 Ordens in Preussen. Mit 1 Taf. in Farbendr. (Progr. d. Altstädt.
 Gymn.) Kbg. (Koch) (22 S. gr. 4.) baar 1.50.
- Burdach**, Konr. Goethe's Werke hrsg. im Auftr. d. Großherzogin v. Sachsen.
 (1. Abth.) VI. Bd. West-östlicher Divan (hrsg. v. Konr. Burdach) Weimar.
 Böhlau. (XII, 493 S. 8.) 3.80.
- — die pfälzisch. Wittelsbacher u. d. altd. Handschriften der Pala-
 tina. [Centralbl. f. Bibliothekswesen. 5. Jahrg. S. 111—133.] Zur
 Gesch. der Faustsage. [Vierteljahrschrift f. Littgesch. hrsg. v. Bernh.
 Seuffert. I. Bd. S. 9—12.] Zu den Faust-Paralipomena [Ebd. S. 283
 bis 286. 530.] Rec. [Dt. LZ. 40.]
- Busolt**, Prof. Dr. Geo., Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chai-
 roneia. 2. Th.: Die Perserkriege u. das attische Reich. Gotha.
 Perthes. (XVI, 607 S. gr. 8.) 12.— [Handbücher d. alt. Gesch.
 II. Ser. 1. Abt. 2. Th.]
- Buttlar**, Minna v., bunte Bilder f. Kinder. Breslau. Schottländer. (24 S. 4. m.
 farb. Illustr.) cart 2.—
- — Kiefigen u. Tienfigen mit dem Godelhahn. Ebd. (24 S. 4. m. farb. Illustr.)
 cart. 2.—
- Cappeller**, Carl, Zur Mrechakatikâ. [Festgruss an Otto v. Böhtlingk z.
 Doktor-Jubil. 3. Febr. 1888 von seinen Freunden. Stuttg. Kohl-
 hammer. S. 20—22.]
- Caspary**, Prof. J. Vierteljahresschrift f. Dermatologie u. Syphilis. Unt.
 Mitwirk. v. Prof. McCall Anderson, DD. Arning, Behrend etc. u. in

- Gemeinschaft v. Proff. **Caspary**, Kaposi, Lewin, Neisser hrsg. v. Prof. F. J. Pick. 15. Jg. (6 Hfte gr. 8.) Wien. Braumüller. 30.—
- Caspary**, üb. Lichen ruber. Nach e. Vortr. geh. auf d. dermatol. Section zu Wiesbaden (hiez. Taf. IV.) [Vierteljahresschrift f. Dermatol. u. Syphil. 15. Jahrg. S. 159—162.]
- Caspary**, Rob. Nymphaeaceae (Seerosen, Teichrosen, Wasserlilien) (m. 36 Einzelbild. in 11 Figur. u. 1 Holzschntaf.) [Die natürl. Pflanzenfamilien nebst ihr. Gattgn. u. wichtigeren Arten insbes. den Nutzpflanz. bearb. v. Engler u. Prantl. 16. Lfg. Bd. III. 2. S. 1—10. 8°]
- Rob. Caspary.** (Necrol.) (*enth. e. sehr genau. Verz. seiner Schriften* — 232 Nrn. — nach Dr. Abromeit [Annals of Botany edit. by Balfour. Vol. I. p. 387—395.]
- Chlebowski** (Braunsb. Ostpr.) Bemerkgn. üb. d. lehrmittel f. d. Griechische in der tertia. [N. Jahrb. f. philol. u. päd. II. abth. bd. 138. s. 625—642.]
- Chun**, Prof. Carl, Ber. üb. e. nach d. Canarischen Inseln im Winter 1887/88 ausgeführte Reise. [Sitzgsberichte d. K. pr. Akad. d. W. zu Berlin. S. 1141—73.] Auf den Canarischen Inseln. Reisebriefe. Mitgeth. v. Karl Vogt. [Prkf. Ztg. No. 19. 20. 32. 33.]
- Ciborovius**, Emilie, Gratulations-Büchlein. Sammlg. ernst. u. scherzhaft. Gelegthts.-Gebichte. Danzig. Rafemann. (III, 120 S. 8.) 1.—
- Clericus**, Sefr. Edw. u. Rich. v. Grumbkow, Vorlagen f. Wappen-Stickerei auf Canevas. Eine Smlg. v. fertig. Stickmust. herabd. Figur. u. ganzer Wapp. f. belieb. Stoffgn. 13 Taf. m. 20 fach. Farbendr., nebst erläut. Text. Dresd. 1889(88) Grumbkow. (22 S. gr. 4.) 15.—
- — Amtlich todtschwiegen; e. Gesch. aus d. Swart. Leipz. J. Freund, (79 S. 8.) 1.—
- — Der preuß. Adler. [Der dtische Herold. XIX. Nr. 1.] Einige Anmerkgn. z. d. Erkfäng. d. Siegeltafel in Nr. 12 des Herold 1887. [Ebd. Nr. 3.] Zu d. Artifel v. H. Ahrens, d. Wapp. u. die Farben d. Stadt Hannover. [Nr. 4.] Die Familie Siemens [Nr. 5.] Vermischtes. [Nr. 3. 9.] Rec. [Nr. 7/8.]
- Cludius**, ord. Lehr. O., Vom Frieden zu Aachen bis z. Neutralitätsvertr. v. Westminster. Beiträge z. Politik dieser Zeit (1748—1756). (Progr. d. Realgymn. auf d. Burg) Kgsb. (18 S. 4.)
- Collin**, Ant. (aus Insterbg): Oriodrilus lacuum Hoffm. Ein Beitr. z. Kenntn. der Oligochaeten. (Aus d. zoolog. Institut. z. Berl.) I.-D. Berl. (43 S. 8.)
- Conitzer**, Lesser (aus Jezewo, Kr. Schwetz): üb. d. operative Behdlg. d. pleuritisch. Exsudate im Kindesalt. m. besond. Berücksicht. der eitrigen. I.-D. Halle a. S. (64 S. 8.)
- Cornifl**, Prof. Carl Heinr., Entstehg. d. Volkes Israhel u. fr. national. Organisation. (30 S. 8.)—50. [Smlg. gemusstbl. wisschftl. Vorträge hrsg. v. Birchow u. v. Holzendorff. N. J. 60. Hft. Hambg.]
- — Bietet d. Codex Vaticanus B uns den Bibeltext in d. Recension des Origenes? [Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. Universit. zu Götting. No. 8. S. 194—196.]
- — Zur Quellenkritik der Bücher Samuelis. [Königsberger Studien. Hist.-philol. Untsuchgn. 1. Hft. Kbg. 1887. S. 23—59.]
- Crampe**, acad. Lehr. z. D. Dr., die Farben der Pferde zu Trakehnen. II. Thl. Die Ergebnisse der Farben-Reinzucht. [Landwirthsch. Jahrbüch. XVII. Bd. S. 755—885.]
- Cruse**, Geh. Reg.-R. Dr. C. in Danzig, das angeklagte Gymnasium. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 42. Jahrg. S. 273—282. 337—351.] Rec. [Ebd. 614—622.]
- Cuno**, Prof. Joh. Gust., Oberl. am Kgl. Gymn. zu Graudenz, Vorgeschichte Roms. II. Teil. a. u. d. T.: Die Etrusker u. ihre Spuren im Volk u. im Staat der Römer. Graudenz. Selbstverl. (XVI, 899 S. gr. 8.) n. n. 25.— (I. II.: n. n. 43.—)
- — Anschreiben gedr. zur Empfehlung u. Probe. (XVI, 32 S. gr. 8.)

- Curtze, M.**, Leopold Friedrich Prowe. Ein Gedenkblatt. Thorn. [Kgl. Gymn. m. Realg. Schuln. S. 1—VI. 4^o]
- — Gedächtnissrede auf Prof. Dr. Leop. Prowe † 26. Sept. 1887. (Geh. in d. ausserord. Sitzg. d. Copernic.-Vereins am 10. Oct. 1887.) [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 33. Jahrg. Hist.-litt. Abth. S. 89—96.]
- — Rec. [Dt LZ. 14. 22.]
- Czischke, Ldw.** (aus Babenthal, Kr. Karthaus): Die Perfektbildg. d. starken Verba der si-Klasse im Französisch. (XI—XVI. Jahrh.) I.-D. Greifsw. (2 Bl., III, 52 S. 8.)
- Dahn** (Felix), Tot den dood getrouw. Vertelling uit den tyd van Karel den Grooten, vertaald door J. van Loenen Martinet. 2 dln. Sneek, J. F. van Druen. (217; 269 S. gr. 8.)
- Dangel, Oberl. Max, Laurence Minots** Gedichte. (Progr. d. städt. Realgymn.) Kgsbg. (S. 1—18. 4^o)
- [Danzig]** Erinnerung an **Danzig**. 14 photolithograph. Ansichten in Leporelloformat. Danzig. Saunier. 1.50.
- — Das neue Stadtfrankenhaus in **Danzig**. [Zusftr. 3tg. 90. Bd. Nr. 2341.]
- Darstellung** derjen. Bestimmung, w. nach d. revidirt. Reglement d. ostpr. Landtschaft v. 24. Dez. 1808 u. d. d. Ergänzung. bei landtschaftl. Wahlen maßgebend sind, 3gest. v. d. ostpr. Gen.-Landtschaft-Direktion. Kgsbg. Hartung. (20 S. 12.) — 35.
- Davidsohn, Rob.** (aus Danzig): Philipp II. August v. Frankr. und Ingeborg. Heidelberger I.-D. Stuttgart. Cotta. (6 u. 337 S. gr. 8.) 4.—
- Dehio, Rec.** [Dt. L. Z. Nr. 19. 49. Hft. 3tg. Nr. 25. Bd. S. 177—178.]
- Deisch, Danziger Ausrufer** von Matthias Deisch, Maler und Radierer in Danzig 1760—1789. In getreuer Facsimile-Reproduction. Danzig. Bertling. fol. (40 Taf.) 4 Liefgn. à 3 M. 50.
- Dembowski, Zur Gesch. des kgl. Waisenhauses.** Teil IX. (Progr. d. Progymn. d. kgl. Waisenhaus. z. Kgsbg. i. Pr.) Kgb. Ostpr. Ztg. u. Verl. Dr. [S. 3—28. 4^o]
- Dembowski, Gymn.-L. Dr. Johs., Studien** üb. Lessings Stellung z. Philos. I. Th. (XIII. Jahresber. d. kgl. Wilh.-Gymn.) Kgsbg. Hartung. (S. 1—32. 4^o)
- Dembski, Max, (aus Soldau)** Montaigne u. Voiture, e. Beitr. z. Gesch. d. Entwicklg. der franz. Syntax d. XVI. u. XVII. s. Greifswalder I.-D. (Kgsbg.) (Gräfe & Unzer) (78 S. gr. 8.) baar n. n. 2.—
- Denk** nach! Blätt. z. Förderg. d. sittl.-religiöf. Leb. Hrsq. v. P. **Schulth.** Jahrg. 1888. 12 Nrn. (1/4 B. gr. 8.) Jnsterb. Kgsbg., Braun u. Weber in Comm. baar 1.20.
- Denkschrift** betr. das gewerb. Fortbildungsschulw. in Kgsb. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) 15 S. 4. (baar n. —40.)
- — z. Feier d. einhundertj. Besteh. der Ostpr. Landtschaft Kgsb. d. 16. Febr. 1888. (1 Widmungsbll. an den Kaiser u. 64 S. gr. 4.)
- Dewitz, H., die entomolog. Section** auf den letzten deutsch. Naturforscherversammlungen. [Zool. Anz. XI. Jahrg. No. 274. S. 146.] Die gross. zoolog. Landesmuseen. [Biolog. Centralbl. Bd. VIII. No. 5.]
- Dieckert, Gymn.-L. Gust., üb. d. Verhältnis** des Berkeleysch. Idealismus z. Kantischen Vernunftkritik. (67. Jahresber. d. Kgl. Gymn. zu Conitz.) Conitz. (S. 3—46. 4to.)
- Diercks, Dr. Gust., spanische Theaterzustände.** [Dramaturg. Blätter u. Bühnenrundschau. Nr. 35.] Land u. Leute in Portugal. [Export. X. Jahrg. No. 43.] Zur polit. u. wirthsch. Lage Portugals. [ebd. 44.] Zur Mittelmeerfrage. [ebd. 48.] Zwei portug. Königsstige. [Westermanns illust. dtsh. Monatshefte. Sept.] Die Weltausstellg. in Barcelona. [Die Nation 5. Jahrg. Nr. 37. 38.] Spanien seit d. Tode d. Königs Alfons XII. [Unsere Zeit. Jahrg. 1888. 2. Hft.] Die Weltausstellg. in Barcelona. [Zusftr. 3tg. 90. Bd. Nr. 2342.]
- Dittrich, Prof. Dr., Beiträge** z. Baugesch. d. ermländ. Kirchen. [Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altthskde. Ermlands. VIII. Bd. 2. u. 3. Hft. Braunsb. 1886. S. 599—646. IX. Bd. 1. Hft. 1887. S. 174—252. IX. Bd. 2. Hft. 1888. S. 412—449.]

- Dittrich**, Rec. [Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland. 14. Jahrg. Nr. 7. 8.]
- Döhring**, ord. Lehrer Alfr., Die Etymologie d. sogen. Gerundivformen. [Progr. d. kgl. Friedr. Kollegiums] Kgsbg. (S. 1—21. 40)
- Dörnberg**, Consist.-Präs. Frhr. von, (Kgsbg.) Ueb. d. Anwendg. des § 31 No. 6 d. preuss. Kirchenordng. v. 10. Sept. 1873 auf d. evang. Kirchensteuern in d. acht älter. preuß. Provinzen. [Dove's Zeitschr. f. Kirchenrecht. XXII. Bd. S. 240—263.]
- Dohrn**, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Forsch. in d. gesamt Medic. XXII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1887. II. Bd. 3. Abth. S. 716—735.]
- Dombrowski**, Dr., die mittelalterl. Bienenwirtsch. im Ermland. [Ztschr. für d. Gesch. u. Alterthumsfde. Ermlands. Jahrg. 1887. S. 83—110.] Ein Schiff der Neustadt Braunsberg. [Ebd. IX. Bd. 1. Hft. S. 253—263.]
- [Donalitus]** Sprachliches aus dem Nationaldichter Litauens Donalitus. I. Zur Semasiologie von Alexander **Alexandrow**. Dorpat. 1886. (VI, 69 S. 8.)
- Dorzeitung**, landwirtsch. Hft. Hrsg.: Gen. Secr. **G. Kreiß**. 25. Jg. 52. Nr. (1/2 B.) gr. 4. Kgsbg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorn**, E., Ueb. d. Einfluss des in Stahlmagneten inducirten Magnetism. auf einige Beobachtungsmethoden. [Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. XXXV. S. 270—275.] Beiträge z. Verhalten harter, stark magnetisirter Stahlstäbe gegen schwache magnetisirende Kräfte. [Ebd. S. 275—290.] Eine Bestimmung des Ohm. [Stzgsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. XXXII. XXXIII. S. 731—742.]
- Dreyling**, Max (aus Danzig): Zur Pathol. und Therafie des Furunkels. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
- Dulk**, Dr. Alb., Entwurf einer Gesellschaftslehre. Leipzig 1889. (88.) Fmdel (IV, 100 S. gr. 8.) 2.—
- Dullo**, Dr. A., Gebiet, Gesch. u. Charakt. d. Seehandels d. grösst. deutsch. Ostseeplätze seit d. Mitte dieses Jahrh. Jena, Gust. Fischer. (XI, 158 S. gr. 8.) [Staatswissenschaftl. Studien hrsg. v. Ldw. Elster. II. Bd. 3. Hft.] 3.—
- Ebel**, Pfarr. Ed., Gedächtnispred. für . . . weif. Kf. Wilhelm geh. . . 11. März 1888. 3. A. Graubenz. Rsthe. —25.
- — Drei Palmsweige auf unfr. Kaiser's Sterbebett . . . Ebd. —25.
- Ehm**, Frz. (aus Neuendorf bei Guttstadt Kr. Heilsberg): üb. d. operat. Behdlg. der ectopisch. Schwangersch. m. Berücks. e. Falles v. Laparotomie bei vorgeschritt. Graviditas extrauterina nach d. Absterb. der Frucht m. conservativ. Behdlg. d. Fruchtsackes u. Ausgang in Genesung. I.-D. Greifsw. (38 S. 8.)
- Eichhorst**, prof. Erm., Trattato di patol. e terap. spec. Unica traduz. ital. autoriz. per cura del dott. Carlo Maglieri e rived. da Aug. Murri. Vol. II. disp. 30—50. Milano. Vallardi edit. (S. 1—1104. 8)
- — Klin. Erfahrgn. üb. wiederholt. Erkrank. an Abdominaltyphus. [Virchow's Archiv 111. Bd. S. 48—59.] Neuritis fascians; e. Beitr. z. Lehre v. d. Alcoholneuritis (Taf. VII. VIII.) [Ebd. 112. Bd. S. 237 bis 259.] Verbreiterungsweise der Hautnerven beim Menschen. [Ztschr. f. klin. Med. XIV. Bd. Heft 5/6.] Rec. [Dt LZ. 7. 27. 30. 52.]
- Eilsberger**, Superint., Schleiermacher in fr. Freundschaft m. d. Familie Graf Dohna Schlobitten, insbes. m. d. f. pr. Staatsminist. Meyd. Graf Dohna. (Vortr. in d. f. dtsh. Gef. z. Kgsbg.) [Ev. Gemeindebl. Nr. 18. S. 101—107.]
- Erdmann**, Abdlar, Johannes u. Mathilde, e. Epös aus Eibings Ueberflchwemmungszeit im J. 1888. Eib. Selbstv. —60.
- Erdmann**, Ostf., Betrachtgn. üb. Handbücher z. Literaturkunde; m. besond. Bez. auf fluge Auswahl deutsch. Gedichte. [Ztschr. f. d. dtsh. Unterricht. 2. Jahrg. 3. Hft.] Rec. [Anzeiger f. dt. litt. u. dt. litt. XIV. s. 93—94.]
- Falkenheim**, Dr. H., Privatdoc. i. Kgsbg, z. Lehre v. d. Anomalien der

- Haarfärbung. [Vierteljahrsschr. f. Dermatol. u. Syphilis. hrsg. v. Pick. 15. Jahrg. S. 33—37.]
- Falkon**, Ferd., die liberale Bewegung in Königsberg [1840—1848]. Memoirenblätter. Breslau. Schottländer. (202 S. 8.) 2.— geb. n. 3.
- — Königsberg, die Hauptstadt Ostpreussens. (75 S. 8. m. 9 Illustr.) [Nordostdeutsche Städte und Landschaften, No. 4. Danzig. Kafemaan.) 1.—
- — Samländischer Ostseestrand. (32 S. 8. m. 8 Illustr.) [Ebd. No. 5.] 1.—
- [**Farenheid.**] **Stengel**, Fritz v. Farenheid †. [Wochenschrift f. klass. Philologie. 5. Jahrg. No. 27.]
- — Nachruf an Fritz v. Farenheid. [Zeitschr. d. Mittelsch. Jüterburg. Heft 2. S. 93—94.]
- Faud**, F. J. H. (Pfarrer u. Super. a. D.) Abschiedspredigt 30. Sept. 1888. Kgsbg. Verl. v. M. Wade. (15 S. gr. 8.) —30.
- Fischer**, Eugen, prakt. Arzt aus Johannsburg in Ostpr.: zwei Fälle multipler, recidivirender Knochenentzündung der Perlmutterdrehsler. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Fisch**, Johannes, die Zukunft Deutschlands. Leipzg. Reizner. (56 S. gr. 8.) 1.—
- — Zeitgemäße Schulfragen. Braunschweig. Bruhn's Verlag. (IV, 57 S. gr. 8.) —80.
- — Die Reform der Universitäten. (Hamburg. Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (2 Bl., 48 S. 8.) —80.
- — vergeblich gerungen. Eine Erzählung. Würzen. Kiesler. (220 S. 8.) 3.—
- — ungewöhnliche Gleichgewandlungen. [Westermanns illustr. d. Monathefte. 32. Jahrg. Nr. 5.] Die akademische Frau. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 57. Jahrg. No. 39.]
- Flauch**, N. v., Beiträge zur Preussischen Familienkunde. Die von der Mülbe. [Zeitschr. d. Histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 22. Sep. Abzug. (32 S. gr. 8.) Das Stammbuch des Martin Rosenberg von 1597—1603. [Ebd. Heft 22. S. 49—74.]
- Fleischmann**, W., Psychrometer-Tafeln z. Berechn. d. relativ. Feuchtigkeitsgehaltes der Luft in Kältecellen. 2. Aufl. Bremen. M. Heinsius. (13 S. 16.) —75.
- Forster**, Reinh. Fünf Briefe der Gebrüd. v. Humboldt an Joh. Reinh. Forster; nebst e. Anh. hrsg. v. Dr. Fritz Jonas. Berlin 1889 (88). L. Oehmigke's Verl. (48 S. gr. 8.) 1.50.
- Franz**, Plötzliche Helligkeitsändrg. des Kometen Sawerthal. [Naturwissensch. Rundschau. No. 27.] Zur Bonner Durchmusterung bei 23^h + 8^o. 75. [Astronom. Nachrichten. Bd. 120. No. 2861.]
- Frenzel**, Fritz (aus Oletzko in Ostpr.) Das Itinerarium des Thomas Carve; e. Beitr. z. Kritik der Quell. d. 30j. Krieges. I.-D. Halle a/S. (32 S.)
- Freyer**, Kreisphysik. Dr., der Hartknoch'sche Messerschläcker u. d. heut. Wissenschaft. [Zeitschr. d. Alterthumsgeßellsch. Jüterburg. Heft 1. Jüterburg. S. 1—24. Hft 2. S. 18—21.]
- Friedberg**, M., Zur litau. Litteraturgesch. [Archiv. Bibliogr. Wochenschr. hrsg. v. Jul. Steinschneider. Nr. 4.]
- Friedlaender**, Lubw. Prof. in Kgsbg., Das Märchen von Amor u. Psyche u. and. Spuren d. Volksmärchens im Alterthum. Separatabdr. aus d. 6. Aufl. der „Darstellungen d. Sittengeschichte Roms“ 1. Bd. Leipzg. (S. 522—563.)
- — Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 6., neu bearb. u. verm. Aufl. 1. Th. Leipzg. Hirzel. (XXXII, 586 S. gr. 8.) 12.—
- — Rec. [Wochenschrift f. klass. Philol. 5. Jahrg. No. 1.]
- Friedlaender**, Martin (prakt. Arzt aus Marienwerder in Westpr.) üb. d. Isopropylalkohol. I.-D. Berlin (32 S. 8.)
- Froben**, Carl, quaestionum Plinianarum specimen. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch). (90 S. gr. 8.) baar n. 1.50.
- Frühling**, Stadtbaur. in Kgsbg., Ausscheidung des Eisens u. der Algen aus

- d. Wasser der Königsberger Wasserleitung. [Dtsche. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 20. Bd. 2. Hft. S. 339—340.]
- Garbe**, Reg.- u. Baurath Heinr., der Weichselhafen Brahemünde u. die Canalisirg. der Unterbrahe. Mit 7 Kpftaf. (Sonderabdr. aus d. Ztschr. f. Bauwesen.) Berlin. Ernst & Korn. (15 S. fol.) 8.—
- Garbe**, Prof. Dr. Rich., die Theorie d. indisch. Rationalisten v. d. Erkenntnismitteln. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipz. Phil.-hist. Cl. I./II. S. 1—30.] In d. Hauptstadt d. indisch. Kaiserreichs. [Vom Fels zum Meer 1887/88. Hft. 9.] Sommerfrische im Himalaya. [Westermanns illust. dtsche Monatshefte. 32. Jahrg. Nr. 3.] Eine Erholungsreise nach Ceylon. [Ebd. Nr. 6.] Eine Reise v. Bombay dch. d. indisch. Prachtstädte I. II. [Ebd. Octob. Novbr.] Leben der Europäer in Indien. [Nord u. Süd. Bd. 46. S. 71—101.] Eine Reise von Triest nach Bombay. [Dtsche Neuze 13. Jahrg. 6. Hft.] Rec. [Dt. L. Z. 3. 6.]
- Garcis**, Prof. Dr. Carl, d. deutsche Hdlsrecht. Ein kurzgefaßt. Lehrb. d. im dtsch. Reiche gelt. Hdls-, Wechsl- u. Seerechts. 3. neu dthgearb. u. vielf. vänd. Aufl. (XX, 836 S. 8.) [Lehrbüch. d. dtsch. Reichsrechtes. IV. Verl. Guttentag.] 9.—
- — deutsches Kolonialrecht. Sammlg. v. Gesf. u. Vordnungen betr. d. dtsch. Schutzgebiete. Gießen. Roth. (151 S. 8.) 2.—
- Gebauer**, Superint. a. D. Carl Emil, † 6. Jan. 1888, geb. 28. Aug. 1806. (Necrolog.) [Ev. Gemdbl. Nr. 4.]
- Georgine** . . . 56. Jahrg. Jasterbq. (Gumbinn. Sterzel.) baar 5.—
- Gerß**, M., Kalendarz Krolewsko-Pruski ewang. na rok 1889. Kbg. Hartung. (236 S. 8.) —75.
- — Gazeta Lecka. . . Lögen 1888 van Niesen.
- Geschichtsschreiber**, die preuß., d. XVI. u. XVII. Jahrh. V. Bd. 2. Hälfte. Leipz. Duncker & Humblot. (Isr. Hoppe's . . . Gesch. d. erst. schwed.-poln. Krieges in Preussen, nebst Anh.; hrsg. v. Dir. Dr. M. Toeppen. S. 401—785.) 9.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jahrg. 1888. 12 Hfte. (à 1 $\frac{1}{2}$ —2 B. 4.) Kbg. (Koch.) baar 4.—
- Girėnas**, die littau. Frage einiger Ztgn. m. e. deutsch. u. littau. Antwort. Tilsit (Leipz., Schmalzer & Pech.) (XIV. 90 S. 8.) baar n. —60.
- Glogau**, Prof. Dr. Gust., Abriss d. philos. Grund-Wissenschaften. 2. B. a. u. d. T.: Das Wes. u. d. Grdformen d. bewußt. Geistes. [Erkenntnißtheorie u. Ideenlehre.] Breslau. Koebner. (XII, 477 S. gr. 8.) 11.—
- — Rec. [Dt. LZ. 14. 19. 35. 37] Jähr. f. Phil. u. phil. Crit. 93. Bd. S. 137—138. 160. 94. Bd. S. 152—155. Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachen. 18. Bd. S. 325—356.]
- Görz**, M., Wasserbauinsp. in Danzig, die Zerstörung d. Plehendorfer Schleuse durch d. Hochwasser v. Apr. 1886 u. die Wiederherstellg. d. Schleuse. [Ztschr. f. Bauwes. Jahrg. 38. Sp. 267—282 m. Zeichngn.] Die Eisbrecharbeiten im Weichselstromo [Ebd. Sp. 351—376 m. Zeichn. auf Bl. 48 u. 49 im Atlas.]
- Goldschmidt**, Geh. Justizr. Prof. Dr. L., Studien zum Besitzrecht. Sklavenbesitz. Insbes.: Tradition durch Urkunden. Possessio absentis. Verlust d. Sklavenbesitzes. [Aus: „Festgabe für Rud. v. Gneist.“] Berl. Springer. (35 S. Lex 8.) 1.20.
- — Die Haftpflicht der Genossen u. das Umlegeverfahren. Ebd. (38 S. gr. 8.) 1.—
- — Zeitschr. f. d. gemte Hdlsrecht hrsg. . . . 34. Bd. N. F. 19. Bd. (4 Hfte gr. 8.) 12.—
- — Haupt u. Nachbürge. Mitbürgen. Auxilium divisionis u. cedendarum actionum. Theilzahlg. R.-Konf.-D. § 61. [Jahrbüch. f. d. Dogmat. d. heut. röm. u. dtsch. Privatrechts. 26. Bd. S. 345—398.] Noch einmal Rechtsstudium u. Prüfungsordnung mit besond. Rückf. auf d. praftisch. Vorbereitungsdiensf. [Preuß. Jahrb. 61. Bd. S. 244—277.] Otto Stobbe † [37] Jähr. f. d.

- gesmte Hdsr. 34. Bd. S. 676—677.] Nach 30 Jahren. Rück- u. Vorſchau. [Ebd. 35. Bd. S. 1—13.] Lex Rhodia u. Agermanament. Der Schiffsrath. Studie zur Geſch. u. Dogmatik d. europ. Seerechts. [Ebd. S. 37—90. 321—397.] Rec. [Ebd. 34. Bd. S. 624—25. 627—629. 35. Bd. S. 274—290. 295—298.]
- Gottſchil**, Walther, Berliner Märchen; illustr. v. Edw. v. Kramer, Frz. Stud u Henry Wbrecht. 5. u. 6. Aufl. Berl. Walther & Apofant. (225 S. 8.) geb. 3.50.
- [Gottsched.] Distel**, Theod., Ein Schreiben Gottscheds an Friedr. August II zu Sachsen. (Leipzig d. 28. Nov. 1733.) [Vierteljahrſchrift f. Litteraturgeſch. I. Bd. S. 253—255.]
- Richter**, Alb., Gottſchēd u. die diſche Sprache. [Die Grenzboten 47. Jahrg. Nr. 7. 8.] — — Frau Gottſchēd. [Ebd. Nr. 39.]
- Winter**, Fritz, A. G. Kästner u Gottsched. [Vierteljahrſchrift f. Litteraturgeſch. I. Bd. S. 488—491.]
- Gottwald**, Carl (aus Bagniewo Kr. Schwetz): Beitr. z. Casuistik der circulären Darm-Reſectionen. I.-D. (37 S. 8.)
- Graeter**, Oberl. A. (Tilsit) Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 42. Jahrg. S. 114—127.]
- Grätzer**, Eug., pract. Arzt (aus Kgsbg. O./Pr.): üb. d. Untbindg. d. grossen Schenkelgefäſſe. I.-D. Erlang. (26 S. 8.)
- Graß-Ranin**, v., die Association des landwirthſchaftl. Angebotes. Danzig. Weber's Bchh. (33 S. gr. 8.) 1.—
- Grau**, Prof. Dr. Rud. Frdr., J. G. Hamann's Stellg. zu Religion u. Christentum. Vortr. am 21. Juni, dem 100j. Todestage Hamann's, im groß. Saale des Landeshauses zu Kgsbg. i. Pr. geb. [Sep.-Abdr. aus d. 3tſchr.: „Der Beweis des Glaubens“] Gütersloh. Bertelsmann (24 S. gr. 8.) —40.
- — Christus u. Christologie [Der Beweis d. Glaub. N. F. 9. Bd. S. 161—181. 228—247.] Zur Lehre Jesu vom Himmelreich. [Ebd. S. 433—448.]
- Gregorovius**, Ferd., kleine Schriften zur Geſchichte u. Cultur. 2. Bd. Leipz. Brockhaus. (VII, 315 S. 8. m. 1. Taf.) 5.50.
- — Wanderjahre in Italien. 3. Bd. Siciliana. 6. Aufl. Ebd. (VII, 352 S. 8.) 5.50. geb. 6.50.
- — die erste Besitznahme Athens durch die Republik Venedig. [Stzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. Hft. II. S. 141—158.] Die Villa Maſta u. ihre deutschen Erinnerungen. [Unsere Zeit. 7. Hft.] Die Legende vom Studium der Wiſſenſchaften in Athen im 12. Jahrh. [3tſchr. f. Geſch. u. Politif. 5. Jahrg. S. 805—817.]
- Griepentrog**, Hugo (aus Julienthal b. Riesenburg): üb. e. Bildgweise des Triphenylmethans u. homologer Kohlenwasserstoffe u. üb. einige Derivate der Cinchoninsäure. I.-D. Halle (32 S. 8.)
- [Groddeck.]** K. A. Lossen (Berlin), Nekrolog auf Albr. Ludw. v. Groddeck, Bergrath u. Dir. d. vereinigt. kgl. Bergakad. u. Bergschule, geb. 25. Aug. 1837 zu Danzig, † 18. Juli 1887 zu Clausthal. [Jahrb. d. k. pr. geol. Ldsanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1887. S. CIX—CXXXII m. Verz. sein. Schrift. u. Portr.]
- Groth**, Dr. Ernst, die Danziger Dichterschule (m. Bez. auf L. G. Fißcher's Johann Peter Ziz deutsche Gedichte. [Beil. z. Danz. 3tg. v. 5. Febr. Nr. 16906.]
- Gruenhagen**, Prof. Dr. A., Physiologie der Zeugung [Aus: „Lehrbuch der Physiologie“] Hambg. Voss. (IV, 272 S. gr. 8. m. 43 Holzſchn.) 6.—
- — üb. d. Muskulatur u. die Bruch'sche Membran der Iris. (Mit Abb.) [Anatomisch. Anzeiger. Centralbl. f. d. gesmte wiſſensch. Anat. 3. Jahrg. No. 1.] Entgegnung [Archiv f. d. gesmte Physiol. 42. Bd. 1. u. 2. Hft.] Zur Chemie des humor aqueus. Nach Untſuchg. von Kuhn. [Ebd. 43. Bd. 8/10. Hft.] Physiologie I. II. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortſchr. in d. gesmt. Medic. 22. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 161—216.]

- Günther**, Fritz, üb. aethybenzhydroxamsaures Aethyl. I.-D. Kgsbg. (Graefe & Unzer) (34 S. gr. 8.) n. n. 1.—
- Guericke**, G.-L. Dr. Herm. v., die Kunstgesch. auf d. Gymnas. (XXVII. Jahresber. üb. d. städt. Gymn.) Memel. Siebert. (S. 3—23. 4.)
- Gürtler**, Assistenzarzt Dr. Franz, üb. d. Wirkung des Amylenhydrat als Hypnoticum. (Aus d. medic. Universit.-Poliklinik d. Prof. Dr. J. Schreiber zu Kgsbg.) [Berlin. Klin. Wochenschrift. No. 6.]
- Guttstadt**, Dr. Alb. (Berlin) Rec. [Dt. LZ. 4.]
- Haad**, Pred. A., „getreu bis in den Tod.“ Pred. am Tage d. Weisegg. . . d. hochsel. Kf. Friedr. III. . . geh. am 18. Juni 1888. Kbg. Gräfe & Unzer. (14 S. gr. 8.) n. n. —25.
- Hagen**, Dr. Fritz Bessel, Ueb. seitl. Luxationen d. Daumens im Metacarpophalangealgelenke. (Aus d. chirurg. Poliklinik in Heidelb.) [Archiv f. klin. Chirurgie 37. Bd. S. 386—412.]
- Sahn**, Prof. Dr. F. G., Ueb. Gewitter u. Gewitterbeobachtgn. (Annalen der Hydrogr. XV. Jahrg.) [Gaea. 24. Jahrg. S. 535—548. 612—620. 654—663.] Die Klassiker der Erdkunde u. ihre Bedeutg. f. d. geogr. Forschg. d. Gewart. [Königsb. Studien; hist.-philol. Untsuchgn. 1. Hft. Kbg. 1887. S. 213—242.]
- Hamagid**. (Ztschr. in hebr. Spr.) Red.: D. Gordon. 32. Jahrg. Lyck. (Wiebe.) (wöchentl. ca. 2 Bog. fol.) baar 12.—
- Hamann**, Joh. Georg. Auswahl aus sein. Brief. u. Schrift., eingeleit. u. erläut. v. Prof. Lic. Dr. C. Franklin Arnold. Gotha. Perthes. (VII, 307 S. 8.) geb. 2.40. [Bibliothek theolog. Klassiker; ausgewählt u. hrsg. v. evangel. Theolog. 11. Bd.]
- Zur Erinnerung an Joh. Geo. Hamann, den Magus des Nordens. [Ev. Gemdbl. 24.]
- Hoffmann**, Otto (Steglitz) Hamann-Briefe aus Nicolai's Nachlass. [Vierteljahrschr. f. Littgesch. I. Bd. S. 116—136.]
- Notiz üb. Joh. Geo. Hamann's 100j. Todestag 21. Juni 1888. [Ev. Gemdbl. 20.]
- H.**, Dr. H., zum 100 jähr. Todestage J. G. Hamanns (21. Juni 1888.) [Kbg. Hartung'sche Ztg. Beil. z. Nr. 143.]
- Violet**, Franz, Joh. Geo. Hamann, geb. 27. Aug. 1730, gest. 21. Juni 1788. [Sonn- tags-Beil. z. Bossisch. Ztg. Nr. 25.]
- Hanstein**, Marie, die Afänge. Altdeutsch. kulturhistor. Zeitbild. Mit einführend. Wort. v. Fel. Dahn. 2 Bde (in 10 Bgn. à —40.) Eisenach. Verl. v. J. Bacmeister. (219 u. 229 S. 8.) 2. Aufl. Ebd. (219 u. 229 S. 8.) [Deutsch. Bücherschatz. 1. u. 2. Bd.] 4.50; in 1 Bd. geb. baar 5.50.
- Hartmann**, Lehr. Dr. Herm., üb. d. Vorlagen zu Sheridan's Rivals; e. Quellenuntsuchg. Insterbg. Wilhelm. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. fgl. Gynn. u. Realgymn.) (2 Bl., 61 S. 8.)
- Hartwich**, Aurel (aus Stuhm): e. Quadrant-Electrometer mit constanter Empfindlichk. Kgsbg. I.-D. Leipz. Barth. (37 S. 8.)
- Hase**, Konf.-R. Milit.-Obpfarr. D. Karl Alfred v., am Sarge Kf. Friedrichs. Gedächtniß-Pred. . . . Kbg. Gräfe & Unzer (14 S. gr. 8.) —25.
- — die reformatorisch. Hptschriften D. Mart. Luthers; m. e. Einl. (III, 314 S. 8.) [Bibliothek. theol. Klassiker. 2. Bd. Gotha. Perthes] 2.40.
- Hassenstein**, Obldsg.-R., zu § 64 der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte. [Archiv f. Strafrecht 36. Bd. S. 30.] Vorverfahren u. Hptsfahren in Bez. auf d. Vertheidigungsgebühren [Ebd. S. 30—32.]
- Haus-Kalender**, Ermländischer, f. 1889. 33. Jahrg. hrsg. v. Zul. Pohl. Braunsb. Huye. (96 S. 8. m. Illustr.) —50.
- — f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pommern, Pos. u. Schles. f. d. J. 1889. 21. Jahrg. Thorn. G. Lambert. (77 u. 120 S. 12.) —50.
- Hecht**, Benno (in Kgsb. i. Pr.), Krystallogr.-optische Untsuchgn. einig. künstl. dargestellt. Substanzen. (Mit 6 Holzschn.) [Ztschr. f. Krystallogr.

- u. Mineral. 14. Bd. S. 324—332.] üb. e. Methode, die Hauptaxen bei endl. homog. Deformationen krystallin. Körper direct aus d. Winkelbeobachtgn. zu berechnen. [Ebd. S. 333—339.]
- Hecht**, Gymn.-Lehr. Dr. Max (Gumbinnen), die griech. Bedeutungslehre; e. Aufg. d. klass. Philologie. Leipzig. Teubner (VI, 166 S. gr. 8.) 4.40.
- — Zur griech. Bedeutungslehre; e. Rechtfertigung. (Beilage z. Anzeiger z. Jahrb. f. class. Phil. 12. Hft. S. 1—13. 8.) Culturhist. forschgn. z. homer. zeitalt. [Neue jahrb. f. philol. u. paedag. 137. bd. S. 793—810.]
- Heerdbuch**, ostpreuss. Hrsg. durch Gen.-Secr. G. Kreiss. 5. Bd. Jahrgänge 1887 u. 1888. Berlin. Parey. (XXVII, 236 S. gr. 8.) 2.—
- Heidenhain**, R., Hypnotism, or Animal Magnetism: Physiological Observations. Translated from the 4th German ed. by L. C. Wooldridge. With a Preface by G. J. Romanes. 2nd ed. Post 8vo, pp. 110. Lond. Paul. 2 sh 6 $\frac{1}{2}$.
- — Beiträge z. Histol. u. Physiol. der Dünndarmschleimhaut. Mit 4 Taf. in Farbendr. (103 S. gr. 8.) [Archiv f. d. gesamte Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 43. Bd. Suppl.-Heft. vgl. Naturw. Rundschau 3. Jahrg. No. 45.]
- Bunge**, G., e. Wort der Erwidernng an Rud. Heidenhain.
- — Bemerkgn. zu d. vorstehd. „Erwiderng.“ (briefl. Mitth. an d. Hrsg.) [Ebd. 44. Bd. 5 u. 6. Hft.]
- Hein**, Ernst, üb. d. trockene Destillation d. buttersauren Baryums. I.-D. Königsbg. (Gräfs & Unzer.) (48 S. gr. 8.) n. n. 1.—
- Heinrich**, Dir. Karl, Zur Gesch. der städt. höh. Töchter Schule. (Fortsetz.) [12. Ber. üb. d. städt. höh. Töchter sch. S. 3—20. 8.] Ein Wort an die Eltern unserer Schülerinnen. [Ebd. S. 21—27.]
- Heinze**, ord. Lehr. Dr. Louis, Der Vorbereitungsunterricht in d. Geometrie in Quinta. (Ber. üb. d. Kneiphöf. Stadt-Gymn.) Königsberg. (S. 1—20. 4.)
- Heute**, Sda, (Paffenheim Ostpreußen), Glaubensbflüthen, Lieder und Gedichte. 1. u. 2. Aufl. Selbstverf. 1.50.
- Herbart's**, Joh. Frdr., sämtliche Werke. In chronol. Reihenfolge hrsg. v. K. Kehrbach. (In ca. 12 Bdn.) 3. Bd. mit 1 lith. Tafel. Leipzig. Veit & Co. (XVI, 356 S. gr. 8.) (a.) 5.— geb. 6.50.
- — sämmtl. Werk. hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 6. Bd. Schrift z. Psychol. 2. Thl. Hamburg. L. Voss. (VI, 463 S. gr. 8.) 4.50.
- — pädagogische Schriften. Mit Herbart's Biographie hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 2. Bd. 4. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (VI, 412 S. 8. n. 1 Tab. u. 1 Steintaf.) 3.— geb. 4.—
- — Drei Briefe (an den i. J. 1807 verst. Prof. d. Phil. Friedr. Aug. Carus in Leipz.) Mitgeth. v. W. Wundt. [Philosoph. Studien hrsg. v. Wilh. Wundt. V. Bd. S. 321—326.]
- Berger**, Pfr. Dr. Herm., die Herbart-Zillerschen Grundsätze in ihr. Anwendg. auf d. Religionsunterr. [Aus „Ztschr. f. prakt. Theol.“] Altenbg. Dietz. (28 S. gr. 8.) —50.
- Dereux**, H., du fondement de la morale d'après Herbart. [La Critique philos. N. S. IV. année. p. 368—373. V. an. p. 3 —46. 187—203. 356—372.]
- Flügel**, O., Rec. üb. W. Ostermann: zur Herbart-Frage; e. Wort der Erwidernng an Hr. Otto Flügel. Oldenburg. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XVI. S. 230—269.]
- Gille**, Alb., Herbart's Ansichten üb. d. mathem. Untricht. I.-D. Halle. (2 Bl., 52 S. 8.)
- Külpe**, Osw., die Lehre v. Willen in d. neuer. Psychol. krit. erört. [Philosoph. Studien hrsg. v. W. Wundt. V. Bd. S. 179—244.]
- Ostermann**, Dr. W., zur Herbart-Frage; e. Wort d. Erwiderng. an Hr. Otto Flügel. Oldenburg. Schulze. (91 S. gr. 8.) 1.—

- Holfus**, Herm. (Sasbach), Pestalozzi od. Herbart? [Lit. Handweiser f. d. kath. Dtschld. Nr. 449. Sp. 65—68.]
- Schmidt**, J., Aristoteles et Herbart . . . inter se comparantur. (Progr. d. Akad. Gymn.) Wien.
- Spaa**, Dr. Peter (Hermannstddt): e. Herbart'sche Psychologie in d. romänisch. Sprache. (Die empir. Psychol. od. d. Wissensch. v. d. Seele in Grenz. der Beobachtg. von John Popescu. 2. A. Hermannstddt u. Bukarest 1887.) [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 16. S. 219—222.]
- Stout**, G. F., The Herbartian Psychology. [Mind. No. 51. 52. Vol. XIII. p. 321—338. 473—498.]
- Ufer**, Chr., Vorschule d. Pädagogik Herbarts. 5. verm. u. verb. Aufl. Dresd. Bleyl & Kämmerer (XI, 115 S. gr. 8.) 2.—
- Wagner**, Dr. Ernst, die Praxis der Herbartianer. Der Ausbau u. ggw. Stand d. Herbart'sch. Pädag., übersichtl. u. system. geordn. u. zsgest., nebst zahlr. Unterrichtsbeisp. u. Musterlektion. Zugl. e. Kommentar z. d. Verf.'s Werk: „Vollstb. Darst. d. Lehre Herbarts zc.“ . . . 3. um. u. vb. Aufl. Langensalza. Schulbch. (VI, 305 S. 8.) 2.50. geb. 3.25.
- Waldeck**, die Herbart'sch. Grdsätze in d. altsprachl. Grammatik. [Lehrprob. u. Lehrgänge aus d. Praxis d. Gynnas. u. Realschul. hrsg. v. D. Frid u. S. Meier. 15. Hft.]
- Herders** Sämmtliche Werke hrsg. v. **Bernh. Suphan**. 15. Bd. Berlin. Weidmannsche Bchh. (VI, 639 S. gr. 8.) 7.—
- — ausgewählte Werke in 6 Bdn. Mit e. biogr.-litterarhist. Einleitg. v. Jos. Lautenbacher. 1. Bd. (288 S. 8. m. Bild.) [Cotta'sche Biblioth. d. Weltlitt. 170. Bd. Stuttg. Cotta.] baar 1.—
- — der Eid. Nach span. Romanzen mit Einleitg. u. Anm. v. Hans Lambel. 2. Aufl. (VIII, 130 S. gr. 8.) [Hölder's Classif.-Ausgaben f. d. Schulgebr. 16. Wien. Hötter. à —.50.]
- — Ueb. d. Urspr. d. Sprache; v. d. Akad. d. W. z. Berlin im J. 1771 gekrönte Preisschr. (VIII, 98 S. 8.) [Biblioth. d. Gesamt-Litt. d. Zn- u. Ausl. Nr. 239. Halle. Hendel.] —.25.
- — Stimmen der Völker in Liedern. Gesamm., geordn., z. Thl. übf. durch Joh. Gfr. Herder. (360 S. 8.) [Ebd. Nr. 257—259.] in Prachtbd. m. Goldschn. 1.50.
- — Gedichte. (304 S. 8.) [Ebd. Nr. 260—262.] in Prachtbd. m. Goldschn. 1.50.
- — Legenden u. Paramythien. (102 S. 8.) [Ebd. Nr. 274.] —.25.
- Burkhardt**, C. A. H. (Weimar), Herder u. Goethe üb. d. Mitwirkg. der Schule beim Theater. [Vierteljschr. f. Littgesch. hrsg. v. B. Seuffert. I. Bd. S. 435—443.]
- Hoffmann**, Otto, Herder-Funde aus Nicolais Allgem. Dtsch. Biblioth. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. Köllnisch. Gymn.) Berlin. Gaertner. (20 S. gr. 4.) 1.—
- Huther**, A. (Cottbus): Herder im Faust. (vgl. Herder als pfarrer in „Herm. u. Dorothea“ in d. aufsatze in d. Ztschr. f. deutsch. Unterr. Jahrg. 87. Hft. 1. S. 78 ff.) [Ztschr. f. deutsche philol. begründ. v. Jul. Zacher hrsg. v. Hugo Gering. 21. Bd. s. 329—335.]
- Kunz**, Prof. Frz., Bekämpf. u. Fortbildg. Leisling'sch. Ideen bch. Herder; e. lit.-hist. Abhdlg. (XV. Jahresber. d. k. k. Staatsrealsch. in Teschen.) Leipz. Jacz. (31 S. Lex. 8.) baar —.70.
- Kupp**, Dr., Gedächtnißfeier f. Herder. (Nach stenogr. — uncorrectirter — Aufzeichnung.) Eine Rede geh. in d. frei. Gemeinde z. Rgsbg. i. Pr. am 17. Dec. 1865. [Reformblatt. aus d. Kreise d. ostdeut'sch. frei. relig. Gemeinden. Jahrg. IX. Nr. 1. S. 4—20.]
- Schmidt**, Ferd. Jac., Herder's pantheist. Weltanschauung. I.-D. Berlin. Mayer & Müller. (51 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Seiler**, F. (Eisenberg): Rec. üb. Gust. Kettner, Herders erst. kritisch.

- Waldchen. I. Naumburg. Progr. d. Schulpforta. 1887. (64 S.) [N. jahrbb. f. philol. u. päd. 138. Bd. 12. Hft. S. 666—675.]
- Suphan**, Bernh. (Weimar): Aus ungedruckt. Brief. Herders an Hamann. [Vierteljschr. f. Littgesch. I. Bd. S. 136—147.]
- Zurbonsen**, Gymn.-L. Dr. Frdr., Herder u. die Volkspoesie (Jahresber. üb. d. Kgl. Laurentianum) Arnberg. (15 S. 4.)
- Hermann**, Prof. Dr. L., Lehrb. d. Physiologie. 9. vielf. verb. Aufl. Mit 145 in d. Text eingedr. Abbildg. Berlin 1889 (88). Hirschwald. (XIV, 659 S. gr. 8.) 14.—
- — Hat d. magnet. Feld directe physiol. Wirkgn.? [Archiv f. d. gesmte Physiol. 43. Bd. 5/6. Hft.] Notiz betr. d. reducirt. Hämoglobin. [Ebd.] Zur Frage nach d. Betrage der Residualluft; nach Versuchen von B. Jacobson [ebd.] Untsuchgn. üb. d. Hämoglobingehalt d. Blutes bei vollständ. Inanition; nach Versuchen von S. Groll. [ebd.] Berichtigg zu d. Untsuchg. v. B. Jacobson. [ebd. 8—10. Hft.] Physiologie der Bewegung. der Wärmebildg. u. der Sinne. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. XV. Bd. Literatur 1886. II. Abth. S. 9—104.]
- Hernekamp**, Florenz, Darstellg. u. Beurteilg. d. neueren Verhdlgn. üb. d. Todestag Jesu. I. Th. (Wissensch. Beil. z. Gymn.-Bericht.) Neustdt. WPr. (22 S. 4.)
- Hilbert**, Dav., üb. binäre Formen mit vorgeschriebener Discriminante [Mathem. Annalen 31. Bd. 4. Hft.] üb. d. Darstellg. definitiv. Formen als Summen v. Formenquadraten. [ebd. 32. Bd. 3. Hft. S. 342—350.] üb. d. Endlichk. d. Invariantensystems f. binäre Grdformen [ebd. 33. Bd. S. 223—26.] üb. Büschel von binär. Formen mit vorgeschrieb. Functional-determinante [ebd. S. 227—56. Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Math.-phys. Cl. 1887. I. II. S. 112—22.] üb. die Discriminante der im Endlichen abbrechend. hypergeometr. Reihe [Journal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 103. S. 337—45.] Lettre adressée à M. Hermite [Journal de mathem. Nr. 3.] zur Theorie d. algeb. Gebilde (Erste Note.) [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. etc. an Götting. No. 16. S. 450—57.]
- Silbebrandt's** Prof. Ed., Reise um die Erde; nach f. Tagebüch. u. mündl. Ber. erz. v. Ernst Roffat. 8. A. Mit Portr. d. Verf. u. 1 Reisetarte. Berl. Sanft. (XVI, 683 S. gr. 8.) 6.—
- Himstedt**, Lehr. Dr., üb. diej. ebenen Kurven, welche der Polargleichung $r = a \cdot \sin \lambda \theta$ entsprechen. (Jahresber. d. Progyrn.) Löbau WPr. (S. 1—9. 4. m. 1 S. Zeichngn.)
- Hintz**, Rich. (aus Kreuzburg i. Östpr.) üb. d. mechan. Bau d. Blattrandes m. Berücks. einiger Anpassgerscheingn. zur Verminderg. d. lokal. Verdunstg. I.-D. Berl. (47 S. 8.)
- Hipler**. Pankau, A., Methodius, Bischof v. Olympos; e. patrist. Studie; nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. **F. Hipler**. Mainz. Kirchheim. (90 S. gr. 8.) 1.20.
- Hippel**, Prof. Dr. A. v., Eine neue Methode der Hornhauttransplantation. [Graefes Archiv f. Ophthalmol. 34. Bd. 1. Abth. S. 108—130.]

—*—

Samaiten

und seine Nachbarländer zur Zeit des Deutschen Ordens.

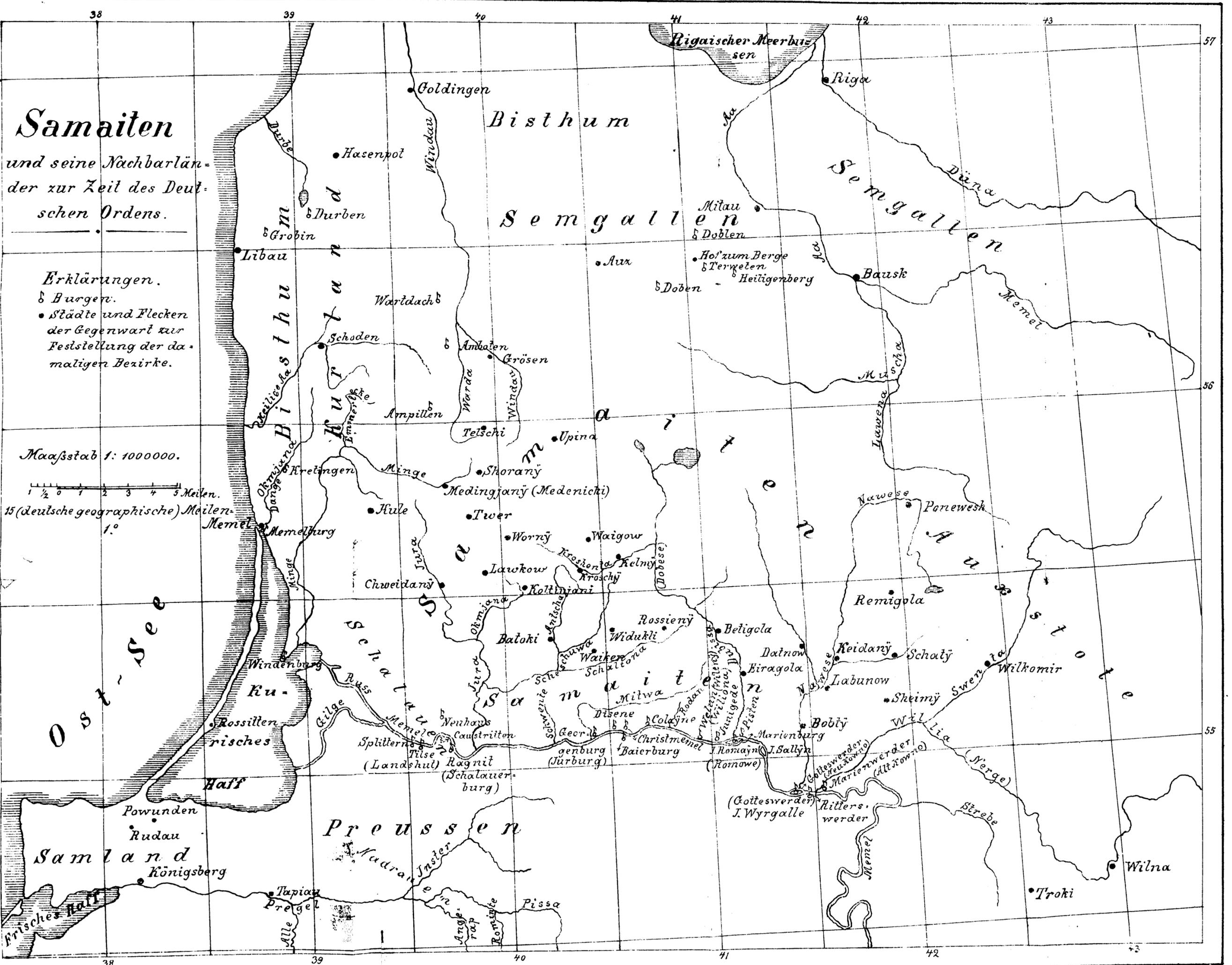
Erklärungen.

- δ Burgen.
- Städte und Flecken der Gegenwart zur Feststellung der damaligen Bezirke.

Maafstab 1: 1000000.

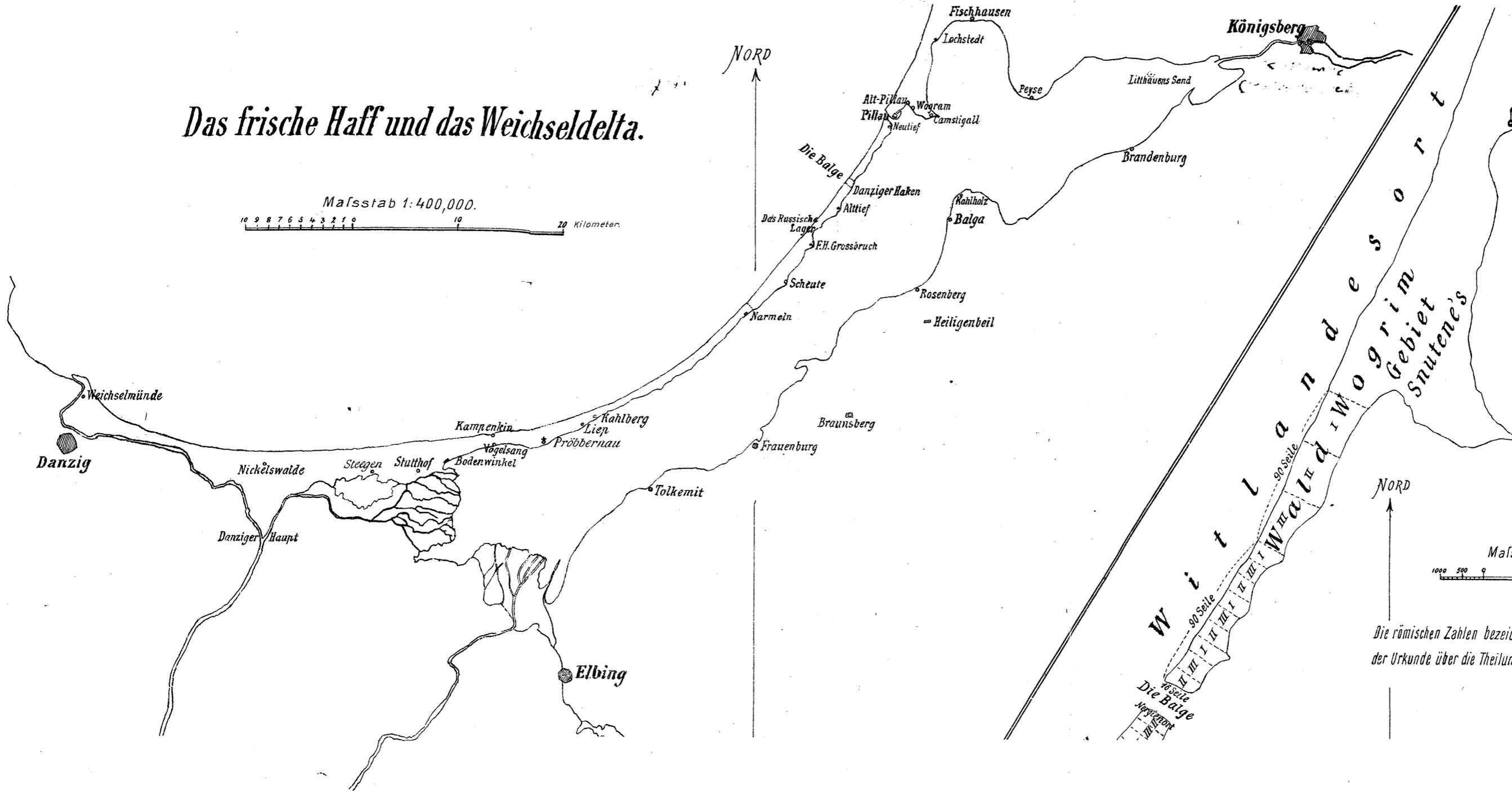
1 1/2 2 3 4 5 Meilen.

15 (deutsche geographische) Meilen-1°

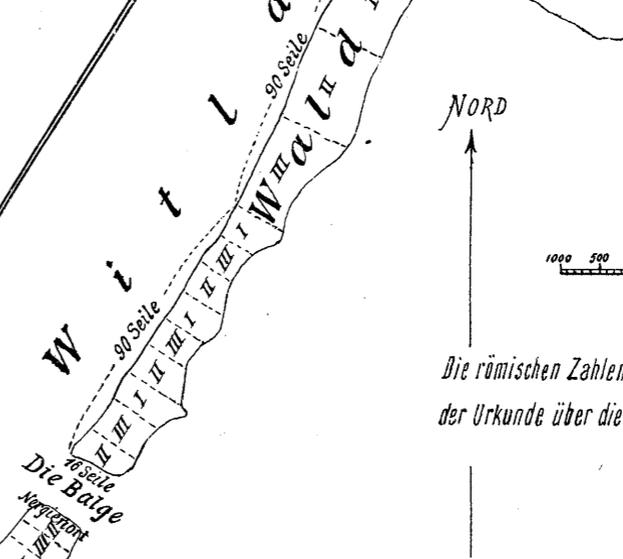


Das frische Haff und das Weichseldelta.

Mafsstab 1:400,000.
 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 10 20 Kilometer.



Mafsstab 1:100,000.
 1000 500 0 1000 2000 3000 4000 Meter.



Die römischen Zahlen bezeichnen die Drittel nach ihrer Reihenfolge in der Urkunde über die Theilung Samlands und der Nehrung.

hsel

20 h

Pröi



Verlag von **Wilhelm Friedrich** in Leipzig.

Zur
Geschichte des Erhabenheitsbegriffes
seit
Kant
von
Dr. Arthur Seidl.
Preis 3 Mk.

Verlag von **J. Engelhorn** in Stuttgart.

Die Kurische Nehrung
und
ihre Bewohner

von
Dr. Adalbert Bezenberger,
Professor an der Universität zu Königsberg in Pr.

Mit einer Karte und 8 Textillustrationen.

Preis 7 Mk. 50 Pf.

Der Schlüssel zum objectiven Erkennen

gegen
Kant und F. A. Lange.

Von
Rudolf Seidel,
o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Leipzig.

C. C. M. Pfeffer, Halle.

Mk. 2,25.

Im Verlage von **Ferd. Beyer's** Buchhandlung (C. Oppermann, C. Thomas.) in Königsberg i. Pr. ist erschienen:

Lose Blätter

aus

Kants Nachlass.

Mitgetheilt von **Rudolf Reicke.**

1. Heft. (302 S. gr. 8.) Preis 6 Mark.

Soeben erschien:

Kant's Begründung der Aesthetik

von

Hermann Cohen,

Professor an der Universität Marburg.

XII u. 433 Seiten 8^o.

Preis 9 Mark.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. Berlin.

Soeben erschien:

Herders Briefe an Joh. Georg Hamann.

Im Originaltext herausgegeben

von

Otto Hoffmann.

Berlin. **H. Gaertner's** Verlagsbuchhandlung.

(VI, 284 S. gr. 8.) Preis 6 Mk.

Früher erschienen von demselben Verf. in demselben Verlage:

Herder-Funde aus Nicolais Allgemeiner Deutscher Bibliothek.

Preis 1 Mark.

und in der Nicolaischen Verlagsbuchhandlung:

Herders Briefwechsel mit Nicolai. Im Originaltext herausgegeben. Mit einem Facsimile. Preis 3 Mark.



Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.